

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

68. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 3. April 1973

Tagesordnung

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1971

Inhalt

Personalien

Entschuldigung (S. 6418)

Fragestunde (36.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Radinger (882/M), Dr. Pelikan (939/M), Stohs (909/M), Pay (877/M), Dipl.-Ing. Hanreich (855/M), Hahn (910/M), Regensburger (914/M), Dr. Schranz (878/M), Zeillinger (856/M), Ing. Gradinger (915/M), Kern (906/M) und Pfeifer (876/M) (S. 6418)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 6430)

Verhandlungen

Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (461 d. B.) über das Verwaltungsjahr 1971 (705 d. B.)

Berichterstatter: Hagspiel (S. 6431)

Redner: Stohs (S. 6432), Pichler (S. 6435), Dipl.-Vw. Josseck (S. 6438), DDr. Neuner (S. 6441), Troll (S. 6446), Dr. Schmidt (S. 6449), Dr. Mock (S. 6454), Dr. Gasperschitz (S. 6457 und S. 6477), Dr. Fleischmann (S. 6461), Dr. Bauer (S. 6464), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 6471), Zeillinger (S. 6477), Dkfm. Gorton (S. 6485), Dr. Tull (S. 6489), Hietl (S. 6493) und Ing. Rudolf Heinz Fischer (S. 6495)

Kenntnisnahme (S. 6497)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

692: Vertrag mit Italien über die Ergänzung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens und die Erleichterung seiner Anwendung (S. 6430)

693: Vertrag mit Italien über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung

694: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) (S. 6430)

Antrag der Abgeordneten

Dr. Gasperschitz, Dr. Bauer, DDr. Neuner, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates (74/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Koren, Dr. Gruber, Dr. Haider, Graf und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend die Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Gruber, Dr. Haider, Graf (II-2359 d. B.)

DDr. König, Dr. Withalm und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Anrechnung der Militärdienstzeit für die Erlangung des Notariates (1191/J)

Dr. Marga Hubinek, Hahn und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Vorstudie für eine Untersuchung über die Belastung der Volkswirtschaft Österreichs durch Umweltschutzmaßnahmen (1192/J)

Koller, Dr. Eduard Moser und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Zurückstellung bzw. Einstellung von Bundesbauten (1193/J)

Dr. Eduard Moser, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Berufsberatung für Maturanten (1194/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Marga Hubinek, Dr. Schwimmer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Familienlastenausgleich (1195/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Westreicher, Dr. Halder, Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Kredite und Agrarinvestitionskredite für die Verkehrserschließung in Tirol (1196/J)

Ing. Letmaier, Burger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Errichtung einer Bundeshandelsschule in Schladming (1197/J)

Ing. Letmaier, Burger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Bau der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule in Liezen (1198/J)

DDr. König, Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Schreibweise des Datums in Ziffern (1199/J)

Melter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Zivilisationsschäden (1200/J)

DDr. König, Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Schreibweise des Datums in Ziffern (1201/J)	Dr. Broesigke, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Erleichterungen für die Studenten der Pädagogischen Akademie des Bundes in Wien 10 (1216/J)
Ing. Letmaier, Burger und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend den Bahnübergang Bärndorf-Edlach im Paltental (1202/J)	Glaser, Dr. Frauscher, Helga Wieser, Steiner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Personalstände im Bereich des Post- und Telegrapheninspektorates Salzburg (1217/J)
Ing. Letmaier, Burger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Trassenführung der Ennstal-Schnellstraße (S 8) (1203/J)	Dr. Blenk, Dr. Karasek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Befreiung der Mitglieder diplomatischer Missionen in Österreich von der Mehrwertsteuer (1218/J)
Ing. Letmaier, Burger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Umfahrung Gröbming (1204/J)	
Burger, Brunner, Dr. Mock und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Einstellung der Überstunden bei den Böhler Ybbstalwerken (1205/J)	
Burger, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Handhabung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes durch die Landesarbeitsämter (1206/J)	Anfragebeantwortungen
Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Marga Hubinek, Dr. Frauscher und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Aufnahme in Krankenpflegeschulen (1207/J)	des Präsidenten des Nationalrates auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen (II-2326 zu II-2303 d. B.)
Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Familienlastenausgleich (1208/J)	des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (1055/A.B. zu 1055/J)
Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundeskanzler betreffend familienpolitische Maßnahmen (1209/J)	des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Wielandner und Genossen (1057/A.B. zu 1079/J)
Dr. Stix, Melter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend österreichisch-italienisches Sozialversicherungsabkommen (1210/J)	des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1058/A.B. zu 1050/J)
Zeillinger, Dr. Stix, Melter und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Studium „Bildnerische Erziehung“ (1211/J)	der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (1059/A.B. zu 1039/J)
Meißl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend AIK-Antragsperre (1212/J)	des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Glaser und Genossen (1060/A.B. zu 1100/J)
Dr. Halder, Dr. Gasperschitz und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Schutzaufsichtserlaß (1213/J)	der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (1061/A.B. zu 1102/J)
DDr. König, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Akteneinsicht durch wissenschaftliche Institutionen ohne Behördencharakter (1214/J)	des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (1062/A.B. zu 1093/J)
Dr. Prader, Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Verlesung eines Geheimberichtes durch den Abgeordneten Mondl in der Sitzung des Nationalrates am 7. Dezember 1972 (1215/J)	des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen (1063/A.B. zu 1112/J)
	des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (1064/A.B. zu 1103/J)
	des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (1065/A.B. zu 1082/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 66. Sitzung vom 20. und der 67. Sitzung vom 21. März

1973 sind in der Kanzlei aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Die 1. Anfrage ist die Anfrage des Herrn Abgeordneten Radinger (SPO) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

882/M

Welche Haltung wird Österreich im Ministerkomitee des Europarates zu der Empfehlung Nr. 679 (1972) betreffend die Einsetzung eines Sachverständigenausschusses zum Problem der Drogenabhängigkeit einnehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister!

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschläger:** Der österreichische Vertreter im Ministerdelegiertenkomitee wurde angewiesen, in der Aprilsitzung des Ministerdelegiertenkomitees für die Annahme der Empfehlung Nr. 679 betreffend die Einsetzung eines Sachverständigenausschusses zum Problem der Drogenabhängigkeit zu stimmen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Radinger:** Warum erfolgt die Einsetzung dieses Ausschusses jetzt im April? War das nicht schon früher möglich?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Der österreichische Vertreter im Ministerdelegiertenkomitee, Herr Abgeordneter, war schon in der Februarsitzung ermächtigt, eine Pro-Stimme abzugeben. Es hat aber noch einige Mitgliedstaaten des Europarates gegeben, die sich bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu einer positiven Haltung haben entschließen können. Die Angelegenheit wurde daher auf die Aprilsitzung vertagt.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Radinger:** Herr Bundesminister! Sind Sie auch mit der Aufgabenstellung dieses multidisziplinären Komitees beziehungsweise mit der Substanz dieser Empfehlung einverstanden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wurde der Vertreter im Ministerdelegiertenkomitee angewiesen, alle in der Empfehlung der Konsultativversammlung — ich glaube, es steht im Punkt 6 c — umschriebenen Aufgaben zu unterstützen, und zwar den umfassenden Informationsaustausch über alle Probleme der Drogenabhängigkeit, die Koordinierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogensucht, die Untersuchung über die besten Wege zur

Rehabilitierung Drogensüchtiger, die genaue Erforschung der Ursachen, die zum Drogenmißbrauch führen, die Ausarbeitung von Informationsmaterial für Ärzte, Erzieher und Eltern und schließlich die Ausarbeitung einer Art Moralkodex für die Werbung in Frage kommender Produkte. Ich glaube, daß damit dem Europarat ein für die Volksgesundheit und für die Zukunft sehr wichtiges Tätigkeitsgebiet gegeben ist.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Pelikan (ÖVP) an den Herrn Minister.

939/M

Bis wann ist mit dem Abschluß eines Entschädigungsvertrages mit der ČSSR zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! Ich kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Prognosen über den Zeitpunkt des Abschlusses eines Vermögensvertrages mit der Tschechoslowakei nennen. Ich kann Ihnen dazu nur sagen, daß die Gespräche über einen solchen Vertrag sehr intensiv geführt werden und daß ich auf Grund der Gespräche, vor allem auch auf Grund der Begegnung in Preßburg, die ich mit Außenminister Chnoupek hatte, eine, wie mir scheint, berechtigte Hoffnung habe, daß noch in diesem Jahr eine für beide Seiten annehmbare Lösung erzielt werden kann.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Pelikan:** Herr Minister! Sie haben auf eine diesbezügliche Anfrage in der 67. Sitzung des Nationalrates geantwortet, daß die Gespräche mit dem tschedoslowakischen Außenminister Chnoupek doch eine gewisse Annäherung der Standpunkte gebracht haben, insbesondere was die Höhe der Summe und den Personenkreis von Österreichern, der in Frage kommt, betrifft.

Ich möchte nun konkret die Frage an Sie stellen, Herr Minister: Ist in Österreich jemals ein Anmeldeverfahren zur Feststellung der Höhe des österreichischen Vermögens in der Tschechoslowakei durchgeführt worden oder ist ein solches Verfahren geplant?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Ein Gesetz über die Anmeldung solcher Ansprüche ist nie eingebrochen und daher vom Hohen Nationalrat auch nie beschlossen worden. Dagegen ist seit 1946 eine Aufforderung zur Anmeldung der Vermögensverluste beim Bundesministerium für Finanzen, ursprünglich bei der österreichischen Gesandtschaft in Prag, ergan-

6420

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Bundesminister Dr. Kirchschläger

gen, und es haben — so scheint es mir — im Laufe der inzwischen vergangenen Zeit doch wohl alle, die Vermögensschäden erlitten haben, auch ihre Anmeldung erstattet.

Eine neuerliche, nunmehr durch ein Gesetz herbeizuführende Anmeldungspflicht scheint mir deswegen nicht notwendig zu sein, weil durch die bisher schon eingegangenen Anmeldungen ein hinreichender Überblick geschaffen ist und weil auch in den Möglichkeiten, die ein Vermögensvertrag bietet, ja wahrscheinlich nicht alle Anmeldungen eine Berücksichtigung werden finden können, sodaß ein nunmehr neuerlicher Aufwand an Administration, aber auch ein neuerliches Entfachen vieler Hoffnungen mir nicht gerechtfertigt erschiene.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Pelikan: Herr Minister! Sehr wesentlich erscheint mir in diesem Zusammenhang die Frage eines allfälligen Interventionsverzichtes, der im Vergleich zur innerstaatlichen Rechtsordnung praktisch einem Rechtsmittelverzicht gleichkommt, nur mit dem Unterschied, daß nicht der Betroffene selbst diesen Verzicht leistet, sondern der Staat, der für seine Bürger zu sorgen hat. Halten Sie es, Herr Minister, für notwendig und für wahrscheinlich, daß auch in diesem kommenden Vertrag ein Interventionsverzicht aufgenommen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Eine Entscheidung über die Frage der Aufnahme oder Nichtaufnahme eines Interventionsverzichtes ist bisher nicht gefallen. Das, was von tschechoslowakischer Seite ursprünglich verlangt wurde, war ein Forderungsverzicht. Dieser Forderungsverzicht für alle jene Forderungen, die durch einen Vermögensvertrag nicht zum Zuge kommen, wurde von österreichischer Seite von allem Beginn an abgelehnt. Er wird — so wie bisher bei den anderen Vermögensverträgen — nur für jene Gruppe von Forderungen abgegeben, die auch eine Befriedigung im Vertrag finden. Ob für den Rest dann der Weg eines Interventionsverzichtes gegangen werden muß, ist, wie gesagt, noch offen. Von tschechoslowakischer Seite wird er als Minimum dessen bezeichnet, was notwendig ist, um zu einer Lösung zu kommen. Ich möchte aber dazu feststellen, daß ein Interventionsverzicht ja nur einen Verzicht des Staates darstellt, in der Angelegenheit nicht mehr weiter tätig zu werden, daß aber die privatrechtliche Forderung des einzelnen auch durch einen Interventionsverzicht nicht berührt wird und aufrecht bleibt.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Da die Anfragen 3 und 4 zurückgezogen worden sind, kommen wir zur 5. Anfrage: Herr Abgeordneter Stohs (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

909/M

Angesichts der großen Schulraumnot im Bundesland Vorarlberg frage ich Sie, Herr Minister, warum die Fertigstellung begonnener Schulbauten verzögert wird.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik
Moser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Von einer Verzögerung der Fertigstellung begonnener Schulbauten in Vorarlberg ist mir nichts bekannt.

Ich muß in diesem Zusammenhang allerdings wohl darauf hinweisen, daß, bedingt auch durch den milden Winter und durch erhöhte Rechnungslegungen der Baufirmen gegen Ende des Jahres, in den ersten drei Monaten dieses Jahres weit höhere Ausgaben für die einzelnen Bauvorhaben getätigt werden mußten und daher die Budgetmittel mehr belastet wurden, als dies auf Grund von Erfahrungswerten in früheren Jahren angenommen werden konnte.

Aber bei den Schulbauten, die — wie in Dornbirn und Feldkirch — erwarten lassen, daß noch heuer zusätzliche Klassenräume in Benutzung genommen werden können, habe ich alles veranlaßt, daß die Finanzierung zur Erreichung dieses Ziels gesichert erscheint.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Stohs: Herr Minister! Diese Mitteilung ist sehr erfreulich, daß Sie das Nötige veranlaßt haben, damit die Finanzierung für die Fertigstellung dieser Schulen sichergestellt ist. Ich frage Sie: Ist darunter auch alles zu verstehen, auch die Spezialklassen und alle Klassen, die bis jetzt nicht fertiggestellt sind? Wir stellen nämlich fest, daß wohl die Einrichtungsgegenstände für diese Schulklassen vorhanden sind, aber das übrige nicht.

Wenn Sie vorhin gesagt haben, daß Ihnen nichts bekannt war, daß keine Geldmittel zur Verfügung stünden, dann frage ich Sie nur: Weshalb haben dann die Elternvereinigungen, weshalb hat der Landesrat Winder an Sie die Anfrage gestellt, wieso die Geldmittel gesperrt wurden? Zuerst waren 18 Millionen Schilling vorgesehen, dann wurde der Betrag auf 4 Millionen Schilling reduziert. Ich frage Sie, ob das richtig ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen dazu sagen, daß in meinem Hause eine Besprechung auch mit dem Herrn Landesschulrat Dr. Ender stattgefunden hat und eine völlige Einigung über die zu erreichenden Ziele in diesem Jahre herbeigeführt wurde.

Was die Frage der 18 Millionen Schilling anlangt, Herr Abgeordneter, so wollte ich das vielleicht gar nicht sagen, ich muß Ihnen aber jetzt antworten: Ich habe im vorigen Jahr verfügt, daß für diese Schule zwei Bauraten, eine à 10 Millionen, eine à 8 Millionen, zur Verfügung gestellt werden. Durch eine bedauerliche Fehlinterpretation des Landes Vorarlberg wurden von der zweiten Rate, von den 8 Millionen, nur eine halbe Million, also 500.000 S, ausgegeben und die 7½ Millionen Schilling, obwohl Rechnungen vorhanden waren, nicht angewiesen. Das konnte das Bautenministerium erst bei der Kontrolle des Rechnungsabschlusses 1972 feststellen.

Um aber nun für diese Tatsache nicht etwa Schüler büßen zu lassen, habe ich eben die notwendigen Maßnahmen der weiteren Finanzierung für das heurige Jahr getroffen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Stohs: Herr Bundesminister! Aus dieser zweiten Antwort, die Sie mir geben, geht nochmals hervor, daß somit also die gesamte Fertigstellung beabsichtigt ist.

Ich habe mir erlaubt, am 1. März an Sie, Herr Bautenminister, an den Herrn Finanzminister und an den Herrn Unterrichtsminister diesbezüglich ein Schreiben zu richten. Ich habe auf alle drei Schreiben bis heute keine Antwort erhalten. Interessant ist nur, daß der sozialistische Landesrat eine Antwort erhalten hat auf eine Anfrage, die er erst am 12. März an Sie gerichtet hat. Darf ich Sie fragen, Herr Bundesminister: Ist das so üblich, daß nur sozialistische Regierungsmitglieder Antwort erhalten und ÖVP-Abgeordnete nicht?

In diesem Zusammenhang eine zweite Feststellung: Bezüglich der Trassenführung der Autobahn in Vorarlberg hat die Landesregierung, der zuständige ÖVP-Landesrat, keine Antwort und keine Mitteilung erhalten, wohl aber der Bürgermeister der Landeshauptstadt Bregenz, der ein Sozialist ist. Halten Sie es in Zukunft immer so, oder war das nur ein Versehen, Herr Minister?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß alle Abgeordneten dieses Hauses mir doch wohl bescheinigen müssen, daß jeder Abgeordnete auf Anfragen, die er an

mich gerichtet hat, auch eine Antwort bekommt. Das geht manchmal sehr schnell; manchmal sind auf Grund solcher Anfragen erst Erhebungen in den betreffenden Bundesländern erforderlich, und dann hängt die Beantwortung einer solchen Anfrage davon ab, wie schnell das Bundesland, das zur Berichterstattung aufgefordert wurde und werden mußte, diesen Bericht auch dem Bautenministerium liefert.

Außerdem: Sie haben, Herr Abgeordneter, Ihre mündliche Anfrage am 5. März 1973 eingebracht. Ich war natürlich der Meinung, daß diese mündliche Anfrage in sehr kurzer Zeit zum Aufruf gelangt. Sie wissen, daß wir in der letzten Fragestunde, knapp bevor das Kapitel Bauten dran war, die Fragestunde beenden mußten, weil die 60 Minuten um waren. Daher ist es bedauerlich, daß erst heute die Möglichkeit besteht, Ihnen auf Ihre eingebrachte mündliche Anfrage auch Antwort zu geben. Ich werde selbstverständlich sofort Untersuchungen anstellen, warum Ihnen der Brief nicht beantwortet wurde. Ich bin augenblicklich überfragt dabei.

Zum zweiten Thema, das zwar nicht unmittelbar zu der gestellten Frage gehört, nämlich die Verständigung des Landesrates in der Frage der Trassenführung, darf ich Ihnen sagen, daß ich versucht habe, den Herrn Landesrat in aller Frühe telefonisch zu erreichen. Das war nicht möglich. Ich habe um seinen Rückruf gebeten, er hat rückgerufen, er hat mich aber aus irgendwelchen, mir heute unerfindlichen Gründen — es war Parlamentstag — nicht erreicht. Es ist von mir auch vorgekehrt worden, daß in Zukunft bei solchen Fällen unabhängig von der Möglichkeit, ob man telefonisch miteinander reden kann oder nicht, fernschriftlich alle Beteiligten zu informieren sind.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter Pay (SPO) an den Herrn Minister.

877/M

In welchem Planungsstadium befindet sich die Umfahrung der Stadt Köflach — Packer Bundesstraße?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Im Bereich von Köflach ist eine „Kerntangente“, wie die Fachsprache heißt, der Packer Bundesstraße entlang der Anlagen der Graz-Köflacher-Bergwerksbetriebe vorgesehen. Die Planung ist zwar abgeschlossen, das Projekt ist aber noch nicht im Bautenministerium. Es befindet sich in Druck und soll von der Steiermärkischen Landesregierung, wie ich erfuhr, bald dem Ministerium vorgelegt werden. Da-

6422

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Bundesminister Moser

bei wurde mir auch mitgeteilt, daß das Projekt in allen Einzelheiten mit den Beteiligten, insbesondere mit der Gemeinde, mit den Bergbetrieben und der Bahn abgesprochen worden sein soll.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister! Als weststeirischer Abgeordneter und auch in meiner Eigenschaft als Gemeinderat der Stadt Köflach habe ich in den Jahren 1966, 1967 und 1968 in dieser Frage Anfragen an Ihre Vorgänger gerichtet. Damals wurde immer wieder erklärt, daß diese Umfahrung an sich nicht so notwendig sei, weil die Südautobahn gebaut wird und dadurch eine Entlastung im Verkehr der Stadt eintreten wird. Ich habe das Argument nie anerkennen können. Erstens, weil die Südautobahn, wie wir alle wissen, vorerst nur einspurig Richtung Pack gebaut wird, und zweitens, weil die Zunahme des Verkehrs in acht bis zehn Jahren, vom damaligen Zeitpunkt gesehen, ebenfalls zu berücksichtigen ist. Ich bin sehr froh, daß Sie mir heute die Mitteilung machen können, daß das Stadium der Planung in der Landesbaudirektion abgeschlossen und daß also bald zu rechnen ist, daß die Pläne an das Ministerium herankommen beziehungsweise dort vorliegen werden.

Ich darf in diesem Zusammenhang nun fragen: Wann kann man ungefähr, wenn die Planung abgeschlossen ist, mit der Vergabe der Baulose rechnen und wann dann mit dem Beginn der tatsächlichen Bauarbeiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich darf Sie darauf verweisen und in Erinnerung rufen, daß gegenwärtig gerade in meinem Hause im Rahmen eines sogenannten gesamtösterreichischen Kontaktkomitees der Dringlichkeitsausbaukatalog für die Bundesstraßen erstellt wird. Die Dringlichkeitsreihung der Autobahnen und Schnellstraßen ist abgeschlossen; sie mußten vorweggenommen werden, weil gewisse Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Straßentypen bestehen. Ich hoffe, daß diese Arbeit im Herbst des heurigen Jahres ebenfalls abgeschlossen werden kann. Aus dieser Dringlichkeitsbewertung der Bundesstraßen wird sich sehr klar ergeben, in welche Stufe auch dieses Projekt eingereiht ist. Mir selber sind ja die Verkehrsverhältnisse in diesem Raum durchaus bekannt. Ich bin ebenfalls der Meinung, daß bei der Zunahme des Verkehrs, unabhängig von der Frage der Autobahnführung und des Autobahnbaues von Graz Richtung Kärnten, diese Umfahrung eine hohe Dringlichkeit genießen wird.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Pay: Es wird sich nun im Zusammenhang mit der Übernahme der Gaberl Landesstraße als Bundesstraße eine neue Problemstellung ergeben. Ich weiß nicht, ob wir diesen Anschluß in die Umfahrung, die jetzt in Planung ist, einbauen können, denn die Verkehrsquoten und die Verkehrsauflösung, die von der neuen Gaberl Bundesstraße ebenfalls durch das Stadtgebiet von Köflach hindurchführt, sind genau so stark wie von der Pack aus. Dazu kommt der starke Werksverkehr vom Steinbruch der GKB und alles, was von Gaberl herunterkommt. Vielleicht kann man daran denken, doch eine Tangente zu finden, daß man diese Bundesstraße dann in die jetzt in Planung befindliche Umfahrung einmünden läßt.

Ich möchte fragen, ob es möglich wäre, das steirische Landesbauamt zu ersuchen oder zu bewegen, doch eine solche Planung zu machen. Wir haben im Gemeinderat bisher immer gesagt: Einmal gibt es dort ein Bauverbot, dann gibt es keines; die Leute haben Häuser, Eigenheime erbaut, die sie unter Umständen wieder abreißen müssen. Das ist ein Zustand, der nicht gut ist. Vielleicht kann man hier wirklich einmal Klarheit bekommen.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich bin gerne bereit, das Landesbauamt zu ersuchen, auch diese Überlegungen in die Planung miteinzubeziehen. Es ist sicher richtig, daß nach Übernahme der Gaberl Straße in das Bundesstraßennetz nunmehr für die Planung und den Ausbau der Gaberl Bundesstraße der Bund zuständig ist; es ist sicher auch richtig, daß nach dem weiteren Ausbau der Gaberl Bundesstraße ein, wie ich meine, nicht unerheblicher Teil des Verkehrs aus dem oberen Murtal in Richtung Graz in Zukunft nicht mehr den Umweg über Bruck, sondern wahrscheinlich die kürzere Strecke über das Gaberl durch Köflach Richtung Graz nehmen dürfte.

Ich kenne, wie gesagt, die Pläne für die Umfahrung der Packer Bundesstraße noch nicht, weil sie noch nicht vorliegen. Ich bin aber gerne bereit, das Landesbauamt zu ersuchen, wenn es noch nicht geschehen sein sollte, diese Überlegungen ebenfalls anzustellen und unter Umständen eine Einbindung der Gaberl Bundesstraße in die Umfahrung der Packer Bundesstraße zu studieren.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPO) an den Herrn Bundesminister.

855/M

Wurde seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik eine Alternativplanung zum Projekt einer Dammstraße in Krems im Zuge der B 3 (Umfahrung am rechten, südlichen Donauufer) ausgearbeitet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Im Zuge der B 3 im Bereich von Krems wurde seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik bisher lediglich der Abschnitt km 39,550 bis km 44,550, das ist von Rohrendorf bis Krems Mitte, das Generelle Projekt, genehmigt. Für die Fortsetzung in Richtung Westen, insbesondere im Bereich der sogenannten Steiner Lände, laufen noch die Untersuchungen über eine geeignete Trassenführung; sie sind noch nicht abgeschlossen und liegen noch beim Land Niederösterreich. Konkrete Aussagen über die Führung der B 3 in diesem weiteren Bereich kann ich daher erst machen, wenn die Planungsarbeiten und Untersuchungen abgeschlossen sind und dem Ministerium vorgelegt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich: Herr Bundesminister! Meine Frage hat gelautet, ob eine Alternative für diese geplante Führung vorgesehen ist, wobei es um eine Umfahrung am rechten Donauufer geht, während Sie jetzt ausschließlich von einer Führung am linken Donauufer gesprochen haben. Wie sieht es mit einer Alternative der Führung der Bundesstraße am rechten Donauufer aus?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich möchte den Untersuchungen des Landes in dieser Frage nicht vorgreifen. Ich darf aber dazu sagen, daß eine südliche Führung ein zweimaliges Überqueren der Donau erfordern würde. Ich zweifle etwas daran, ob der Verkehr auch den damit verbundenen Umweg annehmen würde; aber das sollen die Verkehrs-experten untersuchen und beurteilen. Ich darf nur sagen, daß die schon vorhandene Brücke für den Schwerverkehr kaum ausreichen würde, während die neue Donaubrücke andererseits wieder laut Gesetz als Schnellstraßenbrücke gebaut wird, sodaß dort auch ein sogenannter gemischter Verkehr zunächst nicht zugelassen werden könnte. Aber das hielte ich nicht für ein absolutes Hindernis. Ich sage noch einmal: Das wird im Lande Niederösterreich untersucht, und erst wenn ich die Untersuchungsergebnisse kenne, kann ich sagen, welche Varianten des Landes auch dabei untersucht worden sind.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich: Herr Bundesminister! Die Bevölkerung von Krems hat sich gegen die Führung dieser Bundesstraße durch das Ortsgebiet mit der Begründung ausgesprochen, daß dadurch der Naherholungsraum gestört und darüber hinaus die Verbindung der Stadt zur Donau durch die Führung dieser Straße abgeschnitten würde. Ich möchte Sie daher ersuchen, sich dafür einzusetzen, daß gerade die Alternative einer südlichen Umfahrung besonders geprüft wird, und möchte fragen, ob Sie eine diesbezügliche Weisung erteilen werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Ich bin gerne bereit, Herr Abgeordneter, das, worum Sie mich hier ersucht haben, dem Lande Niederösterreich zu übermitteln, damit wir klar sehen, ob eine solche Möglichkeit sinnvoll, zweckmäßig, wirtschaftlich und auch in allen anderen Richtungen, die wir zu untersuchen haben, realisierbar ist, ob das auch dem Verkehr entspricht. Denn es wäre nichts schlimmer, als wenn etwa die Umfahrung dieser Art gebaut würde, der Verkehr aber diese Strecke nicht annehmen und sich dann mitten durch die Stadt quälen würde. Damit wäre niemandem gedient.

Ich bin aber gerne bereit, das Land Niederösterreich zu ersuchen, auch eine solche Möglichkeit zu untersuchen.

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Hahn (ÖVP) an den Herrn Minister.

910/M

Angesichts der Empfehlung des Arbeitskreises „Verkehr“ der Wiener Stadtentwicklungenquete, der neuerlich eine „Bündelung des Verkehrs auf Hochleistungsstraßen“ im Stadtgebiet vorschlägt — im Gegensatz zu anderslautenden Äußerungen seitens der Wiener Stadtverwaltung und Ihres Ressorts —, frage ich Sie: Wann werden Sie eine Novelle zum Bundesstraßengesetz vorlegen, durch welche die umstrittenen Teilstücke der Gürtelautobahn, der Lobau-Autobahn und der Donaukanalschnellstraße aus dem Autobahnbeziehungsweise Schnellstraßenbauprogramm des Bundes herausgenommen werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Die von Ihnen in der Anfrage als umstritten genannten Teilstücke wurden in das Bundesstraßengesetz auf Grund eingehender Untersuchungen aufgenommen. Das Bundesstraßengesetz sieht zeitliche Verpflichtungen für den Bau solcher Teilstücke überhaupt nicht vor. Selbst das Dringlichkeitsprogramm bestimmt nicht, in welchem Zeitabschnitt etwa auch ein als dringlich ausgewiesenes Straßenstück gebaut oder hergestellt werden muß.

6424

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Bundesminister Moser

Ich bin nun der Meinung, daß man im Lichte aller neuen Erkenntnisse und Überlegungen gerade bei den von Ihnen als umstritten bezeichneten Teilstücken untersuchen soll, was in diesen Bereichen zu geschehen hat. Wenn man dann klar sieht, soll man eine sinnvolle Novellierung des Bundesstraßengesetzes in diesem Bereich herbeiführen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Hahn: Die Straßenbaureferenten aller Bundesländer haben bekanntlich Ende Juli vergangenen Jahres diese Dringlichkeitsreihung beschlossen. Diese Dringlichkeitsreihung ist sicherlich mehr als eine unverbindliche Absichtserklärung, denn sonst hätten Sie uns für die Dringlichkeitsreihung für Autobahnen und Schnellstraßen bei der Budget-debatte vor der Behandlung des Kapitels Bau-ten nicht dieses Heft überreicht.

Wie in Wien bekannt ist, wird auch die Planung der in der Anfrage erwähnten Stadt-autobahnen beziehungsweise Schnellstraßen weiterhin zügig fortgesetzt und befindet sich teilweise im Endstadium.

Die Äußerungen der verantwortlichen Landespolitiker sind sehr unterschiedlich. Während Stadtrat Heller mit Freude feststellt, daß die Berechtigung der von der Stadt Wien seit vielen Jahren erhobenen Forderungen nach einem verstärkten Ausbau der Autobahnen und Schnellstraßen im Raum Wien bestätigt wird, erklärt der Bürgermeister der Stadt Wien, Felix Slavik, daß das „nur über seine Leiche“ — er meint wohl: über seine politische Leiche; ich muß seine harte Formulierung entschärfen — gebaut wird. Er will laut einer Erklärung vom 7. Februar 1973 Gift darauf nehmen, daß dies nicht gebaut wird.

Sehr geehrter Herr Minister! Diese harten Formulierungen sind für die betroffene Wohnbevölkerung, die rechtzeitig informiert werden will, zuwenig.

Wenn Sie aber nicht dazu bereit sind, rechtzeitig zu informieren beziehungsweise das Bundesstraßengesetz novellieren zu lassen, wird diese Unsicherheit bei der betroffenen Wohnbevölkerung, vor allem was die Donau-kanalschnellstraße und die Gürtelautobahn anbelangt, sicherlich noch wachsen.

Ich frage Sie daher: Welche Garantien können Sie als verantwortlicher Ressortchef den Betroffenen geben, daß diese umstrittenen Projekte in der derzeit geplanten Form nicht realisiert werden?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Was den verstärkten Ausbau von Bundesstraßen im Raum Wien anlangt, stimmt die

Feststellung des Herrn Stadtrates Heller, daß der Bund derzeit für den Ausbau von Bundesstraßen im Raum Wien Mittel in einem Ausmaß zur Verfügung stellt, wie dies für Wien in der Vergangenheit nie geschah. Das sagt nichts darüber aus, welches Teilstück im Raum Wien ausgebaut werden wird. Die Mittel, die zur Verfügung gestellt wurden, sind nicht ausdrücklich für die von Ihnen als umstritten genannten Teilstücke des Bundesstraßennetzes zur Verfügung gestellt worden. Sie sagen selber: Das sind umstrittene Teile von einem neuen Netz in Wien. Daraus schließe ich, daß es auch von Ihnen nicht umstrittene Teile von Autobahnführungen im Raum Wien gibt. Wir sehen ja auch etwa am Laaerberg die Baustellen, und Sie wissen, daß die Verbindung zur 4. Donaubrücke hergestellt werden muß, was nichts mit dem von Ihnen offenbar als umstritten bezeichneten Teilstück der Wiener Gürtelautobahn zu tun haben dürfte.

Aber ich sage noch einmal: Ich bin auch der Meinung, daß die Bevölkerung durchaus informiert sein soll, zu welchem Ergebnis die Plannungen kommen, die Untersuchungen kommen. Ich darf daran erinnern, daß ich selber in einer Pressekonferenz, was den Gürtel in Wien anlangt, gesagt habe, daß sich die Techniker den Kopf werden zerbrechen müssen, wie man etwa durch Niveaufreimachungen heute niveaugleicher Kreuzungen einen besseren Verkehrsfluß auf der vorhandenen Gürtelstraße erreichen könnte, weil unisono alle Experten, aber auch alle Laien doch sagen, daß ein zügiger, ständig fließender Verkehr eine weit geringere Umweltbelästigung hervorruft als der Zustand, den wir heute haben, daß man ein paar hundert Meter fährt, dann vor einer geregelten Kreuzung stehen bleiben muß, wieder anfahren muß und eine Art stotternden Verkehr über diese Gürtelstraße hat. Experten behaupten, daß, was allein die Abgasbelästigung anlangt, durch diesen stotternden Verkehr eine dreifache Belästigung gegenüber einem zügigen, fließenden Verkehr hervorgerufen wird.

Nun sollte man eben den Planern die Möglichkeit eröffnen zu untersuchen, welche Lösungen gefunden werden. Mir ist die Behauptung unbekannt, die Sie aufgestellt haben, daß die Autobahn oder eine Autobahn zügig weiter geplant wird. Sie wissen, daß der Bautenminister ja die Projekte erst dann vorgelegt bekommt, wenn man sich in dem betreffenden Bundesland nach verschiedenen Untersuchungen zu einer Lösung durchgerungen hat.

Ich bin aber gerne bereit, bei Wien anzufragen, weil mir dieser Umstand noch unbekannt ist, inwieweit tatsächlich eine Autobahn weiter geplant ist.

Bundesminister Moser

Nach allen Erklärungen, die von der Stadt her allerdings mir bekannt sind, dürfte es sich keineswegs um die Planung einer Autobahn in dem Sinne der harten Überlandautobahnen, wie wir den Begriff Autobahn allgemein, vielleicht nicht immer ganz zu Recht, auslegen, handeln.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Hahn:** Herr Minister! Ich darf auf Ihre Antwort, daß noch nie so viele Mittel zur Verfügung gestellt wurden wie jetzt, doch noch einmal in Erinnerung rufen, daß in den Jahren 1968 bis 1970 die Stadt Wien 450 Millionen, die vom Bund zum Autobahnausbau zur Verfügung gestellt wurden, nicht verbaut hat und diese 450 Millionen Schilling daher verfallen sind.

Was die konkreten Projekte anbelangt, möchte ich doch sagen, daß vor allem das Projekt der Hubertusdammautobahn — sicherlich eine sehr notwendige Sache für die Einfahrt von Norden her —, die Weiterführung über den Hubertusdamm bis zur Donau, bis zur 4. Donaubrücke, eine fast schon im Endstadium befindliche Angelegenheit ist, wo das letzte Stück, die Fortführung zur Lobau, von dem Sie selbst gesagt haben, daß es vor dem Jahre 1990 kaum gebaut werden wird, jetzt noch nicht im realen Stadium ist, aber daß sich auch die Donaukanalschnellstraße in der Dringlichkeitsstufe 1 befindet und hier also sehr konkrete Planungen beziehungsweise eigentlich schon Beschlüsse gefaßt worden sind, obwohl ein diesbezügliches Gutachten der Architekten Windbrechtlinger und Uhl erst Mitte April dem Wiener Gemeinderat vorliegen wird. Ich frage Sie, Herr Minister: In welcher Form werden Sie die Mitsprache der Bevölkerung gewährleisten, und wird der Umweltschutz dann doch stärker berücksichtigt werden?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Alle Herren in meinem Hause wissen, daß vorgelegte Planungen nicht nur nach den Richtlinien der Technik zu begutachten sind, etwa nach der Auffassung, wo die kürzeste, beste verkehrliche Verbindung ist, egal wo sie durchführt oder wie sie führt. Sie wissen vielleicht selbst, Herr Abgeordneter, daß gerade in der Frage der Schließung des Ringes vom Laaerberg Richtung 4. Donaubrücke technische Planungen durchgeführt wurden, die an dichtbesiedelten Wohngebieten vorbeiführen sollten, daß diese Planungen verworfen worden sind. Sie wissen weiter wahrscheinlich, daß die zweite Lösung etwa die Frage aufgeworfen hat, ob man überhaupt einen Teil eines

Friedhofes überfahren kann, und daß selbstverständlich gesagt wurde: Das kann nicht sein! So hat sich erst in jüngster Zeit eine Lösung angeboten, die nicht sehr leicht zu realisieren war, die aber die umweltfreundlichste Lösung überhaupt darstellt, die es in diesem Bereich gibt. Daraus mögen Sie ersehen, daß wir die Frage des Umweltschutzes bei der Beurteilung vorgelegter Planungen in einem außerordentlich hohen Maße berücksichtigen.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter **Regensburger (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

914/M

Welche Budgetsumme wurde für den zweigleisigen Ausbau der Westbahnstrecke Innsbruck—Landeck im Jahre 1972 investiert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Für den zweigleisigen Ausbau der Westbahn, Streckenabschnitt Zirl—Telfs, wurden bisher 27 Millionen Schilling aufgewendet, davon 5 Millionen Schilling im Jahre 1972.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Regensburger:** Herr Bundesminister! Sie erinnern sich sicherlich an die diesbezügliche Diskussion bei der Verkehrstagung in der Hofburg am 16. Jänner 1973. Dort wurde von einem Sprecher des Landes Tirol kundgetan, daß für den zweigleisigen Ausbau für das Jahr 1972 18 Millionen Schilling präliminiert waren und nur 2 Millionen Schilling verbaut wurden. Diese Klage und dieser Vortrag ist von Ihnen unwidersprochen geblieben.

Ich frage Sie: Wo liegt nun die Wahrheit? Sie nennen jetzt 5 Millionen, genannt wurden 18 Millionen und 2 Millionen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Es ist ohneweiters möglich, daß in dem ursprünglichen Wirtschaftsplan, der die Anforderung der jeweiligen Bundesbahndirektion enthält, als Zielvorstellung für den Ausbau 18 Millionen angefordert worden sind. Da die Anforderungen der einzelnen Direktionen letztlich erst nach der Dringlichkeit und Priorität und auf Grund der für solche Maßnahmen in der Baudirektion verfügbaren Mittel endgültig festgesetzt werden, kann es zu einer Reduzierung dieser Wünsche der Direktionen kommen.

6426

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Bundesminister Frühbauer

Im konkreten Fall sind echt 5 Millionen Schilling verbaut worden, wie ich Ihnen das mitgeteilt habe, wobei für das Jahr 1973 12 Millionen Schilling vorgesehen sind.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Regensburger:** Das stimmt, Herr Bundesminister. Es wurden auch bei der Verkehrstagung für das Jahr 1973 12 Millionen genannt. Aber dieser Sprecher, den ich zitierte, der von ursprünglich 18 Millionen und dann von 2 Millionen Schilling verbauten Mitteln gesprochen hat, beweist wieder, daß er doch irgendwo recht hatte, weil er meinte, daß man für eine größere Anzahl von Baumetern oder -kilometern vorgesorgt hat. Es wurden anscheinend, wie er dort erklärte, eine Reihe von Baumaterialien angekauft, die dann nicht verbaut werden konnten, die sich aber in der Zwischenzeit in einem ziemlichen Ausmaß „verflüchtigt“ hätten; er sagte wörtlich: „verflüchtigt“.

Sie haben auch auf diesen Vorwurf bei der Verkehrstagung keine Antwort gegeben. Infolgedessen frage ich Sie hier, ob an diesem Vorwurf „Verflüchtigung“ (unter Anführungszeichen) irgend etwas Wahres ist.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Ich bitte um Verständnis, daß ich bei einer Verkehrstagung nicht auf alle Fragen, die dort aufgeworfen werden, im Detail eingehen kann.

Wenn dort die Meinung vertreten worden ist, daß sich aus Materialien, die für den zweigleisigen Ausbau angekauft und gelagert wurden sind, etwas „verflüchtigt“ hätte, kann ich das nur in der Form verstehen, daß vielleicht ursprünglich für diesen Streckenabschnitt vorgesehenes Material aus dem Dienstgütervorrat letztlich dann für andere Streckenabschnitte eingesetzt worden ist.

Präsident: 10. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

878/M

Wie viele Österreicher haben bisher Berechtigungsscheine für die Seniorenaktion 1972/73 der Österreichischen Bundesbahnen gelöst?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Bei der Aktion 1970/1971 haben 175.456, bei der Aktion 1971/1972 196.881 Personen von der Seniorenaktion Gebrauch gemacht. Bei der jetzt laufenden Aktion wurden bisher 130.450 Scheine — das ist aus 200-S-Scheinen, 50-S-Scheinen und kostenlosen Scheinen zusammengesetzt — ausgegeben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Es ist in den letzten Monaten erfreulicherweise gelungen, so wie auch in den beiden vergangenen Jahren, die sehr wichtige Seniorenaktion der Österreichischen Bundesbahnen durch neue Benützungsmöglichkeiten zu verbessern.

Können Sie uns sagen, wie sich diese neuen Einrichtungen im Rahmen der Seniorenaktion bewährt haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Frühbauer:** Die Österreichischen Bundesbahnen, die Post- und Telegraphenverwaltung, aber auch eine Reihe von privaten Eisenbahnen beziehungsweise Kraftfahrlinien und die Donaudampfschiffahrtsgesellschaft sind stets bemüht, auf Grund der gegebenen Möglichkeiten Verbesserungen bei der Seniorenaktion durchzuführen. Insbesondere fällt ins Gewicht, daß nunmehr für die Berechtigungsscheine, die kostenlos ausgegeben werden oder die 50 S kosten, die Eilzüge und die Personenzüge auch an Sonn- und Feiertagen, zu Ostern und zu Pfingsten benutzt werden können. Das ist bereits durch eine Verfügung der Österreichischen Bundesbahnen vorgesehen.

Überdies wurden die Ferien bei der Benützungsmöglichkeit für die Autobusse der Bahn und Post einbezogen.

Darüber hinaus wurde das auch auf die privaten Autobuslinien ausgedehnt.

Zusätzlich haben sich die Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn, die Zillertaler Verkehrsbetriebe und die Salzburger Stadtwerke-Verkehrsbetriebe-Lokalbahn dieser Seniorenaktion angeschlossen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Der Ausbau der Seniorenaktion ist für die Rentner und die Pensionisten sehr erfreulich. Im besonderen ist erfreulich, daß es nun möglich ist, auch gewisse Züge an den Wochenenden zu benutzen, ohne daß der teuerste Berechtigungsschein in Anspruch genommen werden muß.

Aber immer wieder wird darauf hingewiesen, daß vor allem Bewohner entlegener Gebiete dadurch benachteiligt sind, daß diese Gebiete von den Bundesbahnen nicht wie andere Strecken bedient werden, sondern daß dort vor allem Autobusse verkehren. Es ist schon ein erheblicher Fortschritt, daß in der Ferienzeit der Schüler, wenn also die Autobusse nicht so frequentiert sind, diese Busse für die Seniorenaktion herangezogen werden können.

Dr. Schranz

Aber immer wieder — und das verlangt auch der Verband der österreichischen Rentner und Pensionisten — wird der Wunsch geäußert, daß die Seniorenaktion ganzjährig auf allen Bussen der Bahn und der Post durchgeführt wird.

Ich bitte Sie daher, mir zu sagen, ob Sie Chancen sehen, daß eine solche ganzjährige Einbeziehung aller Autobusse in die Seniorenaktion in absehbarer Zeit möglich ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Frühbauer: Ich habe bei mir im Ministerium eine eigene Arbeitsgruppe eingesetzt, bei der Vertreter des Kraftwagendienstes der ÖBB, des Postautodienstes, aber auch der privaten Kraftfahrlinien diesen Fragenkomplex beraten. Man wird aus den Erfahrungen der Freigabe in den Ferien gewisse Ziffern bekommen. Daraus wird man dann überprüfen können, ob die Kapazitäten, die vorhanden sind, ausreichen, den Wunsch, der immer wieder seitens der Pensionistenorganisationen an uns herangetragen wird, zu erfüllen.

Ich muß darauf hinweisen, daß doch der Grundsatz, daß im gesamten öffentlichen Verkehr bei allen Kraftfahrlinien gleiche Tarife und gleiche Ermäßigungen Gültigkeit haben, natürlich auch im Falle der Seniorenaktion Anwendung finden soll, sodaß die Einbeziehung einer Ermäßigung nur bei den Eisenbahn- und Postautobussen im Interesse dieser gleichen Tarifbestimmungen meines Erachtens kaum möglich sein wird.

Präsident: Anfrage 11: Herr Abgeordneter Zeillinger (FPO) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

856/M

Werden Sie veranlassen, daß Fernmeldegebührenrechnungen in Zukunft so zeitgerecht zugesellt werden, daß zwischen dem Tage der Zustellung und dem Ablauf der Zahlungsfrist eine ausreichende Zeitspanne verbleibt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Frühbauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Zustellung der Telefonrechnung, die automatisch ausgedruckt wird, ist seitens der Post- und Telegraphenverwaltung so vorgesehen, daß sie 15 Tage vor dem Fälligkeitstag zur Versendung gelangt. Damit müßte die Gewähr gegeben sein, daß zwischen Zustellung und Ablauf der Zahlungsfrist eine entsprechende Zeitspanne vorhanden ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Zeillinger: Zwischen der von Ihnen, Herr Minister, vorgesehenen Zeit-

spanne und der Wirklichkeit ist ein relativ großer Unterschied. Wiederholt sind Klagen vorgekommen, daß die an und für sich knappe Frist — Sie sprechen von 15 Tagen, in Wirklichkeit sind es 8 Tage, die in der Privatwirtschaft sogar dazu führen, daß man ein Skonto erhält, wenn man binnen 8 Tagen zahlt — in Wahrheit manchmal nur 2 bis 3 Tage beträgt.

Ich kann aus eigenem bestätigen, nachdem ich für drei Telephonrechnungen als persönlich Zahlander verantwortlich zeichne, daß sie mir am 6. und 7. März mit Zahlungsfrist letzter Tag: 9. März zugestellt worden sind. Das ist eine außergewöhnlich kurze Frist!

Ich darf nun fragen, ob Sie trotz der theoretischen Mitteilung, die Sie gemacht haben, der Wirklichkeit Rechnung tragen und dafür Vorsorge treffen werden, daß eine für den Kunden in jedem Falle angemessene Frist, wobei ich hinzufüge, daß die Post selbst 46 Tage braucht, um die Rechnungen auszustellen, von 14 Tagen zur Zahlung der Rechnung eingeräumt wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Frühbauer: Herr Abgeordneter! Ihrer Vorstellung wird insofern entsprochen, als im § 41 Abs. 2 der Fernsprechordnung festgesetzt ist, daß die Fälligkeit erst innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung der Rechnung tatsächlich entsteht, daß also rechtlich gesehen das Zustelldatum ausschlaggebend ist, sodaß bei einer etwaigen verspäteten Zustellung, die da und dort vorkommen mag, die Frist erst an diesem Zeitpunkt zu laufen beginnt.

Im übrigen wurde auch innerbetrieblich vorgesorgt, daß eine gebührenpflichtige Mahnung seitens der Postverwaltung erst 14 Tage nach dem Fälligkeitstag überhaupt vorgenommen wird.

Präsident: Zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter Zeillinger: Ich möchte jetzt nicht, um mein Fragerrecht nicht zu verwirken, Sie, Herr Minister, fragen, wie Sie das Zustelldatum feststellen können, nachdem Postrechnungen — wie Ihnen sicherlich bekannt ist — nicht einmal einen Poststempel tragen, man also nach dem Poststempel nicht erkennen kann, wann sie beim Postamt eingetroffen sind, und das Zustelldatum natürlich davon abhängt, wann der Briefträger die Sendung zustellt. Das Zustelldatum ist also in keinem Falle feststellbar.

Nun haben Sie, Herr Minister, mitgeteilt, daß im § 41 Abs. 2 der Fernsprechordnung drinnen stehen soll, daß die Fälligkeit der Rechnung erst innerhalb von sieben Tagen

6428

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Zeillinger

nach Zustellung entsteht. Die Post verschweigt das allerdings offensichtlich gegenüber ihren Kunden. Ich weiß, jeder könnte nachschauen. Aber ich glaube, daß kein Telephonkunde in Österreich nachschaut, was im § 41 Abs. 2 drinnen steht.

Wenn dort vom Gesetzgeber festgestellt wird, daß die Rechnung erst innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung fällig ist, warum fordern Sie mich und andere Österreicher in dem Zahlungsschein auf, binnen zwei Tagen zu zahlen, entgegen dem Auftrag des Gesetzgebers?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Frühbauer: Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß Sie normalerweise die Aufforderung zur Zahlung 15 Tage vorher bekommen. Es mag da und dort einmal ein Fehler bei der Zustellung passieren.

Ich habe die Post- und Telegraphenverwaltung angewiesen, den Kunden zu informieren, daß die Fälligkeit erst sieben Tage nach Zustellung eintritt, und dies dem Kunden auch auf dem Rechnungsabschnitt zur Kenntnis zu bringen, sodaß er über die gesetzlichen Bestimmungen informiert erscheint.

Präsident: Anfrage 12: Abgeordneter Ing. Gradinger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

915/M

Entsprechen Pressemeldungen, denen zufolge der Ausbau der sogenannten Aspangbahn geplant ist, den Tatsachen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Frühbauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß die Absicht besteht, die Aspangbahn auszubauen. Ich habe in meiner Antwort an die Herren Abgeordneten Dr. König, Hahn und Genossen, die den Abgeordneten bereits übermittelt worden ist, die Details zu diesem Fragenkreis dargelegt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Ing. Gradinger: Herr Bundesminister! Die Details sind mir bekannt. Zu diesem schwierigen Komplex, für Elin-Weiz eine sehr bedeutende Frage, kommt auch die unzulängliche Situation auf dem Sektor des Personenverkehrs.

Obwohl mir die Prioritäten von Eisenbahnstrecken bekannt sind, und zwar dichte Verkehrsströme und Elektrifizierung, möchte ich Sie dennoch fragen: Sind Sie nicht auch der Meinung, daß man in Anbetracht des bedeutenden Einzugsgebietes — der südöstliche Raum von Niederösterreich, die Oststeier-

mark, das halbe Burgenland — auch den Personenverkehr auf der Aspangbahn attraktiver gestalten müßte?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Frühbauer: Ich bin mit Ihnen hier einer Auffassung, und ich glaube, daß mit dem Ausbau dieser Strecke für den Güterverkehr auch bestimmte Möglichkeiten für eine Verbesserung des Personenverkehrs, zumindest was die Geschwindigkeiten betrifft, gegeben sein werden.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ing. Gradinger: Darf ich noch einmal konkret unter Beweis stellen: Von Oberwart nach Wien sind es 120 Kilometer. Mit einem Pkw schafft man diese Strecke dank eines Teiles Autobahn spielend leicht in ein-einhalb Stunden. Die Eisenbahn benötigt für dieselbe Strecke mit dem Triebwagen drei, mit den Personenzügen, zwei Garnituren pro Tag, vier Stunden.

Sind Sie nicht auch der Meinung, Herr Bundesminister, daß man bei einem Stundenmittel von 30 Kilometern im Schnitt etwas unternehmen müßte, damit dieser Zustand verbessert wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Frühbauer: Die Ursache für die heutige Fahrplangestaltung und die unzumutbaren langen Fahrzeiten liegen in den gesetzlichen Vorschriften, die seinerzeit bei der Errichtung dieser Eisenbahn, die nicht als Hauptbahn konzessioniert worden ist, der Eisenbahn auferlegt wurden. Das beginnt bei der Geschwindigkeit auf Grund des Oberbaues, das beginnt bei den Sicherungsanlagen, bei den Kreuzungen. Es muß daher bei der jetzigen Überprüfung des Ausbaues diese Frage auch einer Klärung zugeführt werden, um bessere Reisegeschwindigkeiten erzielen zu können.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: 13. Anfrage: Herr Abgeordneter Kern (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

906/M

Wie hoch ist die Summe der zurzeit im Landwirtschaftsministerium vorliegenden AI-Kreditansuchen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Weihl: Herr Abgeordneter Kern! Mit Stichtag 19. März lagen AI-Kreditansuchen in der Höhe von 783,936.900 S vor.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Kern:** Herr Bundesminister! Diese Ansuchen sind zum Großteil aus dem Vorjahr.

Werden Sie, Herr Bundesminister, unseren Entschließungsantrag unterstützen, den wir vor einiger Zeit hier im Parlament eingebracht haben und der beinhaltet, daß die Regierung Maßnahmen setzen soll, um den AI-Kreditrahmen für das Jahr 1973, der in einer Höhe von 1,5 Milliarden vorgesehen war, realisieren zu können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihns:** Herr Abgeordneter! Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß im Rahmen des Stabilisierungspaketes auch mit Ihren Stimmen eine 15prozentige Kreditbindung und zusätzlich eine weitere 20prozentige Bindung von Kreditzuschüssen beschlossen wurde. Im Rahmen dieses Stabilisierungspaketes besteht derzeit keine Möglichkeit, eine Aufstockung des vorgesehenen Kreditrahmens vorzunehmen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter **Kern:** Das heißt also, Herr Minister, daß die Bauern nicht damit rechnen können, daß sie heuer neue AIK-Ansuchen bewilligt erhalten werden.

Nun aber zu meiner zweiten Zusatzfrage. Herr Bundesminister! Der Herr Bundeskanzler Kreisky hat vergangenen Sonntag bei einer in Schärding veranstalteten Demonstration den Bauern gegenüber nachher erklärt, daß er eine völlige Neuregelung der Agrarpolitik, und zwar insbesondere betreffend die Vergabe von Förderungsmitteln, vornehmen wird, um insbesondere die demokratisch gewählte bäuerliche Standesvertretung bei der Abwicklung dieser Förderung auszuschalten.

Soll die vom Herrn Bundeskanzler angekündigte Neuregelung etwa so praktiziert werden, wie dies derzeit bei der Prüfung der AI-Kreditansuchen in der Bundesprüfungs-kommission passiert?

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Womit erklären Sie folgendes Faktum? Landwirte haben im Oktober 1972 Schreiben bekommen, die etwa folgenden Inhalt haben:

„Sehr geehrter Herr . . .“ — Der Name ist mir bekannt, er kann nachher bekanntgegeben werden. — „Sie haben an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über die Förderungsstelle Ihres Landes ein Ansuchen um Gewährung einer Beihilfe und „eines Zinsenzuschusses“ zu einem Agrarinvestitionskredit (AIK) gerichtet.

Dieses Ansuchen wurde durch die Bundesprüfungskommission, welcher derzeit die bäuerlichen Organisationen Allgemeiner Bauernverband und Österreichischer Arbeitsbauernbund angehören, also durch bäuerliche Berufskollegen und Praktiker, in der Sitzung vom 18. September 1972 begutachtet.

Ich kann Ihnen nunmehr die erfreuliche Mitteilung machen, daß Ihrem Ansuchen stattgegeben und Ihnen eine Beihilfe“ und so weiter und so weiter gegeben wird.

Diese zwei Bauern, die Briefe erhielten, meine sehr Geehrten, Herr Minister, haben ihre AI-Kreditansuchen bereits drei Monate vorher ausbezahlt bekommen, und die Erledigung im Ministerium ist bereits am 10. April geschehen.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wie kommt es zu solchen Dingen?

Präsident: Herr Abgeordneter! Ich möchte sagen, daß Ihre Frage lautet: „Wie hoch ist die Summe der zurzeit im Landwirtschaftsministerium vorliegenden AI-Kreditansuchen?“ — Sie kommen von dieser Frage sehr weit ab. Ich bitte in Hinkunft bei der Frage konkreter zu sein. (Zwischenrufe bei der ÖVP. — *Abg. Kern:* Das betrifft die AI-Kredite!)

Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihns:** Herr Abgeordneter! Der Fehler scheint nicht bei uns zu liegen, sondern er kommt von der antrageinreichenden Stelle. (Ruf bei der ÖVP: Schon wieder!) Natürlich, denn ein Antrag, der in das Ressort kommt, wird behandelt, und wenn neuerlich ein Antrag kommt, wird er ebenfalls behandelt.

Aber wie die Situation wirklich ausschaut, Herr Abgeordneter Kern, darf ich Ihnen an einigen Beispielen vielleicht erklären.

Zum Beispiel wurde ein Antrag eingereicht bei einem Eigenbesitz von 3,5 Hektar, einer Pachtfläche von 10,5 Hektar, Bau eines Wohnhauses, 909.819 S Gesamtkosten, Kreditanspruch 411.000 S. Begründung — und das ist vielleicht interessant —: Antragstellerin ist Cousine eines hohen landwirtschaftlichen Funktionärs. — Kein Einwand; Antrag wird befürwortet! (Hört!-Hört!-Rufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Zweiter Fall, Herr Abgeordneter Kern. (Abg. *Gratz:* Das hört er nicht gern!) Der Antrag eines Einreichers: Eigenbesitzfläche 47,24 Hektar, Einheitswert 562.000 S, Bau von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden 1.164.000 S, angeseuchter Kredit 600.000 S. Dem Vernehmen nach wurde dieses Haus bereits vor zehn Jahren

6430

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

gebaut! (Ruf bei der SPÖ: Unerhört so etwas! — Zwischenrufe bei der ÖVP.) Bitte, das sind alles Unterlagen der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer.

Ein weiterer Fall: Eine Antragstellerin mit einer Eigentumsfläche von 0,8 Hektar, einem Einheitswert von 552.000 S — was das sein muß, entzieht sich meiner Kenntnis —, Wohnhausneubau, 1,2 Millionen Schilling, beanspruchter Kredit 620.000 S und zerlegt in zwei Teile: ein Ansuchen geht über die RK, und das andere Ansuchen geht über die Maschinenkreditgenossenschaft; ein Ansuchen in Höhe von 300.000 S, ein Ansuchen in Höhe von 320.000 S.

Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen noch weitere Fälle vorbringen: Eigenbesitzfläche 51,28 Hektar (Abg. Kern: Sie beantworten meine Frage überhaupt nicht! — Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP — der Präsident gibt das Glockenzeichen), Einheitswert 712.000 S, Pachtfläche 29 Hektar mit 216.000 S.

Sie selbst wissen ganz genau, wie die Richtlinien für die Agrarkreditaktion lauten, daß man nämlich ein solches Ansuchen mit einem so hohen Einheitswert nicht mehr einreichen dürfte. (Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Wird gemacht! — Abg. Kern: Wollen Sie das den Antragstellern verwehren? — Abg. Gratz: Jetzt ist er rot geworden, der Kern!)

Präsident: 14. Anfrage: Herr Abgeordneter Pfeifer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

876/M

In welchem Ausmaß wurden die seit 1966 verfügten Konsumentenpreiserhöhungen für Milch an die Produzenten weitergegeben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs: Herr Abgeordneter Pfeifer! Am 1. 1. 1967 wurde der Trinkmilchpreis um einen Schilling erhöht — die Produzenten erhielten nichts.

Am 1. 6. 1968 wurde der Trinkmilchpreis um 20 Groschen erhöht — die Produzenten erhielten wieder nichts.

Am 1. 6. 1971 wurde der Trinkmilchpreis um 30 Groschen erhöht — die Produzenten erhielten 25 Groschen.

Am 27. 11. 1972 wurde der Trinkmilchpreis um 30 Groschen erhöht — die Produzenten erhielten 15 Groschen. (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.)

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisung

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten

Antrag 73/A der Abgeordneten Kern und Genossen betreffend Auszahlung von Entschädigungsbeträgen an landwirtschaftliche Betriebe, die durch das Auftreten der Maul- und Klauenseuche geschädigt sind, weise ich dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz zu.

Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun die Frau Schriftührer, Abgeordnete Herta Winkler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftührerin Herta Winkler: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Erweiterung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 und die Erleichterung seiner Anwendung (692 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Erweiterung des Europäischen Übereinkommens vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen und die Erleichterung seiner Anwendung (693 der Beilagen);

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) samt Unterzeichnungsprotokoll und Anlagen A und B (694 der Beilagen).

Präsident: Ich werde die von der Frau Schriftührer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (461 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1971 (705 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu deren einzigm Punkt: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1971.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hagspiel. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hagspiel**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungshof hat gemäß Artikel 126 d des Bundes-Verfassungsgesetzes in der gegenwärtigen Fassung dem Nationalrat über seine Tätigkeit jährlich spätestens bis zur ersten Sitzung der Herbsttagung Bericht zu erstatten. Der Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1971 stand erstmals auf der Tagesordnung der Sitzung des Rechnungshofausschusses vom 16. Jänner 1973.

Der vorliegende Bericht schließt unmittelbar an den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1970 an. Er umfaßt die bis 31. August 1972 berichtsreif vorgelegten Ergebnisse der im Jahre 1971 im Geburungsbereich des Bundes und seiner Kapitalbeteiligungen durchgeföhrten Prüfungen. Den Prüfungsergebnissen des Jahres 1971 sind allfällige Nachträge zu früheren Berichten vorangestellt.

Der Tätigkeitsbericht 1971 erstreckt sich in der Hoheitsverwaltung auf den Verwaltungsbereich des Bundeskanzleramtes und auf die Verwaltungsbereiche der Bundesministerien für Inneres, Unterricht und Kunst, Wissenschaft und Forschung, soziale Verwaltung, Auswärtige Angelegenheiten, Landesverteidigung, Finanzen, Land- und Forstwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie, Bauten und Technik sowie Verkehr.

In einem eigenen Abschnitt wird über die Prüfungsergebnisse auf dem Gebiet der Kapitalbeteiligungen des Bundes berichtet.

Der Rechnungshof wirkte im Rahmen seiner Zuständigkeit gemäß §§ 6 und 10 des Rechnungshofgesetzes an der Ordnung des Rechnungswesens und an der Finanzschuldengebarung des Bundes mit. Er war bestrebt, in diesem Bericht einen umfassenden Überblick über die Ergebnisse seiner Kontrolltätigkeit im Verwaltungsjahr 1971 zu geben. Er mußte sich hiebei jedoch auf eine Auswahl beschränken, bei der er nur ihm bedeutsam erscheinende Wahrnehmungen, Empfehlungen und Mängel berücksichtigen konnte.

Zur Vorberatung von Teilen des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes wurde vom Rechnungshofausschuß in seiner Sitzung am 16. Jänner 1973 ein zwölfgliedriger Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Brauneis, Dr. Fleischmann, Hellwagner, Pichler, Troll, Dr. Tull, Dkfm. Gorton, DDr. König, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, DDr. Neuner, Stohs und Dipl.-Vw. Josseck angehörten. Die Abgeordneten Neumann, Dr. Schmidt, Dr. Schranz und Robert Weisz nahmen zeitweise an den Sitzungen des Unterausschusses teil.

Dieser Unterausschuß befaßte sich in seinen Sitzungen am 28. Feber, 1. und 2. März 1973 mit den Einschauberichten über die Kupferbergbau-Mitterberg Ges.m.b.H., die Österreichischen Stickstoffwerke Aktiengesellschaft Linz, die Austria Tabakwerke Aktiengesellschaft, die Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H., die Österreichische Luftverkehrs AG Austrian Airlines sowie die Personallage in der Abgabenverwaltung. Diesen Beratungen wurden gemäß § 32 Geschäftsordnungsgesetz die Vertreter der leitenden Organe der genannten Gesellschaften sowie der Obmann und die Obmannstellvertreter des Zentralausschusses für die Bediensteten sonstiger Dienstzweige beim Bundesministerium für Finanzen beigezogen.

Hinsichtlich der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft m.b.H. hielt der Unterausschuß am 27. März 1973 eine weitere Sitzung ab, an der auf Wunsch des Unterausschusses neuerlich geladene Vertreter der leitenden Organe der Gesellschaft sowie ein weiterer gemäß § 32 GOG geladener Sachverständiger teilnahmen.

An den Beratungen im Unterausschuß, die im Sinne des § 26 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz vertraulich geföhrert wurden, nahmen auch der Präsident des Rechnungshofes Doktor Kandutsch, der Vizepräsident des Rechnungshofes Dr. Marschall, der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch sowie die Staatssekretäre Dr. Veselsky und Lausecker teil.

Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung am 27. März 1973 den vom Vorsitzenden des Unterausschusses, Abgeordneten Stohs, erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen. Sodann wurden die vom Unterausschuß nicht behandelten Teile des Tätigkeitsberichtes in der gleichen Sitzung sowie in der Sitzung am 28. März 1973 beraten. Den Sitzungen wohnten der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch und der Vizepräsident Dr. Marschall bei. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Gratz, Hellwagner, Dkfm. Gorton, Ing. Rudolf Heinz Fischer, Kraft, DDr. König, Dipl.-Vw. Josseck, DDr. Neuner, Hietl, Scherrer, Neumann, Doktor Tull und Pichler sowie der Obmann des Ausschusses Abgeordneter Stohs. Die Bundesminister Rösch, Dr. Hertha Firnberg, Frühbauer, Dipl.-Ing. Dr. Weihs, Dr. Staribacher, Ing. Häuser, Moser, Staatssekretär Veselsky (in Vertretung des Bundeskanzlers Doktor Kreisky) sowie Sektionschef Dr. Twaroch (in Vertretung des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch) und Brigadier-Intendant Doktor Schneider (in Vertretung des Bundesministers für Landesverteidigung Lütgendorf) sowie der

6432

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Hagspiel

Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch nahmen zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Einstimmig wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1971 (461 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

So Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Stöhs.

Abgeordneter **Stöhs** (OVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Mindestens zweimal in jedem Jahr hat sich das Hohe Haus mit den Berichten des Rechnungshofes zu befassen. Der Rechnungshofausschuß hat am 16. und 17. Jänner über den Bundesrechnungsabschluß eingehend beraten, und der Nationalrat hat sich in seiner Sitzung vom 24. Jänner 1973 mit dem vom Rechnungshof verfaßten Bundesrechnungsabschluß beschäftigt und ihm die Zustimmung gegeben.

Am 16. Jänner wurde der am 10. Oktober 1972 dem Nationalrat zugegangene Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1971 vom Rechnungshofausschuß in Beratung genommen.

Wie aus den Vorbemerkungen zu diesem Tätigkeitsbericht zu entnehmen ist, wurden die in der Zeit vom 1. September 1971 bis 31. August 1972 berichtsreif gewordenen Ergebnisse der vom Rechnungshof im Verwaltungsbereich des Bundes durchgeföhrten Prüfungen in den Bericht aufgenommen.

Im Abschnitt II der Vorbemerkungen ist dann auch noch angeführt, welche Gebietskörperschaften sonst noch geprüft wurden.

Eingangs meiner Ausführungen möchte ich feststellen, daß die Beamten des Rechnungshofes, die mit der Überprüfung und Kontrolle beschäftigt sind, wiederum ein ungeheures Arbeitspensum geleistet haben und, wie wir auf Grund der Beratungen und Kontaktnahmen mit geprüften Dienststellen feststellen konnten, ausgezeichnete Arbeit geleistet haben. (*Beifall bei der OVP.*)

Durch die reiche Erfahrung und das ausgezeichnete Fachwissen gelingt es den Rech-

nungshofbeamten auch bei Dienststellen und Betrieben, bei denen vielleicht eine skeptische Voreingenommenheit gegenüber dem Rechnungshof besteht, diese zu beseitigen und sich den erforderlichen Respekt zu verschaffen.

Diese Feststellung ist sicher äußerst erfreulich, insbesondere unter Berücksichtigung des Umstandes, daß gerade in Zeiten von Einparteienregierungen, die wir seit 1966, also schon seit sieben Jahren haben, der Kontrolle des Rechnungshofes und der Kontrolltätigkeit des Nationalrates immer größere Bedeutung zukommt.

Der Ruf der Bevölkerung nach stärkerer Kontrolle ist absolut gerechtfertigt, und wir OVP-Abgeordneten als Vertreter der großen Oppositionspartei wollen uns uneingeschränkt zu einer verstärkten Kontrolle bekennen.

Dem Präsidenten des Rechnungshofes Doktor Kandutsch, dem Vizepräsidenten Dkfm. Dr. Marschall, den Sektionschefs und allen Beamten des Rechnungshofes möchte ich als Obmann des Rechnungshofausschusses für ihre erfolgreiche und zielführende Tätigkeit aufrichtig danken. (*Beifall bei der OVP.*)

Mit Genugtuung können wir feststellen, daß sich der Rechnungshof, der ja in Angelegenheiten der Bundesgebarung inklusive der Kapitalbeteiligungen des Bundes und hier im besonderen der Verstaatlichten Industrie nach den Bestimmungen des Artikels 122 des Bundes-Verfassungsgesetzes tätig wird, die Unabhängigkeit gegenüber der Bundesregierung gewahrt hat.

Wir Abgeordnete, besonders wir Mitglieder des Rechnungshofausschusses — ich hoffe, daß ich diese Äußerung nicht nur im Namen der Abgeordneten der Oppositionsparteien machen darf —, wollen den Rechnungshof unterstützen, daß es auch in Zukunft so bleibt.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich auf Grund des vorliegenden Rechnungshofberichtes einige weitere grundsätzliche Bemerkungen mache:

Sämtliche Dienststellen der öffentlichen Verwaltung und Unternehmungen der öffentlichen Wirtschaft sind dem Rechnungshof gegenüber auskunftspflichtig. Sie haben jede gewünschte Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Behelfe zu gewähren.

Der Rechnungshof hat jedoch nicht die Möglichkeit, Anordnungen zu geben, die den Anschauungen des Rechnungshofes zum Durchbruch verhelfen, also unmittelbar vollstreckbar wären. Hier bedarf es der Unterstützung durch die Bundesregierung und den Nationalrat.

Stohs

Von besonderer Bedeutung ist auch, daß die Überprüfung durch den Rechnungshof grundsätzlich im nachhinein erfolgt. Wir müssen dem Bericht entnehmen, daß sich diese nachgängige Kontrolle oft sehr weit zurückstreckt, was sich leider Gottes infolge der immer noch zu geringen personellen Besetzung des Rechnungshofes unter den gegebenen Umständen nur schwer ändern läßt. Dies hat zur Folge, daß aufgedeckte Mängel oft sehr spät behoben werden können.

Aus diesem Grund müssen wir an den Rechnungshof das Ersuchen stellen, daß gerade die wichtigsten Dienststellen und Betriebe in möglichst kurzen Intervallen überprüft werden und daß insbesondere dort, wo der Verdacht besteht, daß etwas nicht in Ordnung ist, eine möglichst rasche Prüfung erfolgt.

Sehr entscheidend ist, daß die überprüften Dienststellen oder Unternehmungen auch während der Überprüfung berechtigt sind, ihre Ansichten zu den Äußerungen des Rechnungshofes darzulegen. Dadurch ist in jedem Falle gewährleistet, daß die überprüften Stellen Mängel sofort beheben können und auch nach Vorliegen des Ergebnisses der Überprüfung ihre Einwendungen gegen die Sachverhaltsfeststellungen oder die daraus vom Rechnungshof gezogenen Schlußfolgerungen erheben können. Das Recht zur Stellungnahme ist dem Parteiengehör im Verwaltungsverfahren vergleichbar.

Aus dem Tätigkeitsbericht ist allerdings zu entnehmen, daß es leider auch Dienststellen oder Unternehmungen gibt, die es unterlassen, ihre Stellungnahme entsprechend genau in gegebener Frist von drei Monaten abzugeben, und die sich dann erst nachträglich, wenn der Rechnungshofbericht im Nationalrat zur Behandlung steht und veröffentlicht ist, dazu äußern.

Bei der Beratung des Rechnungshofberichtes im Ausschuß ist von besonderer Bedeutung, daß nicht nur die zuständigen Minister und Staatssekretäre den Abgeordneten des Ausschusses Auskünfte auf die gestellten Anfragen zu geben haben, sondern daß auch der Präsident des Rechnungshofes den Ausschußmitgliedern jederzeit Auskunft erteilt. Mit großer Genugtuung kann ich dem Hohen Hause mitteilen, daß sich Präsident Dr. Kandutsch diesbezüglich außerordentlich bemüht, in Zusammenarbeit mit seinen Beamten, die erbetenen Auskünfte zu geben oder Unklarheiten, die sich in der Diskussion ergeben, aufzuklären und zu beseitigen. Dafür sind wir dem Herrn Präsidenten ganz besonders zu Dank verpflichtet.

Es wäre meines Erachtens auch zu begrüßen, wenn bei der vorgesehenen Änderung des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates die Möglichkeit der Wortmeldung für den Präsidenten und Vizepräsidenten auch im Plenum des Nationalrates gegeben würde.

Wenn die Presse, der Rundfunk und das Fernsehen über die Beratungen des Rechnungshofberichtes durch den Nationalrat im allgemeinen sehr wenig aussagen, so können wir mit Genugtuung vermerken, daß sich unmittelbar nach Veröffentlichung des Tätigkeitsberichtes auch die Massenmedien dessen sehr interessiert annehmen, insbesondere in den Fällen, wo es zu Unstimmigkeiten und Beanstandungen des Rechnungshofes gegenüber den überprüften Dienststellen gekommen ist. Dadurch wird auch den Empfehlungen des Rechnungshofes der gewünschte und erforderliche Nachdruck in der Öffentlichkeit verliehen.

Sehr wichtig ist, daß der Rechnungshof insbesondere bei wirtschaftlichen Unternehmen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse nicht verletzen darf. Aus diesem Grund werden im Tätigkeitsbericht auch keinerlei Angaben von Geschäftspartnern gemacht und kommt nur wenig Zahlenmaterial zur Veröffentlichung.

Da es aber notwendig ist, daß oft von den Mitgliedern des Rechnungshofausschusses an die maßgeblichen Vorstandsdirektoren oder Aufsichtsratsvorsitzenden Anfragen gestellt werden, die unter Berücksichtigung des Betriebsgeheimnisses in der öffentlichen Beratung nicht gestellt werden könnten, hat sich seit Jahren ergeben, daß zur Überprüfung bei wirtschaftlichen Unternehmungen ein vertraulicher Unterausschuß des Rechnungshofausschusses gewählt wird, dessen Mitglieder dann mit den verantwortlichen Organen, den Vorstandsdirektoren und Aufsichtsratsvorsitzenden der geprüften Unternehmungen in der Art von Hearings diskutieren können und unter Beachtung der Vertraulichkeit Auskünfte geben.

Gerade im Unterausschuß haben wir die Feststellung gemacht, daß bei vertraulichen Gesprächen erst richtig die Bedeutung des Rechnungshofes und seiner Kontrolltätigkeit zum Ausdruck kommt. Wir müssen mit voller Anerkennung zugeben, daß, abgesehen von einigen Ausnahmen, die Herren Vorstandsdirektoren und Aufsichtsratsvorsitzenden den Rechnungshofausschuß sowie den Rechnungshof selbst sehr ernst nehmen und bereitwilligst die gestellten Anfragen beantworten. Diese Beratungen sind — wie ich erwähnt habe — sehr bedeutungsvoll.

Ich möchte aber das Hohe Haus und die Öffentlichkeit informieren, daß hier keinesfalls eine „Einvernahme“ der Vorstandsdirektoren

6434

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Stohs

und Aufsichtsratsvorsitzenden durch die Abgeordneten des Unterausschusses erfolgt, sondern Anlaß zu echter Diskussion bei diesen Beratungen gegeben ist. Sicherlich werden ab und zu von den Abgeordneten beinharte Fragen gestellt, wenn es zur Klärung des Umstandes notwendig ist.

Als Vorsitzender des Ausschusses habe ich den Eindruck, daß die Abgeordneten von dem enormen Fachwissen der Vorstandsdirektoren und Aufsichtsratsvorsitzenden oft sehr beeindruckt sind, was aber genau so auch umgekehrt der Fall sein kann.

Sehr wichtig ist, daß weder der Befragte noch der Fragesteller bei diesen Beratungen an der Sache vorbereiten kann, sondern daß immer versucht wird, auf den Kern der Sache zu kommen. Dabei kann es sich allerdings ergeben, daß bei der Fragestellung eine gewisse Unnachgiebigkeit erforderlich ist.

Anschließend an diese grundsätzlichen Ausführungen möchte ich das Hohe Haus informieren, daß wir auf Grund der Beratungen im Unterausschuß und im Rechnungshofausschuß zur Erkenntnis gekommen sind, daß die Empfehlungen des Rechnungshofes weitestgehend Berücksichtigung finden. In ganz seltenen Fällen ergibt sich, daß sich der Rechnungshof in seiner Ansicht geirrt hat und sich nachträglich zu einer anderen Meinung bekennen muß.

Nun noch einige Worte zu den durchgeführten Beratungen: Am 16. Jänner 1973 wurde vom Rechnungshofausschuß der zwölfgliedrige Unterausschuß gewählt, wie Sie bereits aus dem Bericht des Berichterstatters entnehmen könnten. Der Unterausschuß befaßte sich in den Sitzungen am 28. Februar, am 1. März, am 2. März und am 27. März 1973 mit Teilen aus dem vorliegenden Tätigkeitsbericht.

Außer Betrieben und Dienststellen mit Kapitalbeteiligungen des Bundes kam am 2. März 1973 erstmalig auch die Personallage in der Abgabenverwaltung des Bundes zur Sprache. Diese intensiven Beratungen, die wir mit dem Herrn Finanzminister, dem Herrn Staatssekretär Lausecker und mit dem Obmann und den Obmannstellvertretern des Zentralausschusses der Personalvertretung der Bediensteten in der Finanzverwaltung geführt haben, waren äußerst aufschlußreich und haben vielleicht doch dazu beigetragen, entsprechende besoldungsrechtliche Sofortmaßnahmen für die Beamten in der Finanzverwaltung zu treffen und auch Maßnahmen für die Zukunft in Erwägung zu ziehen.

Wie umfangreich die Beratungen während dieser dreieinhalb Tage, an denen der Unterausschuß getagt hat, waren, mag daraus hervorgehen, daß seitens der Abgeordneten 133

Wortmeldungen erfolgten und von mir 120 Wortmeldungen seitens der anwesenden Vertreter der zuständigen Ministerien, der behandelten Unternehmungen beziehungsweise Dienststellen sowie des Präsidenten des Rechnungshofes registriert wurden.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß die Beratungen im Unterausschuß im großen und ganzen sachlich geführt wurden und die Abgeordneten bis auf eine Ausnahme die gewünschte Aufklärung zu den gestellten Fragen bekommen haben.

Nach meinem Bericht im Rechnungshofausschuß über die Beratungen des Unterausschusses wurden in eineinhalb Tagen im Rechnungshofausschuß die Probleme des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes einer eingehenden Beratung unterzogen, und wir konnten auch hier die Feststellung machen, daß die anwesenden Minister, Staatssekretäre und Vertreter der zuständigen Ministerien bemüht waren, die zahlreichen Anfragen der Abgeordneten eingehend zu beantworten.

Insgesamt waren im Ausschuß 65 Wortmeldungen von Abgeordneten, denen 79 Wortmeldungen von Regierungsvertretern und des Präsidenten des Rechnungshofes gegenüberstehen.

Hier kann festgestellt werden, daß bei diesen Wortmeldungen von den Abgeordneten durchschnittlich zehn Fragen gestellt wurden, sodaß im Rechnungshofausschuß insgesamt mehr als 650 Fragen zu beantworten waren.

Ich möchte abschließend dem Wunsche Ausdruck geben, daß die Kontrolle des Rechnungshofes eine ständige Verbesserung erfahren soll. Dem Hohen Hause kann ich versichern, daß der Rechnungshof mit seinen Beamten die verfassungsmäßig gestellte Aufgabe voll und ganz erfüllt.

Ich erachte es als Aufgabe von uns Abgeordneten, die wir in den Rechnungshofausschuß gewählt wurden, künftig mit dem Präsidenten und Vizepräsidenten des Rechnungshofes und mit den leitenden Beamten einen engeren Kontakt zu pflegen und nicht nur zum Bundesrechnungsabschluß und zum Tätigkeitsbericht Stellung zu nehmen, sondern auch während des ganzen Jahres in enger Verbindung zu bleiben.

Wenn es uns gelingt, den in der Vergangenheit oft aufgetretenen Gegensatz zwischen Verwaltung und Rechnungshofkontrolle, der in den letzten Jahren ganz wesentlich reduziert werden konnte, ganz zu beseitigen, und wenn bei der dringend erforderlichen Verwaltungsreform auf den Rechnungshof mehr gehört wird als bisher, dann, glaube ich,

Stohs

können wir feststellen, daß wir in gemeinsamer Arbeit in der Sorge um die saubere Verwaltung und den Wohlstand in unserem Vaterland, der Republik Österreich, das erreicht haben, was für den Rechnungshof als zuverlässigen Wächter über die Korrektheit und Sparsamkeit der Verwaltung notwendig ist.

Das sei mein Wunsch für die künftige erfolgreiche Tätigkeit des österreichischen Rechnungshofes. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pichler.

Abgeordneter **Pichler** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir sind uns durchaus dessen bewußt, daß die Aktualität des Rechnungshofberichtes zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Grenzen gehalten ist, weil ein Bericht, der bereits seit 10. Oktober dem Haus und damit der Öffentlichkeit vorliegt, natürlich für die heutige Debatte keine Neuigkeiten und keine Sensationen hergibt, umso mehr als die Öffentlichkeit dankenswerterweise, möchte ich hinzufügen, durch die Presse bereits zum Zeitpunkt des Erscheinens des Tätigkeitsberichtes informiert wurde; allerdings über Teilbereiche, von denen die Zeitungen eben meinten, daß sie besonders in der Öffentlichkeit Anklang finden und daß sie besonderes Interesse erwecken.

Daß dabei die Auswahl der Themen beeinträchtigt ist, daß dabei manches Mal der Versuch unternommen wird, den Eindruck zu erwecken, als ob es hier tatsächlich weiß Gott welche Ereignisse zu melden gäbe, das ist der Berichterstattung an sich gutzuschreiben. Im großen und ganzen aber können wir, gestützt auf den Rechnungshofbericht, auch gestützt auf die Pressemeldungen, denn doch die Feststellung treffen, daß die Materien und die Ergebnisse, mit denen sich der Rechnungshofbericht auseinandersetzt, jene Bereiche behandeln, die in der Verwaltung zwangsläufig auftreten, die in der Verwaltung zwangsläufig behandelt werden müssen; von großen Sensationen kann dabei also keine Rede sein.

Wenn wir es auch manches Mal im Rechnungshofausschuß bedauern, daß zu einem Zeitpunkt, zu dem der Bericht noch nicht dem Parlament und damit der Öffentlichkeit vorliegt, bereits Details oder Teilbereiche in den Zeitungen behandelt werden, so werden wir es doch wahrscheinlich auch in Zukunft nicht ändern, denn es wird in den geprüften Unternehmungen, in den geprüften Bereichen immer wieder Vorkommnisse geben, an denen die Öffentlichkeit, an denen die Zeitungen inter-

essiert sind, und es wird in diesen Unternehmungen und in diesen Verwaltungsbereichen immer wieder Menschen geben, die bereit sind, Indiskretionen zu begehen. Einerseits vielleicht weil sie einen bestimmten Zweck damit verfolgen wollen, anderseits vielleicht auch deshalb, weil sie sich für diese Indiskretionen anderweitige Vorteile erwarten.

Wir bedauern, daß es so ist. Wir können uns an sich mit dieser Tatsache nicht abfinden, sind uns aber darüber im klaren, daß wir wenig Möglichkeiten haben werden, solche Indiskretionen zu verhindern, besonders dann, wenn die Zeitungen Wert darauf legen, solche Mitteilungen zu bekommen.

Wir können uns heute bei der Debatte um den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes den Vorbemerkungen des Rechnungshofes anschließen, der in seinem Bericht darauf hinweist, daß der Bericht dem Hohen Haus und damit der Öffentlichkeit einen umfassenden Überblick über das Ergebnis seiner Kontrolltätigkeit bringen soll, sich dabei jedoch auf „ihm bedeutsam erscheinende Wahrnehmungen, Empfehlungen und Mängel“ beschränken mußte.

Das heißt also, daß dieser Bericht im wesentlichen darauf abgestimmt ist, echte Aussagen zu treffen. Wenn der Antrag des Berichterstatters lautet, daß das Hohe Haus diesen Bericht zur Kenntnis nehmen möge, dann sind wir uns der Konsequenzen dieses Antrages durchaus bewußt, denn die Kenntnisnahme dieses Berichtes bedeutet auch, daß wir die Wahrnehmungen und die Mängel, die in diesem Bericht aufgezeigt werden, damit ebenfalls zur Kenntnis nehmen, wenngleich wir uns natürlich im Ausschuß und im Unterausschuß auch darüber unterhalten haben, daß der Rechnungshof nicht unfehlbar ist, sondern daß auch der Rechnungshof in verschiedenen Punkten zu Auffassungen kommen kann, die sich dann in der Debatte eben doch korrigieren lassen.

Wir haben diese Feststellung schon bei den vergangenen Diskussionen über Tätigkeitsberichte des Rechnungshofes gemacht und — ich möchte das als absolut positiv herausstreichen — können auch dieses Mal die Feststellung treffen, daß es uns möglich war, im Ausschuß und im Unterausschuß über die verschiedenen Auffassungen, die man zu einem bestimmten Problem haben kann, zu reden, daß Argumente jeder Art dort zur Geltung kommen können und daß letzten Endes im Bericht dann jene Formulierung zustandekommt, über die im allgemeinen vollkommene Übereinstimmung herrscht.

6436

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Pichler

Wir sind uns aber auch darüber im klaren, daß der Rechnungshof und der Rechnungshofausschuß kein Gericht und keine Exekutive ist, die nicht nur Feststellungen trifft, sondern auch Urteile fällt oder gleich auch Urteile vollstrecken müßte. Wir sind hier, um die Feststellungen, die getroffen wurden, zu prüfen, sie festzuhalten, und wir erwarten, daß die zuständigen Organe der geprüften Bereiche jene Maßnahmen treffen, die erforderlich sind, um die festgestellten Beanstandungen und Mängel letzten Endes abzustellen.

Wir haben aber gerade bei der Debatte im Unterausschuß mit einem Problem zu tun gehabt, allerdings nur am Rande, nämlich daß zur Zeit der Aussprachen im Unterausschuß des Rechnungshofausschusses bei einem Unternehmen eine Grippewelle ausgebrochen ist. Wir waren uns darüber einig, daß die Erkrankung von Vorstandsmitgliedern, von Vorsitzenden des Aufsichtsrates, von Vorsitzenden-Stellvertretern des Aufsichtsrates für den Rechnungshofausschuß selber kein Grund ist, auf die Aussprache mit diesen Verantwortlichen zu verzichten. Wir haben eben auch in einem Fall, in dem in einem Unternehmen offensichtlich Erkrankungen sehr stark grassiert sind, um eine Aussprache zu ermöglichen, zu einer weiteren Sitzung des Unterausschusses eingeladen, um jeden Zweifel von vorne herein auszuschließen, daß wir uns, wenn wir der Meinung sind, daß über bestimmte Materien geredet werden soll, durch Ereignisse, die außerhalb unseres Einflußbereiches liegen, an einer Aussprache hindern lassen würden.

Der Rechnungshofbericht zeigt aber nicht nur auf, daß sich zwangsläufig Mängel ergeben, wenn der Rechnungshof zur Prüfung ansetzt, sondern er zeigt in einem Punkt, daß es auch möglich ist, daß der Rechnungshof nichts zu beanstanden hat. Diese Feststellung wurde im Rechnungshofbericht unter der Ziffer 18 getroffen, in der es heißt, daß der Rechnungshof im Oktober 1971 die Gebarung der Flugeinsatzstelle Salzburg überprüft hat und dabei, soweit es die Belange dieser Dienststelle betrifft, keine Mängel festgestellt hat. Es gibt also auch diesen Fall, daß eine Dienststelle geprüft wird und keine Mängel festgestellt werden, wobei aber sicherlich allen klar ist, daß dies nicht die Regel sein wird, wahrscheinlich auch nicht die Regel sein kann, sondern daß solche Feststellungen eben den Ausnahmefall bilden werden, denn in den anderen Bereichen gab es mehr zu beanstanden und zu berichten.

Der Umfang des Tätigkeitsberichtes ist trotz des schon früher festgestellten Personalmangels, der auch den Rechnungshof nicht verschont, beachtlich.

Bei der Frage der Personalbeschaffung für den Rechnungshof stehen wir sicherlich alle vor dem gleichen Problem, vor dem andere Dienststellen stehen. Wenn der Rechnungshof selber für andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung aufgezeigt hat, daß es Teilbereiche gibt, die unter Personalmangel in ganz empfindlicher Weise zu leiden haben, wenn wir uns mit diesem Problem separat beschäftigt haben und wenn es uns letzten Endes trotzdem nicht möglich war, ein Patentrezept zu finden, dann gilt das Ergebnis der Diskussion zweifellos nicht nur für den Rechnungshof, sondern auch für alle jene Bereiche, in denen Fachleute eingesetzt sind und tätig sein müssen, die über die entsprechende Ausbildung und über langjährige Erfahrung verfügen müssen. Auf diesen Sektoren ist auch keine Erleichterung durch Gastarbeiter erreichbar. Hier müssen wir mit den Fachleuten, die wir im Lande haben, das Auslangen finden.

Die einzige Möglichkeit, diesem Problem auf längere Sicht abzuhelfen, wird wahrscheinlich erst dann gegeben sein, wenn das Konzept, das im Unterrichtsministerium ja seit langem angestrebt wird, realisiert ist, daß wir mehr jungen Menschen die Möglichkeit geben, höhere Schulen zu besuchen, um dann eben jenen Nachwuchskader zu bilden, der notwendig ist, den Personalmangel auf allen Ebenen, besonders aber auf diesen hochqualifizierten Ebenen zu beseitigen.

Ich möchte mich nun kurz mit einigen Feststellungen des Rechnungshofes befassen, die bei der Diskussion um die 29. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz eine Rolle gespielt haben. Es ist sicherlich nicht uninteressant, wenn wir nun im nachhinein zu Teilbereichen dieser damaligen Problematik eine Aussage des Rechnungshofes selbst vorliegen haben.

In diesen Aussagen des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes wird auf die Situation der Krankenversicherungsträger verwiesen und dabei auf die schwierige finanzielle Entwicklung im Bereich der Krankenversicherungsanstalten Stellung bezogen, wobei eine interessante Aussage das Bild vollkommen abrundet, nämlich die Aussage, daß „zur laufenden Dotierung des Ausgleichsfonds im Jahre 1971 19 beitragspflichtige Krankenversicherungsträger mit 39,7 Millionen Schilling beigetragen haben, während der Bund einen Beitrag von 50 Millionen Schilling leistete“. Vorher wird ein Überblick über die finanzielle Situation der Krankenversicherungsträger gegeben.

Aber auch im Zusammenhang mit den Argumenten bezüglich der Vereinigung der Land-

Pichler

wirtschaftskrankenkassen mit den Gebietskrankenkassen kommt der Rechnungshofbericht zu denselben Ergebnissen, die damals in der Diskussion angeführt wurden und die zweifellos von einem Teil der Betroffenen nicht immer gern gehört wurden.

Wenn der Anteil der Versichertenbeiträge an den Gesamteinnahmen bei den einzelnen Krankenversicherungen aufgeschlüsselt wird und diese Zahlen ergeben, daß der Anteil der Versicherungsbeiträge bei den Gebietskrankenkassen 90,3 Prozent beträgt, während er bei den Landwirtschaftskrankenkassen nur 85,5 Prozent ausmacht, dann ist hiermit ein Argument belegt, das schon damals verwendet wurde. Es wird dann allerdings auch auf die noch wesentlich tristere Situation bei den Bauernkrankenkassen hingewiesen, bei denen der Anteil der Versichertenbeiträge an den Gesamteinnahmen im Jahre 1971 nur 46,9 Prozent betrug.

Diese Feststellung wird dann auch im Bericht getroffen, wo es heißt:

„Die Bauernkrankenkasse konnte im Jahre 1971 wie in den Vorjahren mit den Versichertenbeiträgen nur weniger als die Hälfte ihres Aufwandes decken und war deshalb gemäß § 18 Bauern-Krankenkassenversicherungsgesetz auf einen entsprechenden Bundesbeitrag angewiesen.“

Auch der Anteil des Leistungsaufwandes an den Gesamtausgaben bestätigt dieselbe Entwicklung. Wenn nämlich bei den Gebietskrankenkassen der Anteil 93,7 Prozent an den Gesamtaufwänden beträgt und bei den Landwirtschaftskrankenkassen 88,7 Prozent ausmacht, dann ergibt sich auch hier die gleiche Problemstellung.

Diese Problemstellung ist andererseits auch bei den Anteilen des Verwaltungsaufwandes an den Gesamtausgaben zum Ausdruck gekommen: Während die Gebietskrankenkassen laut Tätigkeitsbericht mit 3,2 Prozent ihrer Einnahmen ihre Verwaltungsaufgaben decken, hat dieser Prozentsatz bei den Landwirtschaftskrankenkassen im Jahre 1971 immerhin 8,5 betragen.

Wenn daher nachträglich die Feststellungen, die im Zusammenhang mit der 29. Novelle diskutiert wurden, vom Rechnungshofbericht bestätigt werden, dann ist das immerhin für jene, die sich heute noch nicht ganz mit der Beschußfassung der 29. Novelle und ihren Auswirkungen abgefunden haben, zweifellos ein Hinweis darauf, wie richtig die Argumentation seitens des Bundesministeriums beziehungsweise seitens der Sozialistischen Partei gewesen ist.

Eine Sache, die sich durch den ganzen Rechnungshofbericht wie der berühmte rote Faden hindurchzieht und auch im vergangenen Jahr bei der Behandlung des Rechnungshofberichtes zum Vorschein kam, ist die Einhaltung der ÖNORM A 2050 bei Bauvorhaben, bei Bauvorhaben, die von Sozialversicherungsinstituten durchgeführt werden, Bauvorhaben, die von Finanzlandesdirektionen, ja von Bundesministerien beziehungsweise auch von Großbetrieben der verstaatlichten Industrie durchgeführt wurden. Die Diskussion über die Einhaltung der ÖNORM hat in den Beratungen des Ausschusses ebenfalls einen breiten Raum eingenommen.

Die Stellungnahmen, die dabei abgegeben wurden, und die Stellungnahmen der geprüften Unternehmungen ähneln einander sehr stark, wenngleich seitens des Rechnungshofes einfach immer wieder auf die Tatsache verwiesen wird, daß da eine Norm geschaffen wurde, damit eben einheitliche Vorgangsweisen gewährleistet werden. Der Rechnungshof selber kann vielleicht die Argumente, die hier immer wieder vorgebracht werden, nicht zur Kenntnis nehmen. Die Tatsache, daß sich diese Diskussion Jahr für Jahr wiederholt, beweist denn doch, daß die Argumente, die seitens der Beanstandeten vorgebracht werden, nicht unberechtigt sein können, sondern daß auch diese Umstände zwangsläufig beachtet werden müssen.

Eine besonders deutliche Aussage in diesem Zusammenhang hat das Landwirtschaftsministerium gemacht, welches erklärte, daß es wegen einer Preisabsprache zwischen Steinbruchbesitzern in Oberösterreich auf eine Ausschreibung von Steinlieferungen für den Fließbau verzichtet habe. Es röhrt damit am Kernproblem bei der Einhaltung der ÖNORM A 2050.

Die Voraussetzungen dafür, daß eine Vergabe nach der ÖNORM A 2050 tatsächlich reibungslos funktioniert, besteht ja darin, daß sich alle Beteiligten an die Spielregeln halten. Wenn nun jene Beteiligten, die zur Anbotslegung aufgefordert werden, die Spielregeln nicht ganz einhalten, dann wird natürlich die Einhaltung der Norm bei der Vergabe von Aufträgen zu einem echten Problem, das dann die Verantwortlichen eben immer wieder dazu verleitet, andere Vergabemodalitäten miteinzubauen, um sich vor einer Übervorteilung, die durch das reine Bestbieterprinzip entstehen kann, zu schützen. Denn dieses Bestbieterprinzip, das keinerlei Preisgespräche mehr gestattet, kann nur dann funktionieren, wenn alle Anbotleger echte und auf keinen Fall abgesprochene Anbote vorlegen.

6438

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Pichler

Da die Gewähr dafür nicht immer gegeben ist, werden wir nicht vermeiden können, daß sowohl in der öffentlichen Verwaltung wie auch in den verstaatlichten Betrieben oder in anderen Einrichtungen nach Möglichkeiten gesucht wird, die beste Lösung herbeizuführen, und dabei eben die Einhaltung der Normen etwas in den Hintergrund tritt.

Es ist sicherlich im nachhinein für ein Kontrollorgan nicht leicht, festzustellen, ob durch die Abweichung von der ÖNORM und durch eine Freihandvergabe oder durch Preisgespräche tatsächlich die beste Lösung getroffen wurde oder ob nicht vielleicht anderweitig eine bessere Lösung erreichbar gewesen wäre. Ich glaube daher, daß die ÖNORMEN, die im Zusammenhang mit der Vergabe von Bauaufträgen und ähnlichem Anwendung finden, zweifellos überall dort, wo sie eingehalten werden können, absolut beachtet werden sollen, daß aber eine Verurteilung eines Unternehmens deswegen, weil hier die Normen nicht so ganz hundertprozentig beachtet wurden, sicherlich nicht in jedem Fall gerechtfertigt ist und letzten Endes die Organe in ihrer Eigenverantwortlichkeit für ihre Entscheidungen geradestehen müssen.

Überall dort aber, wo der Rechnungshofbericht dieses Problem aufzeigt, werden sich die Organe mit diesem Problem zweifellos bereits beschäftigt haben, beziehungsweise auch in Zukunft noch beschäftigen in der Annahme, daß dabei die besten Lösungen gefunden werden, um den Unternehmungen, die der Öffentlichkeit gehören, die besten Möglichkeiten für den Ertrag und für die Führung dieser Unternehmungen zu gewährleisten.

Wir haben es hier also mit einer Reihe von Problemen zu tun, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Die Tatsache, daß diese Feststellungen und Bemängelungen des Rechnungshofes öffentlich sind, zeigt, daß nichts vertuscht werden soll. Die Aussprachen im Ausschuß haben das zusätzlich noch sehr deutlich gemacht.

Wir können daher mit gutem Gewissen dem Antrag des Berichterstatters, dem Antrag des Ausschusses die Zustimmung geben, daß dieser Rechnungshofbericht vom Hohen Haus zur Kenntnis genommen wird. Dieser Rechnungshofbericht zeigt nämlich nicht nur auf, wo es Schwierigkeiten gibt, sondern dieser Rechnungshofbericht zeigt auch in weiten Teilenbereichen die Leistungen der öffentlichen Verwaltung und die Leistungen der verstaatlichten Betriebe auf. Der Rechnungshof weist auf Probleme hin, die in der Vergangenheit eine Rolle gespielt haben, die in der Gegenwart

zu beachten sind, er weist in seinem Bericht aber auch darauf hin, welche Gesichtspunkte für die Zukunft im besonderen zu beachten sind.

Ich darf den Feststellungen des Rechnungshofausschusses hier ebenfalls beitreten, daß wir allen Grund und allen Anlaß haben, jenen Beamten im Rechnungshof mit den Vorsitzenden, die an der Erstellung dieses Berichtes mitgewirkt haben, den Dank für ihre Tätigkeit auszusprechen, wie wir auch allen Grund haben, den in den überprüften Unternehmungen und Organen Tätigen im allgemeinen ebenfalls den Dank für ihre Tätigkeit auszusprechen. Dort, wo dieser Dank nicht am Platz wäre, haben wir das bei den Ausschußsitzungen sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

In diesem Sinne möchte ich daher feststellen, daß wir dem vorliegenden Tätigkeitsbericht und dem Ausschußbericht unsere Zustimmung geben werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Josseck. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie jedes Jahr wirft der Rechnungshofbericht gewisse Probleme auf, die dazu führen, daß die Presse sich selbstverständlich daraus gewisse Zukkerln herausholt, Feststellungen trifft, aber auch Vermutungen anstellt, jedenfalls so, daß die breite Öffentlichkeit sich für diesen Rechnungshofbericht interessiert.

Ich darf aber vorweg feststellen, daß die Herren Beamten des Rechnungshofes die Arbeit mit einer sehr großen Sachkenntnis, mit Genauigkeit, aber auch — das ist besonders erwähnenswert — mit einer großen Objektivität bis ins kleinste Detail durchgeführt haben. Dafür gebührt ihnen von Seiten dieses Hauses der Dank. (Beifall bei der FPO.)

Es zeigt sich aber auch, daß die Aufgaben des Rechnungshofes immer größer und umfangreicher werden. So hat der Rechnungshof allein rund 8000 Dienststellen zu überprüfen und vollzieht diese Arbeit mit nur zirka 200 Beamten. Das heißt, daß theoretisch Prüfungsintervalle bis zu 35 Jahren entstehen. So wurden allein die hier geprüften Stickstoffwerke das letztemal vor zehn Jahren eingesehen. Ich meine, daß das ein zu langes Intervall ist. Das Haus wird sich klar darüber werden müssen, ob es ewig so bleiben soll.

Erfreulich ist, daß der Rechnungshofbericht auch eine große Anzahl von positiven Punkten vorbringt. Und dies nicht nur hinsichtlich organisatorischer Leistungen von Führungskräften, sondern diesmal erstmals auch in

Dipl.-Vw. Jossek

größerem Umfang bei den Untersuchungen über den Einsatz von Datenverarbeitung. Es spiegelt sich hier genau wider, wie die Führungskräfte beim Aufbau einer verhältnismäßig neuen Materie gearbeitet haben. Ich darf erwähnen, daß der Rechnungshof hier besonders den hohen Stand und die Qualität des Personals beim Bundesministerium für Landesverteidigung, Hauptreferat EDV, herausgestrichen hat; aber auch die vorbildliche Planung bei der Automation der Abgabeneinhebung beim Bundesministerium für Finanzen. Erwähnenswert sei aber auch die zum Teil hohe Qualität der Führungskräfte in den Betrieben, an denen der Bund Kapitalbeteiligung besitzt. Wir konnten uns im Rechnungshofausschuß bei den Hearings selbst davon überzeugen.

Ich möchte nun zu einigen Punkten Stellung nehmen, vor allem zu jenen Fakten, die der Öffentlichkeit bereits durch die Presse bekannt geworden sind, vor allem deswegen, um hier auch klärend einzuwirken.

Ich möchte mich vorerst mit der Kupferbergbau Mitterberg Ges. m. b. H. bei Hallein beschäftigen, denn seit Jahren bestanden hier Zweifel über die Zweckmäßigkeit der Weiterführung dieses Betriebes. Es wurden verschiedene Gegenargumente vorgebracht, aber für den Prüfungszeitraum trifft es zu, daß eine weitgehende Modernisierung des Bergbaubetriebes festzustellen war. (*Präsident Doktor Maleta übernimmt den Vorsitz.*) Durch den verstärkten Ausbau neuer Felder wurde ein Kupfervorrat etwa für die nächsten 30 Jahre erschlossen, und wenn man die Weltmarktsituation kennt, weiß man, daß das sehr viel bedeutet. Man muß wissen, daß heute Kupfer eine ausgesprochene Weltmangelware darstellt. Es hat sich auch der Kupferpreis von 450 Pfund im letzten Jahr auf 556 Pfund heute erhöht.

Der Kupferbergbau in Mitterberg stellt auch eine eminent wichtige Frage der wirtschaftlichen Landesverteidigung dar.

Ich glaube auch, daß die oft gehörte Meinung der zeitweiligen Stillegung indiskutabel ist, wenn man erfährt, daß die Wiederanlaufzeit im Bergbau, um eine Grube wieder zu erschließen, vier bis fünf Jahre dauert, abgesehen davon, daß es auch eine Frage der Belegschaft ist, die ja abwandern würde. Wir haben im Kupferbergbau Mitterberg nicht nur österreichische Arbeiter, sondern auch qualifizierte ausländische Fremdarbeiter eingesetzt, und die wären ja sonst weg.

Gegen die Kupferhütte Mitterberg haben sich auch bereits Umweltschützer eingesetzt. Sie sind unter der Devise „Erhaltet uns die

Erholungsräume!“ angetreten. Aber eine Statistik hat gezeigt, daß in diesem Raum steigende Fremdenverkehrszahlen festzustellen sind, wobei sich die Einrichtung der neuen Verarbeitungsmethode nach einem hydro-metallurgischen Verfahren weitgehend als umweltfreundlich darstellt.

Wesentlich erscheint mir in diesem Zusammenhang jedoch die Frage, die die Bundesregierung von sich aus wird lösen müssen, einer Empfehlung des Rechnungshofes folgend einen Zusammenschluß der Kupferbergbau Mitterberg und der Montanwerke Brixlegg herbeizuführen.

Aber wenn ich bisher gelobt habe, so erlauben Sie mir auch, gerade bei Mitterberg einen Punkt der Kritik anzubringen; denn jedes Jahr taucht im Rechnungshofbericht ein Faktum auf, das nach meiner Meinung auch endlich einer Lösung bedürfte, und zwar stellen sich Interessenskollisionen dadurch heraus, daß Aufsichtsratsmitglieder gleichzeitig auch Zulieferer für Firmen sind. So auch hier. Die Doppelfunktion: hier Aufsichtsratsmitglied — hier Zulieferer, ist unmöglich und zeigt sich auch immer wieder ausgesprochen problematisch. Mir ist die Uneinsichtigkeit bei den Firmen unverständlich, daß man, wenn dies festgestellt wird, mit allen Mitteln immer wieder diese Konstellation zu verteidigen versucht. Das ist aber ausgesprochen ungesund.

Interessant sind auch einige Feststellungen zur Austria Tabak. Der Rechnungshof hat die Gründe der hohen Lagerhaltung bei der Austria Tabak beleuchtet und wollte sie herausarbeiten. Bei den Gesprächen mit den Herren der Aktiengesellschaft wurde festgestellt, daß sich dies als notwendig erweist, um gerade aus Gründen der Tabakherstellung die gleichen Mischungsverhältnisse und so weiter zu erhalten.

Für die Öffentlichkeit mag es auch interessant sein, daß das vorhandene Lager wiederum einen gewissen Teil zu einer wirtschaftlichen Landesverteidigung beitragen kann, denn das Lager reicht für etwa zwei Jahre für jeden erwachsenen Österreicher bei doppelter Menge im Vergleich zum zweiten Weltkrieg. Wenn man weiß, daß ein Soldat ohne Zigaretten nur die Hälfte wert ist, dann sieht man ein, daß, wie ich schon sagte, auch das einen Punkt zur wirtschaftlichen Landesverteidigung darstellt.

Ich wende mich nun dem Prüfungsergebnis bei den Finanzlandesdirektionen Oberösterreich und Salzburg zu. Erwähnenswert hier, wie auch schon voriges Jahr bei Wien festgestellt, ist der ausgesprochene Personalmangel in der Finanzverwaltung. Wie wir von

6440

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dipl.-Vw. Jossedk

einem Beamten des Finanzministeriums gehört haben, wäre es leichter, einen Akademiker als einen Maturanten zu bekommen.

Ich frage mich nur: Wie wenig attraktiv scheint die Finanzverwaltung zu sein! Das ist kein Wunder, wenn man dann weiter liest, wie schlecht die Unterbringung der Finanzbeamten ist. Allein in Oberösterreich wurden diesbezüglich sechs Finanzämter beanstandet.

Dann fehlt es an Prüfern. Die Folge davon ist, daß der Rechnungshof die großen unbearbeiteten Rückstände beanstanden muß. Wortwörtlich sagte der Rechnungshof: „Die Arbeitsbelastung der Bediensteten“ bei den Finanzlandesdirektionen hat vielfach ein „nicht mehr zumutbares Ausmaß erreicht“.

Um mich aber in diesem Zusammenhang dem Ministerium selbst zuzuwenden: Ich weiß, daß man im Ministerium in der letzten Zeit durch die Änderung der steuerlichen Gesetze viel Arbeit hatte und überlastet war. Aber als Abgeordneter kann man sich nicht damit zufriedengeben, wie das Finanzministerium den Rechnungshof behandelt und wie es damit auch uns Abgeordnete im unklaren läßt. Vom Rechnungshof wird immer wieder zu den einzelnen Fakten festgestellt, daß vom Finanzministerium überhaupt keine Stellungnahme da oder erst verspätet eingetroffen ist, und dann, wie man hört, bis zu sieben Monaten. Die Folge davon ist, daß der Bericht für den Abgeordneten unvollständig ist, weil er die Gegendarstellung der Finanzverwaltung zur Feststellung des Rechnungshofes nicht kennt. Ich will das an einem einzelnen Fall darstellen, wie es im Rechnungshofausschuß herausgekommen ist: Hie Meinung des Rechnungshofes und hie Meinung des Finanzministeriums, wobei von Seite des Rechnungshofes diese Gegendarstellung dann nicht mehr überprüfbar war.

Ich habe an den Herrn des Finanzministeriums Fragen zum Punkt 50,30 gestellt. Ich darf hier vielleicht etwas genauer aus dem Rechnungshofbericht zitieren:

„Einem Abgabepflichtigen, der Jahre hindurch“ — es betrifft Oberösterreich — „betriebliche Umsätze nicht versteuerte, trotz Überschuldung seines Betriebes und einem hohen Abgabenzurückstand einen äußerst aufwendigen Lebenswandel führte, der die automatischen Abgaben fast nie pünktlich bezahlte und Zahlungserleichterungen regelmäßig nicht einhielt“, hat das Finanzministerium 500.000 S und dann noch einmal 26.000 S nachgesehen. „Der angeblich schlechte Geschäftserfolg und die Überschuldung hinderten“ aber „den Abgabepflichtigen nicht, ein Grundstück von über

36.000 m², eine luxuriöse Wohnung samt Einrichtung und einen Luxuswagen zu erwerben sowie private Spareinlagen zu unterhalten.“

Auf meine Frage erscheint hierauf das Finanzministerium mit einer Darstellung und sagt: Ja, den Fall habe ich genau in Erinnerung, es handelt sich dabei um ein armes, altes, abgearbeitetes Ehepaar.

Zufällig kenne ich den Fall. Arm und abgearbeitet mag zutreffen, aber dann kann es sich nur um einen abgearbeiteten Playboy gehandelt haben. Ich persönlich würde mich mit 50 Jahren auch wehren, wenn man mich als alt und arm bezeichnen würde; vielleicht abgearbeitet, ja. (Heiterkeit.)

Hier stand Aussage gegen Aussage. Der Rechnungshof konnte dem Ministerium an Hand der Unterlagen genau die Daten nachweisen. Das Ministerium bestand aber auf seinem Standpunkt.

Ich wollte das deswegen so besonders herausstreichen, weil sich daran zeigt, woran es krankt, wenn das Finanzministerium von seiner Seite aus den Wünschen oder Anforderungen des Rechnungshofes zur Stellungnahme nicht nachkommt. Dinge bleiben unwidersprochen oder widersprochen im Raum hängen; das ist aber nicht klarend, sodaß man sich doch seinen Teil dazu denken muß.

In der breiten Öffentlichkeit sieht man hier die nachgelassenen Beträge mit der Stellungnahme des Rechnungshofes, und wenn man als Steuerpflichtiger selbst versuchen würde, nur 10.000 S Nachsicht zu bekommen, so erhält man — wie mir es passiert ist — die Auskunft: Das kann der auch mit Steineklopfen noch hereinbringen.

Zum Abschluß zwei Kurzgeschichten über Verwaltungspraktiken in Österreich. Sie erinnern mich sehr arg an Roda-Roda-Geschichten aus der k. u. k. Monarchie. Ich finde nur keinen Unterschied. Erlauben Sie mir, daß ich ziemlich genau den Sachverhalt vorbringe.

Es handelt sich um eine echte Kompetenzverflechtung zwischen Landesverteidigungsministerium und Bautenministerium, genauer Gebäudeverwaltung. Wenn diese Geschichte nicht wahr wäre, müßte man sie sogar erfinden. Ich halte mich genau an die Daten.

Am 15. September 1969 hat ein Kasernkommando einen Antrag gestellt auf zwei Leuchtstoffröhren samt Montage: 4500 S. Dieses Faktum ist schon durch die Zeitung gegangen, aber erlauben Sie mir, daß ich mich daran genüßlich delektiere, wenn ich den Fall noch einmal schildere.

Dipl.-Vw. Josseck

Dieser Antrag durchläuft folgende Dienststellen: die Gebäudeaufsicht, zum Kasernenkommando, zum Militärkommando Wien, von dort zum Gruppenkommando I, von dort zum Landesverteidigungsministerium, zuerst Gruppe Bau-A, weiter zur Abteilung Qu, zur Budgetabteilung, Bau-A, zum Gruppenkommando I, zum Militärkommando Wien. Weiter geht es zum Kasernenkommando zurück, zur Gebäudeverwaltung, zur Bundesgebäudeverwaltung II Wien und wieder zur Gebäudeverwaltung. — Bisher bereits 13 Stationen!

Am 16. April, also dreiviertel Jahre später, erfolgt nun endlich die Bestellung. Mai/Juni 1970 erfolgt die Montage mit Rechnungslegung.

Nun geht der Lauf wieder weiter. Die Rechnung selbst wird von der Bundesgebäudeverwaltung geprüft, läuft weiter zur Bundesgebäudeverwaltung II Wien, zum Kasernenkommando, und am 3. August 1970 wird diese Rechnung von der Verwaltungsstelle Wien ausbezahlt. — Es ist zum Weinen, wenn es nicht zum Lachen wäre!

Aber nun: Ein Jahr später ist also diese Montage erfolgt. Wenn man glaubt, daß die Groteske nun ein Ende hat, dann täuscht man sich. Denn jetzt stellt sich heraus: Es wurde montiert, aber mittlerweise ist bereits die antragstellende Dienststelle ausgezogen! Man kann nur den Kopf schütteln!

Der berechtigte Vorschlag des Rechnungshofes, die Bundesgebäudeverwaltung II in ihrer Kompetenz der Heeresverwaltung anzugegliedern, glaube ich, zeigt sich hier an dem Beispiel nur zu deutlich. Wir verwalten uns einfach zu Tode, ganz abgesehen von den Kosten. Um das, glaube ich, hätte man bereits einen Luster von Lobmeyr kaufen können.

Eine zweite kleine Geschichte, die etwa auch die Kompliziertheit des Verwaltungsapparates schildert.

Bei einer Bundespolizeidirektion wurde ein VW-Transporter als kriminaltechnischer Untersuchungswagen ausgebaut; damit dieser VW alles notwendige Gerät mitschleppen kann, wurde das Fahrgestell eigens verstärkt. Dann wurde alles, was an modernen Geräten notwendig war, in den Wagen eingebaut: Spurensicherungsanlagen, Photoapparate et cetera, was es da alles so gibt.

Als dann der Wagen fertig war, stellte man mit Entsetzen fest, daß der Wagen das zulässige Gesamtgewicht weit überschritten hat. Mit Müh und Not kann sich noch ein dünner Chauffeur hineindrängen, damit das Gewicht ja nicht zu groß wird, und der kann mitfahren. Alle anderen Personen müssen extra nachtransportiert werden!

Ich habe hier eine Vision. Ich sehe den Dick-und-Doof-Film: ein Seil hinten, wo die Polizisten am Seil nachgeschleppt werden. — Ganz so arg wird es ja hier nicht sein, denn man hat sich zu helfen gewußt. Man geht nun so vor, daß man die Hälfte der Geräte immer daheim läßt. Ich hoffe nur, daß es auch immer die richtigen sind.

Ich weiß, daß so etwas immer wieder einmal passieren kann, aber die Lehren müssen doch daraus gezogen werden: Es muß besser geplant werden, man muß aber auch lernen, wirtschaftlicher zu denken, und man muß auch endlich die Kompetenzen klarlegen.

Ich bin damit am Schluß meiner Ausführungen und möchte dem Hohen Haus nur noch mitteilen, daß wir Freiheitlichen dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes unsere Zustimmung geben werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Neuner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Neuner (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Zunächst ein paar Worte im Anschluß an die Ausführungen meines Berufskollegen Dipl.-Vw. Josseck. Er hat Kritik an der Nachsichtsübung des Finanzministeriums und der Finanzverwaltung geübt.

Ich kann nicht beurteilen, ob der Betreffende, dem Nachsicht gewährt worden ist, ein „Playboy“ oder ein kranker und alter Mann war, wie uns der Sektionschef berichtet hat. Aber ich darf allgemein sagen — ich kenne den Fall nicht —, daß ich aus den Ausführungen, die der Herr Sektionschef Dr. Twaroch im Rechnungshofausschuß als Vertreter des abwesenden und verhinderten Finanzministers gemacht hat, durchaus nicht den Eindruck habe, daß hier die Finanzverwaltung großzügig vorgegangen wäre.

Denken wir doch daran, daß nur ungefähr 1 Prozent der gesamten Abgabenvorschreibungen nachgesehen werden. Das ist doch ein sehr kleiner Betrag. Denken Sie nur daran, daß 3 Promille der gesamten Summe der Abgaben des Bundes auf nachgesehene Abgaben, uneinbringlich gewordene Abgaben und so weiter entfallen und daß sich dieser Satz von 3 Promille schon durch viele, viele Jahre konstant im Budget hält. (Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Herr Kollege Dr. Neuner! Man muß doch den Einzelfall nehmen! Man kann es nicht verallgemeinern!) Natürlich, Herr Kollege, ich weiß es schon: Der Einzelfall ist da und dort kritikwürdig! Das mag sein. Aber wir müssen doch die generelle Linie sehen, und diese generelle Linie ist meines Erachtens

6442

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

DDr. Neuner

nicht kritikwürdig. Denn Sie, Kollege Josseck, wissen genauso wie ich, welch kompliziertes — und Sie haben es auch hier gesagt — Verfahren es ist, wenn ein Wirtschaftstreuhänder für einen Abgabepflichtigen eine Nachsicht haben will.

Ich sage immer, daß zwei Dinge in meinem Beruf schwierig sind: für jemanden einen Bankkredit zu erreichen, der ihn wirklich braucht, und das andere, eine Steuernachsicht zu erwirken. Die Finanzverwaltung ist durchaus unlustig, Steuernachsichten zu geben. Das muß man mit aller Deutlichkeit als Wirtschaftstreuhänder sagen!

Ob es im Generellen Schwierigkeiten gegeben hätte oder die Sache nicht in Ordnung gegangen wäre — etwa vielleicht unter den ÖVP-Ministern —, das hat ja der Herr Bundesminister Dr. Androsch durch die Versetzung eines der Sozialistischen Partei sicher sehr nahestehenden Beamten in diese Fachabteilung kontrollieren lassen. Wir haben bis heute noch keinen Bericht darüber erhalten, daß etwa hier Unregelmäßigkeiten vorgekommen wären.

Wie sieht denn so ein Nachsichtsfall im Regelfalle aus? Es wird zunächst einmal ein Stundungsansuchen eingebracht, ein Ratenansuchen, wonach diese zum Teil nicht eingehalten werden. Es wird noch einmal ein Ratenansuchen eingebracht, es werden Sicherstellungen angeboten, es müssen Berichte an die Oberbehörden gemacht werden. Der Akt wandert hin und her; es werden — meistens fruchtlos — Exekutionsverfahren geführt. So vergehen Jahre. Die Abgabenrückstände werden immer älter, und man sagt sich dann endlich: Lassen wir einen Teil wegen Uneinbringlichkeit nach!

Da muß ich das an die Spitze stellen, was Herr Sektionschef Dr. Twaroch meines Erachtens mit Recht im Rechnungshofausschuß gesagt hat: Die Nachsichtentscheidungen sind Ermessensentscheidungen. Wenn das Parlament nicht will, daß die Finanzbehörde in einer bestimmten Weise ihr Ermessen ausübt, dann muß das Parlament den § 236 der Bundesabgabenordnung streichen, da muß eben der Finanzverwaltung das freie Ermessen in Nachsichts-, in Raten- und in Stundungssachen genommen werden. Das wäre aber meines Erachtens unrichtig, denn es gibt Härtefälle, in denen eben Nachsichtsgewährungen notwendig sind.

Ich darf zu diesem Kapitel abschließend sagen: Ich habe den festen Eindruck, daß die Finanzverwaltung durchaus nicht großzügig, leichtfertig oder gar fahrlässig in diesem Bereich tätig ist.

Auch ich habe mir vorgenommen, aus dem Rechnungshofbericht Fragen zu behandeln, die im Bereich der Finanzverwaltung und im Bereich des Abgabenwesens liegen.

Meine Damen und Herren! Bei der hohen Steuerbelastung, die wir auf dem Ertragssteuersektor haben, ist es unbedingt notwendig, daß die Abgabenbelastung kalkulierbar sein muß. Sie muß vorhersehbar sein, weil die Abgabenbelastung auf Jahre hindurch wirken kann, und es muß klargestellt werden, wie hoch die Abgabenbelastung für den einen bestimmten Sachverhalt ist.

Dieser Forderung der Kalkulierbarkeit der Abgaben steht vom System her die Kompliziertheit unseres Abgabenrechtes entgegen. Weil das Abgabenrecht eben schwer überblickbar ist, sind die Steuern auch schwer im voraus berechenbar. Daher sind Hilfsmittel dringend notwendig.

Zwei dieser Hilfsmittel möchte ich hier herausgreifen, weil sie auch im Rechnungshofbericht in einem anderen Zusammenhang zur Sprache gekommen sind.

Das erste Hilfsmittel ist die Rechtsauskunft durch die Finanzbehörde. Die entscheidende Behörde soll also sagen, wie sie einen bestimmten Fall steuerrechtlich beurteilt, um die Steuern kalkulierbar zu machen. Und das zweite ist, daß Streitigkeiten über Rechtsfragen rasch erledigt werden, daß also das Rechtsmittelverfahren rasch abläuft.

Für beide Bereiche finden wir im Rechnungshofbericht Aussagen. Zum ersten Bereich: Rechtsauskunft der Finanzbehörden, kritisiert der Rechnungshof in 50, 7 a: „Im Bereich der Finanzlandesdirektion fielen bei Durchsicht einiger Veranlagungsakten ... Schriftstücke auf, die in die Zukunft wirkende „Übereinkommen“ zwischen Organen der Finanzverwaltung und Abgabepflichtigen über Rechts- und Tatfragen enthielten.“

In 50, 7 b heißt es dazu: „Der Rechnungshof beanstandete diese Übereinkommen wie auch die Mitwirkung leitender Beamten der Oberbehörde ..., da durch derartige Absprachen die Gefahr einer Präjudizierung entsteht.“

Hohes Haus! Bevor ich zu den Ausführungen des Rechnungshofes Stellung nehme, möchte ich hier neuerlich bedauern, daß unsere Geschäftsordnung dem Präsidenten des Rechnungshofes keine Möglichkeit gibt, sich in die Debatte hier im Hause einzuschalten. Ich weiß, weil ich in meiner beruflichen Tätigkeit auch als Prüfer fungiere, daß es nahezu unmöglich ist, Kritik an seinem Prüfungsbericht hinnehmen zu müssen, ohne sich dazu äußern zu können. Ich kann das nicht ändern. Die Ge-

DDr. Neuner

schäftsordnung ist so. Es darf aber auch von einem Abgeordneten nicht erwartet werden, daß er deshalb keine Kritik an Rechnungshofausführungen übt. Ich bitte, das unter diesem Gesichtspunkt zu sehen.

Der Rechnungshof sieht zunächst die Gefahr der Präjudizierung. Meine Damen und Herren! Gerade das will der rechtsuchende Abgabepflichtige: daß sein Fall präjudizierlich erledigt, entschieden wird, daß er weiß, wie die Abgabenbelastung ist. Das ist sein Wunsch. Er will die Präjudizierung!

Dann kritisiert der Rechnungshof die Mitwirkung leitender Beamten der Oberbehörde. Auch das gibt dem Steuerpflichtigen eine noch viel größere Sicherheit, als würde nur die erste Instanz zu einer Rechtsfrage Stellung nehmen, weil die Sicherheit, daß diese Rechtsauffassung dann durchgesetzt und beibehalten wird, größer ist, wenn sie von der Oberbehörde geäußert wird.

Der Herr Präsident Kandutsch hat gemeint: Ist da nicht eine Gefahr drinnen, daß der Instanzenzug abgeschnitten wird? Ja, diese Gefahr ist da. Aber der betreffende Rechtsuchende nimmt sie in Kauf. Dadurch wird eben der Instanzenzug verkürzt. Der Rechtsuchende weiß aber gleich von Anfang an, wie die zweite Instanz diesen Fall entscheiden wird, und es kommt gar nicht zum Instanzenzug.

Die Schwierigkeit der Verkürzung des Instanzenzuges in einer weisungsgebundenen Verwaltung liegt auf einem ganz anderen Gebiete, nämlich entsteht dann, wenn die erste Instanz, was ihr nicht zu verwehren ist, in bestimmten Zweifelsfragen von sich aus zur zweiten Instanz geht und fragt: Wie soll ich diesen Fall lösen? Dann bildet sich die zweite Instanz eine Meinung, ohne daß der Abgabepflichtige dazu gehört worden wäre. Das ist eine viel größere Gefahr der faktischen Abschneidung des Instanzenzuges als die, wenn der Steuerpflichtige von sich aus den Wunsch äußert, dazu eine Meinung der Oberbehörde zu haben.

Ich darf in diesem Zusammenhang die Schlußfolgerung zu diesem Kapitel ziehen, daß die Finanzbehörden auch durchaus nicht sehr freudig solche Rechtsauskünfte geben, aber es sollte der Rechnungshof doch in diesem Sinne seine Kritik ein bißchen überdenken und auch klarstellen, daß wir beispielsweise bei der Mehrwertsteuer unbedingt die Mitwirkung der Finanzverwaltung bei der Klärung von Rechtsfragen brauchen.

Zum zweiten: Die Rechtsmittel sollen rasch erledigt werden. Hiezu mußte der Rechnungshof feststellen, daß in der Finanzlandesdirek-

tion Salzburg 44 Prozent der Rechtsmittel später als sechs Monate erledigt wurden, und ebenso hat der Rechnungshof bedeutende Rückstände in der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich festgestellt, „die zum Teil“ — wie der Rechnungshof wörtlich sagt — „in den Aufzeichnungen der Finanzlandesdirektion nicht aufschienen“. Der Rechnungshof meint, daß die Finanzlandesdirektion, also die Berufungsbehörde, damit ihre Entscheidungspflicht, die innerhalb von sechs Monaten gegeben war, verletzt hat und daß sich die Finanzlandesdirektion der Gefahr von Säumnisbeschwerden aussetzt.

Zu diesem Fragenkomplex hat der Finanzminister vertretende Sektionschef im Ausschuß zwei Äußerungen gemacht. Die erste lautete: Es würden kaum Säumnisbeschwerden vorkommen. Diese Äußerung stimmt uneingeschränkt. Säumnisbeschwerden kommen kaum vor! Nicht stimmt aber die Begründung, die der Herr Sektionschef gegeben hat, nämlich daß es sich hier offenbar um geduldige Abgabepflichtige handeln würde, die keine Säumnisbeschwerden erheben und monatelang warten, bis sie die Entscheidung bekommen.

Die Tatsache, daß keine Säumnisbeschwerden eingebracht werden, hängt damit zusammen, daß eine Säumnisbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof unbedingt von einem Rechtsanwalt verfaßt und unterzeichnet werden muß. Das verursacht Kosten, die der abgabepflichtige Beschwerdeführer auch nicht ersetzt bekommt, wenn die belangte Behörde, der Aufforderung des Verwaltungsgerichtshofes entsprechend, innerhalb von acht Wochen die säumige Entscheidung nachholt. Dann ist eben die Beschwerde — wie man das unjuristisch nennen kann — kostenpflichtig abgewiesen worden, und die Kosten muß der Einschreiter bezahlen.

Wir haben das erkannt, und ich habe hier in diesem Hause mit Unterstützung meiner Fraktion einen Entschließungsantrag eingebracht, man möge doch eine Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes in dem Sinne herbeiführen, daß auch in solchen Fällen bei Säumnisbeschwerden ein Kostenersatz gewährt wird, wenn eine Klaglosstellung der Säumnisbeschwerde dadurch erreicht wird, daß die Behörde ihre säumige Entscheidung nachholt.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Sie reden immer von Demokratiereform, Sie reden immer von einer Verfeinerung des Rechtsschutzes der Staatsbürger. Aber wenn es darum geht, Taten zu setzen, dann sagen Sie nein dazu; Sie haben nämlich diesen Entschließungsantrag glattweg niedergestimmt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

6444

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

DDr. Neuner

Die zweite Reaktion, die der Herr Sektionschef in diesem Zusammenhang im Ausschuß gemacht hat, war eine Antwort, die am Kernproblem der Finanzverwaltung rüttelt. Auf die Frage „Warum bleiben die Rechtsmittel so lange liegen?“ hat der die Anfrage richtende Abgeordnete die Antwort bekommen: Geben Sie mir qualifizierte Beamte, dann kann ich die gesetzliche Frist einhalten!

Meine Damen und Herren! Damit sind wir eben am Kernproblem angelangt, vor dem die Finanzverwaltung heute steht. Die Finanzverwaltung ist — und das muß man mit aller Deutlichkeit sagen — heute nicht mehr in der Lage, das Abgabenrecht dem Gesetze gemäß zu vollziehen. Aber ebenso deutlich muß man sagen, daß an diesem Dilemma keineswegs die schon immer unter schwierigsten Umständen arbeitenden Beamten schuld sind, sondern schuld daran ist die SPÖ-Bundesregierung. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Der Rechnungshof sagt in 51, 2 ganz lapidar: „Da durch die rege gesetzgeberische Tätigkeit des Nationalrates im Jahre 1971 die Aufgaben der Finanzämter nicht nur in ihrem Umfang gewachsen, sondern auch schwieriger geworden sind, hat die Arbeitsbelastung der Bediensteten vielfach ein fast nicht mehr zumutbares Ausmaß erreicht. Den Finanzämtern wird daher die Erfüllung neuer Aufgaben in Hinkunft nur mehr durch Zuteilung zusätzlicher Dienstposten möglich sein, die auch besetzt werden müßten.“

Diese Aussage des Rechnungshofes gilt für das von ihm geprüfte Verwaltungsjahr 1971 schon uneingeschränkt. Aber was ist da noch hinzugekommen? Trotz der Mahnungen des Rechnungshofes, trotz der Mahnungen der Österreichischen Volkspartei, trotz der Mahnungen aus der Beamtenschaft und von den anderen Sachverständigenforen haben Sie von der SPÖ ab 1. Jänner 1973 zugleich die Mehrwertsteuer eingeführt, die Einkommen- und Lohnsteuer wesentlich verändert, die Hauptfeststellung des Grundvermögens angeordnet und müssen Zolländerungen einführen, die im Zusammenhang mit dem EWG-Arrangement stehen — und das alles mitten in den Umstellungsarbeiten zur Automatisierung der Abgabeneinhebung!

Sie haben diese Maßnahmen überstürzt gesetzt, Sie haben sie ungenügend vorbereitet, und Sie bringen die Beamten ans Ende ihrer Leistungsfähigkeit. Es ist ein Wirrwarr, ein Fortwurzeln, ein Chaos entstanden, aus dem ich Ihnen nur einige der Erscheinungsformen aufzeigen möchte.

Die Postsparkasse ist beispielsweise durch diese überstürzte Umstellung in einen Über-

weisungsverzug bei Abgabenzahlungen gekommen. Das löst aus, daß bei der elektronischen Datenverarbeitungsanlage der Finanzverwaltung automatisch der Computer eine Mahnung auswirft, Mahngebühren vorschreibt, einen Säumniszuschlag vorschreibt; das löst wieder aus, daß der Steuerpflichtige natürlich erbost eine Eingabe macht und sagt: Ich habe ja rechtzeitig gezahlt! Er muß diese Eingabe auf Streichung des Säumniszuschlages mit einer 15-S-Stempelmarke versehen. Diese Eingabe muß von dem Beamten auf ihre Richtigkeit überprüft werden, dann muß die Verfügung getroffen werden, daß die Mahngebühren und der Säumniszuschlag abgeschrieben werden sollen. Hier gab es keinen anderen Ausweg. Es wurde uns im Rechnungshofausschuß berichtet, daß es dadurch notwendig war, aus dem Personalstand der ohnedies bereits überlasteten Finanzämter 50 Beamte sofort zur Postsparkasse zu delegieren und dafür zu sorgen, daß dort schneller aufgebucht wird.

Wenn eine Betriebsprüfung abgeschlossen ist, so hat man einen Zeitraum von vier bis sechs Monaten zu warten, bis man den schriftlichen Betriebsprüfungsbericht bekommt. Für den Bereich einer Reihe von Wiener Finanzämtern wird der handschriftlich geschriebene Bericht des Prüfers nach Wiener Neustadt gesandt, und dort wird er in einer Schreibstube in Reinschrift geschrieben. Wenn die Schreibkraft die Handschrift des Prüfers nicht lesen kann, die mitunter auch Spezialausführungen, Namen und so weiter enthält, muß telefonisch rückgerufen werden; falls der Betriebsprüfer aber gerade wieder bei einer anderen Firma ist, wenn ihm nachgelaufen werden muß und so weiter, dann können Sie sich vorstellen, was da hin und her telefoniert wird und was das für ein Chaos ist, abgesehen davon, daß diejenigen, die nicht das „Glück“ haben, daß ihr Bericht in Wiener Neustadt geschrieben wird, viel früher den *lament!*, zu erfahren, ob es richtig ist, daß Prüfungsbericht und die Abgabenvorschreibung bekommen als diejenigen, die eben dieses Glück haben, daß der Bericht in Wiener Neustadt geschrieben wird.

Es wäre sehr wichtig, vom Herrn Bundesminister für Finanzen, der leider dieser sehr wichtigen Debatte nicht beiwohnt (*Abg. Doktor Schwimmer: Kein Interesse am Parlament!*), zu erfahren, ob es richtig ist, daß die Voranmeldungen zentral für alle Finanzämter vom Finanzamt Eisenstadt versendet werden sollten, was aber die Kapazität des Postamtes Eisenstadt überschritten hat, weshalb man wieder einen Teil vom Postamt Wiener Neustadt versenden läßt. Oder ob es richtig ist — es wäre sehr wichtig, wenn der

DDr. Neuner

Herr Finanzminister uns das beantworten könnte, wie es die Zeitungen melden —, daß 50 Prozent der Mehrwertsteuervoranmeldungen, die bisher abgegeben worden sind, unrichtig sind.

Es wäre auch sehr wichtig, wenn der Herr Finanzminister hören könnte, was am vergangenen Samstag beim Kammtag der Wirtschaftstreuhänderkammer ausgeführt worden ist. Zur Klarstellung für die sozialistische Fraktion möchte ich sagen, daß die Beschwerden, die aus dem Kollegenkreis geäußert worden sind, nicht von meiner Fraktion gekommen sind. Zu Ihrer Beruhigung: auch nicht von der Zwei-Mann-Fraktion der sozialistischen Wirtschaftstreuhänder. Aber die unpolitische Fraktion der Wirtschaftstreuhänder hat ganz deutlich kritisiert und zum Beispiel gesagt, daß das Voranmeldungsformular für die Ausländer, das an das Finanzamt Graz-Stadt zu richten ist, obwohl das Referat dort noch gar nicht eingerichtet ist, unrichtig und gänzlich unbrauchbar ist. Es war zu hören, daß man doch die monatliche Versendung der Voranmeldungsformulare an die Wirtschaftstreuhänder und an die Abgabepflichtigen zur Entlastung der Wirtschaftstreuhänder, aber auch zur Entlastung der Finanzämter nicht durchführen sollte, sondern daß man auf einmal alle Voranmeldungsformulare hinausschicken sollte, weil dann die Möglichkeit bestünde, daß die Wirtschaftstreuhänder das dann jeweils monatlich ausfüllen.

Die Post wird außerordentlich überlastet. Wir haben die Klagen der Kollegen gehört, daß die Aufklärungs- und Werbeschriften des Finanzministers, die Sie an die Steuerpflichtigen je nach Steuernummer versenden, säckeweise an die zustellungsbevollmächtigten Wirtschaftstreuhänder zugestellt werden müssen, und der Postbeamte sagt: Ich stelle Ihnen diese Säcke nicht zu, holen Sie sich die selber ab bei der Post! Der Wirtschaftstreuhänder muß die Werbeschriften an seine Klienten weiterversenden und hat damit einen doppelten Postweg.

Das Finanzministerium hat verfügt, daß die verspätete Abgabe einer Voranmeldung toleriert werden sollte. Aber diese Verfügung wirkt sich nur für die Einhebung des Verjährungszeitungszuschlages aus, bei dem es ohnedies im Ermessen des Finanzamtes steht, ob er eingehoben werden wird. Für den Säumniszuschlag, für den die gebundene Entscheidung gilt, daß er unbedingt festzusetzen ist, wirkt sich der Toleranzerlaß nicht aus. Das bedeutet wieder — wie schon gehört — die Festsetzung des Säumniszuschlages, Einmahnung des Säumniszuschlages, Antrag des Steuerpflichtigen auf Streichung des Säumniszuschlages,

15-S-Stempelmarke, Prüfung des Antrages, ob das in die Toleranzgrenze fällt, Einweisung an die EDV-Anlage auf Streichung des Säumniszuschlages. Mit diesen Dingen belasten Sie die Finanzbeamten und die Abgabepflichtigen.

Die bereits aufgelegten und versendeten Formulare für die Vorratsentlastung sind zu kompliziert. Man hört und liest, daß die Finanzverwaltung das selbst erkannt hat und daß jetzt an einem neuen Formular mit der Bezeichnung U 31 a gearbeitet wird. Die Frage ist nur, ob, wenn die Vorratsentlastungen schon nach dem alten Formular abgegeben worden sind, das dann berichtigt werden kann oder muß. Alles Fragen, die offen sind.

Auf dem Voranmeldungsformular fehlt eine Spalte für § 9 Umsatzsteuergesetz 1972.

Weiters wurde kritisiert: Will man beispielsweise ein Steuerguthaben auf eine Zahllast für die Mehrwertsteuer umbuchen lassen, muß man außerhalb des Voranmeldungsformulars einen Umbuchungsantrag stellen. Aber in der Voranmeldung ist die Zahllast ausgewiesen, dieser Zahllast steht keine Zahlung gegenüber, weil man ja den Umbuchungsantrag von einem anderen Guthaben gestellt hat. Trotzdem geht die schon bekannte Maschinerie weiter, weil der Computer die Zahllast nicht als Eingang registriert, die Mahngebühr vorschreibt, den Exekutionsauftrag hinausgibt und den Säumniszuschlag feststellt. Wieder Eingabe auf Streichung. Die Eingabe muß mit 15 S gestempelt werden, es muß die Eingabe geprüft werden, und es muß dann schließlich die Anweisung gegeben werden, diese ungerechtfertigt festgesetzten Mahngebühren und Säumniszuschläge wieder abzuschreiben.

Oder: Mitten in die Automatik hinein haben Sie — wie ich erwähnt habe — Ihre ganzen Reformmaßnahmen gestellt. Wenn man beispielsweise Fälligkeiten aus den Lohnabgaben oder aus anderen Selbstberechnungsabgaben mit einem Mehrwertsteuerguthaben verrechnet haben will, hat der Computer dafür keine Einrichtung. Es wird also die Lohnabgabe, die dann nicht bezahlt wird, weil man eben zuviel Mehrwertsteuerguthaben hat, wiederum vom Computer ausgespuckt mit Mahngebühr, Säumniszuschlag — das Sprücherl kennen Sie ja jetzt schon. Die Finanzbeamten sind aber immer damit belastet, das auch durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Dieses Chaos versucht der Bundesminister für Finanzen zum Teil durch Erlässe zu mildern. Er geht aber dabei nicht den Weg, den die Rechtsordnung vorschreibt, daß er nämlich ins Parlament kommt und sagt: Ich bringe eine Vorlage ein, damit das Gesetz entsprechend geändert wird.

6446

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

DDr. Neuner

Denn dann müßte er zugeben, daß die Österreichische Volkspartei mit ihren Anträgen, die sie im Mehrwertsteuerunterausschuß gestellt hat, recht hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Um es hier aber mit aller Deutlichkeit klarzustellen: Wir sind für den Inhalt der Erlässe, die der Bundesminister für Finanzen herausgegeben hat. Es wäre ganz unsinnig, nicht dafür zu sein, denn wir haben das ja immer verlangt. Wir werfen aber die Frage auf, ob der Weg des Erlasses der richtige ist. Wir sind der Meinung, daß man das mit einem Initiativantrag auf Abänderung des Umsatzsteuergesetzes durchführen sollte, und diesen Initiativantrag haben wir eingebracht.

Meine Damen und Herren! Das Chaos wächst dem Finanzminister einfach über den Kopf. (Abg. Dr. Schwimmer: Deswegen hat er keine Zeit für das Parlament!) Diesen Eindruck lassen wir uns nicht nehmen, diesen Eindruck habe nicht nur ich, sondern den haben auch meine sachverständigen Berufskollegen. Anders ist es nicht zu verstehen, daß zum Beispiel der Erlaß, daß man ... (Abg. Haas: Sie kritisieren etwas, was der Rechnungshof noch gar nicht geprüft hat!) Dann lassen Sie sich belehren, Herr Haas! Sie haben ein besonderes Pech mit Ihren Zwischenrufen. Ich spreche nämlich zum Kapitel 51, 2 „Personallage in der Abgabenverwaltung“, wo der Rechnungshof sagt, daß den Finanzämtern die Erfüllung neuer Aufgaben in Hinkunft nur mehr durch zusätzliche Dienstposten möglich sein wird, die auch besetzt werden müßten und die nicht besetzt sind, Herr Haas! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Leitner: Einen Unterausschuß haben wir sogar zu diesem Punkt gehabt, Herr Kollege Haas!)

Das Chaos wächst dem Finanzminister über den Kopf. Wir haben uns im Unterausschuß des Rechnungshofausschusses — das ist erstmalig gewesen — mit einer Personalfrage innerhalb der Hoheitsverwaltung in einem Hearing wegen des Chaos, das entstanden ist, auseinandersetzen müssen.

Anders ist es nicht zu verstehen, als daß dem Finanzminister das Chaos über den Kopf wächst, wenn er zum Beispiel einen Erlaß über die leider gesetzlich vorgeschriebene monatliche Voranmeldung für die Mehrwertsteuerzahlungen bei Mieteinkünften nur wenige Tage vor dem gesetzlichen Abgabetermin durch Telephonrundspruch an die Beamten herausgeben muß. Anders ist es nicht zu verstehen, daß dieser Erlaß für unsere Berufskollegen, die Wirtschaftstreuhänder und Gebäudeverwalter, und für die Abgabepflichtigen so spät herauskommt, daß sie am 6. März aus der „Arbeiter-Zeitung“ lesen können, daß

sie die für den 10. März bereits geleisteten Arbeiten wegwerfen können.

Hohes Haus! Die parteiungebundene Fraktion der Wirtschaftstreuhänder hat in einer Sondernummer ihres Mitteilungsblattes ganz deutlich ausgesprochen: „Nein zur Umsatzsteuer-Voranmeldung! — Eine unabdingbare Forderung unseres Berufsstandes.“ Dann wird näher begründet, warum.

Das im Abgabenrecht zweifellos sachverständige Forum der Kammer der Wirtschaftstreuhänder hat beim Kammertag vom vergangenen Samstag auf Antrag dieser parteiungebundenen Fraktion einstimmig den Beschuß gefaßt, das Präsidium der Kammer der Wirtschaftstreuhänder und allenfalls den Vorstand der Wirtschaftstreuhänder zu ersuchen, „alle geeigneten Schritte zu unternehmen, um eine ehesten Außerkraftsetzung der Verpflichtung zur Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen zu erreichen“. Meine Damen und Herren, dieser Beschuß ist einstimmig gefaßt worden, auch mit den zwei Stimmen der Sozialisten, die in diesem Kammertag sitzen. Dieser Beschuß wurde unter anderem auch damit begründet: um „unsere Berufsausübung wieder erträglich zu machen“.

Unerträglich, meine Damen und Herren, ist aber nicht nur die Berufsausübung der Wirtschaftstreuhänder, sondern auch die Berufsarbeit der Finanzbeamten geworden. Hier tritt ein besonders Phänomen auf. Die komplizierten Zusammenhänge dieser Vorgänge übersehen nur ein paar Tausend Fachleute. Der Masse der Bevölkerung tritt aber das von der Regierung verursachte Chaos personifiziert durch den Beamten entgegen. Und Sie von der SPÖ-Regierung tun nicht nur nichts dazu, daß dieser Beurteilung in der Bevölkerung entgegengewirkt wird, sondern Sie heizen das Chaos noch an. Darin zeigt sich Ihre Beamtenfeindlichkeit, die Beamtenfeindlichkeit der SPÖ-Regierung! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß meiner Aussagen. Die ÖVP wird verhindern, daß das Versagen der SPÖ-Regierung und speziell das Versagen des Finanzministers auf dem Buckel der Finanzbeamten ausgetragen wird! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich erteile es ihm. (Abg. Lanz: Das war kein „Neuner“, sondern ein Leerschub!)

Abgeordneter Troll (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Steuervortrag des Herrn Dr. Neuner war für die Öffentlichkeit zweifelsohne zu rasch gesprochen und zweitens sehr verneinend, wie

Troll

immer in Fragen, die sich mit der Bundesregierung und ihrer Arbeit beschäftigen. (Abg. Dr. Fischer: Dr. Nuller!) Das ist aber in dem Fall das gute Recht der Kontrolle der Opposition; wir werden dazu noch einiges zu sagen haben.

Ich darf vorerst einmal feststellen, daß die Arbeit des Rechnungshofes in einer sehr sachlichen Ausschußatmosphäre beraten werden konnte. Ich möchte unterstreichen, daß die Bundesregierung eine scharfe, harte, sachliche Kontrolle wünscht und daß wir an der Installation des Rechnungshofes, an seiner besseren Ausgestaltung durch mehr Personal interessiert sind, weil sich gezeigt hat, daß durch die Rechnungshoforgane verschiedentlich auch fachlich-spezifisch gute Anregungen gegeben wurden, die in den Unternehmungen von den Vorständen aufgegriffen werden konnten. (Zwischenrufe und Gegenrufe der Abg. Doktor Schwimmer, Dr. Fischer und Doktor Bauer.)

Wir dürfen sagen, wie mein Vorredner Pichler schon erklärt hat, daß wir diesen Rechnungshofbericht, wie er uns vorgelegt wurde, zur Kenntnis nehmen, weil wir glauben, daß ein solcher Bericht bei den Vorständen, bei den Aufsichtsräten die notwendigen Konsequenzen zeitigen wird und damit der gesunden Entwicklung der Betriebe eine Bahn geebnet wurde. Ich darf für meine Fraktion dem Rechnungshofpräsidenten und seinen Beamten für die sachliche Zusammenarbeit Dank sagen und gleichzeitig feststellen, daß wir den Wunsch des Rechnungshofpräsidenten nach Einstellung von mehr Spezialisten in den Rechnungshofdienst gerne unterstützen werden.

Es gibt natürlich bei den Fragen, die zur Diskussion gestellt werden, eine Menge Probleme. Es wird nur das besprochen, was geprüft wurde und wo es echte Anstände oder Kritiken gibt. Viele geprüfte, unbeanstandete Betriebe werden nicht zur Diskussion gestellt. In der Öffentlichkeit könnte also der Eindruck entstehen, daß es nur Kritik und nichts Positives gibt. Aber wir haben auch sachliche Feststellungen über Positives zu registrieren.

Noch ein Problem ergibt sich bei Behandlung des Berichtes: die Frage der Zeitverschiebung durch den Personalmangel im Rechnungshof. Wir haben doch vielfach Berichte des Rechnungshofes bekommen, wenn die für die aufgeworfenen Kriterien Verantwortlichen zum Teil gar nicht mehr im Betrieb verantwortlich tätig oder sogar schon verstorben waren (Abg. Staudinger: *De mortuis nil nisi bene!*), weil durch den Personalmangel die Zeitfolge der Prüfung so lange in Anspruch

nimmt und Jahre verlaufen, ohne daß man über den Bericht in der Öffentlichkeit oder im Rechnungshof diskutieren könnte. Wir kennen diese Schwierigkeiten, und die Diskussion wird dadurch manchmal etwas problematischer.

In der Frage der Auseinandersetzungen im Rechnungshofunterausschuß gehen meine Ausführungen an die Adresse der Österreichischen Volkspartei. Es hat diesmal beim Hearing ein paarmal den Anschein gehabt, als wollte man sich der Opportunität willen von der gepflogenen Praxis trennen und nicht so wie bisher im Hearing die sachliche Diskussion walten lassen. Man war andeutungsweise schon bereit, mit Dingen in die Öffentlichkeit zu gehen, ohne Rücksicht auf das Unternehmen oder die Personen, die besprochen werden sollten. (Abg. Dr. Biehnk: *Das widerspricht Ihren eingangs gemachten Feststellungen!*) Ich glaube, daß es dann dank einer weiteren vernünftigen Diskussion möglich war, auch bei der ÖVP die Einsicht walten zu lassen, daß ein solches Vorgehen keinen Sinn hätte, denn mit solchen Diskussionen würde man der Demokratie wahrlich keinen guten Dienst erweisen. Man hat also bisher den Weg der Vertraulichkeit der Hearing-Arbeit nicht verlassen, weil man so die Fragen der Unternehmungen viel sachlicher und nützlicher durchbesprechen konnte. Ich freue mich, daß von den Debattenrednern der ÖVP diese Vertraulichkeit bisher nicht gebrochen wurde, obwohl es nichts Schlimmes zu verbergen gäbe; man muß aber auf die besprochenen Unternehmungen Rücksicht nehmen.

Die Dauer der Sitzungen und der Debattenbeiträge, die der Abgeordnete Stohs aufgezeigt hat, beweisen, wie ernst und sachlich sich der Rechnungshofunterausschuß mit dem Fragenkreis, der uns vom Rechnungshof vorgelegt wurde, beschäftigt hat.

Wenn Herr Dipl.-Vw. Josseck meint, daß die Presse natürlich jedes Problem, das ein wenig aktuell erscheint, sofort aufgreift, muß ich sagen: Das ist das gute Recht der Zeitungen. Sie leben von Sensationen, und wenn es solche gibt, sind die Journalisten in erster Linie interessiert, aufzuzeigen, was falsch ist. Dabei besteht aber natürlich auch die Gefahr der politischen Verlockung, daß man sich bei den Stellungnahmen um eines politischen Vorteils willen zur Unsachlichkeit hinreißen läßt. Das soll, glaube ich, vermieden werden, denn der Dienst des Rechnungshofes ist ein Dienst am Volk, und die Verantwortung, die wir und die Vorstände und Aufsichtsräte in den Unternehmungen tragen, ist ebenfalls Dienst am Volk. Man soll die Ebene der Sachlichkeit nicht verlassen.

6448

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Troll

Wenn Kollege Stohs gemeint hat, die ÖVP sei auch für eine solche sachliche und gute Kontrolle durch den Rechnungshof, dann darf ich daran erinnern, daß das Verständnis für die Empfehlungen des Rechnungshofes nicht immer das beste war und ist. Gerade in der Frage des Kupferbergbaues Mitterberg liegt schon lange die Empfehlung des Rechnungshofes vor, daß ein Aufsichtsratsmitglied nicht zugleich Lieferant für das Unternehmen sein soll. Das ist inkompatibel, und man sollte daraus die Konsequenz ziehen. Es ist bisher von den Leuten der Volkspartei verhindert worden, daß man hier Ordnung hineinbringt.

Im Zusammenhang mit diesem Fragenkomplex wurde die mögliche wirtschaftliche Landesverteidigung angeschnitten. Ich muß sagen, das gilt natürlich auch für andere schon längst besprochene Betriebe, wie den Kohlenbergbau Fohnsdorf. Diese Erwägungen könnte man auf die gesamte Wirtschaft unseres Landes ausdehnen. Es war aber nicht Aufgabe des Rechnungshofes, das festzustellen, sondern das ist eine Empfehlung, die hier ausgesprochen wurde.

Die Interessenskollisionen sind ein prinzipielles Problem. Es ist so, daß man als Vorstandsdirektor allein durch die persönliche Bindung mit einem Aufsichtsrat in rein persönliche Schwierigkeiten kommt. Solche Dinge sollen weitestgehend ausgeschaltet werden.

Stark kritisiert wurde, daß das Finanzministerium Stellungnahmen erst sehr spät abgibt, oder der hier aufgezeigte Fall mit dem Steuernachlaß für den abgearbeiteten „Playboy“. Meine Damen und Herren, man hat ja aus der Verantwortung des Sektionschefs gesehen, daß es dabei eine Menge von ungeklärten Fragen gibt, die sich im Verfahren erst viel später feststellen lassen. Das Verfahren nimmt eben eine bestimmte Zeit in Anspruch, sodaß man also nicht voreilig ablehnen oder befürworten kann. Das ist nun einmal die Problemstellung überhaupt in der gesamten Finanzverwaltung.

Was zu guter Letzt an Kritik vom Abgeordneten Neuner angeführt wurde, das darf, meine Damen und Herren, wie ich glaube, nicht unwidersprochen bleiben.

Die Bundesregierung hat bezüglich ihrer Aktivitäten genau berichtet und im Haus alle Vorhaben zur Diskussion gestellt, bei denen es notwendig war, darüber zu sprechen. Die Dinge, mit denen wir gleichzeitig konfrontiert sind, sind auf uns zugekommen: Die Fragen der EWG, des Globalabkommens, der Mehrwertsteuer, alle diese Dinge sind auf uns

zugekommen, weil die ÖVP-Regierung vorher hier nichts vorbereitet gehabt hat, obwohl sie jahrelang davon geredet hat. (Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Bauer: Aber nein! — Abg. Dr. Blenk: Lieschen-Müller-Argumente!) Lieber Freund Dr. Bauer, beweise mir, daß von seiten der ÖVP-Finanzminister eine brauchbare Vorbereitung vorhanden war für die Mehrwertsteuer!, obwohl die ÖVP-Regierung jedes Jahr von 1968 ab davon geredet hat, diese müsse eingeführt werden. Bei Regierungsübernahme durch die Regierung Kreisky, meine Damen und Herren, war nichts, war keine Zeile vorbereitet, obwohl der große Gemeinsame Markt auf uns zugekommen ist, obwohl die heimische Wirtschaft sich orientieren mußte. Man hat keine solche Vorbereitung gefunden. Da muß halt von einer Regierung, die regiert und nicht verspricht, gehandelt werden! (Beifall bei der SPO. — Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Sehen Sie, meine Damen und Herren, und da kommt jetzt eine zweite Situation dazu. Jetzt schreien Sie auf einmal: Die armen Finanzbeamten! Wir wissen das: Wir wissen das sehr wohl, daß die Fragen der Mehrwertsteuer, der Steuerreform, der EWG-Abkommen einen Wust von Arbeit auslösen müssen. Das ist uns klar. Aber Sie haben doch im gleichen Zusammenhang heftig dagegen polemisiert, daß die Bundesregierung mehr Beamte einstellt. Sie haben an uns hier Kritik geübt, Sie haben uns Vorwürfe gemacht wegen der Lehrer, die wir eingestellt haben, weil diese einfach notwendig waren. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

So kann man, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, in der Öffentlichkeit nicht glaubhaft erscheinen. Das ist eine Kritik, die völlig danebengeht. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis: Sie sind auf der einen Seite gegen mehr Personal und üben auf der anderen Seite überall Kritik: Es sind zu wenig Beamte! Die armen Beamten!

Das wissen wir auch, daß die Arbeitsleistung im Augenblick schwer zu verkraften ist. Aber ich darf hier als sozialistischer Abgeordneter den Beamten der Finanzämter Dank sagen, daß sie trotz dieser intensiven Arbeit imstande waren, die Bevölkerung zufriedenstellend zu betreuen.

Aber, Herr Dr. Neuner, wenn Sie meinen, die Finanzbeamten seien personifiziert mit dem Chaos, dann muß ich sagen: Na, die müssen fürchterlich ausschauen bei den Schaltern und Ämtern, wenn Sie das so meinen. Das ist nicht der Fall. Sie können beruhigt sein. Die Finanzbeamten sind sich weitestgehend darüber im klaren, daß eben jetzt

Troll

vorübergehend mehr Arbeit anfällt. Sie sind bereit, diese zu leisten, denn sie wissen ganz genau, daß man ja gar nicht so von heute auf morgen Beamte einstellen kann, die doch eingeschult werden und die Arbeitsmaterie beherrschen müssen. Es bleibt nun einmal nur bei den wenigen, die die Leistung zu vollbringen haben. Aber auch das wird abklingen, wenn sich die Probleme eingespielt haben. Das wissen Sie so gut wie ich.

Meine Damen und Herren von der ÖVP, sich nur herzustellen und hier in demagogischer Form Kritik zu üben, die keine sachliche Grundlage kennt, geht nicht. (Abg. Dr. Blenck: *Weil soviel unsinniger Ballast dabei ist!*) Da muß ich Ihnen sagen, das ist keine ernste Politik, wie Sie ja überall, wo Sie jetzt in der Öffentlichkeit auftreten, keine ernste Politik, keine von Verantwortung getragene Politik mehr in sich tragen.

Meine Damen und Herren! Diese Versicherung der Öffentlichkeit, etwa das Provozieren der Bauernvertreter gegen die Bundesregierung, ist doch gerade das, was wir als so bedenklich erkennen müssen. Das führt zu einer kritischen Entwicklung für die Republik Österreich, weil Sie nicht mehr bereit sind, gemeinsam Mitverantwortung zu tragen. Sie fordern am Vormittag und kritisieren am Nachmittag die Leistungen, die die Regierung schon vollbracht hat, die womöglich schon brauchbare Forderungen aufgegriffen hat. Das ist also keine Politik, die man ernstlich der Öffentlichkeit präsentieren kann.

Die Finanzminister der Österreichischen Volkspartei hatten in den letzten Jahren nicht mehr Beamte eingestellt gehabt. Es hat in der Volksparteizeit immer nur diese 3 Promille für uneinbringbare Forderungen jährlich gegeben. Das sagt der Dr. Neuner selbst. Es hat also hier keine Änderung stattgefunden.

Der Grundsatz der Finanzpolitik, meine Damen und Herren, unterscheidet sich jetzt bei der SPÖ-Regierung von der seinerzeitigen ÖVP-Regierung nur darin, daß wir eben sagen: Durch den Bundeshaushalt, durch das Budget geht jeder dritte österreichische Schilling. Und hier muß man verantwortungsbewußt wirtschaften, verantwortungsvolle Politik machen. Obwohl das jetzt nicht im Rechnungshofbericht gestanden ist, Herr Dr. Neuner, haben Sie hier eine Finanzkritik abgewickelt, die im weitesten Sinne Ihrer Auslegungen zur Budgetdebatte gehört hätte.

Ich glaube, daß die Öffentlichkeit mit uns Sozialisten der Auffassung ist, daß für die Republik Österreich, für die Arbeit einer Regierung ein gut funktionierender Rech-

nungshof eine wichtige Voraussetzung ist, daß wir uns bemühen müssen, dem Rechnungshof mehr Mittel und Kraft zu geben, um noch termingerechter, fristgerechter Prüfungen durchführen zu können. Denn der Bundesbürger will das Gefühl und die Sicherheit haben: es geht sauber und ordentlich in unserem Staate zu. Seit die Sozialisten an der Regierung sind, glaube ich, ist das Gefühl der Sauberkeit und der Ordnung auf jeden Fall vorhanden. Das ist das Primäre und Wesentliche beim Regieren. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dkfm. Gortan: Über die „Sauberkeit“ werden wir noch anderswo reden!)

Präsident Dr. Maletta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in meinen Ausführungen auch mit den Feststellungen des Rechnungshofes zum Bereich der Finanzverwaltung befassen, weil gerade die Feststellungen zu diesem Bereich mir als sehr wesentlich erscheinen und eines der Kernstücke dieses Berichtes darstellen.

Ich glaube, auf Grund der Lektüre des Rechnungshofberichtes kann man feststellen, daß die Finanzverwaltung — soweit es sich hier um den Bereich handelt, der einer Überprüfung durch den Rechnungshof unterzogen wurde — ihrer Aufgabe gut nachgekommen ist. Aus den einzelnen Wahrnehmungen geht immer wieder hervor, daß es vor allem die Dienststellen der ersten Instanz, also die Finanzämter und die Zollämter, gewesen sind, die bemüht waren, ihre Pflicht dem Gesetze nach zu erfüllen; obwohl die Verhältnisse — und auch das muß man sagen —, unter denen die Finanzbeamten ihrem Dienst nachgehen, sehr oft äußerst prekär und unzumutbar sind. Es ist dem Rechnungshof sehr zu danken, wenn er im Zuge seiner Prüfungstätigkeit auch auf diesen Mißstand hinweist, wenn er so zum Beispiel im Punkt 48/15 des Berichtes aufzeigt, wie unzureichend die Finanzlandesdirektion Salzburg und das Finanzamt Salzburg-Stadt untergebracht sind.

Meine Damen und Herren! Ist es nicht traurig, daß öffentlich Bedienstete seit vielen Jahren in Räumen arbeiten müssen, die zur Benutzung nach den Bestimmungen der Dienstnehmerschutzverordnung aus dem Jahre 1951 eigentlich nicht zulässig sind, weil einerseits die erforderliche Raumhöhe nicht gegeben ist und andererseits ein solcher Überbelag in den Räumen gegeben ist, daß das Luftreservoir

6450

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dr. Schmidt

und die Bodenfläche den in dieser Dienstnehmerschutzverordnung genannten Ausmaßen nicht entsprechen?

Mit anderen Worten: Finanzbeamte müssen in niedrigen und zu kleinen Räumen, ich möchte sagen, zusammengepfercht sitzen. Die Dienstnehmerschutzverordnung schützt sie leider nicht, weil diese Dienstnehmerschutzverordnung, die heute noch in Kraft ist und durch das Arbeitnehmerschutzgesetz ausdrücklich in Kraft belassen wurde, für den öffentlichen Dienst in der Hoheitsverwaltung nicht gilt.

Ahnliche Beanstandungen wie in Salzburg trifft der Rechnungshof auch bei den Finanzämtern in Gmunden, Grieskirchen, Rohrbach, Steyr, Vöcklabruck und Wels. Auch hier, sagt er, ist die Unterbringung äußerst unzweckmäßig. Es gibt keine ausreichenden Amtsäume, und die vorhandenen sind feucht und düster und in verschiedenen Gebäuden verteilt.

Hohes Haus! Wir alle wissen, daß diese Zustände — um nicht zu sagen Mißstände — nicht nur auf die Bereiche Salzburg und Oberösterreich beschränkt sind, sondern sie sind auch in Wien und den anderen Bundesländern zu finden. Wenn der Rechnungshof diese Umstände nicht aufzeigen würde, bliebe dieses Kapitel wahrscheinlich überhaupt hier im Hohen Hause unerörtert, denn ein Dienstnehmerschutzgesetz für den öffentlichen Dienst gibt es ja leider noch immer nicht.

Gewerkschaft und Bundeskanzleramt verhandeln seit Jahren darüber und kommen nicht vom Fleck. Ich meine, Herr Kollege Gasper-schitz von der Gewerkschaft, es ist endlich Zeit, daß auch der Dienstgeber Staat an seine Verpflichtungen gegenüber seinen Beamten erinnert wird. Der Herr Staatssekretär Lausecker hat in einer Anfragebeantwortung auf eine Anfrage von mir zu diesem Thema gesagt: „Die Verhandlungen, die mit der Gewerkschaft darüber geführt wurden, haben dazu geführt, daß die Gewerkschaft zur Auffassung kam, daß mit dem Entwurf“ — gemeint ist: mit dem Entwurf eines Bundesdienstnehmerschutzgesetzes — „die Verhältnisse nicht im wesentlichen verändert werden könnten.“

Dieser Standpunkt der Gewerkschaft, den man vielleicht umschreiben könnte mit: So ein Gesetz nützt eh nichts, genügt den öffentlich Bediensteten nicht, und ich glaube schon, daß ein Bundesdienstnehmerschutzgesetz einen gewissen Druck auf den Dienstgeber Staat ausüben würde, um für seine Beamten entsprechende moderne Diensträume und Dienstverhältnisse zu schaffen.

Ich weiß, daß jetzt da und dort Gebäude in Errichtung stehen, aber das ist ja eine sehr späte Entwicklung, und es ist auch hier zu befürchten, daß die sogenannte Baubremse, die es offiziell nicht geben soll, eine weitere Verzögerung bringen wird.

Überbelegte Amtsäume im Finanzamt, meine Damen und Herren, bedeuten aber nicht nur eine Arbeitserschwernis für die Beamten, sondern es ist darüber hinaus auch unmöglich, zum Beispiel das Steuergeheimnis zu wahren. Wenn drei oder vier Bedienstete in einem Zimmer sitzen und Parteienverkehr haben, ist es doch ganz natürlich, daß eine Partei irgend etwas von den Darlegungen einer anderen auf-fängt und unter Umständen verwertet.

Feuchte und düstere Amtsäume schädigen aber nicht nur die Gesundheit der Beamten, sondern sie sind auch eine Zumutung für die Abgabepflichtigen, die während des Parteienverkehrs in solchen Diensträumen erscheinen.

Nun, meine Damen und Herren von der linken Seite, werden Sie sagen: Ja das waren die Zustände im Jahre 1971, der Rechnungshof berichtet ja über das Jahr 1971; aber diese Zustände sind heute vielfach unverändert geblieben!

Ebenso unverändert ist die mangelnde Ausstattung der Finanzämter mit technischen Neuerungen wie Rechenmaschinen, Diktiergeräten, Schreibmaschinen. Ich bitte, lassen wir uns doch nicht von dem Zauberwort EDV täuschen. Es gibt auch heute noch Finanzämter, in denen Abgabenbescheide, Mitteilungen und Berichte mit der Hand geschrieben werden — vom modernen Österreich ist weitgehend keine Spur zu sehen.

Beim Studium der einzelnen Wahrnehmungen des Rechnungshofes über den Bereich Finanzverwaltung ist natürlich auch mir aufgefallen, daß das Bundesministerium für Finanzen recht häufig zu Wahrnehmungen des Rechnungshofes keinerlei Stellung abgegeben hat. Es handelt sich hier zumeist um Fälle, in denen die Finanzämter, aber auch die Finanzlandesdirektionen die Gewährung von Abgabennachsichten verweigerten, während das Finanzministerium doch dann diese Abgabennachsicht gewährt hat.

Das ist nicht ein einzelner Fall, der Rechnungshof bringt eine ganze Reihe solcher Fälle.

Das sind Fälle, wo man sich dann doch fragen muß: Warum geschah dies? Da wurden einem Unternehmen seit dem Jahre 1949 14 Millionen Schilling an Abgaben nachgeschenkt, angeblich deshalb, um es vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Jetzt sollen diesem

Dr. Schmidt

Unternehmen weitere vier Millionen Abgaben nachgesehen werden, um ihm zur wirtschaftlichen Gesundung zu verhelfen, und zwar auf Weisung des Finanzministeriums.

Der Rechnungshof sagt, meines Erachtens richtig: Es kann nicht Aufgabe der Abgabenbehörde sein, veraltete, unrationell geführte Unternehmungen auf diese Weise, nämlich durch Nachsicht von 18 Millionen Schilling an Abgaben, jahrelang zu unterstützen. — Das Finanzministerium schweigt zu dieser Feststellung.

Ein anderer Fall, damit Sie nicht sagen, das ist ein Einzelfall, der hier angeführt wurde: Der Wirtschaftsbetrieb einer Stadtgemeinde hat einen Abgabenzurückstand von 4½ Millionen Schilling. Die Stadtgemeinde ersucht, daß ihr 2½ Millionen Schilling nachgesehen werden, den Rest wolle sie in Raten zahlen. Die Finanzlandesdirektion lehnt ab und sagt, meines Erachtens zutreffend: Die Finanzverwaltung sei nicht dazu da, den Wirtschaftsbetrieb der Gemeinde zu subventionieren. Das Finanzministerium pflichtet zunächst dem bei, veranlaßt aber einige Monate später doch, daß der Stadtgemeinde 1½ Millionen samt Stundungszinsen nachgesehen werden. Der Rechnungshof sagt: Investitionen eines Wirtschaftsbetriebes können nicht durch Abgabennachlaß finanziert werden. Das Finanzamt schweigt zu dieser Feststellung.

Ich weiß schon, Herr Kollege Neuner, daß der § 236 der Bundesabgabenordnung eine Ermessensentscheidung ist, aber auffallend ist doch — das muß man auch dazusagen —, daß diese Ermessensentscheidungen der unteren Dienststellen und des Finanzministeriums in jedem Einzelfall, der hier aufgezeigt wurde, divergierend sind.

Ein anderer Fall: Einem Abgabenpflichtigen werden zwischen 1962 und 1968 über 2,3 Millionen Schilling an Abgaben nachgelassen. Am 17. Juli 1968 betrug der Rückstand noch immer 1,8 Millionen Schilling. In der Folge werden weitere Zahlungserleichterungen gewährt, jedoch werden keine Schritte unternommen, um diese Abgaben und diese Steuern einzubringen. Das alles geschieht offensichtlich über Weisung des Finanzministeriums. Die Finanzlandesdirektion hat Bedenken und weist in ihrem Bericht auf die hohe Überschuldung hin, die eine Einbringung der steigenden Abgabenzurückstände als unmöglich erscheinen läßt. Tatsächlich erhöht sich der Rückstand andauernd, und im Oktober 1970 wird das Ausgleichsverfahren über den Abgabenschuldner eröffnet. Der Rechnungshof hält die zögernde Vorgangsweise des Finanzministeriums für

nicht vertretbar und ersucht dieses um Mitteilung der Gründe für diese Vorgangsweise. Das Finanzministerium schweigt sich aus.

Nun komme ich zu dem Fall, der schon erwähnt worden ist, wo ein Abgabenschuldner Jahre hindurch seine betrieblichen Umsätze nicht versteuert, trotz Überschuldung seines Betriebes einen äußerst aufwendigen Lebenswandel führt, wie der Rechnungshof feststellt, fast nie pünktlich die automatischen Abgaben bezahlt und die Zahlungserleichterungen regelmäßig nicht einhält. Auf Weisung des Finanzministeriums werden im Jahre 1966 500.000 S, im Jahre 1967 26.000 S nachgesehen. Aber trotz angeblichen schlechten Geschäftserfolges kauft er ein 36.000 Quadratmeter großes Grundstück, eine Luxuswohnung, einen Luxuswagen und hat private Spareinlagen.

Die Gattin des Abgabenschuldners besitzt eine Liegenschaft mit einem Einheitswert von 471.000 S, auf dieser Liegenschaft sind die Abgabenforderungen der Finanzbehörde sichergestellt. Würde sie diese Liegenschaft verkaufen, wären die Schulden mit einem Schlag gedeckt, meint die Finanzlandesdirektion. Aber das Finanzministerium übt Nachsicht, wie gesagt, und damit wird zugleich auch die grundbürgerliche Sicherstellung der Abgabenschulden aufgehoben. Die Gattin des Abgabenschuldners verkauft diese Liegenschaft um 1 Million Schilling.

Daraufhin widerruft das Finanzamt ganz richtigerweise die gewährte Nachsicht zum Teil. Das Finanzministerium ist zunächst mit der Vorgangsweise einverstanden, hat aber dann plötzlich Bedenken und verfügt, daß der Berufung, die der Abgabenschuldner gegen den Widerruf der Nachsicht eingebracht hat, stattgegeben wird.

Der Rechnungshof beanstandet natürlich dieses großzügige Entgegenkommen, das Finanzministerium schweigt dazu.

Hohes Haus! Es scheint sich hier ein neckisches Spiel anzubahnen, wenn es in Zukunft so weitergeht, zwischen dem Rechnungshof und dem Finanzministerium. Der Rechnungshof zeigt, sagen wir, eigenartige Vorgänge, Handlungsweisen eines Bundesministeriums auf, und das angesprochene Bundesministerium verhält sich nach dem Grundsatz „Net amol ignorieren“! Ich glaube, es dürfte einigen Herren noch nicht ganz klargeworden sein, daß der Rechnungshof nicht irgendein kleines Revisionsbüro ist, sondern das Kontrollorgan des Parlaments. (Beifall bei der FPÖ.)

Wer den Rechnungshof mißachtet, mißachtet das Parlament. Wenn sich das die Regierungspartei in diesem Hause bieten läßt und viel-

6452

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dr. Schmidt

leicht auch die Österreichische Volkspartei — wir Freiheitlichen lassen uns eine solche Vorgangsweise nicht bieten! (Beifall bei der FPO.)

Zu den aufgezeigten Fällen kann man so wie mein Kollege Josseck immer nur sagen: Offenbar muß man in diesem Staat Millionen an Abgaben schulden und nicht ein paar tausend Schilling, dann kann man auf Nachsicht rechnen. Der kleine Mann aber hat offensichtlich keine Chance, denn der wird exekutiert.

Auf Grund der Lektüre dieses Berichtes muß sich doch hier unweigerlich der Eindruck verstärken, daß es genügt, den richtigen Draht nach oben zu haben, um seiner Verpflichtung ledig zu werden. Was soll man denn anders annehmen, wenn das Finanzamt, wenn die Finanzlandesdirektion, also Dienststellen, die auch, ja in erster Linie die Situation kennen, die ja den Fall kennen auf Grund ihrer Erhebungen, wenn diese Dienststellen nein sagen zu einer Nachsichtgewährung, weil sie wissen, daß hier keine zu würdigenden Umstände vorliegen, und dann plötzlich trotz dieser gegenteiligen Berichte und Feststellungen oben im Ministerium, wie soll ich sagen, der Himmel offen ist und die Gnade erteilt wird.

Wie ist das hier mit dem unterschiedlichen Ermessensgebrauch? Was sind das für Gesichtspunkte, die so sehr von denen der Unterbehörden abweichen? Warum nimmt das Finanzministerium nicht wenigstens Stellung und begründet seine gegenteilige Vorgangsweise? Und warum bereitet das Finanzministerium durch sein Schweigen den Boden für zahlreiche Vermutungen, die natürlich auftreten müssen?

Verstehen Sie, meine Damen und Herren, daß eine solche derartige Verhaltensweise eines Ministeriums natürlich auch Rückwirkungen hat und haben muß auf die Beamten der unteren Instanzen, auf deren Arbeitsmoral, auf deren Auffassung von Diensterfüllung. Wozu denn überhaupt Erhebungen machen in der ersten Instanz, in der zweiten Instanz, wozu sich anstrengen, um dem Staat Einnahmen zu verschaffen, wozu Bescheide begründen und rechtskräftige Entscheidungen hieb- und stichfest machen, wenn es offensichtlich genügt, einen guten Draht zu haben, um mit einem Federstrich, der nicht einmal begründet wird, alle steuerlichen Verpflichtungen loszuwerden?

Vielleicht betrachtet man einmal die Arbeitsbereitschaft und die Arbeitsmoral der Finanzbediensteten auch unter diesem Gesichtspunkt, denn, meine Damen und Herren, über die Arbeitsbereitschaft sagt ja der Rechnungshof

einiges Interessantes. Die Personalsituation in der Finanzverwaltung ist doch alles andere eher als rosig. Der Rechnungshof befaßt sich ja eingehend damit und stellt fest, daß trotz Zunahme an Personal im Jahre 1971 die Personallage bei den Finanzämtern überaus angespannt ist. Trotz Zunahme ist eine Überalterung des Personals festzustellen, da sich leider zuwenig Nachwuchskräfte melden.

Und die dritte Feststellung darf ich mir erlauben mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zu zitieren, weil sie auch für die Volksvertretung, für das Parlament, äußerst ausschlußreich ist:

„Da durch die rege gesetzgeberische Tätigkeit des Nationalrates im Jahre 1971 die Aufgaben der Finanzämter nicht nur in ihrem Umfang gewachsen, sondern auch schwieriger geworden sind, hat die Arbeitsbelastung der Bediensteten vielfach ein fast nicht mehr zumutbares Ausmaß erreicht.“

Meine Damen und Herren! Das ist die Situation, wie sie innerhalb der Finanzverwaltung nicht erst seit dem Jahre 1971 besteht, sondern ich glaube, schon seit sehr vielen Jahren.

Wir müssen mit Betrübniß feststellen, daß der Bundesdienst im allgemeinen und der Finanzdienst im besonderen nicht sehr attraktiv sind. Wir hören immer wieder, daß die Leute den Bundesdienst verlassen, den Finanzdienst verlassen, aber nicht etwa — und das ist das Erstaunliche —, um in die Privatindustrie zu gehen, sicherlich, diese Fälle werden auch vorkommen, sondern sie wandern eher in den anderen Bereich des öffentlichen Dienstes, in den Landesdienst, zum Magistrat der großen Städte, weil sie dort finanziell besser gestellt sind, weil sie dort höhere Zulagen haben, weil sie dort bessere Beförderungsbedingungen vorfinden, einfach, die ganze Situation ist dort besser.

Man weiß wirklich nicht, wozu die Gebietskörperschaften Vereinbarungen über die Besoldung ihrer Bediensteten schließen, wenn sich die Länder und Gemeinden nicht daran halten und rücksichtslos Abwerbung betreiben, indem sie einfach bessere Bedingungen bieten.

Es liegt mir fern, hier heute eine Besoldungsdebatte zu entfachen, aber es muß doch gesagt werden, daß es mir als ein verkehrter Weg erscheint, wenn man glaubt, daß die Reform der Verwaltung vom Besoldungssystem der Beamten her in Angriff genommen werden kann. Die Besoldung der öffentlich Bediensteten macht natürlich dem Finanzminister Sorgen. Das Budget ist zweifellos durch diese Besoldung kopflastig. Und trotzdem — und

Dr. Schmidt

das ist das Paradoxe — ist die Besoldung wieder nicht attraktiv genug, um den geeigneten Nachwuchs für den öffentlichen Dienst im Staat zu sichern.

Man sagt, wir haben zu viele öffentlich Bedienstete. Und dann lesen wir, daß wir eigentlich doch in wichtigen Bereichen wieder zuwenig haben. Es muß also das ganze System der Staatsverwaltung irgendwie nicht in Ordnung sein. Ich glaube, es ist falsch, wenn man meint, man müßte nur da und dort an der Besoldung etwas einsparen, man müßte nur da und dort ein bißchen in Gleichmacherei machen und starre Zulagen geben, man müßte nur da und dort bei Gehaltsverhandlungen 1 bis 2 Prozent abzwicken und damit entschärft man grundlegend die finanzielle Lage der Staatsfinanzen.

Ich glaube, Hohes Haus, man würde sich damit in den eigenen Sack lügen. Das Problem ist nicht so sehr ein Beamtenproblem, sondern das Problem Nummer eins ist das Problem des kranken Systems unserer Verwaltung, wenn ich das so formulieren darf. Der ganze Apparat ist zweifellos aufgebläht. Wenn wir unser Verwaltungssystem in erster Linie reformieren, dann wird sich, glaube ich, eine Reform des Beamtenproblems als Teilbereich mit allen damit zusammenhängenden Fragen, der Besoldung, der Pragmatisierung, des Disziplinarrechtes, der Mobilität, die so viel strapaziert wird, wohl leichter durchführen lassen. Solange aber der Staat an die öffentliche Hand immer neue Aufgaben heranträgt, so lange darf man sich nicht wundern, wenn immer neues Personal gebraucht wird, und dann darf man sich nicht wundern, wenn man eines Tages wieder betrübt feststellt, daß man von dem Personal an und für sich immer noch zuwenig hat.

Ich weiß, daß das Wort Verwaltungsreform heute schon von allen Seiten her belächelt wird. Nicht nur in der Zweiten Republik, auch in der Ersten Republik — es geht immer wieder um diese Verwaltungsreform. Und doch meine ich, daß es der einzige Weg ist, aus der Sackgasse herauszukommen.

Wir Freiheitlichen sind uns bewußt, daß Verwaltungsreform nicht mit einem einzigen Schlag zu lösen ist, sondern daß diese Verwaltung wirklich nur durch ein ganzes Bukett von Einzelmaßnahmen reformiert werden kann, durch eine Art konzertierte Aktion. Aber notwendig ist es, zunächst einen Katalog von Zielvorstellungen zu erstellen, das heißt Vorschläge zu machen zur Verbesserung der Verwaltung des Bundes. Hier muß ich sagen, hat der Rechnungshof sehr bemerkenswerte Vorschläge erstellt. Vorschläge, die darauf abzie-

len, das System der Verwaltung so zu gestalten, daß dieses innerhalb des gesamten staatlichen Systems als ein Mittel zur Verwirklichung der ihm gestellten Aufgaben effektvoll und, wie ich glaube, optimal eingesetzt werden kann.

Ich glaube, es sollte die Verwaltungsreformkommission endlich aus ihrem Dauerschlaf erwachen und sich ernsthaft mit diesen Vorschlägen des Rechnungshofes befassen und an das Parlament und die Regierung herantragen.

Ich glaube nämlich auch, daß niemand geeigneter wäre, solche Vorschläge zu erstellen, als der Rechnungshof, der seine Erfahrungen hat auf Grund seiner Prüfungstätigkeit und der hier sachkundige Vorschläge erstatten kann. Wichtig ist, daß endlich angefangen wird, etwas zu tun. Denn es ist doch sehr spät und vielleicht später, als man glaubt, und man darf sich nicht wundern, wenn mancherorts schon der Gedanke ventiliert wird: mit der Verwaltungsreform ist eh nichts, besser wir lassen das ganze System der Verwaltung zusammenbrechen, das wäre die beste Lösung.

Ich habe da einen Artikel aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 18. März von Hermann Polz — der entwickelt ja schon solche Gedanken, wenn er schreibt: „Bleibt als Weg zur Lösung nur der über den Zusammenbruch des gegenwärtigen Systems. Da dieser unweigerlich kommen muß, müßte man gegen jede Art von Verwaltungsreform sein, die nicht systemändernd wirkt, daher nur aufschiebenden Charakter hat. Wer eine Lösung will, die eine Lösung ist, dem bleibt als Hoffnung nur die Katastrophe.“

Ich glaube, daß wir uns solchen pessimistischen Gedankengängen nicht anschließen sollten, denn mit einem Chaos innerhalb der Verwaltung wäre niemandem gedient. Aber Sie sehen, wie weit man schon ist in den Vorstellungen und wie kleingläubig man in der Öffentlichkeit — es ist kein Wunder — hinsichtlich der Bestrebungen, die wirklich endlich einmal forciert werden müßten, ist.

Ich glaube auch, um auf den Rechnungshofbericht zurückzukommen, in einem Punkt kann auch die Gesetzgebung entscheidend mithelfen bei der Entlastung der Verwaltung und auch der Finanzverwaltung besonders, indem sie nämlich gründliche Überlegungen anstellt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte fragen: Was weiß man schon bei der Beschußfassung eines Gesetzes über die damit verbundene Auswirkung bei der Vollziehung des Gesetzes? Werden überhaupt Berechnungen angestellt bei jedem Gesetz, wieviel Mehrarbeit in der Verwaltung durch die eine oder

6454

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dr. Schmidt

andere gesetzgeberische Tätigkeit ausgelöst wird? Wo sind die Beamten der Zentralstellen, die uns als Gesetzgeber mit Nachdruck auf die Auswirkungen hinweisen, die uns die Unterlagen liefern über das Ausmaß an Verwaltungsarbeit und die Kosten der Administration?

Ich glaube, es wäre schon ein großer Fortschritt, würde bei jeder Vorlage eines Gesetzentwurfes hier im Hohen Hause nicht nur eine Berechnung der finanziellen Bedeckung, sondern auch eine Berechnung der Auswirkung auf die sich daran anschließende Vollziehungs-tätigkeit angestellt werden, als eine Art Analyse des Personal- und Verwaltungsaufwandes.

Angesichts der katastrophalen Personalsituation und der dadurch ausgelösten Arbeitsbelastung der Bediensteten muß es, glaube ich, auch Pflicht der Gesetzgebung sein, sich jede Initiative immer wieder genau zu überlegen und zu prüfen, ob sie überhaupt von der Verwaltung verkraftet werden kann, und wenn ja, wie dies geschehen kann.

Ich glaube, wenn die Gesetzgebung, wir alle miteinander, hier das Augenmerk mehr auf die Auswirkungen der legislativen Tätigkeit richten würden, wenn wir sie mehr in Rechnung stellen würden, wäre damit viel zur Entlastung der Verwaltungstätigkeit beige-tragen. Wir sind dem Rechnungshof sehr dankbar, daß er diese Probleme, die durch die Gesetzgebung auch entstehen, zumindest für den Bereich der Finanzverwaltung hier in diesem Bericht aufgezeigt hat. Wir werden selbstverständlich diesem Bericht zustimmen. (Beifall bei der FPO.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mock (OVP): Herr Präsident! Meine Vorredner sind dankenswerterweise schon auf eine Fülle von Einzelheiten des Rechnungshofberichtes 1971 eingegangen. Sowohl der Rechnungshofbericht selbst als auch die Ausführungen der Vorredner legen es nahe, sich einmal global mit der Politik dieser Regierung für den Bereich öffentliche Verwaltung auseinanderzusetzen.

Bevor ich in dieses zentrale Thema ein-gehe, glaube ich, hat doch einer meiner Vorredner, der Herr Abgeordnete Troll, ein Anrecht auf eine Antwort auf einige seiner Bemerkungen.

Man muß doch wirklich vorbeugen, daß nicht langsam Märchen entstehen, was die Mehrwertsteuer und ihre Entstehungs-geschichte anbelangt. Ich kann hier heute nur

wiederholen: Kein Mensch, kein Funktionär, kein europäischer Staat hat uns gezwungen, zum 1. Jänner 1973 die Mehrwertsteuer einzuführen. Es wird da immer ein Konnex hergestellt zwischen Österreichs engerer Verbindung mit dem Gemeinsamen Markt und der absoluten Notwendigkeit, zum gleichen Zeitpunkt die Mehrwertsteuer einzuführen. Bekanntlich war Italien Gründungsmitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und länger als zehn Jahre Mitglied, bis endlich dort auch das Mehrwertsteuersystem eingeführt wurde. Das gleiche gilt für die Bundesrepublik und andere Mitgliedstaaten. Es bestätigt sich heute nur das, was die Sprecher der Österreichischen Volkspartei hier gesagt haben: Die Mehrwertsteuer war überhastet und schlecht vorbereitet. Heute muß der Finanzminister mit angezweifelten Erlässen versuchen, die Mängel dieses Mehrwertsteuergesetzes zu korrigieren. Das zeigt sich ja auch aus der heutigen Diskussion.

Genauso hat sich auch gezeigt, daß die Voraussagen bezüglich der Inflationsträchtigkeit der Mehrwertsteuer eingetroffen sind. Andere Länder und andere Regierungen, wie zum Beispiel Frankreich als Mitgliedstaat der EWG, haben wenigstens die Courage gehabt, den Mehrwertsteuersatz zu senken, als man gesehen hat, daß dadurch die Inflation angeheizt wird. Bei uns ist man von dieser Einsicht noch weit entfernt.

Der Abgeordnete Troll hat dann gemeint, man müsse doch bedenken, daß jeder dritte Schilling von der öffentlichen Hand eingenommen wird, daß dies Geld des Steuerzahlers ist und von der öffentlichen Hand in treuhänderischer Gesinnung verwaltet werden muß. Aber das ist es ja, was wir kritisieren: daß in der Geschäftsführung der Bundesregierung diese treuhänderische Gesinnung nicht vorhanden ist. Wir haben nicht das Gefühl, daß man dort weiß, daß man nicht das eigene Geld verwaltet, sondern das Geld des österreichischen Steuerzahlers.

Und damit bin ich beim ersten Teil meiner Ausführungen, der globalen Auseinandersetzung mit der Politik dieser Bundesregierung für den Bereich des öffentlichen Dienstes.

Jede Regierung hat Anspruch auf einen gewissen Vertrauensvorschuß. Diese Diskussion über den Rechnungshofbericht 1971 fällt zusammen mit drei Jahren Regierung Kreisky. Drei Jahre sind eine Periode, meine Damen und Herren, wo man sich auch bei einer sehr fairen und einsichtigen Vorgangsweise ein erstes Urteil bilden kann. Und das Urteil über den Bereich öffentlicher Dienst,

Dr. Mock

Verwaltungsreform kann nur das sein: Es war eine Zeit der versäumten Reformen und der verlorenen Milliarden.

Der Abgeordnete Troll hat gemeint: Die ÖVP kritisiert, wenn man mehr Beamte einstellt. Meine Damen und Herren! Ich habe mir bereits einmal erlaubt zu sagen: Die Österreichische Volkspartei hat natürlich schwerpunktmäßig mehr öffentliche Dienstnehmer eingestellt, zum Beispiel im Bereich der Bildung oder der öffentlichen Sicherheit, und trotzdem ist es ihr gelungen, im Rahmen ihres Verwaltungsreformkonzeptes innerhalb von vier Jahren eine Ersparnis von 5217 Dienstposten sicherzustellen. Wir haben das in der Praxis verwirklicht, was wir heute von den Sozialisten verlangen; daß sie mehr leisten, habe ich mir sowieso nicht erwartet.

Das, meine Damen und Herren, ist ein erster zentraler Angriffspunkt.

Ich erinnere an die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky aus dem Jahre 1969, wo er spöttisch hier vom Rednerpult aus gemeint hat: Die großartig angekündigte Verwaltungsreform hat zur Einsparung von sage und schreibe 628 Posten unter 273.000 in der Bundesverwaltung geführt. Hier haben tatsächlich Berge gekreißt und ein kleinwinzig Mäuslein geboren. — Nun, ich glaube, dem Herrn Bundeskanzler ist inzwischen der Spott vergangen, denn heute kreißt unter seiner Politik nur mehr der Steuerzahler. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Denn was ist das nützliche Ergebnis? — 6500 Dienstposten mehr, eine einmalige Verwaltungsaufblähung! Das müssen wir heute nach drei Jahren feststellen.

Meine Damen und Herren! Eine Verwaltungsreform, wie sie sich auch aus dem heutigen Rechnungshofbericht als notwendiger denn je ergibt, ist nicht nur eine Frage der Quantität — hier stimme ich mit einigen Vorednern, wie dem Herrn Abgeordneten Schmidt, durchaus überein —, es ist auch eine Frage der Qualität. Aber wo liegen die Vorschläge des Herrn Bundeskanzlers für eine neue Dienstpragmatik, wo er mit der alten so gerne unterschiedlich Stimmung gegen die Beamtenchaft macht? Wo er sich durch seine Aussprüche als der Regierungschef einer beamtenfeindlichen Regierung dokumentiert, als er gemeint hat: Diese Bundesverwaltung! Wie unbeweglich ist sie! Nicht einmal versetzen kann man einen Beamten — was außerdem unwahr ist. Wo bleibt sein Vorschlag, wenn er als Regierungschef polemisiert? Wo bleiben die Vorschläge — zumindest grundsätzlicher Natur — für neue Besoldungsrichtlinien? Wo bleibt der Vorschlag für ein neues Ausbildungssystem? Wo bleibt der

Gesetzesvorschlag für eine Verwaltungsakademie? Ich weiß — weil der Name Lausecker gefallen ist —: Zuerst hat er sich einen Staatssekretär geholt, den Herrn Staatssekretär Veselsky für Verwaltungsreform. Bis zu diesem Zeitpunkt habe ich ja immer geglaubt, nach der Bundesverfassung kann sich zur Unterstützung in der Geschäftsführung nur der Bundesminister oder der Bundeskanzler einen Staatssekretär holen. Dann ist aber etwas Einmaliges geschehen: zum ersten Mal hat man einen zweiten Staatssekretär, offensichtlich zur Unterstützung des ersten Staatssekretärs, geholt, nämlich den Staatssekretär Lausecker zur Unterstützung des Herrn Staatssekretärs Veselsky. (*Zwischenrufe.*) Das zeigt, was man unter Verwaltungsreform versteht. Zum ersten Mal drei Staatssekretäre im Bundeskanzleramt!

Meine Damen und Herren! Auch wenn man die Globalbeurteilung verläßt und sich mit Einzelsektoren beschäftigt, zeigt sich immer wieder das gleiche, rein quantitative Denken, ob man nun dieses Beispiel von den Staatssekretären heranzieht, ob man das Beispiel nimmt von zwei neuen Ministerien.

Wie hat es geheißen, als das Wissenschaftsministerium eingerichtet und hier im Haus mehrheitlich gegen unsere Stimmen beschlossen wurde? Dazumal hat der Herr Bundeskanzler über die Schaffung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gemeint — ich zitiere —: „*De facto* wurden zehn Schreibtische mehr geschaffen.“ Und in den Erläuternden Bemerkungen des Gesetzentwurfes hieß es, „*daß durch die Schaffung des neuen Bundesministeriums für das Jahr 1970 keine Vermehrung von Dienstposten und keine Vermehrung des Personalaufwandes eintritt: Für das Jahr 1970!*“ Und wie sehen die Dinge heute aus? Der Personalstand des Unterrichtsministeriums zusammen mit dem Wissenschaftsministerium hat sich im Jahr 1973 gegenüber 1970 um 30 Prozent vermehrt, die Personalaufwendungen um 52 Prozent, andere Posten wie Reisekosten um 200 Prozent, die Repräsentationsausgaben um 400 Prozent. (*Hört!-Hört!-Rufe bei der ÖVP.*)

Oder darf ich nun in Erinnerung rufen, daß sich die Gesamtrepräsentationsausgaben für die Bundesregierung von 14 auf 20 Millionen erhöht haben. Das könnte man auch unter einem Wort subsumieren, das einmal woanders gebraucht wurde, nämlich unter dem Wort „*Genossenkapitalismus*“. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend zu diesem Kapitel der Kritik an der immer wieder verkündeten Verwaltungs-

6456

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dr. Mock

reform ein Zitat bringen, wonach es in dem Buch „Der verspielte Ballhausplatz“ geheißen hat — 1970 —: Das Kabinett Kreisky wird froh sein müssen, wenn es ihm gelingt, eines der größten Wunder der Regierung Klaus fortzusetzen, den gelungenen Versuch, die Gesamtzahl der öffentlich Bediensteten bei steigenden personellen Mehranforderungen auf verschiedenen Einzelsektoren, etwa im Unterrichtsressort oder bei der Post, zu vermindern.

Aber, meine Damen und Herren, es scheint mir wichtig zu sein, sich vor allem mit der Zukunft zu beschäftigen. Ich möchte hier nur einige Punkte bringen. Wir glauben, daß sich eine moderne Politik für den öffentlichen Dienst an folgenden Gesichtspunkten orientieren müßte: Wir müßten einmal in einer ersten Phase von dem Grundsatz ausgehen: Weniger, aber besser bezahlte Beamte. Heute geht man nach dem Grundsatz vor: Mehr, aber schlecht bezahlte!

Der zweite Grundsatz muß sich bereits mit der Qualität des öffentlichen Dienstes beschäftigen. Hier steht im Vordergrund eine Entrümpelung der Dienstpragmatik dahin gehend, daß man dem einzelnen Dienstnehmer mehr Verantwortung delegiert; eine Angelegenheit soll grundsätzlich von einem Mann bearbeitet werden, und die übergeordnete Stelle soll kontrollierend und nur mehr in entscheidenden Fragen korrigierend tätig sein. Es gibt hier verschiedene Modelle auch der Verwaltungswissenschaften, zum Beispiel das Harzburger Modell.

Der dritte Punkt: Wenn man so viel vom Abbau des obrigkeitstaatlichen Denkens spricht, dann muß ich einmal fragen: Warum nicht auch für den Beamten? Warum wird der öffentliche Dienstnehmer noch immer nach einem Disziplinarrecht mit Doppelbestrafung behandelt? Auch das wäre ein Anliegen einer modernen Verwaltungsreformpolitik.

Der nächste Punkt: Die öffentliche Ausschreibung von Dienstposten verpflichtend zu verankern, aber gleichzeitig sicherzustellen, daß auch die Vergabe objektiviert wird, sonst hat nämlich die Ausschreibung keinen Sinn. Auch hier gibt es modellhafte Beispiele, wie etwa die Einrichtung der englischen Civil Service Commission.

Wir sind auch durchaus für eine größere Flexibilität als weiteren Punkt. Der öffentliche Dienstnehmer soll mehr Chancen zur Bewerbung um verantwortliche Stellen im Rahmen der Verwaltung haben. Aber auch hier muß wieder vorgesorgt werden, daß die Entscheidung objektiviert ist.

Hieher gehört zweifellos auch die umfassende Inangriffnahme einer Grundlagenforschung. Unsere Hochschulen, meine Damen und Herren, beschäftigen sich mit den verschiedensten sehr wichtigen Fragen. Aber wir haben viel zuwenig empirisches und wissenschaftlich erarbeitetes Material über die Fragen des öffentlichen Dienstes. Zur Fortentwicklung einer modernen Verwaltungsreformpolitik brauchen wir auch hier zusätzliche Unterstützung.

Wo bleibt, wie ich vorhin gesagt habe, die Verwaltungsakademie? Ich habe den Herrn Bundeskanzler schon einmal daran erinnert, daß er selbst im Jahre 1970 einen Gesetzentwurf in die Begutachtung versandt hat, einen Entwurf, den die Volkspartei vorbereitet hatte. Wo bleibt diese Akademie? Drei Jahre lang hatte er die Möglichkeit, dem Hohen Haus einen diesbezüglichen Gesetzesantrag zuzuleiten. Bis heute ist er nicht eingetroffen.

Zweifellos sind auch sozialhygienische Maßnahmen für den öffentlichen Dienstnehmer notwendig. Wenn wir vermehrte Leistungsanforderungen an den öffentlichen Dienstnehmer stellen, müssen wir ihm auch ein entsprechendes Arbeitsinstrument und moderne soziale Verhältnisse geben. Heute wurde im Zusammenhang mit diesem Rechnungshofbericht zum Beispiel von den teilweise katastrophalen räumlichen Voraussetzungen gesprochen.

Wie steht es wirklich mit der Frage eines Bundesdienstnehmerschutzgesetzes, das Herr Abgeordneter Schmidt hier angeschnitten hat? Wir haben Arbeitsinspektorate, die die Arbeitgeber sehr oft, sehr nachdrücklich und gelegentlich mit subjektiv unangenehmen Begleiterscheinungen kontrollieren. Nur die öffentliche Hand läßt sich nicht kontrollieren. Würden wir nicht auch Arbeitsinspektorate für den öffentlichen Bereich benötigen? Die Zustände, wie sie sich hier im Rechnungshofbericht niederschlagen, würden eine solche Maßnahme notwendig machen.

Ein weiterer Punkt ist eine viel stärkere Trennung der Privatwirtschaftsverwaltung von der Hoheitsverwaltung. Ich denke da auch an eine Dezentralisierung der Aufgabenerledigung, an eine Abkürzung des Instanzenzuges. Viel von dem, was heute immer in die dritte Instanz hinaufgehoben wird, könnte genausogut und oft lebensnäher in der zweiten oder ersten Instanz erledigt werden, was eine gewisse Entlastung der dritten Instanz zur Folge hätte.

Ich verweise auf eine Bereinigung, auf ein Überdenken der staatlichen Aufgaben. Ich habe persönlich eigentlich kein Verständnis

Dr. Mock

dafür, daß sich der Staat berufen fühlt, Apotheken zu verwalten. Ich glaube, daß das Private viel besser verwalten.

Der Staat sollte seine Kapazität, auch die seiner Dienstnehmer, in den Bildungsbereich, in den Sozialbereich, in alle anderen Bereiche, die zum sozialen Leistungsstaat gehören, investieren. Auch da könnte man sehr wohl im Sinne einer modernen Verwaltungsreform ansetzen.

Aber all das ist offengeblieben. Ein Rechnungshofbericht wie der heutige ruft das einmal mehr in Erinnerung und ist auch für uns im Parlament Verpflichtung, durch entsprechende Kritik Druck auf diese Regierung auszuüben, doch wenigstens das wahrzumachen beziehungsweise zu realisieren, was sie sich selbst vorgenommen hat und was man in jeder Regierungserklärung nachlesen kann.

Wir brauchen zweifellos ein neues Verhältnis zwischen der öffentlichen Verwaltung und dem Staatsbürger. Der Staatsbürger hat moralischen Anspruch, nicht als Bittsteller behandelt zu werden, sondern einen moralischen Anspruch auf die Serviceleistungen des sozialen Leistungsstaates. Er hat Anspruch darauf, in so einem Sinne behandelt zu werden. Aber da darf man nicht, wenn man die Struktur der Verwaltung nicht weiterentwickelt, Stimmung gegen den Beamten beziehungsweise den öffentlichen Dienstnehmer machen.

Dort, wo die Verwaltung etwas leistet, röhmt man sich als der politisch Verantwortliche des Erfolges, aber dort, wo Mängelerscheinungen festzustellen sind, macht man den öffentlichen Dienstnehmer verantwortlich. Das ist genau die Verhaltensweise einer beamtenfeindlichen Regierung, und diese lehnen wir ab. Das darf sich eine Regierung nicht erlauben. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es genügt, wenn wir der Regierung in Erinnerung rufen, welchen Verwaltungsreformbericht vor drei Jahren der Herr Bundeskanzler mit der Zahl 51.905 dem Parlament vorgelegt hat. Der Herr Bundeskanzler sagte damals: Das ist eine äußerst wichtige und wertvolle Unterlage. Immer wieder frage ich ihn, was er davon bis heute gemacht hat. Im letzten Satz schrieb er, die Bundesregierung werde ihre eigenen Vorstellungen zu diesem Thema zum Gegenstand eines besonderen Berichtes machen.

Heute, nach drei Jahren, fehlt uns das alles! Das heißt: Die Bundesregierung befindet sich hier in der gleichen Situation wie in vielen anderen Bereichen: Sie hängt in den Seilen ihrer eigenen Versprechungen. Sie konnte das,

was sie im wirtschaftlichen Bereich bezüglich Wirtschaftspolitik gesagt hat, nicht halten. Sie konnte ihre Versprechungen in vielen anderen Bereichen nicht halten.

Sie hat heute zumindest auch im Bereich der Verwaltungsreform nur eine schleppende Vorgangsweise eingeschlagen. Sie hat auch in diesem Bereich versagt. Zu diesem Urteil kommt man, wenn man diesen Rechnungshofbericht studiert, die Wortmeldungen, die heute schon erfolgten, analysiert und auch die Budgets und die anderen Rechnungshofberichte dazunimmt.

Es ist eine Regierung mit vielen Versprechungen gewesen, heute zeigt sie aber nur sehr bescheidene Realisierungen! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maletta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Gasperschitz. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Dr. Gasperschitz (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei Betrachtung des Rechnungshofberichtes fällt einem auf, daß über die Errichtung und über das Wirken der gesetzlichen Personalvertretungen — die Zuständigkeit ist da allerdings nicht unbestritten — keine Aussage enthalten ist.

Der Rechnungshof hat in früheren Berichten Ernennungsanträge auch kritisch betrachtet. Es wäre doch überlegenswert, dem Rechnungshof eine solche Kontrollfunktion expressis verbis zu übertragen, wonach er die Gesetzmäßigkeit der Verfahren nach dem Personalvertretungsgesetz bei den Verwaltungsinstanzen zu überprüfen hat. Es ist doch ein Mangel, daß nur die Organe der Personalvertretung der Kontrolle und Aufsicht durch die Personalvertretungsaufsichtskommission unterliegen, nicht aber die Minister hinsichtlich der gesetzlichen Vorgangsweise bei Personalvertretungsangelegenheiten. Das ist eine Lücke, die wir heute hier feststellen müssen. Darüber sollten wir auch einmal beraten. An einem Beispiel werde ich Ihnen später auch die Notwendigkeit einer solchen Kontrolle aufzeigen.

Im Jänner war es ein Jahr her, daß die Personalvertretungs-Aufsichtskommission beim Bundeskanzleramt installiert wurde. Ihre Funktion beziehungsweise ihre Kontrollfunktion ist, wie ich bereits gesagt habe, sehr eingeschränkt. Die Kommission besteht aus drei Richtern, aus einem Vertreter der Dienstgeber und aus einem Vertreter der Dienstnehmer. Die Mitglieder dieser Kommission wurden und werden vom Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

6458

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dr. Gasperschitz

Die richterlichen Mitglieder dieser Kommission — das möchte ich sehr deutlich zum Ausdruck bringen — sind vom Personalsenat beim Obersten Gerichtshof namhaft zu machen, was ja auch geschehen ist. Diese Kommission hat über die Gesetzmäßigkeit der Geschäftsführung der Organe der Personalvertretung, aber nicht, wie ausgeführt, über die Einhaltung der Bestimmungen durch die Verwaltungsorgane zu entscheiden.

Diese Kommission ist nach § 10 Abs. 7 auch als Empfehlungskommission tätig, und zwar dann, wenn es in einer Angelegenheit zwischen Minister und Personalvertretung zu keiner Einigung kommt. Dann kann der Zentralkomitee vom Minister verlangen, daß dieser Fall vor die Personalvertretungs-Aufsichtskommission kommt und daß diese Kommission eine entsprechende Entscheidung, ein Gutachten abzugeben hat. An die Empfehlung der Kommission ist der Minister zwar nicht gebunden, in dem Kommentar zum Personalvertretungsrecht, herausgegeben vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, heißt es allerdings, daß einem solchen Gutachten eine nicht zu unterschätzende faktische Wirkung beizumessen ist.

Welche Erfahrungen haben wir nun mit dieser beim Bundeskanzleramt eingerichteten Kommission gemacht? Als Begutachtungs- und Empfehlungskommission wurde sie auf Verlangen der Personalvertretungen in diesen vergangenen 15 Monaten nur in zwei Personalangelegenheiten angerufen, davon ist nur einer ein Ernennungsfall.

Was ist das für ein Ernennungsfall? Es handelt sich um die Besetzung des Direktorpostens des Technologischen Gewerbemuseums Wien 9. Wegen Nichteinigung mit der Personalvertretung wurde die Personalvertretungs-Aufsichtskommission mit diesem Fall befaßt. Diese hat am 20. November 1972 ein 20 Seiten langes Gutachten erstattet, worin im Spruch zum Ausdruck kommt, daß die vom Bundesminister für Unterricht und Kunst beabsichtigte Antragstellung auf Ernennung des Dipl.-Ing. Dr. B. zum Direktor des genannten Gewerbemuseums nicht empfohlen wird. In ihrer Begründung sagt die Kommission, daß bei Besetzung von leitenden Funktionen als Grundregel zu gelten hat, daß im Sinne der größtmöglichen Effektivität der staatlichen Vollziehung jeweils der Fähigste und Vertrauenswürdigste von mehreren Mitbewerbern ernannt werden soll.

Unter diesen Gesichtspunkten hat die Kommission bei der Beurteilung jene Bewerber,

deren Dienstbeurteilung zunächst nur auf „sehr gut“ lautete, ausgeschieden. Für die Beurteilung verblieben demnach nur Bewerber, welche „ausgezeichnet“ beschrieben sind. Nach dem Dienstrang hat sich eine Reihung ergeben, wonach der vom Unterrichtsminister vorgeschlagene Bewerber an letzter Stelle steht, weil er der jüngste ist.

Im Verfahren vor der Kommission wurde als Zeuge ein Sektionschef vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst vernommen. Er bekundete, daß der rangälteste Bewerber mit den übrigen Bewerbern als gleich fähig anzusehen sei, und er besäße nach Aussage dieses Zeugen die für einen Direktor geforderte Durchschlagskraft. Gegen die Eignung des rangältesten Bewerbers für den Direktorposten wurden also weder von dem Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst noch vom Zentralkomitee irgendwelche Einwände erhoben.

Die Personalvertretungs-Aufsichtskommission kam dann zur Überzeugung, daß bei dieser Sachlage allein der Dienstrang den Ausschlag zu geben hat, und stützte sich bei der Entscheidung unter anderem auf die Bestimmung des § 71 Abs. 6 Lehrerdienstpragmatik. Die Kommission stellt in ihrem Gutachten zum Schluß ausdrücklich fest, daß die Personalpolitik sich an objektiv meßbaren Kriterien auszurichten hat. Der Spruch der Personalvertretungs-Aufsichtskommission vom 20. November 1972 lautet konsequenterweise, daß die vom Bundesminister für Unterricht und Kunst beabsichtigte Antragstellung auf Ernennung des Dipl.-Ing. B. zum Direktor des Technologischen Gewerbemuseums Wien 9 in der Verwendungsgruppe L 1 nicht empfohlen wird.

Was macht nun der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst? Er ernennt trotzdem den rangjüngsten Bewerber! Formal kann man ihm nichts anhaben, es ist sein Recht. Welche Gründe ihn bewogen haben, für Dr. B. gegen die Meinung der Personalvertretungs-Aufsichtskommission zu entscheiden, die sich ja im wesentlichen auf die Aussage des informierten Vertreters des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und auf die gesetzlichen Bestimmungen der Lehrerdienstpragmatik gestützt hat, ist wohl eine Einserfrage, welche leicht zu beantworten ist.

Von einer nicht zu unterschätzenden faktischen Wirkung eines solchen Gutachtens, wovon der Kommentator des ÖGB zum Per-

Dr. Gasperschitz

sonalvertretungsrecht spricht, wobei er offenbar die Autorität dieser Kommission meint — Vorsitzender ist schließlich ein Hofrat des Obersten Gerichtshofes, die weiteren richterlichen Mitglieder sind ein Hofrat des Verwaltungsgerichtshofes und ein Senatsrat des Oberlandesgerichtes —, ist also keine Rede.

Dem Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst ist es völlig gleichgültig, welche Meinung oberste Richter haben, ihm ist es auch völlig gleichgültig, wie die gesetzlichen Bestimmungen etwa in der Lehrerdienstpragmatik lauten. Ja, wenn dem so wäre, daß die Personalvertretungen bisher den Minister dauernd geradezu schikanös gezwungen hätten, Empfehlungen der Personalvertretungsaufsichtskommission immer wieder einzuhören, dann wäre ein gewisser Unmut des Ministers verständlich. Aber in den 15 Monaten seit Bestehen der Kommission hatte sich die Personalvertretungsaufsichtskommission nur mit einem einzigen Ernennungsfall, nämlich mit der Besetzung des Direktorpostens des Technologischen Gewerbemuseums, zu befassen, und dieser Empfehlung hat der Bundesminister Dr. Sinowatz nicht entsprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kommt aber noch viel ärger! Für den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst existiert die Personalvertretungs-Aufsichtskommission beim Bundeskanzleramt mit den vom Bundespräsidenten ernannten Mitgliedern, glaube ich, überhaupt nicht mehr. Es handelt sich nämlich jetzt um den Fall einer flagranten Gesetzesverletzung, der einen Richter oder Beamten, wenn er so handeln würde, wahrscheinlich seine Stellung kosten würde.

Es ging um die Besetzung des Direktorpostens an der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen in Wien 3, einer Zentralschule, die direkt dem Bundesministerium untersteht und bei der keine Kollegialbehörde des Landes-schulrates Vorschläge erstatten kann.

Und nun die Chronologie des Falles:

1. Ausschreibung des Postens durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst am 17. März 1972. Verständigung des Zentralausschusses über die Bewerber und den beabsichtigten Ernennungsvorschlag des Ministers am 22. September 1972. Es handelt sich dabei um die Gattin eines Mannes, der ein halbes Jahr vorher zum Landesschulinspektor für die allgemeinbildenden höheren Schulen ernannt wurde. Daher Zentralschule, denn sonst wäre ja der Gatte der Vorgesetzte der eigenen

Gattin, das wäre doch als unmöglich erschienen; deswegen hat er sich offenbar eine Zentralschule auserwählt.

2. Am 6. Oktober 1972 teilt der Zentralausschuß beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst dem Bundesminister Doktor Sinowatz mit, daß er wie auch der Dienststellenausschuß sich gegen die vom Minister beabsichtigte Ernennung der Frau Professor Dr. N. stellt. Nebenbei bemerkt wurde Mitte 1972 — wie ich schon gesagt habe — ihr Mann zum Landesschulinspektor ernannt.

Der Zentralausschuß beantragt in diesem Schreiben die Einleitung von Verhandlungen. Der Bundesminister hätte nun nach § 10 Abs. 4 Bundes-Personalvertretungsgesetz die Verpflichtung gehabt, binnen zwei Wochen nach Antragstellung mit der Personalvertretung zu verhandeln. Das tut er nicht! Er begeht in diesem Fall schon einen Gesetzesbruch.

3. Am 7. November 1972 urgiert der Zentralausschuß beim Minister Dr. Sinowatz seinen am 6. Oktober 1972 gestellten Antrag auf Einleitung von Verhandlungen und beantragt außerdem gemäß § 10 Abs. 7 die Einholung eines Gutachtens bei der Bundespersonalvertretungs-Aufsichtskommission.

4. Am 10. November 1972 richtet der Bundesminister Dr. Sinowatz an den Zentralausschuß ein Schreiben. In diesem teilt er mit, daß er die Entscheidung bereits getroffen habe, er hätte Frau Professor Dr. N. bereits vorgeschlagen. Und wortwörtlich heißt es nun in dem Schreiben des Bundesministers: „Ich sehe keine Veranlassung, die Bundespersonalvertretungs-Aufsichtskommission“ beim Bundeskanzleramt „in diesem Fall zu befassen.“

Das ist der zweite Gesetzesbruch, weil es nach dem Bundes-Personalvertretungsgesetz nicht im Ermessen des Ministers liegt, ob er die Kommission anzurufen hat oder nicht. Die Einhaltung dieser Bestimmung ist für den Minister zwingend vorgeschrieben.

5. Der Zentralausschuß teilt am 14. November 1972 dem Bundespräsidenten mit, daß der Bundesminister für Unterricht und Kunst die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten habe, und bringt diese Fakten dem Bundespräsidenten zur Kenntnis.

6. Am 20. November 1972 ersucht die Personalvertretung den Bundesminister Doktor Sinowatz, den Ernennungsvorschlag von der Präsidentschaftskanzlei zurückzuziehen, die Verhandlungen dem Gesetze gemäß über die Besetzung des Direktorpostens aufzunehmen und ein Gutachten der Personalvertretungs-

6460

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dr. Gaspersitz

Aufsichtskommission beim Bundeskanzleramt einzuholen. (Präsident *Probst* übernimmt den Vorsitz.)

7. Am 24. November 1972 erhält der Zentralausschuß von der Präsidentschaftskanzlei ein Schreiben, daß der Bundespräsident bereits mit Entschließung vom 31. Oktober 1972 Dr. N. zum Direktor der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen, Wien 3, ernannt hat. Wortwörtlich heißt es darin: „Wenn Sie der Meinung sind, daß in dem der Antragstellung an den Herrn Bundespräsidenten vorangehenden Verfahren Bestimmungen des Bundes-Personalvertretungsgesetzes nicht eingehalten worden seien, so muß Ihnen anheimgestellt werden, diesen Rechtsstandpunkt im Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu vertreten.“ Also nach vollzogenen Tatsachen ein wahrhaft weiser Rat an die Personalvertretung, um mich vornehm auszudrücken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich behaupte:

1. Der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz hat die Bestimmung des § 10 Abs. 4 Bundes-Personalvertretungsgesetz verletzt, weil er nicht bereit war, mit dem Zentralausschuß Verhandlungen zu führen, wozu er verpflichtet gewesen wäre.

2. Der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz hat die Bestimmung des § 10 Abs. 7 des Bundes-Personalvertretungsgesetzes verletzt, weil er es vor seiner Entscheidung unterlassen hat, ein Gutachten der Personalvertretungs-Aufsichtskommission einzuholen, wozu er in diesem Fall gesetzlich verpflichtet gewesen wäre.

3. Der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz hat den Herrn Bundespräsidenten durch seine Vorgangsweise in eine peinliche Situation gebracht. Es wäre nämlich Aufgabe der Präsidentschaftskanzlei gewesen, den Ernennungsakt in verfahrensrechtlicher Hinsicht auf seine Gesetzmäßigkeit zu prüfen und ihn wegen Verletzung der Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes an den Bundesminister für Unterricht und Kunst zurückzuverweisen. Der Bundespräsident ist nach der Verfassungslage nicht nur das Organ, das Regierungen bestellt und Beamte ernennt, sondern er ist als Staatsnotar auch verpflichtet, die gesetzmäßigen Voraussetzungen für die Ernennungen nach der Aktenlage zu prüfen. (Zustimmung bei der OVP.)

Ich lasse allerdings offen, ob der Herr Bundesminister Dr. Sinowatz den Schriftverkehr zwischen Zentralpersonalausschuß und ihm dem Ernennungsakt überhaupt beigefügt

hat, woraus die schweren Gesetzesverletzungen hervorgehen. Jedenfalls sind diese Dinge aufklärungsbedürftig.

Und nun, meine sehr geehrten Damen und Herren: Laut „Arbeiter-Zeitung“ vom Donnerstag, den 29. März dieses Jahres, wehrt sich angeblich der Sozialistische Lehrerverein gegen die Diffamierung hochqualifizierter Lehrer. Man will auf diese Weise vom Problem ablenken, nämlich von der Tatsache, daß der Herr Minister eklatante Gesetzesbrüche begangen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen, daß der Bestqualifizierte und bei mehreren solcher Bewerber der Rangälteste zum Zug kommt, und nichts anderes. Wer hat denn jemals einen Lehrer in der gegenständlichen Angelegenheit disqualifiziert oder diskriminiert? Wie kann die „AZ“ behaupten, daß mit allen Mitteln versucht wird, den Unterrichtsminister unter Druck zu setzen? Wir wollen nur, daß er gesetzmäßig handelt, und nichts anderes. (Beifall bei der OVP.)

In diesem Fall geht es allein um die Rechte der Personalvertretung und um die Einhaltung der Personalvertretungsvorschriften und auch der gesetzlichen Vorschriften, wie der Dienstpragmatik, durch einen Bundesminister. In diesem Fall geht es um die Sicherung des Rechtes auf Mitbestimmung im Bereich des öffentlichen Dienstes. Man handelt gesetzwidrig, wenn man Verhandlungen mit der Personalvertretung ablehnt, man handelt gesetzwidrig, wenn man die Personalvertretungs-Aufsichtskommission ignoriert. Die Ablenkungsmanöver, meine Herren von der Linken, sind zu plump, um nicht durchschaut zu werden.

Die sozialistische Parlamentsfraktion hat im Jahre 1967 anlässlich der Beschußfassung über ein Bundes-Personalvertretungsgesetz in einem Minderheitsbericht die Tatsache kritisiert, daß bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Minister und Personalvertretung doch letztlich der Minister entscheidet. Das war auch einer der Hauptgründe, warum man damals gegen das Bundes-Personalvertretungsgesetz gestimmt hat. Das sei ein unmöglich Zustand, das sei bloß eine Fassade einer Dienstnehmerschutzeinrichtung, und statt eines echten Personalvertretungsgesetzes werde nur eine Attrappe eines solchen geschaffen. So heißt es in diesem Minderheitsbericht.

Das, was die Sozialisten im Minderheitsbericht 1967 bezüglich eines Personalvertretungsgesetzes gefordert haben, wurde nur zum Teil erfüllt. Auch heute entscheidet

Dr. Gasperschitz

bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Personalvertretung und Minister der Minister endgültig, wenngleich durch eine Novellierung des Gesetzes im Jahre 1971, erst nach Durchbrechen eines heftigen Widerstandes mehrerer Minister und unter mehrmaligem Hinweis auf den Minderheitsbericht aus dem Jahre 1967, eine Empfehlungskommission beim Bundeskanzleramt eingerichtet wurde, die anzurufen ist, wenn es die Personalvertretung verlangt.

Jetzt wird aber diese Empfehlungskommission durch Dr. Sinowatz ausgeschaltet, wie wir es im geschilderten Fall erlebt haben. Das ganze nennt sich dann: Stärkung der Rechte der Personalvertretung, Stärkung der Mitbestimmungsrechte.

Wo bleibt also — das möchte ich auch noch fragen — das Wahlversprechen: Mehr Demokratie! Dort, wo man Dienstnehmerinteressen vertritt, dort sind die Sozialisten für mehr Mitbestimmung; dort, wo sie aber Dienstgeberinteressen ausüben, betreiben sie immer mehr brutale Machtpolitik gegenüber Dienstnehmern und ihren Einrichtungen! Das ist eine offensichtliche Tatsache. (Beifall bei der ÖVP.)

Anläßlich der Novellierung des Personalvertretungsgesetzes im Jahre 1971 konnte auch Bundeskanzler Dr. Kreisky nicht die von seiner Fraktion im Jahre 1967 geforderte Waffenungleichheit zwischen Minister und Personalvertretung beseitigen. Sein Vorschlag ging nun dahin — ich war bei diesen Verhandlungen; der Herr Bundeskanzler ist schon da, wie ich sehe, ich bin sehr froh, daß er hier ist —, daß die Personalvertretungs-Aufsichtskommission als Empfehlungskommission beim Bundeskanzleramt fungieren soll. Wir haben diesen Vorschlag des Herrn Bundeskanzlers aufgegriffen und auch diesen Vorschlag akzeptiert.

Ich möchte nun gern den Herrn Bundeskanzler fragen, wie er den Fall, den ich aufgezeigt habe, sieht. Ich sehe ihn jedenfalls so: Was Bundesminister Sinowatz begangen hat, erfüllt genau den im Artikel 142 der Bundesverfassung umschriebenen Tatbestand für eine Anklage beim Verfassungsgerichtshof, weil er eine schuldhafte Rechtsverletzung durch seine Amtsführung — so heißt es ja im Artikel 142 Bundes-Verfassungsgesetz — im Fall der Besetzung des Direktorpostens an der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen, Wien 3, begangen hat.

Wir wollen nicht so hart mit ihm verfahren. Wir von der ÖVP-Fraktion beantragen aber eine parlamentarische Untersuchung des Falles. Der heute eingebrachte Initiativantrag der ÖVP-Fraktion behandelt diesen zuletzt

angezogenen Fall. Ich will nur den Antrag selbst und nicht seine Begründung verlesen, da ich ja diese bereits ausgeführt habe. Der Antrag lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird ein aus 10 Mitgliedern (5 : 4 : 1) bestehender Untersuchungsausschuß zur Prüfung aller Vorkommnisse im Zusammenhang mit der Nichtbeachtung des Personalvertretungsgesetzes durch den Bundesminister für Unterricht und Kunst bei der Ernennung von Frau Dr. Alma Nowotny zum Direktor der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen, Wien 3, eingesetzt.

Ich nehme an, daß auch die sozialistische Parlamentsfraktion an der Aufklärung des Falles interessiert sein muß. Die Aktenlage ist so klar, daß keine zeitaufwendige Untersuchung notwendig ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluß: Übersehen Sie nicht, daß an der Aufklärung dieses Falles nicht nur die österreichische Beamtenschaft interessiert ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Fleischmann.

Abgeordneter Dr. **Fleischmann** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bin dem Herrn Kollegen Mock sehr dankbar dafür, daß er gemeint hat, eine Rechnungshofdebatte diene nicht zuletzt auch dazu, allgemeinpolitische Fragen ins Gespräch zu bringen.

Zunächst aber möchte ich mich doch ein bissel mit den Ausführungen des Kollegen Gasperschitz auseinandersetzen. Wie ist denn das eigentlich beim Bundes-Personalvertretungsgesetz zugegangen? Bei dem Bundes-Personalvertretungsgesetz, das unter Ihrer Regierung beschlossen wurde, war es doch so... (Zwischenruf bei der ÖVP.) Lassen Sie mich doch ausreden, Herr Kollege!

Dieses Gesetz, das unter Ihrer Regierung beschlossen wurde, sah doch überhaupt diese Personalvertretungs-Aufsichtskommission nicht vor. (Abg. Doktor **Schwimmer**: Jetzt ist es vorgesehen und wird nicht eingehalten!) Da war doch die Instanz die Bundesregierung, wenn Sie sich noch recht erinnern, meine Herren, und die Personalvertretungs-Aufsichtskommission ist erst unter unserer Regierung hineingekommen in einer Novelle. Darüber hinaus (neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. **Schwimmer**), Herr Kollege Schwimmer, ist es so, daß die Personalvertretungs-

6462

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dr. Fleischmann

Aufsichtskommission in erster Linie dazu da ist, die Geschäfte der Personalvertretungen zu beaufsichtigen, aber nicht einen Superbetriebsrat zu spielen! Das ist das allererste. (Abg. Dr. Gasperschitz: Das war doch der Wunsch der sozialistischen Gewerkschaftsfaktion, daß die Regierung die Personalaufsicht führt! Das hat Dr. Koubek gewünscht in meiner Anwesenheit!) Herr Kollege Gasperschitz! Bleiben Sie oben, bleiben Sie am Boden. Das hat doch keinen Wert!

Nun darf ich aber noch etwas sagen. Der Herr Kollege Gasperschitz hat hier in dankenswerter Weise die Qualifikation von zwei neu berufenen Leitern zentraler Schulen im Bereich der Schulverwaltung ausgebreitet. Es ist doch sehr interessant, meine Herren Kollegen von der Österreichischen Volkspartei, daß es 25 Jahre hindurch keinen sozialistischen Lehrer gegeben hat, der nach Ihrer Auffassung die Befähigung gehabt hätte, auch einmal Leiter einer solchen zentralen Anstalt zu werden. Das muß man doch einmal sagen! (Beifall bei der SPÖ.)

Darüber hinaus — und jetzt werde ich noch etwas deutlicher werden — scheint es Usus geworden zu sein, daß die Kollegen der ÖVP-Fraktion die Reden, die sie dann hier am Pult zu halten gedenken, schon vorher freizügig an die Presse verteilen. Ich entnehme dem Manuscript beziehungsweise der Zusammenfassung dessen, was der Herr Kollege Doktor Bauer nach mir dann sagen wird, daß eine ganze Reihe von Leitern beziehungsweise Bediensteten in Ministerbüros als sozialistisch qualifiziert werden. Herr Kollege Dr. Bauer, das muß ich schon sagen (Abg. Dr. Bauer: Warten Sie, bis ich geredet habe!): Zunächst einmal ist bisher noch nie über die Parteizugehörigkeit von Beamten in diesem Haus diskutiert worden. Das ist das erste. Und das zweite ist: Wir können Ihnen alle CVer vorrechnen, die Sie sitzen haben und sitzen gehabt haben. Damit da Klarheit herrscht! (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gasperschitz: Wir reden von der Gesetzesverletzung!)

Darüber hinaus aber ... (Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.) Schauen Sie, ich bin stärker, ich habe die Mikrophone, Herr Kollege Schwimmer, das nützt nichts. (Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Darüber hinaus aber — und das muß man auch sagen — scheint das einen neuen Stil in die parlamentarische Debatte zu bringen, daß die Manuskripte der Reden schon vorher freizügig verteilt werden. Bitte schön, das können wir ja auch machen, dann brauchen wir da gar keine Diskussion mehr abzuführen,

dann werden wir halt nur mehr mit schriftlichen Argumenten operieren. (Abg. Doktor Gruber: Der Herr Finanzminister tut es auch! Der Herr Finanzminister verteilt auch das, was er nachher sagt! Der Herr Bundeskanzler auch!)

Der Herr Finanzminister und der Herr Bundeskanzler haben das deswegen vorher verteilt, damit Sie Gelegenheit haben, sich mit dem auseinanderzusetzen. Sie haben es nämlich da liegen! (Abg. Dr. Gruber: An die Presse wird es deswegen verteilt, damit wir uns vorbereiten können? Reden Sie kein solches Blech daher!) Das haben Sie früher in der Hand gehabt, damit Sie sich vorbereiten können! Nichts anderes, Herr Kollege Gruber! (Abg. Dr. Schwimmer: Auch die Pressekonferenz?) Die Pressekonferenz hat auch gleichzeitig stattgefunden, und Sie haben das Manuscript schon gehabt, Sie können sich da nicht ausreden!

Nun darf ich aber vielleicht noch etwas sagen: Der Herr Kollege Dr. Mock lebt, seit er Unterrichtsminister war, von den 5217 Dienstposten, die die ÖVP-Regierung eingespart habe. Da darf man doch einmal laut und deutlich sagen: Wie ist denn die Einsparung zu stande gekommen? Sie haben ja nichts anderes gemacht, als die unbesetzten Dienstposten gestrichen. Und dann haben Sie großzügig verkündet: Das haben wir alles eingespart! Das ist doch auch Demagogie. (Abg. Dr. Koren: Und Sie haben neue Dienstposten besetzt!) Die Vermehrung, die unter der sozialistischen Regierung eingetreten ist, können Sie im Budget nachlesen und im Dienstpostenplan. Das sind über 3000 Lehrer zum Beispiel, die wir eingestellt haben und nicht Sie. (Abg. Doktor Blenk: Das haben wir auch gemacht! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Und jetzt ein paar Dinge ... (Abg. Doktor Gasperschitz: Wir möchten von Ihnen wissen, ob Sinowatz recht gehandelt hat oder nicht!) Sie werden Gelegenheit haben, das in einer schriftlichen Anfragebeantwortung zu lesen; Sie haben ja die schriftliche Anfrage an den Unterrichtsminister gestellt.

Im übrigen darf ich Ihnen sagen: Soweit ich informiert bin, ist es so gewesen, daß die Personalvertretung die Frist versäumt hat. Aber ich mag mich jetzt nicht festlegen. (Abg. Dr. Gasperschitz: Die Frist ist nicht versäumt worden! Ich habe die Unterlagen hier!) Ich kann es im Augenblick beim besten Willen nicht überprüfen, ich kann nur das sagen, was ich bisher gehört habe. Aber Sie werden sicher eine schriftliche Antwort bekommen, die befriedigend ist. (Abg. Dr. Gasperschitz: Sehr schwach!)

Dr. Fleischmann

Nun zu einem ganz anderen Kapitel. Sie haben in der letzten Budgetdebatte den Herrn Kollegen Dr. Mussil ... (Abg. Dr. Gruber: *Dem Fleischmann geht es so wie dem Kreisky in Schärding!*) Übers „Bauernschach“ werden wir noch reden, Herr Kollege Gruber, wir kommen noch dazu! (Abg. Dr. Gruber: *Er muß auch über etwas reden, was er nicht versteht!* — *Heiterkeit und lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Kreisky.*) Das hätte Ihnen nicht passieren dürfen, denn wenn Sie nachgeschaut hätten, dann wüßten Sie, daß ich schon sehr lange Beamter bin und mich in den Beamtdingen ein bissel auskenne. Da haben Sie wieder einmal Pech gehabt. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun zu einem anderen Kapitel. Der Herr Kollege Mussil hat in der Budgetdebatte seinerzeit gesagt — weil es uns halt so schlecht geht —: „Im Jahre 1971 erfolgte eine Steigerung der Löhne um 13,5 Prozent bei einer Produktivitätssteigerung von 3 Prozent und bei einer Preissteigerungsrate von 4,5 Prozent, also völlig überproportional. Im heurigen Jahr schaut es ähnlich aus.“

Was heißt denn das für uns? Das heißt für uns, daß die Argumente, die von Ihnen seinerzeit gekommen sind, doch gar nicht so zutreffend sind, wie es ursprünglich ausgeschaut hat.

Weil der Herr Kollege Dr. Mock die Mehrwertsteuer angeschnitten hat, habe ich mir erlaubt, mir aus dem stenographischen Protokoll herauszunehmen, was der Herr Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei dazu gesagt hat. Er sagte in der Sitzung am 15. Juni 1972:

„Der Termin für die Einführung beziehungsweise Umstellung auf dieses neue Steuersystem ist zu kurz, er ist überdies konjunkturpolitisch falsch gewählt, und außerdem wird dieser Gesetzentwurf, wie ich schon sagte, eine neuerliche Teuerungswelle auslösen ...“

Und im „ÖVP-Pressedienst“ vom 14. 3. 1973 lesen wir — auch wieder vom Herrn Doktor Schleinzer —: „Das Ausmaß der katastrophalen Teuerung wurde heute neuerlich offenkundig: Das Statistische Zentralamt teilte mit, daß die Verbraucherpreise vom Februar 1972 auf Februar 1973 um 8,0 Prozent gestiegen sind.“

Zunächst einmal waren es im Jänner 8,1 Prozent, es ist also eine geringfügige Rückläufigkeit eingetreten. Darüber hinaus aber hat man noch nie davon gehört, und das muß man jetzt einmal mit aller Deutlichkeit sagen: In allen Ländern Europas, wo die Mehrwertsteuer eingeführt wurde, ist eine

beträchtliche Teuerung zu verzeichnen gewesen. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Eben deswegen hätte man es ja jetzt nicht machen sollen!*) Denken Sie an die Niederlande, denken Sie an Frankreich, denken Sie an die Bundesrepublik. Überall hat man davon geredet: Nun gut, das ist die Mehrwertsteuer gewesen. Bei uns, wo wir einen europäischen Rekord halten (Ruf bei der ÖVP: *Einen „europäischen Rekord“!* — *Heiterkeit bei der ÖVP* — Abg. Dr. Koren: *Ein wahres Wort!*), weil wir nur um 1 Prozent hinaufgegangen sind (*weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*) — das heißt, wir haben die mit weitem Abstand geringste Verteuerung auf Grund der Einführung der Mehrwertsteuer zu verzeichnen —, da schreien Sie von mehr.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen. Sie können das im „Kurier“ vom 6. März nachlesen. Der Präsident des deutschen Sparkassenverbandes hat nämlich gesagt: Inflationsraten von 6 Prozent sind unter den heutigen Aspekten ein Erfolg! (Rufe bei der ÖVP: *Sehr gut!*)

Ich würde Ihnen empfehlen, sich die Dinge ein bissel näher anzuschauen. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist nämlich die ganze Weisheit der Österreichischen Volkspartei bisher gewesen. (Ruf bei der ÖVP: *Der „Erfolg“ wird noch beklauscht!* — *Zwischenruf des Abg. Doktor Blenk.*)

Daß eine allgemeine Verbesserung der Lebenshaltungskosten eingetreten ist, das können nicht einmal Sie bestreiten, denn das muß ja der Herr Generalsekretär Dr. Kohlmaier auch bestätigen — auch wieder im „ÖVP-Pressedienst“ vom 7. März 1973 —: Heute haben die Pensionisten eine Pensionserhöhung von 9 Prozent. (Abg. Dr. Koren: *Bei einer Preissteigerung von 8 Prozent!*)

Zwei Tage vorher sagt aber der Herr Doktor Schwimmer im „ÖVP-Pressedienst“: Ja, aber die Pensionisten haben überhaupt keine Erhöhung gekriegt!

Da muß ich doch sehr um eine einheitliche Sprachregelung bei der Österreichischen Volkspartei bitten! (Abg. Dr. Koren: *Real haben sie ja auch nichts gekriegt!*) Herr Professor Koren! So ist es ja wieder nicht, wie Sie sagen! (Abg. Dr. Koren: *O doch!*) So ist es wieder nicht! Aber bitte schön: Ich kann Ihnen Ihre Meinung leider nur immer wieder aus Ihren Pressediensten vorhalten, aber nichts anderes.

Sie nehmen ja überhaupt eine sehr zwiespältige Haltung ein. Ich habe hier den Entwurf des Mitbestimmungsgesetzes der Fraktion christlicher Gewerkschafter. (Abg. Doktor Koren: *Reden wir von was anderem!*) In dem heißt es: „Zwei Drittel der Aufsichtsrats-

6464

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dr. Fleischmann

mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Nach § 87 Abs. 1 erster Satz wird ... eingefügt: „Die weiteren Aufsichtsratsmitglieder werden vom Betriebsrat entsandt . . .“

Na und? Dann machen wir also eine solche Drittelparität bei der verstaatlichten Industrie. Was passiert? Sie sind dagegen! Jetzt muß man doch wieder einmal fragen: Wer ist denn stärker, ich oder ich? (Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)

Noch zwei Worte zu einem Problem, das auch ganz interessant ist, Sie kommen ja immer mit allen möglichen Dingen.

Ich entnehme der „Klaren Alternative“ der Österreichischen Volkspartei eine Rede des Herrn Abgeordneten Tödling, in der steht:

„Und nun zu Ihrer eigenen Regierungserklärung, Herr Bundeskanzler. Dort heißt es . . .“, und so weiter. „So Ihre Aussage in der Regierungserklärung. Aber diese Aussage bedingt das Vorhandensein der Bereitschaftstruppe, . . . deren Existenz wir als Ihr Gesprächspartner gesichert wissen wollen.“

Und als wir die Bereitschaftstruppe aufgestellt haben, da waren Sie auch dagegen! Das heißt also: Was wollen Sie eigentlich wirklich? (Abg. Dr. Koren: Wo gibt es die?) Sie sagen immer, Sie haben so gute Ideen. Macht man dann etwas, was Ihnen angeblich guten Ideen entspricht, dann stellt sich heraus, daß wieder nichts war.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! So wird es nicht gehen. Sie werden nicht immer nur lizitieren können in der Opposition, sondern Sie werden auch einmal sagen müssen: Das haben wir verlangt, und das ist passiert! (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.) Ich würde Ihnen sehr empfehlen, sich diese Dinge ein bissel näher anzuschauen.

Jetzt komme ich zum „Bauernschach“ vom Herrn Kollegen Dr. Gruber. (Abg. Doktor Koren: „Was ich am Wegrand finde“!) Das ist sehr interessant. Man muß jetzt folgendes feststellen:

Bei der Überprüfung der Landwirtschaftskammern hat der Rechnungshofbericht ergeben, daß da ziemlich hart an der Grenze gefördert wurde. Kein Wort dagegen. Man kann verschiedener Meinung sein, wie man Förderung betreiben soll. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Aber was tun Sie? Sie sagen Ihren Bauern zum Beispiel nicht — das entnehme ich den „Salzburger Nachrichten“ —, daß in der EWG der Erzeugerpreis bei der Milch bis zu 15 Prozent schwankt, wogegen wir einen stabilen Abnahmepreis haben, wogegen

wir eine Absatzgarantie übernommen haben und Sie jeden Liter Milch ungeshaut anbringen! Das sagen Sie Ihren Bauern aber nicht, daß das ausgerechnet bei uns so ist und woanders nicht.

Und Sie sagen auch nicht, daß wir für die Landwirtschaft im heurigen Jahr 10,2 Milliarden Schilling aufwenden werden (Zwischenruf bei der ÖVP), und selbst der „Kurier“ muß das zugeben, denn der „Kurier“ vom 7. März 1973 schreibt:

„Nimmt man jeden bürgerlichen Vorwurf für sich allein, dann läßt sich vieles einwenden. Weniger Milchgeld durch den erhöhten Krisengroschen? Das ist doch jene gelungene Automatik, die den Absatz jeder Milchmenge garantiert.“ — Und auf die Absatzgarantie waren Sie stolz: das hat ja Ihr Minister Kraus eingeführt.

Weiter heißt es im „Kurier“: „Mehrwertsteuer und Inflation? Darunter stöhnen wir alle. Die faktisch totale Kreditsperre und das gekürzte Budget? Das sind die einzigen zugkräftigen Mittel gegen die trabende Teuerung.“

Sie sehen also, daß diese Dinge von unvergängenen Beobachtern ganz anders betrachtet werden als von Ihnen von Ihrem parteipolitischen Standpunkt aus.

Ich kann es schon verstehen, und es ist auch besser so, denn dann geht halt der Herr Bauernbunddirektor Lanner lieber unter die Altstadtsanierer, anstatt daß er sich mit Bauernfragen auseinandersetzt.

Schließlich noch ein Wort zu dem, was hier vorhin auch gesagt wurde. (Ruf bei der ÖVP: Kraut und Rüben!) Es tut mir leid, daß Kollege Dr. Schwimmer nicht da ist (Abg. Doktor Klemel: Er versäumt nichts!), denn das ist ein Ding, das mir schon lange aufgestoßen ist.

Wenn Sie sich nämlich anschauen, was er an sozialen Forderungen hat, dann kann man nur sagen, das sind Schlaglichter aus der Politik einer Partei, die da sagt: Politik muß ehrlich sein! — Und so ehrlich ist die Politik bislang wirklich nicht gewesen! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Bauer. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, der Kollege Dr. Fleischmann, hat hier in meinen Augen eine politische Versammlungsrede gehalten; ich sage nicht: Wald- und Wiesenrede, denn sonst müßte ich zitieren . . . (Abg. Dr. Tull: Die werden Sie halten!) — Sie täuschen sich, Kollege Tull, da

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

6465

Dr. Bauer

müßten nämlich Sie am Rednerpult stehen! — Sonst müßte ich ihm nämlich ein Wort aus seiner eigenen Rede vorhalten, das ihm entschlüpft ist: daß wir unter der Mehrwertsteuer stöhnen — etwas, was einer seiner Vorredner aus dem sozialistischen Lager abgestritten hat. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Herr Dr. Fleischmann, Sie erlauben doch eine ganz persönliche Bemerkung: Ich bin einer derjenigen, die sehr aufmerksam der Debatte folgen, die sich kaum aus dem Saal entfernen, und wie Sie wahrscheinlich gesehen haben, bin ich heute auch noch nicht oben bei den Journalisten gewesen. Wenn einer unserer Klubangestellten, einer Usance folgend, meine Damen und Herren, die auch von Ihrer Partei geübt wird, ein wenig vorzeitig einen Auszug aus einer Rede eines Parlamentariers bei Journalisten deponiert, um ihnen die Arbeit zu erleichtern, sehe ich darin durchaus kein Verbrechen — so etwa ist es ja durchgeklungen, wie, daß wir Journalisten beeinflussen, indem wir vorzeitig bestimmte Materialien deponieren.

Wir von der Österreichischen Volkspartei, meine Damen und Herren, haben zum Unterschied von Ihnen eine etwas andere Einstellung zu den Massenmedien. (Zwischenruf des Abg. Dr. Reinhart.) Ich möchte nicht einen Ihrer Abgeordneten zitieren — Kollege Dr. Reinhart, ich glaube, Sie kennen ihn, es war ein Tiroler —, der sich hier zu der Beinhaltung von der „Journaille“ verstiegen hat (Zwischenrufe bei der ÖVP), ein Mann, der nicht mehr im Haus sitzt, Herr Kollege Doktor Reinhart. (Beifall bei der ÖVP.) Lesen Sie im Parlamentsprotokoll nach! (Abg. Sekanina: Kollege Dr. Bauer! Das war jetzt unfair, sich mit dem auseinanderzusetzen!)

Herr Kollege Sekanina! Sie reden nach mir, sicher sehr interessant, aber jetzt rede ich! (Abg. Sekanina: Das ist Ihre Unfairneß!) Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, meine Damen und Herren, daß ich mich ganz kurz nur mit den Ausführungen des Kollegen Dr. Fleischmann auseinandersetzen möchte. (Abg. Sekanina: Wir halten Ihnen auch nicht vor, was Sie in Klosterneuburg gesagt haben! Das war jetzt unfair von Ihnen!) Dafür habe ich mich hier entschuldigt, Herr Kollege, dafür habe ich mich hier längst entschuldigt, falls Sie das schon vergessen haben sollten. (Abg. Sekanina: Das war unfair von Ihnen!) Der hat sich hier nicht entschuldigt! (Abg. Sekanina: Sonst müßten wir der Öffentlichkeit erzählen, was Sie in Klosterneuburg gesagt haben!) Kollege Sekanina! Wenn Sie persönlich werden, könnten wir uns vielleicht darüber unterhalten, was Sie vor 1945 bei Kapsch gemacht haben! (Beifall bei der

ÖVP. — Abg. Sekanina: Sie werden doch persönlich, Kollege Bauer! Das war doch unfair!)

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, etwas zu einer Bemerkung zu sagen, die ich mit aller Schärfe zurückweise, und zwar deshalb, weil hier ein Verein diffamiert wird, der Männer gestellt hat, die zu einem Zeitpunkt, wo laute Zwischenrufer aus Ihren Reihen noch nicht Sozialisten gewesen sind, ihren Schädel für dieses Land hingehalten haben.

Es ist das der Cartellverband, den wieder einmal der Herr Dr. Fleischmann angegriffen hat. (Abg. Dr. Fleischmann: Ich habe ihn nicht angegriffen!) Das ist seine Sache. Vielleicht deshalb, meine Damen und Herren, um von der Tatsache abzulenken, daß die Behauptung, die mein Freund Dr. Gasperschitz hier in den Raum gestellt hat, bisher von Ihnen unwidersprochen geblieben ist, nämlich die Behauptung, daß sich der Herr Bundesminister für Unterricht einer eklatanten Gesetzesverletzung schuldig gemacht hat. (Zustimmung bei der ÖVP.) Dieses Ablenkungsmanöver zieht nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren! (Zwischenruf des Abg. Blechha.) Es zieht nicht in der Öffentlichkeit, und es zieht nicht hier!

Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Kollege Troll von einer sauberen und korrekten Verwaltung gesprochen haben sollte, von einer ... (Anhaltende Zwischenrufe des Abg. Sekanina.) Es kommt noch, Kollege Sekanina, es kommt noch. Sie sind so ungeduldig. Warten Sie doch ein bißchen, bis ich mich mit meinen Vorrednern auseinandersetzt habe (Abg. Sekanina: Sie sind so temperamentvoll!) — ich bin auch temperamentvoll —, und ich werde zu meiner Rede kommen und Ihnen die Beweise auf den Tisch legen. (Abg. Sekanina: Der Gasperschitz soll hergehen und das beweisen! Nur etwas in den Raum stellen und keine Beweise bringen, ist zuwenig! Das ist die übliche Politik der ÖVP!)

Der Kollege Troll hat von der sauberen und korrekten Verwaltung gesprochen. Diese saubere und korrekte Verwaltung hat die Sozialistische Partei nicht gepachtet. Nehmen Sie das ein für allemal zur Kenntnis! (Zustimmung bei der ÖVP.) Sonst müßte ich Ihnen nämlich sagen, was in Wien bestimmte Politiker von sauberer und korrekter Verwaltung verstehen, nämlich diejenigen, die ihre Teppiche in der Hafen-Betriebsgesellschaft kaufen! (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Sie radikalisieren permanent!)

6466

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dr. Bauer

Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Kollege Sekanina meint, daß die Feststellung von Tatsachen eine Radikalisierung ist (Abg. *Sekanina: Beweisen muß er das!*), dann radikaliere ich mit Vergnügen! (Neuerliche anhaltende Zwischenrufe des Abg. *Sekanina*) Herr Kollege Sekanina! Die Beweise sind auf den Tisch gelegt. Wenn Sie wollen, daß die Beweise auch dem Parlament in entsprechender Form wertend vorgelegt werden, dann stimmen Sie doch für die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses. Es ist Ihnen das unbenommen! (Zustimmung bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Nun aber zurück zu dem Rechnungshofbericht. Ich lasse mich auch durch den Kollegen Sekanina nicht aus dem Konzept bringen. (Abg. *Sekanina: Wenn Gasperschitz das nicht beweisen kann, dann muß er sich gefallen lassen, daß wir sagen: Behauptungen!*)

Wieder einmal wurden heute hier einige Beamtenprobleme aufgerollt. Gerade der in Behandlung stehende Rechnungshofbericht läßt erkennen, wie die Regierung die Beamtenschaft einschätzt. Besonders kritisch scheint uns die Lage im Bereich der Landesverteidigung. Aber das ist ja nichts Neues. Schließlich haben ja wir Abgeordnete der Volkspartei wiederholt darauf verwiesen, daß wir den Herrn Bundesminister Lütgendorf für den bedeutendsten Demontierer des Bundesheeres halten. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Der Bericht gibt uns recht, wie an einem einzigen Beispiel zu beweisen ist. Ich zitiere Seite 78, Punkt 45. Hier befaßt sich der Rechnungshof mit der Qualität und der Anzahl des notwendigen Personals für einen bestimmten Verwendungszweck und kommt zu dem Schluß, daß dieses Militärpersonal — und ich zitiere wörtlich — „zum Teil kränklich, unzureichend ausgebildet oder gar nicht vorhanden“ ist.

Wenn aber in diesem Heer qualifizierte Kräfte da sind und wenn es sich noch dazu um Nichtsozialisten handelt, dann greift der Herr Minister Lütgendorf ein, wenn er gerade einmal nicht in Zypern ein österreichisches Militärkontingent besucht, bei dem er nach unserer Auffassung wahrlich nichts verloren hat — nur der Kollege Haas ist anderer Auffassung, was das Haus auch zur Kenntnis nimmt. Dann setzt also der Herr Minister Maßnahmen in seinem Ressort oder das, was er sich unter Maßnahmen vorstellt.

Die „Kleine Zeitung“ berichtete davon am 20. März, verweist auf den Befehlwirrwarr und nicht zuletzt darauf, daß bewährte

Beamte versetzt werden sollen, und das alles, damit einige Personalfragen im Sinne des Herrn Bundesministers Lütgendorf und damit der Sozialistischen Partei Österreichs gelöst werden können.

Dieser Herr Bundesminister hat ja dem Rechnungshof und dem Parlament erst kürzlich wieder einmal bewiesen, was er von beiden Einrichtungen zu halten scheint. Es fällt auf, daß der Herr Minister Lütgendorf viel herumreist. Wenn er sich das selbst bezahlt, ist das seine Sache. Wenn er aber auf Staatskosten herumreist, dann ist das eine Angelegenheit, die das Parlament interessiert!

Während erst kürzlich der Herr Bundesminister für Inneres auf eine Anfrage dem Sinn nach erklärt hat, seine Anwesenheit hierzulande betrachte er als moralisch notwendig und unternehme daher keine großen Auslandsreisen — eine Meinung, die man durchaus akzeptieren kann —, setzte sich der Herr Bundesminister Lütgendorf nach Luxemburg in Marsch, um dort nach unseren Informationen offenbar an einem Preisschießen des Internationalen Militärsportverbandes teilzunehmen.

Daß der Rechnungshofausschuß im Parlament zur gleichen Zeit vielleicht vom Herrn Bundesminister Lütgendorf Auskünfte benötigt hätte, scheint dieser Herr Bundesminister wohl gar nicht erst erwartet zu haben. Dafür werden aber, wenn man verlässlichen Nachrichten Glauben schenken darf, vom Herrn Bundesminister da und dort Versprechungen gemacht, die bestenfalls erst in einigen Jahren realisiert werden können. Daß damit die Glaubwürdigkeit der Aussage von Offizieren beim Kaderpersonal untergraben wird, wenn Versprechungen nicht kurzfristig realisiert werden, liegt wohl auf der Hand. Allgemeine Unsicherheit, Versprechungen und politische Verlockungen sind nicht nur im Ressort Landesverteidigung, sondern auch quer durch alle anderen Ressorts an der Tagesordnung.

Die Sozialisten erblicken offenbar in der Beamtenschaft eine Gruppe von Menschen, die sie aus Gründen einer sozialistischen Machtpolitik entsprechend hart anpacken. In diesem Zusammenhang muß man auch auf geschickt dosierte diffamierende Bemerkungen einzelner Sozialisten gegenüber der gesamten Beamtenschaft verweisen, einer Beamtenschaft, die wohl der Republik Österreich, nicht aber der Sozialistischen Partei den Eid geleistet hat und die daher dem Staat und nicht der SPÖ (Zwischenruf des Abg. *Ulbrich*) — ich greife den Zwischenruf auf, Herr Kollege Ulbrich: auch keiner anderen Partei — zu dienen hat und dienen will! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

6467

Dr. Bauer

Diese Beamenschaft gilt es nun zu attackieren, von innen her auszuhöhlen, zu verunsichern, mundtot zu machen und zu willfährigen Handlangern Ihrer sozialistischen Regierungspolitik zu machen. Das scheint jedenfalls die Meinung führender Sozialisten zu sein. (Zwischenruf des Abg. Robak!) Offenbar auch die Ihre, Kollege Robak!

Wie aber kann man so etwas am einfachsten organisieren? — Man führt, unbemerkt von der Öffentlichkeit, die sich um diese Dinge natürlich nicht im Detail kümmert (Abg. Ulbrich: Wo sind diese Beamten! Legen Sie die Namen auf den Tisch!) — kommt noch, Herr Abgeordneter Ulbrich, kommt noch —, still und leise eine konsequente sozialistische Personalpolitik ein, wobei zur Gewinnung von Positionen in der Beamenschaft Sonder- und Werkverträge nicht ungeeignete Instrumentarien darstellen.

Im November 1972 hat der Herr Präsident des Rechnungshofs dem Parlament gegenüber erklärt, daß die spezifische Art von Leibeamten Gegenstand der Prüfung sein werde, wenn es zur Einschau bei Zentralstellen kommt, die einen solchen Typ von Mitarbeitern beschäftigen. Er, der Herr Präsident des Rechnungshofs, halte eine solche Mitarbeiterschaft für problematisch. Solche Bedienstete sollen nach seiner Ansicht nur für jene Spezialaufgaben eingesetzt werden, bei denen sie nicht in ein direktes Vorgesetztenverhältnis zum bestehenden Beamtenapparat kommen, weil das die Quelle psychologischer Schwierigkeiten darstellen könnte.

Diese Meinung des Herrn Präsidenten des Rechnungshofs teilen wir voll und ganz: Sonderverträge ja, wenn für Spezialaufgaben Beamte nicht zur Verfügung stehen, aber nicht zu Verwaltungsaufgaben. Dies entspricht auch dem Motivenbericht zu § 36 VBG, der überhaupt erst die Einstellung von Sondervertragsbediensteten ermöglicht.

Beispiele mögen beweisen, womit die gesamte Verwaltung von innen her von der Linken geradezu fächerartig und flächenartig überzogen wird.

Im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurde etwa ein Kanzleibediensteter eingeschleust, der zu diesem Zeitpunkt sozialistischer Funktionär gewesen ist, der sich wegen des sattsam bekannten roten Skandals bei der Abrechnung von Heizkosten in Wien bei den Präsidentschaftswahlen gegen den sozialistischen Kandidaten aussprach. Der Beamte befürchtete dann Repressalien und kündigte. In diesem Fall ist eine Ihrer sozialistischen personalpolitischen Maßnahmen einigermaßen danebengegangen.

In anderen, viel bedeutenderen Fällen wurden geeichte Sozialisten in Schlüsselpositionen gehievt. Eine dieser Schlüsselpositionen nimmt etwa ein Dr. H. ein, der seinerzeit bei der Stadt Wien — der Herr Angeordnete Weisz schmunzelt, er scheint diesen Fall zu kennen — einen Sondervertrag hatte (Abg. Sekanina: Aber, Herr Dr. Bauer, Sozialist darf man schon sein in Österreich!) — Sie kennen ihn nicht —, wo er journalistisch tätig war. (Abg. Sekanina: Man darf schon sozialistisch orientiert sein in Österreich!) Selbstverständlich, aber nicht bevorzugt behandelt werden! (Abg. Sekanina: Das darf man schon sein! Man muß nicht unbedingt ÖVP-Mitglied sein!)

Für 1972 refundierte das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie dem Magistrat der Stadt Wien (neuerlicher Zwischenruf des Abg. Sekanina) — ich verstehe Ihre Unruhe, Herr Sekanina; horchen Sie sich das aber bitte an, vielleicht werden Sie dann noch unruhiger, ich weiß es nicht — allein in diesem einen Personalfall (Abg. Sekanina: Ihrer Meinung nach: Wenn man Sozialist ist, ist das ein krimineller Akt!) — das haben Sie gesagt und nicht ich — für Dr. H., der 1936 geboren wurde, die runde Summe von 255.500 S. Wäre er bei ausgezeichneter Qualifikation als Beamter tätig, würde er jetzt einen Bezug haben, der weit unter dem liegt, was schon 1972 für diesen einen Mann refundiert werden mußte.

Dieser Dr. H. war journalistisch tätig. Jetzt ist er der Leiter der Stabsstelle für personelle, organisatorische und budgetäre Angelegenheiten, eine Arbeit, die in keinem Zusammenhang mit seiner früheren Tätigkeit steht, für die er aber einen Sondervertrag erhalten hat.

Dieser Dr. H. ist ein sehr engagierter Sozialist. (Abg. Dr. Tull: Das ist doch keine Schande! Warum unterstreichen Sie das so?) Herr Kollege Tull! Das sagen Sie, aber nicht ich! Er ist auch Funktionär in einer Wiener Bezirksorganisation. (Abg. Sekanina: Ist das etwas Kriminelles?) Regen Sie sich nicht so auf, wenn wir Ihnen und dem österreichischen Volk einige Fälle vor Augen führen, eklatante Fälle von einseitigen Bevorzugungen Ihrer Parteigänger in der gesamten Verwaltung. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Das ist eine glatte Übertreibung!)

Die Frage einer indirekten Parteifinanzierung durch die Besoldung des Herrn Dr. H. stelle ich erst gar nicht in diesem Zusammenhang. (Abg. Ulbrich: Wie war das bei Dr. Kalz?) Herr Ulbrich! Ich verstehe auch Ihre

6468

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dr. Bauer

Aufregung! (Abg. *U1b r i c h*: Wie war das mit dem Generaldirektor der ÖBB?)

Der Chefberater der Frau Gesundheitsminister, Dr. U., scheint aber trotz Sondervertrag nicht in der Lage zu sein, die Frau Minister dort zu beraten, wo es auch notwendig ist, nämlich bei dem Terminkalender. Sonst wäre es undenkbar, daß sie wichtige Sitzungen im Hause einfach versäumt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ähnlich und vielleicht noch krasser liegt ein anderer Fall: Robert K., Jahrgang 1949, Angestellter der Sozialistischen Partei Österreichs, mit Arbeitsleihevertrag als Pressereferent bei einem Bundesminister dieser Regierung tätig. Auch hier handelt es sich nach sozialistischer Ansicht selbstverständlich nicht um eine indirekte und schon gar nicht um eine direkte Parteifinanzierung (Abg. *L i b a l*: Was war das mit Herrn Euler?), wenn der Bund für Herrn K. allein im Jahre 1972 221.500 S an die SPÖ überwiesen hat. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. *T u l l*: Erzählen Sie etwas von Euler!) Kollege Tull! Sie können nachher reden.

Eines der derzeit sozialistisch geführten Ministerien überwies in einem Jahr weit über 1 Million Schilling an die Arbeiterkammer und an den Magistrat der Stadt Wien, nur um entsprechende Damen und Herren, sprich Genossinnen und Genossen, in seinem Bereich beschäftigen zu können.

Eine ganz besondere Rolle nimmt offenbar ein gewisser Herr Dr. Fritz H. ein. Die Aufregung wird vielleicht noch kommen, ich warte schon darauf! Er war noch vor einigen Jahren Chefredakteur eines Blattes, das seine Verbreitung recht offenherzigen Nacktphotos und einschlägigen Berichten verdankt.

Dieser Herr Dr. H., vom Herrn Bundesminister a. D. Gratz seinerzeit ins Unterrichtsministerium geholt, sitzt — folgt man der Zeitschrift „profil“ — als inoffizieller Staatssekretär für kulturelle Fragen in der Regierung Kreisky am Minoritenplatz. (Abg. *Doktor K o h l m a i e r*: Pornokultur!) Wie diese Kulturpolitik aussieht, zeigt die gähnende Leere gewisser kultureller Veranstaltungen auch in den Volksbildungshäusern ebenso wie etwa die totale Pleite der Talmi-Veranstaltung „Frühling in Wien“, für die wieder andere rote „Kulturapostel“ verantwortlich zeichnen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wenn das Liebkind der sozialistischen Kulturpolitik Dr. H. in der „Wochenpresse“ mit Recht kritisiert wird, dann freilich veranlaßt das den Herrn Bundesminister für Unterricht

dazu, von einer „ungroßstädtischen“ Art der Berichterstattung zu reden. „Großstädtischer“ ist es da offenbar schon, einen sozialistischen Betriebsrat aus dem Bereich der Bundestheater zum Professor zu machen und diesen Herrn mit einem entsprechenden Salär, das an das Einkommen eines Sektionschefs heranreicht, im Bundestheaterverband zu beschäftigen.

Apropos „Professor“! Wenn man wissen will, was die Sozialisten hierzulande unter Transparenz verstehen — ich habe mir eine Ablichtung mitgenommen —, dann braucht man nur die „Wochenpresse“ vom 28. März 1973 zur Hand zu nehmen. Dort wird geschildert, wie jemand in einem Österreich, das noch nicht sozialistisch ist und das sicherlich auch nicht sozialistisch werden wird — Hoffnungen dazu bestehen, wie die jüngsten Wahlen zeigen —, unter Ihrer Regierung Professor werden kann. (Abg. *S e k a n i n a*: Entscheiden wird der Wähler, Kollege Bauer! — Abg. Dr. *K o h l m a i e r*: Gott sei Dank!) Herr Sekanina! Sie haben sicherlich nicht die Hand dabei im Spiel. Sie würden noch ganz andere Maßnahmen setzen, wenn Sie könnten.

An Hand eines offenbar übersehnen Zettels, der die lupenreine sozialistische Abstammung eines BSA-Mitgliedes nachweist, wird hier demonstriert, daß die Sozialisten Personalpolitik offenbar mit Ahnenforschung verwechseln. Dieser kleine und unscheinbare Zettel, auf dem stand, daß der zukünftige Professor der SPÖ seit 1963 angehört, und zwar als Mitglied des BSA, daß er dort seit 1964 Bezirksobmann ist, daß seine Gattin seit 1. November 1948 Mitglied der SPÖ ist, daß seine Schwester seit über 20 Jahren bei dieser Partei ist und sein Onkel ein wackerer Schutzbundkommandant gewesen ist, ist in meinen Augen demaskierend, ersetzt er doch offenbar für diese Regierung und für diesen Herrn Bundesminister die fachliche Qualifikation. Es scheint jedenfalls so, und deswegen hat man derartige Dinge anzuprangern und die Öffentlichkeit auf die drohende Verpolitisierung aller Bereiche der Verwaltung hinzuweisen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Den Sozialisten geht es überall dort, wo sie nichts oder noch nichts zu reden haben, um eine sehr fragwürdige Form der Mitbestimmung. Das richtet sich einmal gegen die „bösen“ Unternehmer, ein anderes Mal gegen die „bösen“ Bauern. Wie zornig man da sein kann, weiß ja jeder, der den Herrn Bundeskanzler am Sonntag abend im Fernsehen gesehen hat. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Und das richtet sich selbstverständlich gelegentlich gegen ebenso „böse“ Professoren, die offenbar bei einigen Herren der Linken

Dr. Bauer

anfragen sollen, was und ob sie überhaupt noch unterrichten dürfen.

Nur dort, wo die Sozialisten an der Macht sind, dort wollen sie von Mitbestimmung aber schon rein gar nichts hören. Und dort, wo sich gar Beamte in der Verfassung verankerter Rechte erinnern, dort biegt man die Rechtslage, das heißt, man interpretiert, man erklärt, man glaubt, man meint, man stellt fest.

Auch hier darf man Sie daran erinnern, daß nach wie vor § 13 Abs. 3 Gehaltsgesetz gilt, wonach ein Fernbleiben vom Dienst mit Gehaltseinstellung beziehungsweise -minde rung nur dann möglich ist, wenn dieses Fernbleiben über drei Tage gedauert hat und kein ausreichender Entschuldigungsgrund vorliegt. Es würde einem Streikverbot für den öffentlichen Dienst gleichkommen, wenn der Streik ein unzureichender Entschuldigungsgrund ist, und nur dann könnte es ja zu einer Gehaltseinstellung bei der jetzigen Rechtslage kommen. Erwähnenswert ist noch, daß der Betreffende, also der Streikende, in diesem Fall ein vorhergehendes Disziplinarverfahren zu gewärtigen hätte.

Der Herr Bundeskanzler hat sehr starke Töne in diesem Zusammenhang angeschlagen. Aber offenbar war er wieder einmal unrichtig, unvollständig, falsch oder schlecht informiert oder vielleicht auch überhaupt nicht informiert. Immerhin mußte ihn Herr Staatssekretär Lausecker — korrekterweise, muß ich hier einfügen — in dieser Hinsicht in einem Radiointerview berichtigen.

Der Streik ist — das sage ich als Gewerkschafter — in einer freisinnigen, freiheitlichen Gesellschaftsordnung westlicher Prägung das letzte gewerkschaftliche Mittel überhaupt. Man sollte nicht leichtfertig in einem Land, in dem trotz immenser Teuerung sozialer Frieden herrscht, mit dem Streikfeuerchen spielen, man hat aber als Demokrat auch dem öffentlichen Dienst das Streikrecht zuzuerkennen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sonderbar finde ich es nur, daß es ausgerechnet einer sozialistischen Regierung vor behalten blieb, diese Frage überhaupt aufzurollen, zumal früher weder beim Eisenbahner streik noch beim Streik der Exekutive von der seinerzeitigen Bundesregierung hier irgendwelche Bedenken erhoben wurden. (*Abg. U l b r i c h: Herr Dr. Bauer, das stimmt nicht!*) Irgendwie aber, so scheint es, gilt hier die Maxime: Die Beamten haben unter einer sozialistischen Regierung, die sich ohnehin nicht mehr auf die Mehrheit der österreichischen Wähler stützen kann, das zu tun, was dieser Regierung gefällt, und damit basta!

(*Beifall bei der ÖVP.*) Die Sozialisten vergessen bei einer solchen Beurteilung der Lage nur auf eines: daß sich die Zeiten seit 1970 geändert haben; man braucht hier nur Graz, Klagenfurt, Villach zu nennen.

Ein anderes Problem scheint beim Studium des Rechnungshofberichts gerade zwischen den Zeilen irgendwie durchzuschemmern, wenn da von bestimmten Abgeltungen von Mehrleistungen und so fort gesprochen wird. Die in den letzten Jahren eingetretenen inflationären Entwicklungen, für die die sozialistische Bundesregierung die Hauptverantwortung trägt, haben besonders alle öffentlich Bediensteten — und hier insbesondere die Bezieher von kleineren Einkommen — schwerstens betroffen.

Die Geduld und das Verantwortungsbewußtsein gerade der Beamenschaft auf dem Gebiet der Entlohnung verdiensten Anerkennung, nicht aber beleidigte Reaktionen der Linken. Diese Beamten sind derzeit durch die geltende Dienstpragmatik vor parteipolitischer Willkür einigermaßen ausreichend gesichert. Anders dürfte sich vielleicht die Situation noch zeigen, wenn ein Dienstposten-Ausschreibungsgesetz Wirklichkeit würde. Hier wird man zwischen einer echten Ausschreibungsmöglichkeit und einer durchsichtigen parteitaktischen Maßnahme zu unterscheiden haben.

Der Dienstpostenausschreibung ein uneingeschränktes Ja, wenn es darum geht, den Bewährtesten und Tüchtigsten zum Zug kommen zu lassen, und zwar gleichgültig, aus welchem politischen Lager er kommt, und mag er parteipolitisch engagiert oder desinteressiert sein. Hauptsache ist, er hat die entsprechende Qualifikation und bekennt sich vorbehaltlos zur Republik Österreich.

Ein glattes Nein aber, meine Damen und Herren von der Linken, wenn man den Ministern bei der Besetzung ausgeschriebener Dienstposten uneingeschränkte Freizügigkeit einräumen wollte. (*Abg. Ing. Häuser: Das täte auch euch passen!*) Dieser Zwischenruf, Herr Vizekanzler Häuser, beweist mehr als lange Abhandlungen Ihre persönliche Einstellung zur Demokratie. Glauben Sie mir das. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Dienstnehmerschutz ist auch für den Bundesdienst besonders aktuell. Man könnte fast sagen, er ist wegen der sozialistischen Regierung jetzt besonders aktuell. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Hier möchte ich nur anknüpfen an das, was Kollege Schmidt gesagt hat. (*Abg. Sekanina: Kollege Bauer! Sie flüchten sich permanent in persönliche Beleidigungen! Wissen Sie, was Häuser*

6470

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dr. Bauer

für die Demokratie geleistet hat in Österreich? Wissen Sie, wie lange er eingesperrt war?) Herr Kollege Sekanina, das können Sie jemandem, dessen Vater vor seinen Augen — zum Unterschied von Ihnen — verhaftet wurde, nicht unterstellen. Nehmen Sie das zur Kenntnis! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Sekanina: Persönliche Beleidigungen, das sind Ihre Argumente!)

Das Arbeitnehmerschutzgesetz vom 30. Mai 1972 verpflichtet nun die Dienstgeber in der Privatwirtschaft zu einer Reihe von Vorsorgen im Interesse der Arbeitnehmer. (Abg. Doktor Fischer: Geben Sie lieber das Dollfuß-Bild weg aus dem Parlamentsklub!) Nun ist es einfach nicht zu verstehen, daß man dem öffentlich Bediensteten jene Sicherungen nicht zukommen lassen möchte, wie sie der Gesetzgeber für die Privatwirtschaft vorsieht. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Gerade für den öffentlichen Dienst, meine Damen und Herren, sind bestimmte Fragen des Arbeitsklimas, wenn man will der Vermenschlichung des Arbeitsplatzes, nicht auszuklammern. Auf diesem Arbeitsplatz, wenn ich jetzt an die Hoheitsverwaltung denke, werden sich qualifizierte dann entsprechend wohlfühlen, wenn ihnen die Möglichkeit der Weiterbildung gegeben wird.

Hier aber liegt das Versagen der sozialistischen Regierung besonders klar auf der Hand. Trotz lautstarker Ankündigungen, alles — aber auch schon alles — für die ständige Weiterentwicklung auf dem Sektor der Bildung und Fortbildung zu tun, ist bei der angekündigten Verwaltungsakademie bisher so gut wie überhaupt kein Fortschritt erzielt worden, wenn auch eine Kommission im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers schon vor einem Jahr einen Vorschlag für die Errichtung einer solchen Verwaltungsakademie fertiggestellt hat. Seither aber ist nichts geschehen.

Die Gedanken sozialistischer Personalpolitischer scheinen vielmehr mit einem Personalvermittlungsgesetz beschäftigt zu sein, dessen Zweck es ist, öffentlich Bedienstete von Ressort zu Ressort zu versetzen, was bisher nicht oder nur sehr schwer möglich war und ist.

Die Beseitigung des Versetzungsschutzes ist wohl zu transparent angelegt, um nicht als das erkannt zu werden, was sie sein soll, nämlich eine weitere Maßnahme zum In-den-Griff-Bekommen der gesamten nichtsozialistischen Beamtenchaft, die man dann durch teure und aufgeblähte Ministerbüros an der Kandare hätte, so wie man da und dort — nicht ungeschickt, und es wurde hier schon darauf verwiesen — die öffentliche Meinung, bewußt

oder unbewußt, gegen rund 276.000 Beamte in diesem Land aufzubringen weiß und aufzubringen versucht.

Geflissentlich läßt man dabei außer acht, daß die ungelösten Probleme der Verwaltung, auch in Fragen einer im Interesse der öffentlich Bediensteten liegenden Mobilität, eindeutig auf die falsche Personalpolitik der Regierung und damit ausschließlich auf das Schuldkonto dieses Kabinetts zu schreiben sind.

Gelegentlich wird von Verschwendungen öffentlicher Mittel bei der Bezahlung der Beamten geredet, von den hohen Kosten, die Beamte verursachen. Das sind dieselben Quellen, die ihre Augen geflissentlich vor den ständig steigenden Repräsentationsausgaben dieses Kabinetts verschließen. (Beifall bei der ÖVP.) Kollege Dr. Mock hat einige globale Ziffern hier in den Raum gestellt. Ich möchte Ihnen einige Detailziffern hier sagen.

1971: Voranschlag für Repräsentationsausgaben BKA 2,080.000 S, Gebarungserfolg: 3,600.000 S. 1972: Voranschlag für Repräsentationsausgaben 2 Millionen Schilling, in den ersten vier Monaten wurden für Repräsentation schon 1,9 Millionen Schilling ausgegeben. Daß der Herr Bundeskanzler in bestimmten Zeiten Rosen zu schenken beliebt, fällt auf. Daß er etwa im Dezember 1971 die Damen der gesamten sozialistischen Landesprominenz mit Rosen versah — die Gattin des Herrn Landeshauptmannes Sima inbegriffen —, fällt ebenfalls auf. Jetzt aber dürfte der Herr Bundeskanzler ...

Präsident Probst: Bitte, Herr Abgeordneter, es ist üblich, Personen, die nicht dem Hause angehören, nicht anzugreifen, auch nicht in ironischer Form. (Widerspruch bei der ÖVP.) Ich rechne auch damit, daß Sie das verstehen. (Neuerlicher Widerspruch bei der ÖVP.)

Abgeordneter Dr. Bauer (fortsetzend): Ich kann verstehen, daß das dem Herrn Präsidenten des Hauses unangenehm ist.

Präsident Probst: Nein, mir ist das nicht unangenehm. Ich habe dafür zu sorgen ... (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich bitte um Ruhe! Ich habe dafür zu sorgen, daß die Würde des Hauses gewahrt bleibt. Meiner Ansicht nach verstößt es dagegen. Das habe ich hier gesagt.

Abgeordneter Dr. Bauer (fortsetzend): Ich glaube nicht, daß das Erwähnen vom Rosen-schenken gegen die Würde des Hauses verstößt. Hier teile ich nicht die Auffassung des Herrn Präsidenten. (Beifall bei der ÖVP.)

Dr. Bauer

Was aber noch auffällt, meine Damen und Herren, ist, daß das Finanzministerium seine eigenen Repräsentationskosten im Jahre 1971 um 635.000 S überzogen hat. Was wird der Rechnungshof dazu sagen, wenn man offenbar als Äquivalent jetzt bei den Beamten strenge Maßstäbe anlegen will, die es wohl als Frotzelei empfinden müssen, wenn man ihnen geradezu lächerlich scheinende Beträge für Vergütungen bei Dienstreisen zuerkennt? So sehr Sparsamkeit in der Verwaltung der öffentlichen Hand zu begrüßen ist, so sehr müssen doch die gleichen Maßstäbe für Regierung und Beamte gelten. (Beifall bei der ÖVP.)

Was wir wollen, ist, daß die Verwaltung auf ihre eigentlichen Aufgaben in diesem Land zurückgeführt wird. Das scheint auch ein sehr wesentliches Anliegen des Rechnungshofes zu sein, wenigstens macht das für uns der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes deutlich.

Als Vertreter der Österreichischen Volkspartei, in der — wie wir erfreut feststellen — nicht nur immer mehr Beamte einen starken politischen Rückhalt und die Garantie für ihre persönliche Freiheit erblicken, warnen wir die Regierung vor ihrer nach überheblichen Machtgesichtspunkten ausgerichteten Personalpolitik. Wir warnen deshalb, weil wir die Verwaltung nicht als eine Dependance des bürokratischen Apparates der Sozialistischen Partei ansehen wollen. Für uns ist die Verwaltung, und zwar die saubere Verwaltung, ein Anliegen, das weit über die Parteien hinausreicht, für uns geht es hier um ein echtes Anliegen des österreichischen Volkes (Beifall bei der ÖVP), das jede Verpolitisierung der Beamenschaft ablehnt, das gute österreichische Beamte, nicht aber sozialistische Politruks in den Ämtern wünscht. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! (Abg. Doktor Fischer: Sind Sie auch dafür, daß Sie ein Dollfußbild in Ihrem Klub haben?) Haben Sie etwas dagegen, daß wir ein Dollfußbild im Klub haben, Herr Kollege Fischer? (Abg. Dr. Fischer: Und wie; natürlich! Jemand, der die Demokratie ruiniert, da soll man nichts dagegen haben?) Wir werden über die Demokratieruinierer gleich reden, Herr Kollege Fischer, denn der Rechnungshofbericht gibt ja eine Reihe von Anlässen, festzustellen, was die Sozialistische Partei und vor allem der Bundeskanzler unter Demokratie verstehen, welch ein Demokratieverständnis er hat.

Ich möchte nur etwas anderes zu Beginn sagen. Wir unterhalten uns jetzt genau vier Stunden über den Rechnungshofbericht 1971, und seit vier Stunden sitzt der Herr Präsident des Rechnungshofes und der Herr Vizepräsident des Rechnungshofes auf der Regierungsbank.

Wir haben auch in all den anderen Jahren über den Rechnungshofbericht gesprochen. Es ist mir aber nicht in Erinnerung gewesen, daß sich jemals vier Stunden lang überhaupt kein Regierungsmitglied auf der Regierungsbank hat sehen lassen.

Der Herr Bundeskanzler Kreisky hat zwar drei Staatssekretäre zur Unterstützung seiner Arbeit, und gerade zu seiner parlamentarischen Unterstützung sind ihm diese beigegeben worden, aber keinen dieser Staatssekretäre haben wir auf dieser Regierungsbank gesehen, auch nicht den Herrn Bundeskanzler, auch nicht einen Minister.

Die Frage ist jetzt schon berechtigt, ob das der neue Stil der Bundesregierung gegenüber dem Rechnungshof ist. Denn ich glaube, es ist eine Art Brückierung des Rechnungshofes. Ist das der neue Stil, weil jetzt der Rechnungshof als Organ des Parlamentes die Aufgabe hat, eine sozialistische Bundesregierung zu prüfen, daß man ihn hier so ganz offiziell nicht zur Kenntnis nimmt, oder ist das eine Brückierung des Parlamentes, daß wir uns hier vier Stunden über den Rechnungshofbericht unterhalten, ohne daß ein Regierungsmitglied auf der Regierungsbank Platz genommen hat? (Abg. Ing. Häuser: Wir waren im Ausschuß!)

Bei der Diskussion des Rechnungshofberichtes wurde heute so wie in den vergangenen Jahren zur Verwaltungsreform Stellung genommen, es wurden Probleme der Verwaltungsvereinfachung behandelt. Hier ergeben sich zwei Problemkreise. Einmal gibt es immer mehr Beamte in der öffentlichen Verwaltung. Überhaupt die sozialistische Regierung ... (Abg. Gratz: Sie sind auch gegen die Lehrer! Sehr gut!)

Ich komme gleich dazu, das ist der zweite Kreis, Herr Kollege Klubobmann Gratz, daß wir in vielen Bereichen zuwenig Beamte haben, das ist der zweite Kreis. (Abg. Gratz: Sie sind auch gegen die Lehrer!) Hier hat die sozialistische Regierung auf beiden Seiten versagt. Auf der einen Seite haben wir 6500 Dienstposten mehr durch die sozialistische Regierung und auf der anderen Seite wissen wir, daß wir einen katastrophalen Lehrermangel haben. Kürzlich hat der Herr Unterrichtsminister mitgeteilt, daß in verschiedenen Bundesländern an höheren Schulen deshalb

6472

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

nicht unterrichtet werden kann. Man muß schauen, daß die Matura noch Gültigkeit hat, da ein Lehrermangel besteht.

Das gleiche gilt auch für die Polizei, bei der ein echter Mangel zur Hebung der Sicherheitsverhältnisse in Österreich besteht. Das gleiche gilt für die Post. Wenn man heute einen Telephonanschluß will, dann bekommt man die Antwort: Ja das ist nicht möglich, wir haben kein Personal für diesen Anschluß! (Abg. W i e l a n d n e r: Dann haben Sie gut gewirtschaftet!)

Wir wissen auch, daß wir niedrige Anfangsgehälter haben — dadurch wächst die Gefahr der negativen Auslese — und daß wir eine ungünstige Altersstruktur haben. Aber was tut die sozialistische Regierung auf diesem Gebiet? Das ist heute schon sehr oft gesagt worden: Nichts als Parteipolitik betreiben.

Während der ÖVP-Regierungszeit sind hier beachtliche Erfolge zu verzeichnen gewesen. Herr Klubobmann Gratz! Auch wir haben wesentlich mehr Lehrer gebraucht, auch wir haben in manchen Bereichen wesentlich mehr Beamte gebraucht, aber wir haben doch insgesamt 5200 Beamte eingespart. Es ist heute schon darauf hingewiesen worden, daß diese Kommission 1970 der Regierung einen Bericht vorgelegt hat. Aber seither schweigt die Regierung, sie bleibt untätig. Die Gewerkschaften haben sich bereit erklärt, mit der Regierung zusammenzuarbeiten, um auf dem Gebiet der Verwaltungsvereinfachung etwas zu leisten. Aber was geschieht? Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky erklärte am 20. 9. 1972 laut „Arbeiter-Zeitung“: „Bundesverwaltung unbeweglich“. Er habe noch nie etwas „so wenig Bewegliches und Unelastisches gesehen wie die Bundesverwaltung“. Dabei ist an sich interessant, daß der Herr Bundeskanzler Kreisky vom Zivilberuf auch dieser Bundesverwaltung angehört. Vielleicht wäre auch hier etwas mehr Beweglichkeit notwendig.

Er schreibt dann weiter, daß man sich eines Tages mit diesen Problemen werde beschäftigen müssen. Ja, Herr Bundeskanzler, wann kommt denn dieser eine Tag? Drei Jahre sozialistische Regierung, der bestvorbereiteten Regierung, die es je gab — so wurde wenigstens damals gesagt —, sind vorbei!

Dann kommt ein sehr interessanter Satz, Herr Kollege Gratz! Der Bundeskanzler sagt dann, daß „bei einem Mehrbedarf an Lehrern es nichts nütze, wenn man in der Hoheitsverwaltung Beamte einsparen könne“, weil man doch den Hoheitsbeamten nicht als Lehrer verwenden kann. Das ist schon richtig, aber ich glaube, der Herr Finanzminister hätte sehr

viel Freude, wenn er zwar einen Lehrer mehr, aber dafür einen Beamten irgendwo anders weniger bezahlen muß. Das, glaube ich, versteht auch die Bevölkerung unter Einsparen.

Kreisky macht auch in der gleichen Zeitung kein Hehl daraus, daß ihm das System des Beamtenapparates mißfällt. Dann greift die sozialistische Regierung zum alten Rezept: Verunsicherung statt Reform, Machtpolitik statt Demokratieverständnis. Heute sind eine Reihe von Beispielen diesbezüglich genannt worden. Die Regierung redet von mehr Mobilität und Leistungsanreiz. Das macht sich in der Öffentlichkeit immer sehr gut, weil ja jeder mobil sein will und eine Leistung sehen will, gerade im öffentlichen Dienst. Diese Begriffe sind modern. Aber die Regierung tut nichts. Das Ganze, was wir feststellen können, ist ein neuer Staatssekretär, der hier eingestellt wurde, und die Äußerung des Herrn Bundeskanzlers: Ich verstehe nichts vom öffentlichen Dienst, und daher brauche ich einen Staatssekretär! Und seine zweite Äußerung: Ich habe hiebei meine Meinung gründlich geändert! Jetzt hat er bereits drei Staatssekretäre. Früher war einer zuviel, mindestens nach Meinung des Herrn Dr. Kreisky. (Abg. Dr. K o r e n: Und das war ich!)

Die Regierung verstärkt den politischen Einfluß auf die Verwaltung, macht sozialistische Personalpolitik, wobei nicht die Qualität, sondern das rote Parteibuch entscheidet. Das, glaube ich, ist gefährlich. Und vielleicht ist es wichtig, zu erfahren, daß die Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes die einzige große Gewerkschaft ist, die eine ÖVP-Mehrheit hat; daher also hier Demagogie statt sachlicher Arbeit!

Der Herr Journalist Kreuzer hat einen interessanten Kommentar gegeben, als der Herr Bundeskanzler diese Äußerung gemacht hat, am 21. 9. 1972 in der „Zeit im Bild“. Er spricht von diesen „zwei realen Zielvorstellungen. Mehr Mobilität . . . und mehr Leistungsanreiz“. Er kommt darauf zu sprechen, daß das „heiße Eisen“ sind. „Es wird unvermeidlicherweise scharfe Konfrontationen mit der zuständigen Gewerkschaft geben. Der einzigen Gewerkschaft noch dazu, die eine ÖVP-Mehrheit hat. Und die daher argwöhnt, daß die verschiedenen Reformpläne der Bundesregierung den Zweck haben könnten, den politischen Einfluß der Regierung auf die Beamenschaft zu verstärken und die traditionellen Proporzbesitzstände in Frage zu stellen.

Diesen Argwohn wird die Regierung überwinden müssen, wenn sie zu echten Verhandlungen kommen will.“

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Und was tut die Regierung, um diesen Argwohn zu überwinden? Parteipolitik betreiben!

Ich glaube, die Gewerkschaften haben hier ein Recht auf den Argwohn, der bei dieser Regierung zu recht besteht, weil auch ihre Beamtenfeindlichkeit immer deutlicher wird.

Die Beamten sind also unzufrieden. Sie wollen keine Prügelknaben roter Machtpolitik sein. Und die bestvorbereitete Regierung, die es je gab, hat kein Konzept auf diesem Gebiet. Man sieht nicht einmal Ansätze zu einer Verwaltungsreform.

Nun hat der Herr Dr. Fleischmann hier auch die Landwirtschaft erwähnt. Auch die Bauern sind unzufrieden. Die Aktion des Bauernbundes „Stellt die Regierung!“ macht diese anscheinend sehr nervös; das hat ja der Herr Bundeskanzler am letzten Sonntag deutlich gezeigt.

Kreisky sagt also dem Bauernbund den Kampf an und sagt, er möchte mit allen Bauern reden. Er sagt, daß die Förderungsmittel in Zukunft gerechter verteilt werden müssen. Das wäre zweckmäßig über die Gemeinden, nicht über die Landwirtschaftskammern, denn diese seien ja vom Bauernbund kontrolliert. Daher seien sie selbstverständlich nicht objektiv. Er will auch die Finanzierung der Landwirtschaftskammern überprüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechnungshofbericht jedes Jahres enthält Prüfungsberichte über die Vergabe dieser Mittel. Auch heuer wieder zeigt dieser Bericht, daß diese Mittel kontrolliert worden sind, und zwar die Wasserbaukredite des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung — das steht im Kapitel 54 — und die Bundesförderungsmittel für Düngerwirtschaft und landwirtschaftliche Kultivierung der Landwirtschaftskammer in Salzburg; das ist das Kapitel 55.

Wir wissen ja, daß diese Mittel zum Teil an die Landesregierungen, zum Teil an die Kammern gehen. Dabei ist das bundesländerweise sogar verschieden, weil die Landesregierungen die Gesetze nicht gleichmäßig gemacht haben und einzelne Verwaltungsbereiche einmal beim Land, in einem anderen Fall bei der Kammer beheimatet sind.

Der Rechnungshof kontrolliert diese Förderungskredite bei der Landwirtschaft. Aber der Herr Bundeskanzler polemisiert dagegen, es sei zuwenig transparent, man brauche objektivere Grundlagen. Er möge sich an den Rechnungshof wenden. Die Regierung hat die Möglichkeit, den Rechnungshof zu beauftragen, diese Kontrolle zu intensivieren, die

tun, sondern mit Demokratie, wie er jetzt bei der SPO immer mehr zutage tritt und von der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung

Außerdem, glaube ich, ist es heute in der ganzen Welt unbestritten, daß man zur Feststellung des objektiven Sachverhaltes Fachleute braucht. Diese Fachleute sind nicht bei den Gemeinden in Österreich, sondern sie sind bei den Landwirtschaftskammern. Sie sind hier mit den freigewählten Funktionären zusammen, sie haben die Konfrontation mit diesen Funktionären, und die Funktionäre haben die Konfrontation mit den Fachleuten, damit der objektive Sachverhalt festgestellt werden kann.

Die Kammern sind international anerkannt in ihrer guten positiven Leistung. Aber Kreisky ist natürlich dagegen. Nach seiner Auffassung kann eine Kammer nur dann objektiv sein, wenn sie sozialistisch ist. Ansonsten ist sie sehr suspekt. Bei der Landwirtschaftskammer hat nun eben der Bauernbund die überwiegende Mehrheit der Mandate. Die Wahl wird geheim auf Grund klarer Gesetze durchgeführt. Aber was macht das für den Herrn Bundeskanzler Kreisky? Ein guter Demokrat ist nur ein Sozialist, bei allen anderen wird in Frage gestellt, ob sie Demokraten sind. Dr. Kreisky möchte entscheiden, wer Demokrat ist. Das gilt für die Beamten, das gilt für die Bauern, und das gilt noch für andere Bereiche in diesem Staat. Dieser Machtanspruch hat nichts mehr mit Demokratie zu tun, sondern mit „Demokratie“, wie er jetzt bei der SPO immer mehr zutage tritt und von der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung abgelehnt wird.

In Schärding erklärte ein zorniger Kreisky: Ich werde kein Bauernbundmonopol in Agrarfragen dulden! Nach den Wahlen in den verschiedenen Landwirtschaftskammern ist sein Ärger verständlich. Ich habe großes Verständnis dafür, denn die Bauern sind keine Gimpel, die auf den roten Leim gehen; das haben sie bereits bewiesen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Hoffnung der SPO, die Geschlossenheit der Bauernschaft aufzubrechen, ist gescheitert. Bei einer sozialistischen Agrarpolitik, wie wir sie jetzt haben, ist das auch nur allzu verständlich.

Ich frage aber jetzt den Herrn Bundeskanzler: Was heißt denn das, er wird kein Bauernbundmonopol dulden? Hat er auch hier eine Meinungsänderung vollzogen? Denn Kreisky hat am 18. September 1972 in „Zeit im Bild“ gesagt: „In der Demokratie kann man den Menschen nicht vorschreiben, zu welchen Parteien sie sich bekennen. Jetzt ist es eben so,

6474

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

daß die große Mehrheit der Arbeitnehmer für die SPÖ war. Das kann man nicht durch Gesetze korrigieren. Das ist eine freie Entscheidung der für solche Wahlen in Betracht kommenden Personen.“ — So also der Herr Bundeskanzler.

Und jetzt redet er davon, daß er kein Bauernbundmonopol dulden will. Gilt eine solche Aussage nur für die Arbeiter, die sozialistisch wählen? Gilt eine solche Aussage nur für Betriebe, in denen 100-Prozent-Wahlen stattfinden, aber nur dann, wenn diese 100 Prozent sozialistisch wählen? Solche Betriebe gibt es ja. Da ist es „höchst demokratisch“! Da gibt es Entlassungsdrohungen für Arbeiter, wenn sie eine zweite Liste einbringen wollen. (Abg. Horr: Er denkt an die Newag!) Da gibt es nur sozialistische Betriebsräte. Böhler-Kapfenberg zum Beispiel, der Bergbau Fohnsdorf-Köflach, wie Sie wissen, und noch einige. Solche Beispiele gibt es ja in Legion. Wir haben in der Landwirtschaft keine 100-Prozent-Wahlen, aber die Bauern bekennen sich zum Bauernbund.

Es wäre sehr interessant zu wissen, ob diese Aussage des Herrn Bundeskanzlers auch für die Bauernschaft noch Gültigkeit hat oder ob hier ein anderes Demokratieverständnis gültig wird oder ob er seine Meinung geändert hat; das kommt ja in der letzten Zeit öfter vor.

Die Bauern sind ein erratischer Block in der österreichischen Gesellschaft, noch ruhig und gelassen. Die Regierung soll aber dieses Grollen einer schwer betroffenen Berufsgruppe nicht überhören, die wirtschaftlich durch die Regierung schwer geschädigt wird. Denken wir nur an die Preisentwicklung, an die Kostenerhöhungen, an die Mehrwertsteuer, an die mangelnden Kredite, an den höheren Zinssatz für diese Kredite, an die Kürzung der Förderungsmittel. Kreisky mißt eben mit zweierlei Maß. Keine Demokratie ohne sozialistische Machtpolitik! Das ist sein Weg, und den wird die österreichische Bevölkerung nicht akzeptieren.

Es kommt dann noch eine gewisse Verhöhnung durch den Regierungschef und durch die Minister hinzu. Das könnte dieser Berufsgruppe zuviel werden.

Nun sagt Kreisky, er will mit allen reden. In Ordnung, wir freuen uns darüber. Es ist bedauerlich, daß die Sozialistische Partei für die Landwirtschaftskammerwahlen in Tirol nicht kandidiert hat. Wahrscheinlich hat der Herr Bundeskanzler Kreisky gesagt, er möchte sich eine neue Blamage ersparen, und man möge daher nicht kandidieren, dann kann man

nachher leichter kritisieren. Da hätte er Gelegenheit gehabt, festzustellen, wie die Bauern denken, um dann auch mit seinen — sofern sie ein Mandat bekommen — Vertretern des Arbeitsbauernbundes zu reden.

Es ist noch etwas sehr interessant. Es ist heute schon wieder vom Kollegen Fleischmann gesagt worden. Es werden der Landwirtschaft die Subventionen vorgehalten. Interessant ist nur eines — so steht es auch heute wieder in der „Arbeiter-Zeitung“ —: Die Familienbeihilfe ist ein großartiger Erfolg für die Familie. Aber für die bäuerlichen Kinder ist sie eine Subvention! Die Sozialversicherungszuschüsse sind viel zu niedrig. Sie sind notwendig, um diesen alten Menschen einen Lebensunterhalt zu sichern. Aber die Sozialversicherungsbeiträge, die die Landwirtschaft bekommt, das ist eine Subvention!

Und dann, wenn diese alten abgearbeiteten Menschen, die ein ganzes Leben lang, vielleicht am schwersten von allen österreichischen berufstätigen Menschen, für dieses Volk gearbeitet haben, nun eine Pensionsverbesserung wollen, wird bei Demonstrationen vom Herrn Bundeskanzler festgestellt, daß das Theaterfiguren sind.

Das freie Schulbuch und die freie Schulfahrt sind nach Aussage des Herrn Bundeskanzlers ein großartiger Erfolg. So steht es zumindest in der „Arbeiter-Zeitung“, gerade kürzlich wieder. Es heißt dort: „Aktive Familienpolitik der Sozialisten.“ Aber für die Bauern ist das freie Schulbuch eine Subvention — so sagt zumindest der Herr Finanzminister!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist zweierlei Maß. Das ist nicht richtig. Das wird man der österreichischen Bevölkerung sagen müssen.

Wenn der Herr Bundeskanzler sagt, er wolle mit den Bauern reden, so ist das ausgezeichnet. Ich nehme an, er hat am nächsten Wochenende bereits wieder Gelegenheit dazu, mit den Bauern zu reden. Mit allen Gruppen. Wir haben sicher nichts dagegen, wenn diese Gruppen hiefür bei Wahlen die Ermächtigung bekommen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, es ist bedauerlich, daß die Sozialistische Partei am nächsten Sonntag in Tirol nicht kandidiert und wir daher nicht feststellen können, wie der Erfolg dieser Partei wäre. Denn anscheinend scheut diese Partei auch die Bestätigung ihres so vielgepriesenen Bergbauernkonzeptes. Das wäre ja eine Möglichkeit gewesen, sich dieses Konzept bestätigen zu lassen. (Abg. Horr: Wo bleibt der amtliche Stimmzettel bei diesen Wahlen?)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Das habe ich ja vorhin gesagt: Nicht zu kandidieren, aber dann zu schimpfen, das ist nicht demokratisch. Das ist ein altes Prinzip der Sozialistischen Partei, und der Herr Bundeskanzler versteht es hervorragend, das wieder neu aufleben zu lassen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Denn eines müßte der Herr Bundeskanzler Kreisky doch wissen: In der Demokratie kann man sich den Gesprächspartner nicht aussuchen oder gar selber bestimmen. Wenn es nämlich erst einmal so weit wäre, dann hätte die österreichische Demokratie wieder einmal verspielt. Wenn sich nämlich die Regierung die Gesprächspartner aussucht, dann haben wir keine Demokratie mehr. Ich glaube, es ist aber derzeit keine Gefahr vorhanden, daß die österreichische Bevölkerung das zuläßt. Sie wird es zu verhindern wissen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Horr: Wo bleibt der amtliche Stimmzettel in Tirol?)

Ein weiteres Beispiel, wo Worte und Taten der SPO-Regierung weit auseinanderklaffen, ist die Familienpolitik. Ich habe schon gesagt, in der „Arbeiter-Zeitung“ steht groß: „Aktive Familienpolitik der Sozialisten.“ Jedes Jahr ein neuer Schlager, jedes Jahr ein großer Erfolg. Dann wird also angeführt die Schulfahrtbeihilfe, das Schulbuch et cetera, et cetera.

Das ist die Propaganda. Wie schaut denn die Wirklichkeit aus? Im Rechnungshofbericht, Kapitel 51/3, heißt es nämlich: Erstmals ab dem Jahre 1971 sind die Überschüsse des Familienlastenausgleichsfonds „an den genannten Reservefonds zu überweisen. Der Bund hat hierauf Vorschüsse in der Höhe eines Viertels des voraussichtlich zu erwartenen Überschusses ... zu leisten.“ Obwohl nun aus der laufenden Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen bereits zur Jahresmitte, spätestens aber mit Ablauf des dritten Vierteljahres 1971 unschwer zu erkennen war, daß die Gebarung des Ausgleichsfonds zum Ende des Jahres 1971 mit einem beträchtlichen Überschuß abschließen wird, hat es der Herr Finanzminister verabsäumt, diesen gesetzlichen Termin einzuhalten.

Nun könnte man sagen: Ja bitte, der Finanzminister hat das übersehen! Das wäre eine Möglichkeit. Aber der Herr Finanzminister hat im Juli auf eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Kohlmaier geantwortet: „Derzeit wird mit einem Gebarungsüberschuß des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jahre 1971 mit 46 Millionen Schilling gerechnet.“

Am 2. Juli 1971 spricht er von 46 Millionen Schilling. Der Rechnungshof stellt fest, daß zu diesem Zeitpunkt der große Überschuß bereits deutlich erkennbar war. Aus diesen 46 Millionen Schilling wurden dann 1000 Millionen

Schilling. Aber man spricht von einer transparenten Regierung, man spricht davon, daß kein Schilling der Familie vorenthalten werden darf, man spricht davon, daß die Sozialisten eine sehr aktive Familienpolitik betreiben! (Abg. Herta Winkler: Na vielleicht nicht!)

Wo bleibt denn da, sehr geehrte Frau Kollegin, der Mahnruf der sozialistischen Abgeordneten Rosa Jochmann? Denn die hat einmal gesagt: Man muß zum Ende jeden Jahres nachsehen, ob der Finanzminister im Familienlastenausgleichsfonds Mittel hat, damit die Familienbeihilfen erhöht werden können. (Abg. Herta Winkler: Warum haben Sie nie nachgesehen? — Abg. Dr. Marga Hubenek: Sie auch nicht! — Abg. Horr: Eure Finanzminister hätten Gelegenheit genug gehabt zum Nachschauen!) Herr Kollege Horr! Mir hat erst kürzlich ein sozialistischer Kollege gesagt, der Finanzminister Dr. Koren habe der Familie zweieinhalb Milliarden Schilling entzogen. (Abg. Herta Winkler: Dreieinhalb Milliarden!) Meine sehr geehrten Herren! Schauen Sie sich doch die Abschlüsse des Familienbeihilfenfonds an alle Jahre. Sie werden daraufkommen, daß in der ÖVP-Regierung der Überschuß in allen vier Jahren nicht ganz 900 Millionen Schilling betragen hat, daß aber die Sozialistische Partei im ersten Jahre ihrer Regierungszeit einen Überschuß von 799 Millionen Schilling gemacht hat, im zweiten Jahr einen Überschuß von 1 Milliarde und im dritten Jahr einen solden von 940 Millionen Schilling; so hat es wenigstens der Herr Finanzminister gesagt. Wenn man das zusammenzählt, sind das mehr als 2,7 Milliarden Schilling. Und dann gibt man die Schuld der ÖVP!

Meine Damen und Herren! So kann man, glaube ich, keine sachliche Politik machen. Ich würde Ihnen das verzeihen, wenn das nur ein Jahr gewesen wäre. Dann könnte man das vielleicht verzeihen, dann könnte man sagen: Na bitte, das ist eben in einem Jahr einmal passiert. Aber ich glaube, das ist ja ein System. Der Rechnungshof zeigt es auf.

1972 hat sich das gleiche wiederholt. Wir haben den Herrn Finanzminister gefragt: Wie entwickelt sich der Familienlastenausgleichsfonds 1972? Welche Überschüsse sind zu erwarten? Er hat am 24. August 1972 geantwortet: „Überschüsse sind daher für das Jahr 1972 nicht zu erwarten. Da ein Überschuß im Jahre 1972 nicht zu erwarten ist, war eine Familienbeihilfenerhöhung im Jahre 1972 nicht möglich.“ Sehr einfach.

Der Katholische Familienverband hat dann ein Forderungsprogramm erhoben. Wir haben

6476

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

vom Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky über den Herrn Landeshauptmann von Tirol eine Antwort bekommen. Der Herr Bundeskanzler schreibt am 19. Dezember 1972: „Die Annahme eines Überschusses des Familienlastenausgleichsfonds von 900 Millionen Schilling im Jahre 1972 ist falsch.“ Wir haben nämlich diese 900 Millionen Schilling angenommen, errechnet, geschätzt. Der Bundeskanzler schreibt weiter: „Der Überschuß wird voraussichtlich 100 Millionen Schilling betragen.“ Der Bundeskanzler schreibt das Ende Dezember 1972, obwohl der Bund bereits einige Zeit vorher 150 Millionen Schilling Überschüsse dem Reservefonds überwiesen hat.

Ja, meine Herren, entweder ist das Unfähigkeit, oder es ist eine bewußte Irreführung der Abgeordneten. Ein Drittes gibt es nämlich nicht. Und dann spricht man von der transparenten Regierung!

Aber es kommt noch besser. Vier Wochen später sagt der Herr Finanzminister auf eine Anfrage von mir im Rechnungshofausschuß, daß der Überschuß 1972 zirka 940 Millionen Schilling betrage. Hier hat eine merkwürdige Brot- oder Geldvermehrung stattgefunden.

Die Frage ist also, ob der Herr Finanzminister eine Verbesserung der Familienbeihilfe will, denn auch die 20 S zum 1. Jänner 1973 hat er sich ja mühselig abringen lassen mit der Zustimmung der ÖVP zum EWG-Vertrag.

Im Ausschuß wurde eine weitere Erhöhung der Beihilfen mit dem Hinweis auf die Schillingstabilität, auf die Nichtzulässigkeit der Kaufkraftvermehrung abgelehnt. Zunächst glaube ich, daß es unzweckmäßig ist, die Inflation auf Kosten der Familien zu machen, daß es unzweckmäßig ist, die Stabilisierung auf Kosten der Familie zu machen.

Wenn die ÖVP eine Forderung aufstellt, dann ist das selbstverständlich gegen die Stabilisierung. Wenn der Bundeskanzler Kreisky zwei Wochen später auch eine solche Forderung aufstellt, dann ist es selbstverständlich ein sozialer Erfolg. So, glaube ich, geht es nicht.

Die Arbeiterkammer Salzburg hat hier ja eine Untersuchung gemacht: „Das Gesicht der Armut“. Und in dieser Untersuchung steht, daß Pensionisten, Kinderreiche und Bauern zu den Armen in Österreich gehören. Aber diese Untersuchung wurde 1971 gemacht, und da hat die Sozialistische Partei ja noch den Slogan „Kampf gegen die Armut“ gehabt. Heute leiden gerade diese drei Gruppen unter der sozialistischen Inflationsregierung. Es könnte noch viel gesagt werden.

Mir kommt die sozialistische Familienpolitik so vor, als ob der Onkel Bruno und sein Bruder Hannes Besuch bei den Kindern der Familie Österreicher macht. Man bringt diesen Kindern natürlich etwas: das freie Schulbuch und die freie Schülerfahrt, langt aber so tief in die Sparkasse dieser Kinder und dieser Familien hinein, daß sie sich diese Geschenke nicht nur selber zahlen müssen, man greift noch so weit hinein, daß man sogar für seine Kinder, die man selbst zu versorgen hat, das gleiche auch noch geben kann.

Es ist ja bekannt, daß die Regierung Selbstträger ist — Bund, Länder und die großen Gemeinden — und daß diese Selbstträger diesen Lastenausgleich aus eigenem aufzubringen haben. Aber in diesen zwei Punkten haben sie es nicht aus eigenem aufgebracht! Und dann sagt man: ein großer Erfolg für die Familie! In Wirklichkeit ist das ein Raubzug in die Taschen der Familien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es wird immer deutlicher, daß die sozialistische Regierungspolitik darauf ausgerichtet ist, sozialistische Macht für alle Fälle zu zementieren. Man weiß ja nicht, für was es gut ist; heute weiß man es schon sehr deutlich. Sozialistische Machtpolitik statt der notwendigen Verwaltungsreform: Sehr deutlich kommt das ja in der Personalpolitik zum Ausdruck. Sozialistische Machtpolitik statt einer zielstrebigen Agrarpolitik: Sehr deutlich kommt das in den Drohungen des Herrn Bundeskanzlers zum Ausdruck. Die demokratischen Interessenvertretungen werden diskriminiert, weil sie nicht im Zangengriff der sozialistischen Regierung sind und weil sie sich das nicht bieten lassen werden. Sozialistische Machtpolitik statt Verbesserung der Familienbeihilfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf diesem Weg können wir von der ÖVP nicht folgen. Ein demokratisches Vorgehen, Toleranz gegenüber der Minderheit und Kontrolle der Mächtigen ist echtes Demokratieverständnis. Das predigt die SPÖ aber nur so lange, als sie keine Mehrheit besitzt. Mit 50,1 Prozent aber wollen Sie 100 Prozent Machtanspruch. Das ist das Demokratieverständnis des Herrn Bundeskanzlers Kreisky. Daher behagt ihm auch der Rechnungshof nicht sehr, weil der Rechnungshof die Aufgabe hat, als Organ des Parlaments diese Regierung zu überprüfen. Ich möchte sagen, daß wir diesem Rechnungshofbericht unsere Zustimmung geben. Echte Kontrolle der Verwaltung durch den Rechnungshof und durch das Parlament ist die notwendige Forderung gerade für heute. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zu einer tatsächlichen Begründung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz zum Wort gemeldet. Er hat das Wort. Ich darf den Redner daran erinnern, daß es sich um 5 Minuten handelt.

Abgeordneter Dr. **Gasperschitz** (OVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schätze den Abgeordneten Dr. Fleischmann sehr, aber heute war er der schlechteste vorbereitete Redner, denn er hat im Zusammenhang mit dem Personalvertretungsgesetz behauptet ... (Abg. Pötz: *Das ist eine Frechheit!*)

Moment, das ist keine Frechheit, Sie werden gleich sehen.

Präsident Probst (*das Glockenzeichen gebend*): Ich muß den Ausdruck „Fecht“ zurückweisen. Bitte sich zu mäßigen.

Abgeordneter Dr. **Gasperschitz** (*fortsetzend*): Im Zusammenhang mit dem Personalvertretungsgesetz hat er behauptet, daß es der sozialistischen Regierung vorbehalten war, eine Personalvertretungskommission vorzuschlagen und einzurichten.

Die OVP-Regierung hingegen, das muß ich jetzt sagen, war auch ihrerseits bereit, so eine Personalvertretungskommission einzurichten; ich war damals selbst Zeuge. Dr. Koubek war damals der Erste Vorsitzende, ich war sein Stellvertreter. Dr. Koubek hat bei diesen Besprechungen erklärt: eine solche Personalvertretungs-Aufsichtskommission ist eine „Gschäftshuberei“. In meiner konzilianten Einstellung habe ich gesagt: Nun gut, wenn ihr dieser Auffassung seid, dann machen wir halt keine Personalvertretungs-Aufsichtskommission.

Und wenn jetzt vielleicht einer von Ihnen nicht glauben würde, daß das, was ich jetzt erzählt habe, wahr ist, der bräuchte **nur** in den Erläuternden Bemerkungen zu Abschnitt IV, Aufsicht über die Personalvertretung, Aufsichtsbehörden, nachzulesen, wo es heißt:

„Da es dem Bundeskanzleramt nicht zielführend erschien, die Aufsicht über die Personalvertretung jenen Organen des Bundes (Bundesregierung, Bundesminister) zu übertragen, die den Einrichtungen der Personalvertretung gegenüberstehen, hat der letzte Entwurf des Bundeskanzleramtes die Errichtung einer Kommission im Sinne des Artikels 133 Z. 4 Bundes-Verfassungsgesetz (Bundes-Personalvertretungskommission) vorgesehen. Diese Kollegialbehörde sollte aus einem Richter als Vorsitzendem und aus vier weiteren Mitgliedern zusammengesetzt sein. Sämtliche Mitglieder wären vom Bundespräsidenten zu ernennen

gewesen, wobei die Bundesregierung bei ihrem Antrag an Dreievorschläge der Zentral(Personal)ausschüsse gebunden gewesen wäre.

Die Errichtung einer solchen Aufsichtsbehörde haben die Vertreter der Gewerkschaft abgelehnt und vorgeschlagen, die Aufsicht über die Personalvertretung den einzelnen Bundesministern beziehungsweise der Bundesregierung zu übertragen.“

Damals haben die Sozialisten in unserer Gewerkschaft die Mehrheit gehabt, damals war nicht ich der erste Vorsitzende, sondern der sozialistische Bundesrat Dr. Koubek. Das ist die Wahrheit. (Beifall bei der OVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Meine Herren Präsidenten! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich habe zwar keine sachliche Begründung, aber doch eine Klarstellung. Eine Klarstellung deswegen, weil es das Gefährlichste ist, wenn man etwas verschweigt, und weil dann in späteren Jahren noch Parlamentsprotokolle zitiert werden und gesagt wird: Unwidersprochen blieb ...

Der den Vorsitz führende Herr Präsident hat hier festgestellt, daß es gegen die Würde des Hauses verstößt, wenn man dem Haus nicht angehörende Personen angreift, auch wenn es nur in ironischer Form ist.

Präsident Probst: Herr Abgeordneter! Ich habe auf die Würde des Hauses zu dem Zeitpunkt hingewiesen, als der Abgeordnete Bauer über die Frauen gesprochen hat. Ich sage hier deutlich — das ist meine Auffassung —: Man soll insbesondere die Frauen von Politikern außerhalb der Debatte stellen.

Abgeordneter **Zeillinger** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Ich bitte, gerade mich nicht mit Galanterie zu packen, sondern hier geht es um eine Frage der Geschäftsordnung.

Ich habe mir inzwischen das stenographische Protokoll beschafft. Ich darf nun vorlesen, was Sie gesagt haben. Sie haben in dieser Frage zweimal das Wort ergriffen. Sie haben gesagt:

„Herr Abgeordneter! Es ist üblich, Personen, die nicht dem Hause angehören, nicht anzugreifen, auch nicht in ironischer Form.“

Sie haben dann weiters gesagt: „Ich bitte um Ruhe! Ich habe dafür zu sorgen, daß die Würde des Hauses gewahrt bleibt. Meiner Ansicht nach verstößt es dagegen.“

Und nur das, Herr Präsident, habe ich eben zitiert. Das hat jetzt gar nichts mit Damen zu tun, auch ich bin gegenüber Damen sehr gerne

6478

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Zeillinger

galant, sondern es geht nur um die Frage, ob man auch, sei es in ernster oder in ironischer Form, Personen, die nicht dem Hause angehören, hier vom Rednerpult aus als Abgeordneter zur Diskussion stellen und sogar — ich möchte sagen — angreifen kann.

Ich darf feststellen, Herr Präsident, daß das nach Ansicht der Freiheitlichen selbstverständlich auch in Zukunft zulässig ist, so wie es bisher zulässig war, und daß auch der Umstand, daß heute Ihre Partei, Herr Präsident, die absolute Mehrheit hat, daran nichts ändern kann. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Ich schlage aber vor, daß diese sehr ernste Frage in den Klubs durchdiskutiert wird und daß sich dann die Präsidialkonferenz mit diesem Fall beschäftigt, denn in der Geschäftsordnung ist nichts darüber vorgesehen. Ihre Feststellung, Herr Präsident, steht außerhalb der Geschäftsordnung.

Ich darf hier nur an einiges erinnern, meine Damen und Herren! Es werden doch ununterbrochen Personen sogar in schärfster Form angegriffen, angegriffen, nicht nur ironisch angegriffen. Ich darf etwa daran erinnern, daß der Parteiobmann der Freiheitlichen Partei acht Jahre lang Parteiobmann der Freiheitlichen Partei war und nicht dem Hause angehörte. Wie oft hat auch Ihre Fraktion, Herr Präsident, den Abgeordneten Peter, damals noch nicht Abgeordneter dieses Hauses (Abg. Gratz: *Er hat nicht kandidiert!*), sondern des Oberösterreichischen Landtages, angegriffen? Peter ist auf der Galerie gesessen und hat es sich natürlich gefallen lassen müssen, aber wir Freiheitlichen haben nie verlangt, daß ein dem Haus nicht Angehörender nicht angegriffen werden kann.

Aber, Herr Kollege Gratz, es gehört beispielsweise, bleiben wir bei Damen, die Frau Staatssekretär Karl nicht dem Hause an. Ich darf also ihre Politik nicht mehr angreifen? Dasselbe gilt auch für den Herrn Staatssekretär Lausecker oder für die Frau Gesundheitsminister Leodolter, die alle nicht dem Hause angehören; wenn der Herr Verteidigungsminister in Cypern ist, dann gehört er nicht dem Hause an, und ich darf also nicht mehr über Verteidigungsfragen sprechen?

Herr Präsident! Die Entscheidung steht hier im Raum, es gibt nur die Möglichkeit, daß Sie sie entweder zurücknehmen, oder ich werde mich dieser Entscheidung beugen und Personen, die nicht dem Hause angehören, nicht angreifen; das heißt, ich bin derzeit behindert, über gewisse Kapitel des Rechnungshofberichtes zu sprechen, weil beispielsweise der Herr

Minister Lütgendorf nicht dem Hause angehört und daher nicht angegriffen werden kann. (Abg. Gratz: *Herr Kollege! Das sagen Sie zwar sehr ernst, aber meinen es bestimmt nicht so!*)

Herr Klubobmann! Das muß einmal klargestellt werden. Sie haben 93 Mandate, Sie können die Geschäftsordnung ändern. (Abg. Dr. Koren: *Nein, nein!* — Abg. Gratz: *Das sagt ein Rechtsanwalt!*) Aber hier hat der Herr Präsident zum ersten Mal gesagt ... (Abg. Gratz: *Bitte nachlesen!* — Abg. Skripte: *Sie wissen einiges nicht genau!* — Weitere Zwischenrufe.) Gott sei Dank! Das können Sie nicht!

Herr Kollege! Ich darf noch einmal sagen: Es ist interessant, daß Sie als Sozialisten die Bemerkung des Präsidenten verteidigen. Wir Freiheitlichen weisen sie zurück, und ich lade die Fraktionen ein, in der Präsidialkonferenz diese sehr ernste Frage des Parlamentarismus in Österreich zu klären. (Beifall bei FPÖ und ÖVP.)

Herr Klubobmann Gratz! Nachdem Sie zufällig anwesend sind ... (Abg. Gratz: *Erlauben Sie mir bitte einen Zwischenruf?*) Bitte, ich erlaube gerne Zwischenrufe. (Abg. Gratz: *Sie haben das in großartiger Entrüstung gesagt, aber glauben Sie wirklich im Ernst, daß diese Entscheidung so gemeint war, daß sie auf Regierungsmitsglieder Anwendung finden soll?*)

Entschuldigen Sie, ich habe nicht die Absicht, in meiner Rede den Herrn Sima anzugehen, weil das nicht in meinem Programm ist. (Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP.) Außerdem stehe ich auf dem Standpunkt, daß der Herr Sima momentan auf einem so wackeligen Stockerl steht, daß ich ihn gar nicht herunterblasen möchte; das sollten Sie selber machen. Aber wenn ich wollte — das muß doch geklärt werden —, könnte ich jetzt über die Minderheitspolitik des Herrn Sima sprechen — oder nicht? Das muß doch geklärt werden. Er gehört nicht dem Hause an, und das steht jetzt zur Frage.

Gestatten Sie mir, Herr Kollege Gratz, nur zwei Sätze. Sie wissen, ich schätze Sie als Parlamentarier. Sie haben mich einmal in einer Form zitiert, die ich nicht berichtigen konnte, da ich nicht im Hause war, und dieser eine Satz ist dann leider Gottes in Ihren Zeitungen und auch in einer unabhängigen Zeitung am nächsten Tag folgendermaßen zitiert worden. Ich habe gesagt: „Wer die Unabhängigkeit des Rundfunks antastet“ — die Unabhängigkeit des Rundfunks antastet! — „der ist unser Todfeind.“ Zu diesem Satz stehe ich! Sie haben sich jedoch dann etwas später geäußert:

Zeillinger

Kollege Zeillinger hat gesagt, er sei ein Todfeind jeder Änderung am Rundfunkgesetz. Ich glaube, Herr Kollege, Sie werden zugeben, daß das ein sehr, sehr großer Unterschied ist. Ich habe gesagt: Wer die Unabhängigkeit antastet, ist ein Todfeind, es besteht also absolut die Möglichkeit, daß man das Rundfunkgesetz ändert. Ich habe hingegen nie gesagt, daß man etwa den Rundfunk nicht kritisieren darf. Leider ist in Ihren Parteizeitungen nur Ihre Version gekommen, bedauerlicherweise, die dann die öffentliche Meinung, wenn ich das so ausdrücken darf, manipuliert hat. — Das sage ich wirklich nicht an Ihre Adresse. Ein Redakteur, den ich sehr schätze, wie Drechsler von der „Kronen-Zeitung“, schreibt dann am nächsten Tag schon: „Schließlich verstieg sich Zeillinger sogar zu der Feststellung: Wer den ORF antastet, ist unser Todfeind! — Geradezu blamabel für Zeillinger.“ Sehen Sie, so wird nur mehr Gratz zitiert und das für wahr genommen, was Zeillinger gar nicht gesagt hat. Ich wollte das nur einmal klarstellen, weil das noch zwischen uns steht. Ansonsten, glaube ich, können wir über diese Frage gerne einmal sachlich diskutieren.

Meine Damen und Herren! Wir stehen hier seit Stunden in einer Situation, die etwa vergleichbar ist mit einem Vormundschaftsrichter, zu dem die geschiedenen Ehepartner kommen, um über die gemeinsamen Kinder zu diskutieren. Die geschiedenen Ehepartner sind in diesem Fall die Sozialistische Partei und die Volkspartei, und die Kinder, über die sie diskutieren, sind die Beamten.

Nun klagen sie über das Schicksal dieser Kinder, und wie das üblich ist bei Ehepaaren, wenn sie geschieden sind — ich habe das als Anwalt sehr oft erlebt, man sieht es nicht objektiv —, sagt die Frau: Du hast mich dann mit der L. betrogen — ich habe immer nur L, K, M und N gehört, ich hatte gar keine Ahnung, von wem die Rede war —, und er sagt darauf: Du hast mich mit dem Dr. K. betrogen! So wirft man sich gegenseitig alles vor.

In all dem, was ich gehört habe, ist nicht ein einziges neues Vokabel vorgekommen. Das höre ich — ich gehöre dem Hause seit rund 20 Jahren an — jetzt 20 Jahre in diesem Hause. Lange Zeit haben wir Freiheitlichen allein das gesagt. Da haben Sie es beide nicht geglaubt, da haben Sie es beide verteidigt.

Wenn Sie heute von den sicher katastrophalen Verhältnissen sprechen, von den räumlichen Verhältnissen, von den feuchten Zimmern, die viel zu niedrig sind, in denen unsere Beamten arbeiten müssen, so ist das richtig!

Aber, entschuldigen Sie, die Zimmer sind ja nicht erst jetzt feucht und jetzt zu niedrig geworden. Es sind nicht die Decken um etwa 10 cm tiefer gesunken wegen der SPÖ-Alleinregierung und vorher wegen der ÖVP-Alleinregierung, sondern das ist bereits seit 25 Jahren so. Die Situation ist so, wie sie ÖVP und SPÖ gemeinsam in diesen 25 Jahren eingerichtet haben, wie sie gemeinsam die Weichen gestellt haben, nur wunderte sich von 1966 bis 1970 die SPÖ über die ÖVP, und jetzt wundert sich die ÖVP über die SPÖ.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Seit Stunden führen Sie den Beweis, daß die Sozialistische Partei nicht besser ist als die ÖVP. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, ich bin als Freiheitlicher durchaus bereit, diese Frage außer Streit zu stellen. Ich gebe zu, die Sozialisten sind um gar nichts besser als die ÖVP, aber Sie waren auch um nichts besser als die SPÖ; im Grunde genommen ist doch alles gleich.

Lesen Sie doch in den Protokollen nach. Die Verwaltungsakademie hat Herr Kollege Doktor Mock — er hat heute die Verwaltungsakademie erfunden — den Sozialisten an den Kopf geschmissen. Wenn wir uns an die gemeinsame Vergangenheit, an die Koalitionszeit erinnern, da haben doch wir Freiheitlichen schon von der Verwaltungsakademie gesprochen. Wir haben damals schon von einem Arbeitsinspektorat für den öffentlichen Dienst gesprochen. Von 1966 bis 1970 waren die Sozialisten bereit, das gegen Sie durchzusetzen, jetzt sind Sie bereit, mit uns das gegen die Sozialisten durchzusetzen. Das Pech, das wir immer haben, ist nur, daß diejenigen, die das mit uns gemeinsam durchsetzen wollen, nie die Mehrheit in diesem Hause haben. Darauf wird es nie geschehen, und es wird immer alles beim alten bleiben, und es wird alles zum Fenster hinausgesprochen werden.

Sie, Herr Dr. Mock, klagten heute, daß der Staat Apotheken verwaltet. Sicher, das ist keine weltbewegende Frage, sondern eine Detailfrage. Ich habe mich aber an die Vergangenheit erinnert, an unseren früheren Klubobmann Tongel, der Jahr für Jahr darüber geklagt hat und auch nie eine Mehrheit gefunden hat, weil die Mehrheit immer den Standpunkt vertreten hat, es ist ohnehin alles richtig, und es soll alles ... (Abg. Linsbauer: Aber eine war verpachtet!) Ja, eine war verpachtet, aber, Herr Kollege, das müssen Sie zugeben, es hat sich doch in diesen letzten 25 Jahren nichts geändert. Es ist alles so geblieben, wie Sie es bisher immer gesagt haben.

6480

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Zeillinger

Das Interessante an der Situation, ich möchte ruhig sagen, das meiner Ansicht nach Unheimliche an der Situation ist, daß unsere Verwaltung immer mehr Geld kostet — ich werde auf die Kosten dann noch zu sprechen kommen —, immer teurer wird. Und im Grunde genommen ist niemand mit dem Ergebnis zufrieden. Auch das hat sich in den letzten 25 Jahren nicht geändert. Es sind die Beamten nicht zufrieden. Das Unbehagen in der Beamenschaft im öffentlichen Dienst ist ja kein Geheimnis. Es ist der Staat nicht zufrieden. Er kann es nicht sein, wenn er allein die Budgetlage betrachtet, und es ist die Öffentlichkeit, die das alles bezahlen muß, nicht zufrieden.

Das alles haben Sie 25 Jahre gemeinsam so festgelegt, und es ist jetzt schwer, denn keine Regierung kommt jetzt offenbar aus den eingefahrenen Geleisen mehr heraus. Wir sind jetzt konfrontiert — pardon, ich muß jetzt sagen, nicht wir, sondern die Regierung ist jetzt konfrontiert etwa mit der Verwaltungsdienstzulage, die nun praktisch von allen gefordert wird.

Da ist zuerst die Ministerialbürokratie zurückgeblieben, und nun kommen alle anderen Gruppen nach. Nun kommen die Richter, nun kommen die Staatsanwälte, nun kommen die Lehrer, kommt die Post, die Eisenbahn. Sie alle kommen und fordern, wenn auch mit anderen Worten, das, was seinerzeit einer Gruppe unter dem Titel der Verwaltungsdienstzulage gewährt worden ist. Es kommt wieder die Frage, wer das alles bezahlen kann. Österreich benimmt sich so, als ob der Staat unerhört reich wäre.

Ich habe zuvor von einem Diskussionsredner etwas über das Wegwerfbuch gehört. Ich möchte jetzt gar keine Diskussion im Rahmen des Berichtes, der sich ja mit anderen Fragen als mit dem Wegwerfbuch beschäftigt, beginnen. Das wird sicher auch einmal Gegenstand einer Rechnungshofüberprüfung werden. Ich will mich gar nicht mit dem politischen Hintergrund, sondern nur mit der Kostenfrage beschäftigen. Es werden wahrscheinlich 500 oder 600 Millionen Schilling werden. Im Laufe der Jahre werden es noch wesentlich mehr werden, man wird sich der Milliardengrenze nähern. Nun kommen die Lehrer, die mit einer zusätzlichen Verwaltungsarbeit belastet worden sind, und verlangen für sich auch eine Abgeltung der zusätzlichen Arbeitsleistung nach einem Prinzip, das ja von allen Parteien anerkannt wird. Sie verlangen etwa 30 oder 40 Millionen Schilling, nachdem der Staat bereit ist, allein für das Wergwerfbuch einen Betrag von etwa 600 Millionen Schilling in den Raum zu stellen.

Immer wieder werden dem Österreicher sogenannte Geschenke gemacht. Im Moment glaubt der Staatsbürger, es sei für ihn ein Geschenk, und erst später kommt er dann darauf, daß er ein Mehrfaches dieses Geschenkes für dieses scheinbare Geschenk bezahlen muß.

Finanzminister Androsch hat in einem Vortrag in Innsbruck vom privaten Wohlstand und von der Armut der öffentlichen Hand gesprochen. Das ist insofern unglaublich, als wir immer erleben: Die öffentliche Hand tut ja gar nicht so wie ein Armer. Sie bettelt allerdings ununterbrochen wie ein Armer, aber ansonsten verhält sie sich gar nicht wie ein Armer, denn es sind ununterbrochen Geschenke, die hier gegeben werden, Geschenke, für die im Grunde genommen das Geld gar nicht da ist. Dabei ist die Rede vom privaten Wohlstand und von der Armut der öffentlichen Hand gar nicht auf dem Mist des Finanzministers gewachsen, sondern sie stammt eigentlich von einem amerikanischen Autor, von dem Haus- und Hofphilosophen Kennedys, Galbraith. Das, was Androsch und Kennedy gemeinsam haben, ist: Sie haben denselben Lehrer gehabt, der Anfang der sechziger Jahre ein Buch geschrieben hat: „Die Gesellschaft im Überfluß“. Und es ist das Tragische, daß die Lehrer damals zum Teil für Kennedy gestimmt haben — denn er hat einen Staat in einer Zeit übernommen, wo 500.000 Klassenzimmer gefehlt haben, um nur ein Beispiel zu nennen — und der Finanzminister sehr viel aus den Erkenntnissen dieses Mannes, die dieser vor 13 Jahren in Amerika gewonnen hat, heute auf Österreich bezieht.

Ich darf einen anderen prominenten Sozialisten zitieren, der hier im Haus erklärt hat: In der Besteuerung hält Österreich den Weltrekord. Es war niemand Geringerer als der Vizekanzler und spätere Bundespräsident Doktor Schärf, der diesen Satz ausgesprochen hat. — Richtig. Sagen wir es doch offen: Österreich gehört zu den höchstbesteuerten Ländern der Welt. Der Österreicher muß für alles, was ihm von der Regierung als Geschenk dargeboten wird, teuer bezahlen. Und es hat keine der Regierungsparteien, auch die Sozialistische Partei nicht, diesem Rekord an Besteuerung in irgendeiner Form entgegengewirkt. Im Gegenteil; ich darf dazu ein Beispiel bringen.

Es tut mir nur leid, Herr Präsident des Rechnungshofes, daß wir Abgeordneten immer zu Ihnen sprechen müssen, weil es irgendwie zur Tradition und zum Stil des Hauses gehört, daß, wenn wir über diese Fragen debattieren, immer die Präsidenten des Rechnungshofes

Zeillinger

dasitzen und nicht die Minister, um die es letzten Endes geht. Ich halte das für bedauerlich. Ich habe im stillen gehofft, daß diese Koalitionsvereinbarung vergessen werden wird. Denn, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und auch von der Volkspartei, es trifft Sie; Sie wissen gar nicht, wie weit wir heute unter Gesetzen leiden, die in der Koalitionszeit beschlossen worden sind. In der Koalitionszeit haben Sie, um Differenzen zu vermeiden und die Koalition nicht zu belasten, miteinander vereinbart, daß beim Bericht des Rechnungshofes alle Minister einheitlich, die roten und die schwarzen, von der Regierungsbank heruntergehen und den Rechnungshofpräsidenten oben sitzen lassen. An diese Vereinbarung aus der Koalitionszeit halten Sie sich heute, acht Jahre nach der Koalition, hündisch treu noch immer. Sie sprechen von Reformen, Sie sprechen vom neuen Stil — und machen die Politik, die vor zehn Jahren hier im Hause schon überholt war. Wir reden stundenlang vom Finanzminister, vom Verteidigungsminister, von den Ministern, die hier im Rechnungshofbericht erwähnt werden, und keiner der Minister ist hier anwesend. Daher geht unsere Debatte weitgehend ins Leere.

Der Finanzminister sprach davon, daß die Qualität des Lebens sehr viel kostet. Anders übersetzt heißt das, durch die Umweltsanierung entstehen dem Staat neue Aufgaben. Wenn der Österreicher in zehn Jahren unter gleichen Bedingungen noch leben will wie heute, was in dem Moment fast noch unlösbar erscheint, aber wenn es uns, wenn es der Regierung gelingt, hier den Stein der Weisen zu finden, so wird das natürlich sehr viel Geld kosten, nicht Hunderte Millionen, sondern viele Milliarden.

Darf ich nur eine Ziffer nennen. Professor Möse von der Universität Graz hat berechnet, daß allein die Sanierung der Mur, also eines einzigen Flusses, 5 Milliarden Schilling kosten wird. Wir können also, da wir nicht nur bei Flüssen, sondern auch in anderen Gebieten schwer unter der Umweltverschmutzung leiden, ausrechnen, daß diese Sanierung, und zwar nur die Erhaltung der Umwelt in dem gleichen Zustand, wie sie heute ist, sehr viele Milliarden kosten wird.

Leider gibt es in Österreich noch keine Berechnungen darüber. Aber ich darf etwa Deutschland zum Vergleich heranziehen. In Deutschland mit einem Budget von 120 Milliarden hat man ausgerechnet, daß man, allein um die Umweltschäden reparabel zu machen — dabei gibt es so viele, die nicht mehr reparierbar sind —, damit wir also in Zukunft noch atmen können, damit unsere Kinder in

ein Wasser steigen und baden können, also allein um das wieder reparierbar machen zu können, man 100 Milliarden D-Mark, das sind ungefähr 700 Milliarden Schilling, brauchen wird. Wir können uns etwa ausrechnen, wie viele Milliarden es in Österreich eines Tages kosten wird, wenn wir unsere Umwelt sanieren wollen, um zu garantieren, daß die Österreicher in zehn oder 20 Jahren überhaupt noch in gewissen Gebieten Österreichs weiterhin leben können.

Der Finanzminister sprach davon, daß die Qualität des Lebens sehr viel kosten wird und daß neue Aufgaben, neue Belastungen für den Staatsbürger heranstellen. Man denkt also gar nicht daran, daß sich die Regierung einschränken werde, um diese neuen Aufgaben zu erfüllen, sondern man denkt in der Regierung nur mehr daran: Wie kann man diese Belastungen, die dem Staat entstehen, durch Steuererhöhungen oder durch neue Steuern wieder auf den Staatsbürger abwälzen?

Wir sehen, hier wird ein Versprechen letzten Endes dem Staatsbürger ungezählte Milliarden kosten. Er wird zusätzliche Steuern tragen müssen, wenn er nicht zum Untergang verurteilt sein will.

Das ist die Situation, in der uns dieser Bericht vorliegt. Und wenn wir heute über das Personal diskutieren, so sind wir in der gleichen Situation. Um es auch einmal offen auszusprechen: 50 Milliarden werden bereits an Gehaltskosten ausgewiesen, 50.000 Millionen Schilling sind ausgewiesen, wobei diese Ziffer nicht echt ist, denn da sind die Landeslehrer nicht dabei; diese werden aus budgetären Gründen bei den Ländern veranschlagt. Wenn die Ziffer echt wäre und wenn wir diesen Betrag auch dem Bund zurechnen, kommen wir schon auf eine Ziffer von etwa 55 Milliarden. Wenn wir dazu die Zulagen rechnen, die die 24. Gehaltsgesetz-Novelle mit sich bringt, wenn wir die Meldungen dazurechnen, die bereits bei Staatssekretär Lausecker liegen, die sogenannten Spartenwünsche — man fordert ja jetzt nicht mehr ein Gehaltsnachziehen, sondern es kommen die sogenannten Spezialwünsche, die Spartenwünsche —, und dazu bitte nicht zu vergessen die 7,2 Prozent Anhebung des Grundgehaltes am 1. Juli, dann sind wir schon auf über 60 Milliarden im Jahre 1973 angelangt, die der Österreicher allein für die Bundesverwaltung bezahlen muß.

60.000 Millionen Schilling! Das ist die Bilanz, und es hat gar keinen Sinn, wenn Sie von der Volkspartei den Sozialisten das vorwerfen oder Sie von den Sozialisten der Volkspartei dabei die Schuld geben. Tatsache ist, daß über 60 Milliarden aufgebracht werden müssen, als

6482

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Zeillinger

Ergebnis einer 25jährigen Politik, wobei 20 Jahre SPÖ und ÖVP gemeinsam verantwortlich waren, vier Jahre hindurch die ÖVP allein und drei Jahre hindurch die SPÖ allein. Das Ergebnis ist, daß 60.000 Millionen Schilling allein für die Gehälter aufgebracht werden müssen.

Und das Ergebnis dieser Ausgabenexplosion? Würde man nun glauben, gut, dafür sind wenigstens die Beamten zufrieden — aber nein! Auch das müssen wir ja zur Kenntnis nehmen: Die Beamten sind nicht zufrieden. Wir haben eine Ausgabenexplosion unvorstellbaren Ausmaßes in bedrohlichster Form.

Meine Damen und Herren! Wie das so weitergehen soll, darüber hat sich noch niemand den Kopf zerbrochen. Niemand hat sich noch den Kopf zerbrochen, womit einmal die Pensionen bezahlt werden sollen oder wie man die vordringlichsten Aufgaben nur für die Gesundheit und die Gesunderhaltung etwa im Rahmen eines Umweltschutzes in den nächsten Jahren erfüllen wird. Trotzdem haben wir im öffentlichen Dienst Unzufriedenheit, haben wir Unzufriedenheit im Staat als Dienstgeber und Unzufriedenheit natürlich in der Bevölkerung, die das bezahlen muß.

Die Volkspartei und die Sozialisten haben gemeinsam die Regierung gestellt, haben immer alle Minister gestellt, und auch die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes sind ja eigentlich Gewerkschaften, die der ÖVP zum überwiegenden Teil nahestehen.

Das ist die durchaus ernste Situation, in der wir derzeit leben. Was wir brauchen, wäre wirklich ein Stillhalten, eine Stabilität, eine grundsätzliche Systemänderung.

Es ist heute gar nicht mehr die Zeit, um das alles durchzubesprechen, aber es wird immer weitergewurstelt. Wir haben einen Untersuchungsantrag. Meine Damen und Herren von der Volkspartei! Wir werden ihn selbstverständlich im freiheitlichen Klub ernst prüfen, ehe wir dazu Stellung nehmen. Aber wir müssen uns doch im klaren sein: Das ist wie eine Art Musterprozeß, so, wie wenn 1000 Mieter mit ihrer Genossenschaft unzufrieden sind und dann ein Mieter, damit es billiger kommt, einen Prozeß führt, und so kann ein Fall herausgegriffen werden. Ich wäre auch sehr dafür, daß dieser Musterprozeß geführt wird. Es soll untersucht werden. Aber wir wissen noch immer nicht, daß tausend andere Fälle damit unüberprüft bleiben und daß sich am System überhaupt nichts ändert und daß der Appell der Freiheitlichen, hier einmal eine grundsätzliche Systemänderung herbeizuführen, weiterhin ungehört bleiben wird.

Es geht wie in jeder Privatwirtschaft darum, erstens einmal eine Bedarfsfestsetzung zu treffen, die Aufgabe, die gelöst werden soll, zu eruieren, die Zahl der Arbeitskräfte festzustellen, die man dazu benötigt. Das macht heute bereits der kleinste Unternehmer. Nur der Staat hat dies trotz unzähliger Appelle — auch von Fachleuten, nicht nur von uns Freiheitlichen — bis zum heutigen Tag noch nicht gemacht. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Wir stellen fest, daß auf der einen Seite Beamte effektiv unter der Last zusammenbrechen. Wir stellen fest, daß in manchen Bundesländern geradezu ganze Gruppen von Beamten abwandern, nicht nur deswegen, weil sie in der Privatwirtschaft mehr verdienen, sondern weil sie die Arbeitsbedingungen der öffentlichen Hand einfach nicht mehr ertragen können, weil sie hier eine Belastung haben, für die sie nicht entsprechend bezahlt werden.

Was machen wir dagegen? Gar nichts! Wir reden darüber, und es geschieht wieder nichts. Es hat die Koalitionsregierung nichts gemacht, die ÖVP-Regierung nichts gemacht, und ich habe bis zur Stunde von der SPÖ-Regierung dazu noch keinen Vorschlag gehört.

Es geht nach der Bedarfsfestsetzung als nächstes um eine Dienstpostenbewertung, die in der Privatwirtschaft natürlich eine Selbstverständlichkeit wäre. Bei der öffentlichen Hand ist alles eingefahren, es bleibt alles so, wie es bisher war.

Eine Dienstpostenbewirtschaftung? Keine Rede davon.

Alle diese Forderungen wurden vor Jahren aufgestellt, sie sind anerkannt, unbestritten, sie verhallen ungehört. Es wird sich weiterhin nichts ändern.

Was haben wir heute hier? Wir haben eine Diskussion, ich möchte sagen, über Krankheitssymptome. Aber die Krankheit wird nicht geheilt. Wir stellen etwa fest, daß der Betroffene einen Ausschlag hat. Jetzt reden wir nur über den Ausschlag. Aber man tut nichts, um diesen Menschen, den Kranken, wieder gesund zu machen. Es geschieht überhaupt nichts.

Herr Dr. Neuner! Sie haben zu dem vom Kollegen Josseck geschilderten Fall Stellung genommen, zu dem Fall des armen, alten, abgearbeiteten Ehepaars. Ich kann bei objektivster Prüfung Ihre Meinung in diesem Fall wirklich nicht teilen.

Ich will jetzt gar nicht davon reden, ob dieses Ehepaar wirklich arm, wirklich alt, wirklich abgearbeitet ist. Ich habe in meiner Fraktion gesagt: Ich schaue mir das einmal an,

Zeillinger

ich möchte wissen, ob das mehr ein Fünfzigjähriger im Leben Stehender oder ein Armer, ein Abgerackerter ist. Das wird sich klären lassen.

Aber das, was dahintersteckt, ist: Hier kämpft eine Finanzlandesdirektion gegen ein durch und durch krankes Finanzministerium. Der Rechnungshof zeigt das auf, und dann nehmen das Abgeordnete in Schutz! Herr Kollege! Das ist mir unverständlich! Ich möchte Ihnen ehrlich sagen: Meiner Ansicht nach gehört dieser Fall untersucht.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Hier gehört ein Verfahren eingeleitet. Hier gehört ein Verfahren eingeleitet, ohne daß das Parlament einen langen Beschuß faßt, denn es ist doch im höchsten Grade verdächtig, wenn eine Finanzlandesdirektion vergebens im Interesse des Staates kämpft und vom Finanzministerium dauernd Weisungen kommen, die gegen die Interessen des Staates sind.

Wollen wir doch in aller Klarheit sagen: Hier haben Leute Steuern, die ihnen nur anvertraut waren, nicht abgeliefert. Es gibt sehr viele Fälle, wo so etwas eigentlich zu Gericht gekommen und auch abgeurteilt worden ist. Denn beim Nichtabliefern der Lohnsteuer — das ist ja eine Steuer, die man einbehält — oder auch der Umsatzsteuer, die man verrechnet und kassiert, handelt es sich natürlich um eine Frage, die vom Staatsanwalt geprüft werden kann.

Ich weiß nicht, zu welchem Ergebnis man hier gekommen ist. Aber man hat in diesem Falle einen Nachlaß von, wie ich glaube, 526.000 S gegeben. Es war eine volle Deckung für den Staat da, das heißt, der Staat hätte seine Forderung eintreiben können. In diesem Moment werden über Weisung von Sektionschef Twaroch — ich weiß nicht, ob er im Saal anwesend ist; darüber ist im Ausschuß geredet worden, daher muß man auch hier darüber sprechen — 526.000 S nachgelassen, und es wird die grundbürgerliche Sicherung aufgehoben.

Als nächstes verkauft dieses „arme, abgerackerte Ehepaar“ um 1 Million Schilling die Liegenschaft. Und wieder versucht die Finanzlandesdirektion, die Situation zu retten. Wieder sagt sie: Widerruf des Nachlasses. Nun gibt das Ministerium einerseits recht — man kann ja nicht widersprechen —, aber gleichzeitig gibt man der Berufung statt.

Das heißt: Die 526.000 S werden Zug um Zug nachgelassen, damit die 1 Million Schilling kassieren können, und die grundbürgerliche Sicherung wird aufgehoben.

Herr Kollege! Das riecht nicht nur nach disziplinärer Untersuchung, das riecht auch nach dem Staatsanwalt!

Ich bin gerne bereit, bei einer allfälligen Untersuchung den Namen eines oberösterreichischen Politikers, eines hohen Kammerfunktionärs, der in dieser Sache interveniert hat, zu nennen.

Herr Kollege! Das ist eben das Unbehagen des Österreichers, das weit in Ihre Reihen hineingeht. Heute sind Sie eine Oppositionspartei. Aber statt die Regierung in dieser Frage anzugreifen, verteidigen Sie das noch — einfach als Relikt aus der Vergangenheit. Sie verteidigen also, daß ein hoher Kammerfunktionär bei einem hohen Beamten des Ministeriums interveniert und daß es dem Finanzministerium gelingt, die Finanzlandesdirektion niederzuringen und den Staat um mindestens eine halbe Million — wenn nicht noch wesentlich mehr — zu schädigen.

Ein Symptom, ein Krankheitssymptom! Aber ich glaube, wir müssen uns doch darüber im klaren sein, daß wir, wenn hier im Hohen Hause darüber gesprochen wird, es nicht zu lassen können, daß man sich dann noch schützend vor diesen Beamten stellt, anstatt ein Disziplinarverfahren einzuleiten.

Ich wundere mich darüber, daß das noch nicht untersucht worden ist. Ich bin gerne bereit, als Zeuge aufzutreten und — den Namen möchte ich jetzt hier nicht nennen — gegebenenfalls den Namen des hohen Kammerfunktionärs zu nennen, der in dieser Sache interveniert hat. Eine politische Intervention!

Dann kann es vorkommen, daß ein Österreicher auf der Straße sagt: Wahrscheinlich hat der Betreffende von den 526.000 S 500.000 S behalten und 26.000 irgendeiner politischen Partei beziehungsweise dem Kammerfunktionär gegeben! Das ist die Meinung — das gilt nicht nur für diesen Fall — des Volkes. Daran sind doch alle schuld, die so etwas hier vom Rednerpult aus verteidigen, ganz gleichgültig, wer in der Regierung sitzt.

Allerdings finde ich es besonders enttäuschend, wenn ein Oppositionsabgeordneter das noch verteidigt, nur weil die Intervenienten und vielleicht auch die betroffene Partei politisch nahestehen.

Das ist meiner Ansicht nach ein mit Recht vom Rechnungshof aufgedeckter Einzelfall, ein Skandal, bei dem sich alle daran Beteiligten meiner Ansicht nach einer Untersuchung zu stellen haben: vom höchsten Beamten bis zum politischen Funktionär.

6484

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Zeillinger

Wenn wir diese Einzelfälle, die wir hier besprechen, nicht entsprechend ernst nehmen, dann werden sie überhandnehmen. Denn, Herr Kollege: Wenn in diesem Fall nichts geschieht, dann — seien Sie mir nicht böse, wenn ich das sage — ist jeder Österreicher ein Narr und schlecht beraten, wenn er überhaupt noch Steuer zahlt. Denn mehr tun als zuerst überhaupt keine Steuer zahlen, die Umsatzsteuer selber einstecken, die Lohnsteuer zurückbehalten, selber einstecken, dann Ratenzahlungen vereinbaren, sie auch behalten, dann hingehen, um sich 500.000 S nachlassen zu lassen und gleichzeitig, wenn man nachgelassen hat, aus dem Grundbuch herauszugehen, dann das Werkl um 1 Million Schilling zu verkaufen — da muß man sagen: Es ist doch jeder, egal ob kleiner Arbeiter, der im Monat 1000 S Steuer zahlt, oder Großer, der 100.000 S zahlt, ein Narr, wenn er in Zukunft noch Steuern zahlt!

Herr Kollege! Ich hätte überhaupt nicht darüber gesprochen, wenn es nicht von einem Oppositionsabgeordneten der ÖVP verteidigt worden wäre. Hier ist die Rolle des Politikers in Oberösterreich, der interveniert hat, genau so klarzustellen wie die Rolle des Beamten, der hier gegen die Finanzlandesdirektion die Weisungen gegeben hat, der den Nachlaß gegeben hat und gegen die Finanzlandesdirektion entschieden hat.

Ich möchte festhalten: Wir sind dem Rechnungshof dafür dankbar, daß er diesen Fall aufklärte.

Der nächste Zug, meine Herren von der Sozialistischen Partei, ist nun beim Minister. Ich kann Ihnen gleich sagen: Wenn der Minister nichts tut, dann stellt sich als nächstes die Frage: Was hat sich dann wirklich geändert — Sie sind doch wenigstens bisher politisch in diese Angelegenheit nicht hineingezogen worden —, wenn in dieser Angelegenheit weiterhin nichts geschieht?

Es gibt aber auch noch andere Fälle. Kollege Josseck hat heute hier schon einige Fälle gebracht. Wenn man diese Fälle näher untersucht, dann sieht man, daß sie für die Krankheit dieses Staates symptomatisch sind.

Ich möchte nur ein kleines Beispiel bringen. Ich kann mich daran erinnern, daß es vor 15 oder 20 Jahren auf dem Justizsektor einen interessanten Fall gab. Damals hat der Justizminister versprochen, den betreffenden Mangel abzustellen. Er hat ihn weitgehend abgestellt. Es ging um den Ankauf eines Türabstreifers im Werte von damals 45 S. Dieser Fall hat unzählige Instanzen durchlaufen. Die Sache hat Monate gedauert und ein Vielfaches gekostet.

In einer Kaserne ist das Licht in einem Zimmer ausgegangen. Am einfachsten wäre in einem solchen Fall, daß man sagt: Wir brauchen zwei Leuchtstoffröhren. Das ist ein Problem, das in der Wirtschaft so gelöst wird, daß der nächsthöhere Leiter einer Abteilung zu einem Bediensteten sagt: Gehen Sie hinunter und kaufen Sie zwei Leuchtstoffröhren. Bestellen Sie sie beim Elektriker. Er soll sie nächste Woche montieren! — Der Fall ist erledigt. Kosten: 4500 S.

Wir waren in der Lage, ein Verfahren abzuführen. Das hat der Rechnungshof, meine Damen und Herren von allen politischen Parteien, vor Augen geführt. Es wurde ein Verfahren abgeführt. Bei billigster Berechnung — ich habe einen Stundenlohn von nur 50 S zugrunde gelegt und alle Postspesen mit nur 70 S pauschaliert, weil ich sie nicht genau ausrechnen konnte — kommt man auf 6200 S.

Denken Sie an folgenden Vorgang. Eine Leuchtstoffröhre ging kaputt, finster war es im Zimmer. Und jetzt sagt man am 15. September: Es muß wieder ein Licht brennen. — Nun geht ein Antrag zur Gebäudeaufsicht. Durchschnittlich 18 Tage lang geschieht nichts — die Leute sitzen noch immer im Finstern. Dann gibt die Gebäudeaufsicht den Akt an das Kasernenkommando. 18 Tage Pause: Noch immer finster — die sitzen noch immer im Finstern. Es geschieht wieder nichts. Das Kasernenkommando gibt den Akt dann an das Militärikommando nach Wien weiter. Immerhin sind wir schon in Wien. Aber 18 Tage geschieht nichts — die sitzen noch immer im Finstern in der Kaserne. (Abg. Graf: Bei Tag war es aber schon licht?) Bei Tag war es licht, Herr Kollege. Aber es soll Wintertage geben. Mittlerweile war es nämlich nicht mehr September, es ist schon November geworden, und da wird es schön langsam schon um vier Uhr nachmittag finster. — Und die sitzen noch immer im Finstern! Das Militärikommando Wien gibt es weiter — meine Herren, die Leuchtstoffröhren! — an das Bundesministerium für Landesverteidigung. Wenn man sich das vorstellt: Im Bundesministerium für Landesverteidigung geschieht einmal 18 Tage nichts — die sitzen weiter im Finstern. Und die Bauabteilung kann das nicht selber entscheiden, weil das zwei Leuchtstoffröhren um 4500 S sind, sie gibt es weiter im Bundesministerium an die Abteilung Qu. 18 Tage vergehen, es geschieht nichts. (Abg. Doktor Tull: Das ist eine magische Zahl, die 18!) Es ist im Durchschnitt, Herr Kollege, die Tage dividiert durch die Dienststellen, bei jeder Dienststelle 18 Tage gelegen. Sicher ist es bei mancher 21 Tage und bei mancher nur

Zeillinger

15 Tage gelegen. Aber ersparen Sie mir jetzt, das zu untersuchen.

Die sitzen noch immer im Finstern, jetzt haben wir schon den Dezember und — sie haben noch immer kein Licht.

Die Abteilung Qu geht jetzt zur Budgetabteilung, aber nicht zur allgemeinen Budgetabteilung, sondern zur Budgetabteilung Bau-A, und die Budgetabteilung Bau-A läßt es auch wieder 18 Tage liegen — die sitzen weiter im Finstern. Dann gibt sie den Akt dem Gruppenkommando. Die haben noch immer keine Leuchtstoffröhren — die sitzen noch immer im Finstern. Es vergehen auch beim Gruppenkommando wieder im Durchschnitt 18 Tage. Das Gruppenkommando gibt den Akt dem Militärkommando: Wieder 18 Tage! (Abg. Dr. Tull: Ich glaube mich zu erinnern, daß Sie das vor fünf Jahren schon einmal vorgebrachten haben!) Nein, die Geschichte ist in diesem Bericht, Herr Kollege. Daher konnte ich diese ... (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Tull.) Darf ich Ihnen nur etwas sagen — danke, Kollege Tull, für den Zwischenruf —: Drei Jahre sozialistische Regierung, und Sie haben das Gefühl, es ist genauso wie vor fünf Jahren! Sehen Sie, das ist das Ergebnis, Herr Kollege! (Beifall bei der FPO. — Zwischenrufe bei der SPÖ.) Ja, das ist aber das Ergebnis. Das ist doch das, was den Österreicher so deprimiert. Die ÖVP weist nach, daß Sie nicht besser sind, und Sie schreien selber herunter: Vor fünf Jahren war es genauso wie heute. Jetzt muß ich wirklich fragen: Wozu haben dann die Österreicher sozialistisch gewählt, Herr Kollege? (Neuerlicher Beifall bei der FPO.)

Ich will ja die Sache nicht weiter vorantreiben. Kasernenkommando, 18 Tage liegenbleiben, weitergeben zur Gebäudeverwaltung. Es ist schon wieder bei der Gebäudeverwaltung. Es sind allerdings inzwischen fünf Monate vergangen — und die sitzen immer noch im Finstern. Von der Gebäudeverwaltung geht es an die Bundesgebäudeverwaltung Wien II, von der Bundesgebäudeverwaltung Wien II — so hat uns der Rechnungshof mitgeteilt — geht es im Durchschnitt wieder nach 18 Tagen an die Gebäudeverwaltung, und am 16. April kriegen sie dann die Erlaubnis, sich die Lampen zu bestellen.

Nun kommt das Interessante: Jetzt bestellen sie die Lampen, und jetzt kommen nebenbei noch Dienststellen, Herr Kollege, jetzt wird geprüft: von der Gebäudeverwaltung die Rechnung, ob sie bezahlt werden soll, von der Bundesgebäudeverwaltung in Wien die Verrechnung, vom Kasernenkommando wird sie geprüft, und dann wird die Rechnung gezahlt.

Aber mittlerweile ist die Dienststelle ausgezogen. Die ist gar nicht mehr da, die haben das nicht mehr erlebt, daß sie das Licht bekommen. Sehen Sie, das ist das Furchtbare: Man raubt dem kleinsten Staatsbürger die Hoffnung. Die Leute in der Kaserne haben nicht erlebt, daß sie noch zu ihren zwei Leuchtstoffröhren gekommen sind.

Das teilt uns in einem Fall der Rechnungshof mit und fragt uns natürlich: Und was geschieht jetzt, meine Herren? Wir reden über den Fall, aber es geschieht doch gar nichts. Es sitzt nicht ein Minister hier, der aufsteht und sagt: Ja, das war so. Sie könnten sogar einen Gag liefern und sagen: Schuld sind die Schwarzen, daß es so war, ich Sozialist werde das ändern! — Aber auch das tun Sie nicht. Sie sind gar nicht da, die Bank ist leer, Sie hören gar nicht zu. Und nächstes Jahr wird der nächste Rechnungshofbericht kommen. Ich werde den nächsten Fall hier als Redner berichten, und der Kollege Tull wird sagen: Das haben Sie vor sechs Jahren schon gesagt! (Heiterkeit bei der FPO.) Meine Damen und Herren! Da muß ich Ihnen allerdings sagen — und damit lassen Sie mich schließen —: Dann, lieber Österreicher, gehe hin und lasse jede Hoffnung fahren, denn es wird sich offensichtlich — wenn ich die leere Regierungsbank anschau — nichts ändern. (Beifall bei der FPO.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Gorton.

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie bereits von meinen Vorrednern zum Teil festgestellt wurde, befassen wir uns jetzt — früher war es etwas kürzer — bereits mehr als fünf Stunden mit dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes. Ich möchte zunächst sagen, daß sich die Diskussion in erster Linie natürlich nicht mit der Tätigkeit des Rechnungshofes zu befassen hat, sondern vor allem die Taten oder allenfalls Unterlassungen der Regierung und nachgesetzter Dienststellen hier zur Debatte stehen. Und da muß ich ebenfalls meiner Verwunderung Ausdruck verleihen, daß zu der Kritik, die heute hier aufgetaucht ist und die zweifellos auf breitesten Basis voll berechtigt erscheint, von Seiten der Regierungspartei und von der Regierung als solcher überhaupt nicht Stellung genommen wurde.

Der Herr Abgeordnete Neuner hat berechtigt gewisse schwierigste Umstände aufgezeigt, die durch die ganze Steuerpolitik entstanden sind. Wir konnten aber den Herrn Finanzminister, den es ja in erster Linie betroffen hätte, heute überhaupt nicht im Hause sehen. Die Abgeordneten unserer Partei Doktor Mock, Gasperschitz, Bauer und Leitner

6486

Nationalrat X III. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dkfm. Gorton

haben über personalpolitische Fragen gesprochen, auf die nur von einem Abgeordneten der Regierungspartei äußerst flüchtig eingegangen wurde. Seine Argumente konnten in keiner Weise die Verfehlungen widerlegen. Auch in dieser Frage wurde von seiten der Regierung selbst überhaupt keine Stellung bezogen.

Die Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Zeillinger, scheinen sich allerdings in Widerspruch zu einer Information zu befinden, die ich vom Herrn Rechnungshofpräsidenten erhalten habe: daß es anscheinend kein Koalitionsabkommen gegeben hat, wonach während der Debatte über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes nie Regierungsmitglieder auf der Bank gesessen wären. Ich bin noch nicht so lange hier im Hause, ich habe eine andere Regierung als die sozialistische hier nicht erlebt. Aber mir wurde berichtet, daß seinerzeit sehr wohl auch Regierungsmitglieder auf der Bank gesessen sind und daß gerade, wenn so schwere Angriffe hier vorgetragen wurden, auch von der Regierung dazu Stellung bezogen wurde. Ich weiß nicht, wer hier recht hat. Ich habe mich extra deshalb erkundigt, und meine Informationen liefern darauf hinaus, daß in den vergangenen Perioden sehr wohl Regierungsmitglieder auch zu solchen Fragen Stellung bezogen haben. Es mag sein, daß in früheren Jahren im Rahmen einer Debatte über den Rechnungshofbericht nicht solche Angriffe vorgetragen wurden. Aber es wäre doch zweifellos erforderlich gewesen, daß in diesen Materien der verfehlten und der einseitigen Personalpolitik von der Regierung Stellung bezogen wird.

Wir haben zwar den Herrn Staatssekretär Lausecker gesehen. Von ihm könnte man ja erwarten, da er im Plenum keinen Sitz hat und auf keinem Abgeordnetenplatz sitzen kann, daß er sich auf die Regierungsbank setzt. Er hat sich aber nur hinten in den Couloirs oder bei den Türen gezeigt, er hat sich also nicht die schwerwiegenden Fragen, die in der Personalpolitik angeschnitten wurden, von der Regierungsbank aus angehört und sich auch nicht allenfalls Stellung nehmend oder sich schützend vor den Herrn Bundeskanzler stellend dazu geäußert. Wir vermissen das, und ich möchte das hier doch sehr deutlich kritisieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß das auch als eine gewisse Mißachtung gegenüber dem Parlament und zweifellos auch gegenüber der Tätigkeit des Rechnungshofes hier feststellen. Aber anscheinend ist diese Regierung nach drei Jahren schon so schuld-bewußt und schweigsam, daß sie zu diesen

Anschuldigungen überhaupt nicht Stellung zu nehmen bereit ist.

Oder vielleicht kann ich das so auslegen: Es wurden hier Anschuldigungen von Gesetzesverletzungen gegen den Herrn Unterrichtsminister vorgebracht. Er selbst hat weder von der Regierungsbank noch vom Rednerpult aus — er ist Abgeordneter und hätte dazu die Gelegenheit — dazu Stellung genommen. Offenbar — diese Annahme möchte ich hier für mich zum Ausdruck bringen, sie ist noch nicht ausgesprochen worden — kann man also annehmen, daß die SPO unserem Antrag zur Einsetzung einer Untersuchungskommission die Zustimmung nicht verweigern wird, sodaß diese Kommission dann eingesetzt werden kann. So hoffe ich, daß sich die SPO doch dazu bekennt. Mir ist es nicht bekannt, daß im Laufe der Debatte seitens der Regierungsfaktion eine gegenteilige Stellungnahme abgegeben wurde. Ich weiß auch nicht, ob sich überhaupt noch jemand von dort zum Wort meldet. Aber bislang wurde also dazu keine Stellungnahme hier im Hause abgegeben, und ich nehme an, daß man unserem Antrag die Zustimmung geben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hinsichtlich der Frage der Personalpolitik, die bereits sehr ausführlich behandelt wurde, hat der Herr Dr. Fleischmann unter anderem zum Ausdruck gebracht, daß man sich im Rahmen des Bundesministeriums für Landesverteidigung zur Schaffung oder zur Aufstellung einer Bereitschaftstruppe bekannte und daß wir, die Österreichische Volkspartei, dagegen gewesen wären.

Es wäre müßig, auf die ganze Debatte der Beschußfassung über die Novellierung des Heeresgesetzes zurückzugreifen, aber ich darf doch, aus der Diskussion im Rechnungshofausschuß wiedergebend, sagen — der Herr Bundesminister ist ja bei dieser Ausschusssitzung selbst nicht anwesend gewesen, er hat sich durch den Herrn Brigadier Schneider vertreten lassen —, daß wir dort gerade hinsichtlich dieser Bereitschaftstruppe sehr konkrete Fragen gestellt haben, die leider Gottes nicht beantwortet werden konnten oder nur sehr zum Teil und unbestimmt beantwortet wurden, woraus wir entnehmen konnten, daß es leider zu dieser Bereitschaftstruppe hinsichtlich der dafür erforderlichen Personalstände noch nicht kommen konnte; ich weiß nicht, ob es dazu wirklich entsprechend wird kommen können.

Wir haben dort erfahren — und auch das mögen Sie mit als Zeichen Ihrer verfehlten Personalpolitik auffassen —, daß wir bei den Offizieren im Jahre 1972 einen Fehlbestand

DkfM. Gorton

von 25,9 Prozent hatten, daß es bei den Unteroffizieren im Jahre 1971 30 Prozent und im Jahre 1972 32 Prozent waren, daß wir bei den Chargen und zeitverpflichteten Soldaten im Jahre 1971 einen Fehlbestand von 24 Prozent hatten und daß dieser im Jahre 1972 auf 32,6 Prozent angestiegen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPÖ! Das sind die Früchte Ihrer Personalpolitik, das sind die Folgen, die wir in diesem Haus sicherlich schon des öfteren gerade hinsichtlich unseres Bundesheeres kritisieren mußten und an denen zweifellos die ganze Verteidigungsbereitschaft unseres neutralen Österreich zu leiden hat.

Ich komme auf ein anderes Kapitel im Rahmen des Rechnungshofberichtes 1971 zu sprechen, das ebenfalls mit Gegenstand der Debatte im Ausschuß war.

Der Tätigkeitsbericht 1971 behandelt unter Kapitalbeteiligungen des Bundes im Verwaltungsbereich des Bundeskanzleramtes die verstaatlichte Industrie, wobei unter Absatz 69 ein Überblick über die allgemeine Entwicklung und in den Absätzen 70 bis 73 vier Unternehmungen beziehungsweise Töchterbetriebe aus diesem Bereich angeführt erscheinen. Dabei sind besonders das Chemie-Großunternehmen der Österreichischen Stickstoffwerke und der Kupferbergbau Mitterberg zu beachten, deren Problemkreise im Unterausschuß eine eingehende Erörterung fanden.

Im Absatz 69,3 des Tätigkeitsberichtes werden organisatorische Maßnahmen innerhalb der verstaatlichten Industrie besprochen, unter besonderem Hinblick auf den OIG-Gesetzesauftrag hinsichtlich branchenweiser Zusammenführung. Ich muß sagen, daß die zum Teil zweifellos skurrilen und widersprüchigen Wege, welche unter dieser Regierung in den Fragen der branchenweisen Zusammenführung bisher gegangen wurden und anscheinend auch noch bevorstehen, doch verdienen, hier aufgezeigt zu werden, zumal sie ja auch zum Teil direkt geprüfte Betriebe im Rahmen dieses Berichtes betreffen werden.

Was in diesem Bericht unter anderem angeführt wurde, ist auch sicherlich die Frage einer der schwierigsten Branchen, wirtschaftlich, marktmäßig und strukturell gesehen, und zwar war das die verstaatlichte Elektroindustrie. Ihre Zusammenführung innerhalb des verstaatlichten Bereiches, aber auch hinsichtlich übernationaler Kooperationsmöglichkeiten wurde seinerzeit unter der ÖVP-Regierung bis 1970 — und das möchte ich ganz besonders betonen — ohne jedes Sondergesetz ermöglicht.

Was unter der sozialistischen Regierung dann fortgesetzt wurde, lief auf eine unglückliche Schwächung des verstaatlichten Elin-Konzerns hinaus, indem man diesem die direkte Beteiligung an der neuen Siemens-AG Österreich von seiten der OIAG aus praktisch unterband. Eine solche über 40prozentige Beteiligung der Elin an Siemens wäre möglich gewesen, doch hatte dies die OIAG dann sich selbst übertragen. Der Elin hat man so, ich möchte sagen, die Mündigkeit für eine solche Beteiligung abgesprochen, obwohl gerade ihr eine Aufwertung gegenüber dem internationalen Partner besonders nützlich gewesen wäre.

Nach der seinerzeit aus rein politischen Motiven verhinderten Chemiefusion zwischen OMV und Österreichischen Stickstoffwerken röhmt man sich nun — und das wird auch im Rechnungshofbericht angeführt —, eine petrochemische Tochter dieser beiden Unternehmungen zur Wahrnehmung solcher Interessen mit einem deutschen Chemie-Großkonzern gezeugt zu haben. Ich möchte also hier feststellen: Den Öl- und Chemiefirmen billigt man internationale Beteiligungen zu, der Elin wurden aber solche durch Übertragung an die OIAG versagt.

Meine Damen und Herren! Über die Stahlösung — und auch diese wird in Absatz 69,3 im damaligen Stadium behandelt — wurde Mitte Februar an dieser Stelle bereits ausführlich diskutiert. Ich möchte also wiederholen: Die Schwerpunkte unserer damaligen Kritik konzentrierten sich darauf, daß für diese Lösung kein Sondergesetz notwendig gewesen wäre, daß bei dieser Lösung die Edelstahlfirmen viel zuwenig Beachtung und Würdigung finden konnten und daß letzten Endes eine Fusion, wie sie sich bislang anzeigt, mit Addition der Vorstände und Aufgabenbereiche allein sicherlich noch keine Lösung darstellen kann.

Ich möchte aber sagen, daß sich nahezu eine Groteske auch nach den letzten Äußerungen des Herrn Staatssekretärs Veselsky im Rechnungshofausschuß in den Fragen einer sogenannten Buntmetalllösung abzuzeichnen beginnt. Man versucht, den OIG-Gesetzesauftrag zur branchenweisen Zusammenführung so auszulegen, daß alle Nichteisen-Metallbetriebe anscheinend als zu einer gemeinsamen Branche gehörend zu betrachten wären und daher auftragsgemäß auch zusammenzuführen seien.

Es ist mir nicht bekannt, auf welche Fachgutachten sich die Meinung des Herrn Doktor Veselsky stützt, wenn er im Rechnungshofausschuß sagte, die Vereinigten Metallwerke

6488

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dkfm. Gorton

Ranshofen-Berndorf, die Bleiberger Bergwerks-Union, die Metallwerke Brixlegg, der Kupferbergbau Mitterberg und die Vereinigten Metallwerke Wien müßten zusammengefaßt werden, wobei die Formen einer Fusion oder Vertöchterung sich im näheren Prüfungsstadium befänden, und auch diese Maßnahmen wolle man wieder mit Sondergesetz regeln; so waren die Worte des Herrn Dr. Veselsky.

Hohes Haus! Industrielle Kooperation oder Zusammenschlüsse, ganz gleich ob Holdings, Fusionen oder Vertöchterungen, sind wirtschaftliche Maßnahmen, die im Rahmen bereits bestehender Gesetze ohne jede Sonderregelung durchführbar sind. Sie werden von Wirtschaftsfachleuten geplant und sollen — das ist unsere Auffassung — auch von diesen vorbereitet, aber auch beschlossen und verantwortet werden. Eine Sondergesetzregelung verlagert sozusagen privatwirtschaftliche Be lange auf parlamentarische Ebene und enthebt jene Gesellschaftsorgane, die aus der Sache heraus für solche Entscheidungen zuständig wären, jedweder wirtschaftlicher Verantwortung.

Meine Damen und Herren! Einen Verstoß gegen diesen Grundsatz, daß wirtschaftliche Verantwortungen dort zu belassen sind, wo sie hingehören, kann meiner Auffassung nach auch nicht die Zahl betroffener Mitarbeiter, wie der 70.000 der Stahlindustrie, rechtfertigen und sicherlich auch nicht die viel geringere Zahl von 7000 in der Nichteisen-Metallindustrie. Es geht hier nicht um die Zahl der Arbeiter, sondern um die Möglichkeit wirtschaftlicher Lösungen. Wir erachten daher solche auch in der westlichen Welt kaum irgendwo vorgesehene Sondergesetzregelungen für Zusammenschlüsse weder als erforderlich noch als entsprechend.

Es wäre jedoch auch völlig falsch, nach dem branchenweisen Zusammenfassungsauftrag des ÖIG-Gesetzes die gesamte Nichteisen-Metallindustrie als eine Branche anzusehen. Die fünf dafür ins Auge gefaßten Betriebe haben zum Teil gar keine und zum anderen Teil nur ganz begrenzte, am Verarbeitungs- und Vertriebssektor gelegene Branchenberührungs punkte.

Wer heute behaupten will, die Bleiberger Bergwerks-Union hätte auch nur irgendeine Branchenverwandtschaft mit den Aluminiumwerken Ranshofen und müsse daher mit diesen fusioniert oder in ein abhängiges Tochterverhältnis gebracht werden, steht meiner Meinung fehl am Platz solch wirtschaftlicher Entscheidungen.

Aus der Blei-Zink-Hütte in Gailitz eine technologische Fusionszwangsparallele mit der Aluminiumhütte Ranshofen konstruieren zu wollen oder zu sagen, der Bergbau in Bleiberg müsse mit dem Kupferbergbau Mitterberg abgestimmt und deshalb fusioniert werden, eine solche Argumentation geht doch wirtschaftlich völlig daneben.

Ich wage nicht zu fragen, welche organisatorische oder finanzielle Hilfe eine Ranshofener Muttergesellschaft etwa einer vertötzerten Bleiberger Bergwerks-Union, die man eben erst durch die Neuschaffung eines Generaldirektorpostens optisch aufzuwerten versuchte, geben könnte. Das fusionsmäßige Untergehen der Bergbaue Bleiberg und Mitterberg in irgendeinem Großkonzern würde zweifellos auch die ordnungsmäßige Erfassung der Voraussetzungen für gerechtfertigte Bergbauförderungsmaßnahmen wesentlich erschweren.

Die in Absatz 71,44 gegebene Vorschau der Geschäftsführung der Kupferbergbau Mitterberg Ges.m.b.H. zeigt schließlich auch, daß nach vorgesehener Einführung eines neuen hydrometallurgischen Verfahrens — das wurde heute schon zum Teil erwähnt — die gegenwärtigen durch den Abrüstprozeß bestehenden Bindungen mit der Bleiberger Bergwerksunion auch gelöst werden, sodaß auch hier dann keinerlei Konnex mehr zwischen Mitterberg und Bleiberg gegeben ist.

Ich möchte daher abschließend zu der von Staatssekretär Veselsky im Rechnungshofauschuß gegebenen Erklärung zu einer sogenannten Buntmetalfusion sagen:

1. Ein Sondergesetz ist hier weniger denn je erforderlich und daher meiner Meinung nach abzulehnen.

2. Die Bleiberger Bergwerks-Union hat mit den übrigen Nichteisen-Metallbetrieben überhaupt nichts zu tun, und eine branchenmäßige Einbeziehung in Fusions- oder Vertöchterungsabsichten ist meiner Meinung nach in keiner Weise gerechtfertigt. Eine solche könnte nur Verwirrung stiften. Die Bleiberger Bergwerks-Union ist daher aus diesen Überlegungen auszuklammern.

3. Nur die Leicht- und Buntmetallbranche, zu der die Bleiberger sicherlich nicht gehört, hat am Verarbeitungs- und Vertriebssektor zweifellos manche Interessensparallelen, welche die Prüfung gesellschaftsrechtlicher Bindungen in dieser Branchengruppe sicherlich rechtfertigen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte den Herrn Bundeskanzler daher auffordern, der ihm ohnehin hörigen ÖIAG-Vorstandsspitze den Rat zu erteilen, die Überlegungen zu

Dkfm. Gorton

diesen Fragen in der skizzierten Richtung anzustellen, damit die bisher unter dieser Regierung gesetzten Fehlleistungen auf diesem Gebiet nicht eine weitere wenig rühmliche Fortsetzung finden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. Tull (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist das gute Recht und daher selbstverständlich, daß Oppositionsparteien die Berichte des Rechnungshofes über durchgeföhrte Einschauen zum Anlaß nehmen, nicht nur zu den in diesen Berichten aufgezeigten Mängeln, Verfehlungen und Beanstandungen Stellung zu beziehen, sondern darüber hinaus auch grundsätzliche Fragen der Regierungstätigkeit und der Regierungspolitik zu erörtern.

Die Österreichische Volkspartei bedient sich dabei allerdings heute eines etwas ungewöhnlichen Vorganges, einer Methode, die doch verdient, in aller Öffentlichkeit festgehalten und klargestellt zu werden.

Zum ersten versucht man in der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob für all das, was an Verfehlungen und Beanstandungen in diesem Rechnungshofbericht aufscheint, die derzeitige Regierung verantwortlich zu machen sei.

Wir haben uns heute bereits des öfteren mit dem Fall jenes Steuerpflichtigen in der oberösterreichischen Landeshauptstadt beschäftigt, der einen Steuernachlaß bekommen hat, obwohl er, wie der Rechnungshof in seinem Bericht aufzeigt, „einen äußerst aufwendigen Lebenswandel führte“, obwohl er Grundstücke gekauft, verkauft hat und so weiter und dabei offenbar ziemlich viel verdient hat. Es könnte nun der Eindruck entstehen: Dafür ist ja letzten Endes das Finanzministerium, ist der Finanzminister verantwortlich.

Wenn man heute hier feststellt, daß natürlich jemand dafür die Verantwortung zu tragen hat, so muß doch in aller Offenheit klargestellt werden, daß es sich dabei um Vorkommnisse handelt, die in den Jahren 1965 und 1966 gelegen sind. Daß beim damaligen Beamten — ob mit Wissen oder ohne Wissen des damaligen Finanzministers Doktor Koren, sei hier außer Streit gestellt ... (Abg. Dr. Wirthalm: 1965 und 1966 war Koren nicht Finanzminister!) Oder Schmitz. Wer war damals Finanzminister? Dr. Korinek 1965/1966. (Abg. Dr. Bauer: Vielleicht fällt Ihnen noch wer ein!) Ein ÖVP-Mann ist es gewesen, ganz gleich wer, das steht außer Streit. Ob mit Wissen oder ohne Wissen dieses Mini-

sters ist ein ÖVP-Landtagsabgeordneter und Wirtschaftsbundpolitiker Oberösterreichs vorstellig geworden und ist nachdrücklich dafür eingetreten, daß dieser Nachlaß gewährt wird. Es muß schon festgestellt werden, daß diese Vorkommnisse nicht in die Zeit der sozialistischen Regierung fallen und daher nicht von der derzeitigen Regierung verantwortet werden müssen. (Beifall bei der SPÖ.)

Zum zweiten versuchen Sie aber, meine Damen und Herren, noch etwas anderes, und das zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Diskussion. Sie versuchen, diese Debatte umzufunktionieren. Sie versuchen heute nach der Methode „Reden wir von etwas anderem!“ quasi eine Abrechnung mit der Regierung Kreisky zu halten, Sie unternehmen den Versuch, die drei guten Jahre für Österreich unter der Regierung Dr. Bruno Kreisky in drei schlechte umzufunktionieren. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Suppan: Drei magere Jahre!) Meine Damen und Herren, das wird Ihnen nicht gelingen! (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Sie können noch so viele Redner hier herausschicken, Sie können noch so sehr in der Öffentlichkeit provozieren, Sie können noch so viele kleine und mittlere Demonstrationen da und dort durchführen, Aktionen setzen, die Minister zur Debatte stellen und so weiter (Abg. Dr. Wirthalm: Das ist Ihnen unangenehm!), eines, meine Damen und Herren, können Sie nicht wegdebattieren, können Sie nicht aus der Welt schaffen: daß diese drei Jahre unter der Regierung Kreisky gute Jahre für Österreich gewesen sind und daß es heute allen Menschen in diesem Lande, ob selbstständig oder unselbstständig tätig, besser geht als in der Zeit von 1966 bis 1970. (Beifall bei der SPÖ.) Das wissen die Rentner, das wissen die Pensionisten, das wissen die Arbeitnehmer, das wissen die Beamten, das wissen auch die selbstständig Tätigen, das wissen die Familien, die ihre Familienbeihilfen in erhöhtem Umfang bekommen, die Gratisschulbücher bekommen (Abg. Graf: Graz, Klagenfurt!), deren Kindern die Fahrtkosten vom Staat vergütet werden. Allen geht es in diesem Lande besser. Sie können dieses Land, Sie können diese Wirtschaft, die stetig wächst, die immer mehr produziert, die immer leistungsfähiger wird, nicht krankjammern. Sie können noch so viel predigen, Sie können noch so viel verdächtigen und verleumden — das wird Ihnen, meine Damen und Herren, auf die Dauer gesehen trotzdem niemand abnehmen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, eines hat die heutige Debatte auch bewiesen: daß einige Damen und Herren der Öster-

6490

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dr. Tull

reichischen Volkspartei ein gestörtes Verhältnis zur Demokratie haben. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ja, Sie haben ein gestörtes Verhältnis zur Demokratie. (*Abg. Graf: Schärding!*) Ja, Schärding: Wenn der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky nicht nur mit Vertretern des Bauernbundes, sondern auch mit den anderen reden will, dann bezeichnen Sie das als „Demokratie“. (*Abg. Graf: Ja, ja!*) Dieser Vorgang ist wesentlich demokratischer als das, meine Damen und Herren, was seinerzeit Dr. Klaus getan hat, als er im Bundeskanzleramt die Hintertüren benutzte, um vor den unzufriedenen Bauern, denen es damals schlechter gegangen ist als heute, einfach das Weite zu suchen. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren: Wir stellen uns Debatten. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Aber eines, Herr Kollege Graf, werden Sie natürlich nicht erreichen, da können Sie sich noch so anstrengen und bemühen (*Abg. Graf: Das Wahlergebnis von Graz und Klagenfurt!*): daß Sie uns zwingen, unsere Gesprächspartner nach Ihren Vorstellungen auszusuchen, andere auszuschließen und Ihnen Monopolstellungen einzuräumen. Wir wollen auch die anderen hören, wir wollen wissen, was uns auch die anderen zu sagen haben, nicht nur ein Minkowitsch, nicht nur ein Lanner, nicht nur Ihre Schreibtischbauern, sondern auch jene kleinen Bauern, denen wir bisher immer wieder geholfen haben. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Graf: Der Bauernbund repräsentiert die Mehrheit!*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Leitner hat ein Detail des Rechnungshofberichtes hier aufgezeigt. Er hat sich zum Beispiel über die Verwendung der Mittel des Familienlastenausgleichs Sorgen gemacht. (*Abg. Deutschemann: Die Schreibtischbauern haben Ihnen in Kärnten schon eine Antwort gegeben!*) Wir werden aber sehen, wie weit die Bauern durch diese Schreibtischbauern noch kommen. Wir hoffen, daß immer mehr Bauern erkennen, daß viele falsche Propheten am Werke sind, die es nur darauf angelegt haben, die anderen zu verführen und sie an der Parteidoktrine zu halten, an die Parteilinie zu legen. (*Zustimmung bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Schwimmer: Falscher Prophet Tull!* — *Abg. Dr. Wirthalm: Tull, das ist jetzt danebengegangen!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Ich habe Zeit, ich kann warten.

Herr Abgeordneter Dr. Leitner — er ist jetzt nicht herinnen — hat sich mit dem Problem des Familienlastenausgleichs beschäftigt und hier so wie bereits im Ausschuß Klage geführt, daß diese Mittel jetzt nicht

ordnungsgemäß verwendet würden, und seiner Sorge Ausdruck verliehen, was mit den Überschüssen geschieht.

Nun sehen Sie, meine Damen und Herren: Der den Finanzminister vertretende, dort anwesende Beamte und auch der Rechnungshofpräsident mußten bestätigen (*Ruf bei der ÖVP: Wo?*) — im Rechnungshofausschuß, Herr Kollege Dr. Gruber, Sie waren nicht zugegen (*Abg. Dr. Gruber: Ich habe nichts gesagt!*) —, daß diese Mittel ordnungsgemäß verwendet werden, im Gegensatz zu der Zeit, wo ein Dr. Stephan Koren Finanzminister war, wo ein Dr. Schmitz aus Ihrer Partei Finanzminister war und wie sie alle geheißen haben, und wo damals insgesamt, wie festgestellt worden ist, 3,4 Milliarden Schilling inkameriert und für andere, für gesetzwidrige Zwecke verwendet worden sind. (*Abg. Dr. Schwimmer: Die wurden gutgeschrieben!*)

In diesem Zusammenhang doch noch einige andere Dinge, die heute hier in der Debatte eine Rolle gespielt haben, wobei ich Ihnen gleich sagen möchte: Sie haben als Frage verlauten lassen, warum wir nicht auf alles erwidern, was Sie hier sagen. Nun ist nicht alles so wertvoll (*Abg. Graf: Was Sie erzählen! Da haben Sie völlig recht!*), so fundiert, daß man unbedingt auf alles erwidern und zu allem Stellung nehmen müßte. Aber einige Dinge müssen hier doch klargestellt werden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer hat sich veranlaßt gesehen, das Problem der Repräsentationskosten der Bundesregierung hier aufzuzeigen. (*Abg. Linsbauer: Was kostet ein Ministerrat in der Milchbar?*) Er hat sich sehr ausführlich damit beschäftigt, das zu kritisieren. Darf ich aber sagen, Herr Kollege Dr. Bauer: Warum haben Sie nicht den Mut gehabt, hier beispielsweise auszuführen, was die Vorgänger der heutigen Regierung, Ihre Parteifreunde, in der Zeit von 1966 bis 1970 für Propagandazwecke aus Steuermitteln verwendet haben? Wollen Sie vielleicht haben, daß diese Bundesregierung (*Rufe bei der ÖVP: Wo ist sie denn?*) heute alles torpediert, was dem Ansehen Österreichs im Ausland dient? Wollen Sie vielleicht erreichen, daß man in Wien keine Konferenzen mehr durchführt, daß Wien nicht mehr zum Ort der internationalen Begegnung wird? Wollen Sie oder können Sie verantworten, daß die Großen dieser Welt nicht immer wieder Wien als Konferenzstätte ins Gespräch bringen? (*Abg. Dr. Bauer: Wir reden ja von unnötigen Ausgaben!*) Natürlich kostet das Geld, meine Damen und Herren. Damit muß man sich nun einmal ab-

Dr. Tull

finden. Man muß bereit sein, diese Gelder bereitzustellen, weil diese Gelder wahrlich gut angelegt sind und zumindest in politischer, in internationaler Hinsicht Österreich bisher Zinsen und Zinseszinsen eingebracht haben, weil sie das Ansehen unserer Republik in der ganzen Welt entsprechend erhöht haben. (Abg. *K r a f t: Zypern-Besuch: Vier Tage — eine Kompanie!* — Abg. Dr. *S c h w i m m e r: Die Rosen!*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer hat sich hier mit einigen Personalfällen beschäftigt. Sie haben überhaupt heute hier behauptet, daß wir eine verfehlte Personalpolitik führen. Sie haben in diesem Zusammenhang auch — zum ersten Mal, muß ich sagen, das hat es bisher eigentlich in dieser Form noch nie gegeben — geradezu politisch zerlegt, was der eine oder andere Beamte ist, ob diejenigen, die Sie hier ins Treffen geführt haben, mehr oder weniger mit uns sympathisieren. Einige, fünf oder sechs Namen, haben Sie hier anklingen lassen beziehungsweise haben Sie die Initialen dieser Namen erwähnt.

Einen Fall haben Sie konkretisiert, Herr Dr. Bauer, und zwar den mit der Verleihung des Titels Professor. Sie haben aufgezeigt, und das ist richtig — Herr Kollege Dr. Bauer, das ist richtig (*Heiterkeit bei der ÖVP*) —, daß sich beim Akt ein handgeschriebener Zettel findet, auf dem alles draufsteht, was der Betreffende ist, politisch, seine Verwandten und so weiter, genauso, wie es in der „Wochenpresse“ veröffentlicht worden ist. (Abg. Dr. *B a u e r: Herr Kollege! Sie werden mir doch nicht weismachen wollen, daß das bei allen Akten so ist!*) Sehen Sie, das ist eben der Unterschied (Abg. Dr. *B a u e r: Eben!*): Wir haben nichts zu verbergen. Wenn ein Staatsbürger glaubt, daß ihm eine solche Angabe dienlich sein kann, werden wir es nicht verwehren. Aber im konkreten Fall, Herr Kollege Dr. Bauer — und das ist das Eigengoal, das Sie sich geschoßen haben —, haben Sie eines übersehen: daß für den Berufstitel „Professor“ ausschließlich das Fachgutachten der zuständigen Hochschule entscheidend gewesen ist. (Abg. Dr. *B a u e r: Herr Kollege! Ich unterhalte mich dann mit Ihnen über einen bestimmten Fall!*) Die Hochschule war es, die den Betreffenden zur Verleihung dieses Berufstitels vorgeschlagen hat. Das hat doch damit nichts zu tun. Oder unterstellen Sie damit, Herr Kollege Dr. Bauer, den Herren, die in der Hochschule dafür verantwortlich sind, irgendeine böse Absicht? (Abg. Doktor *B a u e r: Das war Ihre Unterstellung, Herr Kollege! Bleiben wir schön bei der Wahrheit!*)

Unterstellen Sie ihnen irgendeine Intention? Ich kann es nicht machen. (Abg. Dr. *B a u e r: Dann ist es gut!*) Ich bin der Überzeugung, Herr Kollege, daß diese Herren der Fakultät nach bestem Wissen und Gewissen diesen Vorschlag erstellt haben, nach gründlicher Prüfung des ganzen Sachverhaltes.

Meine Damen und Herren! Sie reden heute so viel von „politischen Beamten“, von einem politischen Druck. Darf ich Ihnen sagen: Im Bundesland Oberösterreich gab es einmal einen ÖVP-Landeshauptmann (Abg. *K r a f t: Es gibt ihn noch und wird ihn immer geben!*), ich wollte sagen: einen Landeshauptmannstellvertreter, der im Zusammenhang mit der Besetzung von Gemeindeärztstellen in einem Rundschreiben nicht nur an die ÖVP-Ortsgruppen und an den Bauernbund, sondern auch an die Herren Pfarrer die dringende Empfehlung gegeben hat, alles aufzubieten, um zu verhindern, daß etwa BSA-Mitglieder zu Gemeindeärzten in ÖVP-Mehrheitsgemeinden bestellt werden. Was sagen Sie dazu, meine Damen und Herren? (Abg. *G r a f: Wo ist das Rundschreiben, Herr Tull? Können Sie es vorlesen?*) Das kann man Ihnen zeigen, weil dieses Rundschreiben ... (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. *G r a f.*) Herr Kollege Graf! Dieses Rundschreiben ist im Oberösterreichischen Landtag im gegebenen Zeitpunkt sehr eingehend debattiert worden. (Abg. *G r a f: Das kann ich glauben oder nicht! Hätten Sie es mitgebracht!* — Abg. Dr. *G r u b e r: Jetzt müßte eigentlich der Herr Präsident einsetzen, daß einem nicht im Hause Anwesenden nicht Vorwürfe gemacht werden dürfen!* — Abg. Dr. *B a u e r: Das dürfen Sie eigentlich nicht, Herr Kollege!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Vor allem Herr Dr. Mock hat hier verschiedene gute Ratschläge erteilt. Er hat beispielsweise gesagt, es müsse für eine bessere Besoldung vorgesorgt werden, es gäbe kein wissenschaftlich erarbeitetes Entscheidungsmaterial, die sozialhygienische Problematik müsse mehr Beachtung finden, die Räumlichkeiten müßten verbessert werden, der Instanzenzug müßte abgekürzt werden und so weiter.

Nun glaube ich, meine Damen und Herren: Sie haben doch von 1945 bis 1970 genügend Zeit gehabt, das alles zu erarbeiten, das alles bereitzustellen. Aber da war es genauso wie mit der Mehrwertsteuer: Auch bezüglich der Mehrwertsteuer hat es doch keinen einzigen konkreten Hinweis, keine einzige brauchbare Unterlage im Finanzministerium gegeben. Man mußte alles aufbieten, um überhaupt zeitgerecht und fristgerecht noch die Voraus-

6492

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Dr. Tull

setzungen für die Verabschiedung dieses Gesetzes zu schaffen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Neuner.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Mock hat sich veranlaßt gesehen festzustellen, daß die Österreichische Volkspartei die heutige Debatte zum Anlaß nehmen muß, auf die Regierung einen Druck auszuüben, damit diese Regierung das wahrnehmen möge, was sie in ihrem Regierungsprogramm versprochen hatte. Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, brauchen sich unsere Köpfe nicht zu zerbrechen. Und wir können heute stolz sein, sagen zu können, daß bereits 60 Prozent unseres Regierungsprogramms erfüllt sind! Wir treten selbstverständlich dafür ein, daß die restlichen 40 Prozent auch zügig in Angriff genommen und vollendet werden! (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Neuner und andere Herren haben sich heute hier sehr eingehend mit der Frage der Personalgebarung beschäftigt und aufgezeigt, daß es zuwenig Personal gebe. Sie haben auch verlangt, daß im Unterausschuß dieses Problem erörtert werden möge. Aber, Herr Dr. Neuner, es war nicht so, wie Sie es heute hier in der Öffentlichkeit dargestellt haben, daß Sie sich nämlich veranlaßt gesehen haben zu verlangen, daß diese Frage im Unterausschuß behandelt wird, weil Minister Androsch durch die — in Ihren Augen — vorzeitige Verabschiedung des Mehrwertsteuergesetzes, der Steuerreform, ein „Chaos“ geschaffen habe. Nein! Wir haben das einvernehmlich auf die Tagesordnung gesetzt, weil wir bisher alles einvernehmlich gemacht haben.

Aber wenn Sie glauben, daß Sie sich diese Methode leisten können, nämlich zuerst an uns heranzutreten und unsere Zustimmung einzuholen, um das dann in der Öffentlichkeit so hinzustellen, als ob Sie für Recht, Ordnung und Sauberkeit sorgen müßten, dann kann ich nur sagen, daß wir es uns künftig wohlweislich überlegen werden, ob wir noch einmal solche Fragen in einem Unterausschuß erörtern werden. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Nun zu einer Frage betreffend das „Kernproblem“, Herr Dr. Neuner: Schuld sei die SPÖ-Regierung, daß die Rechtsmittel nicht zeitgerecht erledigt werden können und daß es zuwenig Personal in der Finanzverwaltung gebe.

Herr Dr. Neuner! Sie wissen doch ganz genau — und auch die übrigen Herren, die im Unterausschuß gewesen sind, wissen das —, wie die Dinge liegen. Man kann doch

nicht einfach die Dinge auf den Kopf stellen und so tun, als ob das, was dort aufgezeigt und bewiesen worden ist, alles nicht stimmte. Hat man Ihnen dort nicht gesagt — es war der Herr Präsident des Rechnungshofes —, daß der Personalnotstand keine Erscheinung von heute oder von gestern ist, sondern daß das auf Jahre zurückgeht? Hat man Ihnen dort nicht gesagt — hier ist die Unterlage (der Redner zeigt ein Schriftstück vor) —, daß zum Beispiel der Personalstand der nachgeordneten Dienststellen in der Finanzverwaltung ohne das Ministerium vom 1. Februar 1970 bis zum 1. Februar 1973 von 17.159 auf 17.412 angestiegen ist? Also nicht weniger, sondern mehr Finanzbeamte!

Aber Sie müssen endlich einmal Farbe bekennen und müssen wissen, was Sie wollen. Die Politik der Doppelzüngigkeit muß doch endlich ein Ende finden! Sie können doch nicht einerseits sagen: Wir haben zu viele Beamte und eine Aufblähung des Beamtenapparates!, und sich dann auf der anderen Seite herstellen und sagen: Wir haben zu wenig Beamte, die Rechtsmittel können nicht erledigt werden und die Finanzverwaltung gerät in Schwierigkeiten! (Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Man hat Ihnen im Unterausschuß klar gesagt, worum es geht: Es geht um das Problem der Besoldung. Das ganze Besoldungssystem muß durchdacht und überlegt werden. Gerade Ihr Kollege Dr. Gasperschitz könnte Ihnen die Schwierigkeiten aufzeigen. Wir können nur hoffen und wünschen, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes Zeit finden, um dieses so schwierige Problem zu lösen, und daß nicht Zeit dazu aufgewendet werden muß, da und dort Feuer zu löschen, die heute unverantwortliche Menschen aus parteipolitischen Gründen legen, um diese Regierung vermeintlich damit in Schwierigkeiten zu bringen und in der Öffentlichkeit bloßzustellen. (Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Wir müssen uns schon überlegen, welche Maßstäbe wir hier anwenden. Kritik ja, aber nicht halbe Wahrheiten, sondern ganze Wahrheiten. Daß es Schwierigkeiten gibt, wird niemand leugnen. Aber daß diese Regierung in den letzten drei Jahren Gewaltiges für alle Menschen in diesem Lande geleistet hat, steht außer Zweifel, und darauf sind wir Sozialisten dieses Staates besonders stolz! (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Hietl. (Abg. Dr. Fischer: Jetzt kommt noch ein Pyromane! — Abg.

Präsident

H i e t l: Wie war das, Herr Kollege Fischer? Würden Sie das wiederholen? — *Abg. Doktor Fischer:* Noch ein Pyromane, habe ich gesagt. — *Abg. H i e t l:* Sehr gut!

Abgeordneter **Hietl** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Mitglied des Rechnungshofausschusses möchte ich zu zwei Themen, die der Ausschuß aus dem Bericht für das Jahr 1971 behandelt hat, Stellung nehmen.

Doch vorher, Herr Abgeordneter Dr. Tull, doch einige Worte zu Ihren Ausführungen. Sie haben behauptet, meine Kollegen hätten sich einer Methode bedient, die bei Behandlung der heutigen Tagesordnung ungewöhnlich sei. Darauf darf ich Ihnen — das müßten Sie eigentlich wissen; ich an Ihrer Stelle hätte solche Worte gar nicht gebraucht —, sagen, daß sich meine Kollegen sehr wohl mit dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes auseinandergesetzt haben; sie haben aber nicht jene Worte verwendet — ich will sie nicht wiederholen —, die Sie im Unterausschuß über meine Kollegen gebraucht haben! (Zustimmung bei der OVP.)

Wenn Sie Vorkommnisse aus 1965 kritisiert haben, dann muß ich ebenfalls konstatieren, daß Sie es waren, die hier tatsächlich vom Tätigkeitsbericht 1971 ablenken wollten. Ich muß dazu auch feststellen: Als wir noch den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für 1969 im Jahre 1971 behandelt haben, saßen auch Minister und Staatssekretär hier auf der Regierungsbank und nahmen dazu Stellung. Heute, da wir einen Tätigkeitsbericht über eine Zeit der sozialistischen Regierung von 1971 hier behandeln, ist niemand auf der Regierungsbank und nimmt niemand von den Ministern und von den Staatssekretären — bis jetzt zumindest — dazu Stellung.

Wenn Sie behaupten, diese Regierung Kreisky hätte drei gute Jahre für Österreich gebracht, dann darf ich das mit anderen Worten ausdrücken: Es waren drei Jahre der Preissteigerungen! (Zustimmung bei der OVP.)

Die Wahlergebnisse des letzten Jahres, glaube ich, haben ja eine deutliche Sprache gesprochen. Sie allein besagen schon, wie „zufrieden“ man mit der derzeitigen österreichischen Bundesregierung ist. (Abg. *W e i s z:* Fragen Sie den Gorton, wie sein Wahlresultat wahr! 10 Prozent weniger! Fragen Sie ihn!)

Nun wurde gesagt, der Herr Bundeskanzler spreche auch mit den Splittergruppen, und wir würden das als „Demokrat“ bezeichnen. Dazu eine Feststellung: Wir haben nichts dagegen, daß der österreichische Bundeskanzler mit jedem spricht. Es ist sein gutes Recht,

mit allen zu sprechen, wenn er es für notwendig findet. Aber von einer „Monopolstellung“ großer Organisationen zu sprechen, das, glaube ich, ist nicht sein Recht. Darauf werde ich dann noch zurückkommen.

Herr Dr. Tull! Wenn Sie hier von „Schreibtischbauern“ gesprochen haben, so sage ich Ihnen: Sie sind weder Bauer noch Schreibtischbauer. (Abg. Dr. *Tull:* Das habe ich nie behauptet!) Zu den landwirtschaftlichen Angelegenheiten darf ich als echter Bauer, der auch draußen seine Arbeit verrichtet, doch Stellung nehmen. Das werden Sie mir doch wohl erlauben. (Beifall bei der OVP.)

Wenn Sie bezüglich des Mehrwertsteuergesetzes behaupten, daß die Vorlage rechtzeitig eingegangen wurde und so gut ist, dann wissen Sie genauso gut wie ich als Mitglied des Unterausschusses, daß gerade wir von der OVP eine ganze Fülle von Anträgen dazu gestellt haben und Sie so manche Anträge zur Kenntnis nehmen mußten. Damit haben Sie unter Beweis gestellt, daß diese Vorlage sehr überhastet und nicht ausgängen war. (Zustimmung bei der OVP.)

Verfolgt man den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes aufmerksam und liest man seine Feststellungen, so kommt man zu dem Schluß, daß im Aufgabenbereich Land- und Forstwirtschaft verschiedene Prüfungen stattfanden. Ich halte es für angebracht, auf die Problematik bei Gewährung einzelner Beihilfen, die hier kritisiert wurden, hinzuweisen. Wenn man betreffend „Förderung der Düngerwirtschaft“ die Auffassung vertritt, daß in Hinkunft nur jene land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gefördert werden dürfen, deren Inhaber einen wesentlichen Teil ihres Lebensunterhaltes aus dem Betrieb bestreiten, dann glaube ich doch festhalten zu müssen, daß man nur einen Blick in die Statistik werfen muß, um festzustellen, wie viele Betriebsinhaber täglich zu Nebenerwerbsbauern werden und daher aus jeder Förderung herausfielen.

Abgesehen davon, daß jene Mittel, die man der Landwirtschaft zur Verfügung stellt, ohnedies ständig gekürzt werden, hat man, um bei diesem Beispiel zu bleiben, den Stützungsbeitrag für Mineraldünger gänzlich gestrichen, die gleiche Ware mit 16 Prozent Mehrwertsteuer belastet und die Landwirtschaft dadurch in eine schwierige Lage gebracht. Bei Fortdauer dieser Methoden der derzeitigen Bundesregierung werden die Landwirte gezwungen werden, ihre Betriebe aufzugeben und sich um einen anderen Erwerb umzusehen, um ihrer Familie einen angemessenen Lebensabend sichern zu können.

6494

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Hießl

Zu den verschiedenen Beanstandungen im Bereich der Kammer des Bundeslandes Salzburg darf ich darauf verweisen, daß ich dazu Erhebungen gepflogen habe und eine Reihe von Beweisen anführen könnte, daß dort sehr wohl alle notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden, um eine entsprechende Verwendung der mehr als bescheidenen Beiträge zu erwirken.

In diesem Zusammenhang darf ich gleich auf die Arbeit unserer Landwirtschaftskammern noch zu sprechen kommen und an Herrn Klubobmann Gratz — er ist leider nicht hier — die Frage richten, ob er bereit wäre, die Zeitungsmeldungen zu berichtigen, und zwar in dem Sinne, daß er nicht der Meinung ist, unsere Kammern verwendeten ihr Geld zur Aufwiegelung der Bauern und es müßten daher diese Mittel des Bundes gestrichen werden. Wenn der Herr Klubobmann jedoch diese Pressemeldungen als richtig wiedergegeben findet, dann muß ich mit Bedauern feststellen, daß der Klubobmann der Regierungsfaktion die fruchtbringende Tätigkeit unserer Kammern in einer Weise herabwürdigt, die keineswegs zu der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers paßt, der versprochen hat, der Landwirtschaft ein gerechtes Einkommen zu sichern. Oder soll diese Aussage des Herrn Abgeordneten Gratz dazu beitragen, daß unsere Landwirte noch leichter jenes Spiel durchschauen können, das man mit ihnen treibt, nämlich entweder gefügig oder ausgehungert zu werden?

Es wäre sehr interessant, was der Herr Landwirtschaftsminister dazu zu sagen hat.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf die Aussage des Herrn Bundeskanzlers am vergangenen Sonntag in Schärding verweisen, wo sich der Herr Kanzler zu der Bemerkung verstieß, er werde in Zukunft die Bauern nach Wien einladen, wo sich nicht mehr ein Monopol des Bauernbundes bilden soll; dazu sollen alle Bauernverbände eingeladen werden, um auch den Minderheiten zu ihrem Recht zu verhelfen.

So etwas Ähnliches wurde auch in einem anderen Zusammenhang einmal hier behandelt. Das hat anscheinend dem Bundeskanzler und seiner Partei nicht sehr gut getan.

Lassen Sie mich dazu folgendes feststellen. Gerade der Herr Bundeskanzler spricht immer von mehr Demokratie. So muß auch klargestellt werden, daß rund 85 Prozent der österreichischen Bauern die Vertreter des Bauernbundes gewählt haben und daß die Kammern demokratische Einrichtungen sind, die letzten Endes durch freie Wahlen ihre Zusammensetzung bestimmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich kann verstehen, daß die vor zwei Wochen durchgeführte Kammerwahl im Burgenland nicht die Erwartungen der Sozialisten erfüllt hat. Trotz alledem wird auch eine sozialistische Alleinregierung nicht darüber hinwegkommen, die berechtigten Anliegen der Bauernvertretung anzuhören und zu erledigen. Mit falschen Zahlen ist der österreichischen Bauernschaft nicht gedient.

Wenn man den Sozialisten nahestehenden Pressemeldungen Glauben schenken darf, so wird nun ihr Landwirtschaftsminister für eine verfehlte Agrarpolitik der Regierung verantwortlich gemacht. Wir ersehen daraus, daß man in der gegenwärtigen Regierung bereits zur Einsicht kommt, daß man, ohne agrarische Fachleute zu hören, keine Agrarpolitik betreiben kann.

Der Herr Bundeskanzler hat in Schärding mit schreiender Stimme verkündet, daß eine Neuordnung der Agrarpolitik (Abg. *Wielandner: Steht das auch im Rechnungshofbericht?*), Herr Kollege Wielandner, notwendig ist. Wir warten bereits seit drei Jahren auf ein solches Konzept, das jedoch bis heute — außer einem nach dem Gießkannensystem wirkenden Bergbauernprogramm, mit dem letzten Endes niemandem geholfen ist — nicht vorhanden ist. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Mit Drohungen werden sich die agrarischen Vertreter nicht einschüchtern lassen. Wir werden an unserem Programm festhalten und dieses auch weiter verfolgen, um nicht nur für den bäuerlichen Berufsstand, sondern auch im Interesse der Konsumenten eine vernünftige Agrarpolitik zu betreiben.

Nun darf ich noch zu einem zweiten Kapitel, dem Kapitel Soziales, dieses Tätigkeitsberichtes kommen. Wenn man den Bericht des Rechnungshofes über die Burgenländische Gebietskrankenkasse liest, überrascht es nicht, daß dieser Sozialversicherungsträger defizitär gebart. Das Büro der Gebietskrankenkasse sah offenbar eigenmächtig Beitragszuschläge nach, schrieb Beiträge ab, obwohl deren Einbringlichkeit gegeben war, verzichtete teilweise überhaupt auf Beitragszahlungen, setzte Beiträge von Weiterversicherten willkürlich herab, übernahm für einzelne Organisationen Fahrtspesen, vernachlässigte Regelsansprüche und fühlte sich weder an Önomen noch an Gesetze und Vorschriften gebunden.

Den Feststellungen des Rechnungshofes ist überhaupt zu entnehmen, daß diese Krankenkasse schlecht verwaltet ist.

Dem Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes ist weiters zu entnehmen, daß die Selbstverwaltungskörper der Burgenländischen Ge-

Hietl

bietskrankenkasse häufig übergangen oder unvollständig unterrichtet werden. Ich würde annehmen, daß hier eine entsprechende Beaufsichtigung vorteilhaft wäre.

Die Argumentation der Kasse, sie halte von einer Innenrevision nicht viel, ist doch bei spiello. Ich zitiere dazu aus dem Rechnungshofbericht: Die Kasse müßte damit rechnen, „daß die strikte Beachtung der Vorschriften in vielen Fällen zu einer verwaltungsmäßigen Erschwernis und damit zu Mehrarbeit führen wird“. Das stellt die **Gebietskrankenkasse** zu den Vorwürfen des Rechnungshofes fest!

Daraus ergibt sich die Frage: Wozu werden Gesetze beschlossen, wenn sie von einer Verwaltung völlig bewußt und allgemein nicht beachtet werden?

Es würde uns sehr interessieren, was der Herr Vizekanzler und Sozialminister, der sich immer darauf beruft, die Gesetze zu wahren — das wollen wir zweifelsohne auch glauben —, dazu zu sagen hat, und ob er bereit ist, solche Zustände abzustellen. Es wäre in diesem Zusammenhang auch interessant, dazu zu erfahren, wie man sich die Personalpolitik in der Regierungspartei vorstellt und ob man bereit ist, eine Personalpolitik nach sachlichen Grundsätzen und nicht nach Parteibuch zu führen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Rudolf Fischer.

Abgeordneter Ing. Rudolf Heinz **Fischer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Dr. Tull hat hier mit großem Pathos die Feststellung über die drei guten Jahre der sozialistischen Bundesregierung getroffen. Es ist sicherlich sein gutes Recht, diese Behauptung hier in den Raum zu stellen. Er müßte dies täglich und oftmals tun, um es wenigstens selbst zu glauben. Die österreichischen Wähler glauben dies nämlich in zunehmendem Maße nicht mehr, wie es die Wahlen in Salzburg, in Graz und in Kärnten bewiesen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Die öffentliche Verwaltung und die oftmals angekündigte Verwaltungsreform der sozialistischen Bundesregierung stellte heute in der Debatte des Rechnungshofberichtes das zentrale Thema dar. Ich möchte nur einen kurzen Debattenbeitrag, anknüpfend an meine Fragen, die ich im Rechnungshofausschuß an den Herrn Bautenminister und an die Vertretung des Herrn Verteidigungsministers hinsichtlich der Kompetenzverflechtung im militärischen Bauwesen stellte, hier bringen.

Es ist einmal die Entwicklung bis zum Staatsvertrag geschichtlich bedingt, daß die militärischen Liegenschaften vom Bundesmini-

sterium für Handel und Wiederaufbau und dann vom Bautenministerium über die Bundesgebäudeverwaltung II verwaltet wurden. Die derzeit geltende gesetzliche Regelung fußt auf dem Bundesgesetzblatt vom 22. Juni 1955 und enthält ausdrücklich, daß für die Verwaltung militärischer Liegenschaften und Gebäude einschließlich der dazugehörigen Bauangelegenheiten das Landesverteidigungsministerium als zuständig erklärt wurde.

Der Tätigkeitsbericht befaßt sich sehr eingehend mit dieser Kompetenzverflechtung. Ich halte einen Satz für sehr wichtig, den ich hier wörtlich zitiere:

„Der Rechnungshof überprüfte in der Folge erneut die Gebarung auf diesem Sachgebiet und kam zur gleichen Schlußfolgerung“ — und das ist sehr wesentlich — „wie die Bundesheerreformkommission, die in Würdigung der unabdingbaren militärischen Erfordernisse auf dem Gebiete des Bau- und Liegenschaftswesens“ am 1. Juli 1970 — also zur Zeit der sozialistischen Allein- oder Minderheitsregierung und mit den Stimmen der Sozialisten in der Bundesheerreformkommission —, „einstimmig empfohlen hatte, diese Aufgaben dem Bundesministerium für Landesverteidigung zu übertragen. Dabei betonte sie ausdrücklich, daß diese Lösung nicht nur dem gesetzlichen Zustand und den militärischen Erfordernissen entspreche, sondern auch „eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung und einen rationalen Einsatz der zur Verfügung stehenden Budgetmittel“ ermöglichen würde.“

Wenn nunmehr zweieinhalb Jahr nach dieser klaren und eindeutigen Forderung der Bundesheerreformkommission und später des Rechnungshofes die sozialistische Bundesregierung diese Vorschläge mißachtet und keine Maßnahmen trifft, so beweist dies wieder einmal, wie groß die Kluft zwischen Ankündigungen und Versprechungen über Verwaltungsreform vor der Wahl oder auch in der Regierungserklärung und den nicht erfüllten, jedoch realisierbaren Maßnahmen ist.

Wesentlich zur Beurteilung der Auswirkung dieses Nichthandelnwollens des für die Verwaltungsreform zuständigen Experten Nummer 1, Staatssekretär Veselsky, und des zuständigen Ressortministers Lütgendorf sind jedoch die Beispiele, die ja im Rechnungshofbericht genauestens geschildert worden sind.

Ich habe im Ausschuß auch dem Vertreter des Herrn Landesverteidigungsministers, der ja im Ausland geweilt ist, Herrn Brigadier Schneider, und dann dem Bautenminister die Frage gestellt, die heute schon im Plenum

6496

Nationalrat XIII. GP — 68. Sitzung — 3. April 1973

Ing. Rudolf Heinz Fischer

hier aufgerollt wurde, welche Veranlassung getroffen wurde, um Kompetenzen zu entflechten.

Das Beispiel mit den Leuchtstoffröhren — ein Jahr Zeit und 16 Dienststellen! — ist sicherlich vom Rechnungshof bewußt in den Bericht aufgenommen worden als ein Beispiel, wie derzeit der Stand eines Verwaltungsablaufs in Österreich ist. Und wenn es dann so weit kommt, daß nach einem Jahr Verwaltungsablauf das Ziel praktisch nicht erreicht ist, dann ist das typisch. Dieser Verwaltungsablauf, der auf einer ungesetzlichen Grundlage die bestehende Zusammenarbeit der beiden Ressorts deutlich für jeden Staatsbürger macht, ist für den einfachen Menschen eigentlich unfaßbar.

Ich würde dem Herrn Staatssekretär Veselsky — der es wie die anderen Regierungsmitglieder, die hier direkt zuständig sind, nicht für notwendig hält, hier im Plenum anwesend zu sein — nur empfehlen, diesen Fall einer gesetzlich nicht gedeckten Ablauforganisation mit Selbstbeschäftigung von 16 Dienststellen bei den angeblich bestehenden Schulungskursen für Verwaltungsvereinfachung als Beispiel für Verwaltungsorganisation, wie sie nicht sein soll, zu nehmen.

Herr Präsident Kandutsch hat doch im Rechnungshofausschuß dezidiert erklärt, daß gerade durch diese ungelösten Kompetenzverflechtungen noch weitere gravierende Beispiele über ökonomische Fehlleistungen vorhanden sind.

Wenn im Rechnungshofbericht der Bundesminister für Verteidigung, Lütgendorf, dazu lediglich feststellt, daß die derzeitige Lage nicht befriedigend sei und er als einzige Veranlassung dazu nur um eine gute Zusammenarbeit zwischen Gebäudeaufsicht, Bautenministerium und den Kasernkommandanten bemüht sein werde, dann kann man hier im Parlament erneut nur die Forderung erheben, daß ein Minister, der entgegen der Empfehlung der Bundesheerreformkommission keine Maßnahmen einleitet, und eine Regierung, die sich nicht für eine rationelle ökonomische Verwaltungsreform einsetzt, eigentlich die Konsequenzen ziehen müßte. Ein handlungsunfähiger Minister kann, wie es dieser Rechnungshofbericht beweist, hier eigentlich als Bundesminister für Verteidigung nicht bestehen. Er hat es ja auch vorgezogen, nicht anwesend zu sein.

Vom Bautenministerium und vom Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst wurde angezogen, daß die Lösung im neuen Bundesmini-

steriengesetz 1973 liegt. Dies waren auch die Antworten, die ich vom Herrn Bundesminister Moser erhalten habe.

Der Verwaltungsreformer Nummer 1, Staatssekretär Veselsky, erklärte hier im Parlament am 24. Jänner dieses Jahres wörtlich:

„Der Beitrag des Bundesministeriengesetzes zur Verwaltungsreform liegt in einigen wesentlichen Dingen, und zwar darin, daß die Kompetenzen klarer abgegrenzt werden, daß die Möglichkeit der Delegierung von Entscheidungen im Sinne moderner Managementauffassungen geschaffen wird.“

Nun müßte man tatsächlich annehmen, daß den Schlüssefolgerungen des Rechnungshofes entsprochen wurde, die da lauten, daß eine Rationalisierung durch Konzentration der Gebäudeverwaltung in militärischen Objekten auf eine einzige Dienststelle nur durch Eingliederung der Bundesgebäudeverwaltung II in der Heeresverwaltung möglich sei.

Wenn wir jetzt das Bundesministeriengesetz hernehmen, das uns im Entwurf bereits zugeleitet wurde, und die Erläuterungen lesen, müßte man eigentlich sehr erfreut sein. In den Erläuterungen heißt es:

„Der Entwurf sucht jedoch solche Kompetenzverschiebungen zu realisieren, die aus verwaltungsökonomischen Gründen unbedingt notwendig sind. Er ist, abgesehen von den im Interesse der für eine wirksame Verwaltungsreform unbedingt notwendigen Maßnahmen der Kompetenzentflechtung und Konzentration von sachlich zusammengehörigen Aufgaben bei einem einzigen Bundesministerium, grundsätzlich eine auf den allgemeinen Wirkungsbereich der Bundesministerien beschränkte Kompilation.“

Nun, wie sieht es aus? Wenn wir dieses Gesetz, das uns zugeleitet wurde, nehmen, können wir feststellen: Dem Bundesministerium für Bauten und Technik obliegt die „Verwaltung aller Bauten und Liegenschaften des Bundes einschließlich der Angelegenheiten des staatlichen Hochbaues“. Dem Bundesministerium für Landesverteidigung sind zugeordnet die „Angelegenheiten des militärischen Bauwesens, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Bauten und Technik fallen“.

Die Doppelgeleisigkeit ist auch in dem neuen Gesetzesentwurf vorhanden und kann nicht bestritten sein. Es geht also hier hervor, daß der Verteidigungsminister erneut entgegen dem Vorschlag der Bundesheerreformkommission und entgegen der Forderung des Rechnungshofes verzichtet hat. Oder war es seine mangelnde Durchschlagskraft? Es ist ihm

Ing. Rudolf Heinz Fischer

nicht gelungen, die Konzentration des gesamten militärischen Bauwesens in seinem Ministerium zu vereinen. Was heißt das? Die Doppelgeleisigkeit, die im Rechnungshofbericht aufgezeigt ist, wird jedes Jahr fröhliche Urständ feiern, und wir werden immer wieder Gelegenheit und Stoff genug zur Kritik haben, trotz vorzüglich vorbereitetem Bundesministeriengesetz. Dienststellen werden sich immer damit beschäftigen. Einmal mögen es 16 sein, einmal 14. Der Verwaltungsbeamte wird damit diskriminiert.

Es heißt also als Schlußfolgerung: Nur mit groß angelegten Ankündigungen und Versprechungen ohne gezielte Maßnahmen gibt es auch keine fortschrittliche, moderne, zeitgemäße Verwaltung. Zum Schaden der Beamten und zum Schaden der gesamten Bevölkerung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Wir kommen nunmehr zu **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1971 zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Mittwoch, den 4. April, um 10 Uhr ein. Diese Sitzung findet zur Abhaltung einer Fragestunde statt. Außerdem erfolgen allfällige in der Geschäftsordnung vorgesehene Verlautbarungen des Präsidenten.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 25 Minuten